

Beschlussempfehlungen und Berichte

der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses	
1. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 15/1412 – Gremienbesetzungen	6
2. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 15/1619 – Berücksichtigung von Frauen bei der Verleihung von Orden und Ehrenzeichen im Land Baden-Württemberg	6
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft	
3. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/966 – Auswirkungen der Einführung von Eurobonds	8
4. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/1327 – Reduzierung von Kettenarbeitsverträgen im öffentlichen Dienst	8
5. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/1370 – Anforderungen an die Erstellung einer E-Bilanz	10
6. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/1427 – Vergabeerleichterungen bei Bauaufträgen im Rahmen des Konjunkturpakets II	10
7. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/1428 – Zulassung weiterer Spielbanken	11
8. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/1487 – Sozialcharta: Sozialer Schutz oder Chicago School of Economics?	13
9. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/1657 – Bundesarbeitsgerichtsurteil zur Regelung der Urlaubsdauer in Tarifverträgen	16

Seite

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

10. Zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/1167
– Das Konzept der „Unverbindlichen Grundschulempfehlung“ bleibt unklar 17
11. Zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/1183
– Umsetzung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe Lehrergesundheits 18
12. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/1314
– Qualitätsverfall in den Werkrealschulen – zu Lasten von Schülern, Lehrern, Schulträgern und dem Bildungsstandort Baden-Württemberg 19

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

13. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/432
– Situation und Perspektiven der Hochschule Biberach 22
14. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/761
– Nachhaltiger Ausgleich struktureller Defizite des Wissenschaftsstandorts Ulm 22
15. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/766
– Neubau der John-Cranko-Schule 23
16. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/859
– Landespreis für Volkstheaterstücke 24
17. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Deuschle u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/896
– Auswirkung des Bologna-Prozesses auf den Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaften 25
18. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/1227
– Sicherung und Stärkung von öffentlichen Bibliotheken 26
19. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/1231
– Renovierung des Schauspielhauses Stuttgart 27
20. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/1290
– Kunst in Kreisverkehren 30

Beschlussempfehlungen des Innenausschusses

21. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/1372
– Interkulturelle Kompetenz bei der personellen Besetzung von Rettungsleitstellen und Integrierten Leitstellen in Baden-Württemberg 31
22. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/1425
– Vergleich der Höhe von Gebühren für die Durchführung der Aufbewahrungskontrollen nach § 36 Abs. 3 Waffengesetz (WaffG) 32
23. Zu dem Antrag der Abg. Rudolf Köberle u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/1529
– Polizeistrukturreform – Oberschwaben zwischen den Stühlen in Ulm und Konstanz 33

	Seite
24. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/1553 – Polizeireform und Genderpolitik	35
25. Zu dem Antrag der Abg. Nikolaos Sakellariou u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/1568 – Enkeltrickbetrug in Baden-Württemberg	37
26. Zu dem Antrag der Abg. Bernd Hitzler u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/1626 – Möglichkeiten und Grenzen der sogenannten Parité-Gesetzgebung	39
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	
27. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/638 – Online-Shopping	41
28. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Reusch-Frey u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/662 – Förderung der Aufforstung in Baden-Württemberg	42
29. Zu dem Antrag der Abg. Karl Traub u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/745 – Zu- bzw. Nebenerwerbslandwirtschaft in Baden-Württemberg	43
30. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/913 – Tierhaltung in Baden-Württemberg voranbringen – Wertschöpfung sichern	44
31. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/944 – Zukunft des Wintersports in Baden-Württemberg	47
32. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Käppeler u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/1054 – Telefonabzocke bei Nahrungsergänzungsmitteln	48
33. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/1078 – Finanzierung nicht baden-württembergischer Verbraucherorganisationen	49
34. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/1083 – Fälschungen und Falschdeklarierung von Biolebensmitteln	51
35. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Reuther u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/1133 – Aktivitäten unseriöser Inkassounternehmen in Baden-Württemberg	52
36. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Reuther u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/1134 – Lebens- und Futtermittelsicherheit in Baden-Württemberg	53
37. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/1229 – „Lernort Bauernhof“	55

	Seite
38. Zu dem Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/1249 – Agrar- und Ernährungsexporte aus Baden-Württemberg	56
39. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/1411 – Aufgabengerechte Stärkung der Forstverwaltung	57
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur	
40. Zu dem Antrag der Abg. Matthias Pröfrock u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/1316 – Sinnhaftigkeit von Verkehrsprojekten in Baden-Württemberg	59
41. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Martin Haller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/1363 – Vergabe von Leistungen im Schienenpersonennahverkehr durch das Land	59
42. Zu dem Antrag der Abg. Thaddäus Kunzmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/1406 – Ja zum direkten Anschluss der Gäubahn an den Flughafen Stuttgart	61
43. Zu dem Antrag der Abg. Nicole Razavi u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/1515 – Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen	64
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Integration	
44. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/612 – Integration durch Bildung? – Aktivitäten der Fethullah-Gülen-Bewegung in Baden-Württemberg	66
45. Zu dem Antrag der Abg. Günther-Martin Pauli u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/795 – Tätigkeit sogenannter „Friedensrichter“ in Baden-Württemberg	68
46. Zu dem	
a) Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/1129 – „Weihnachtsreise“ von Integrationsministerin Bilkay Öney	76
b) Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/1233 – Israel-Rundreise von Integrationsministerin Bilkay Öney	76
c) Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und des Abg. Andreas Glück FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/1241 – Türkei-Reise von Integrationsministerin Bilkay Öney im Frühjahr oder Sommer 2011	76
47. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/1243 – Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Baden-Württemberg	79
48. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Schütz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/1414 – Aktuelle Herausforderungen bei der Unterbringung von Asylbewerbern	80
49. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/1486 – Überprüfung von Einbürgerungen und Niederlassungserlaubnissen in Folge der bekanntgewordenen Unregelmäßigkeiten	82

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Europa und Internationales	
50. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/753 – EU-Programm zur Nahrungsmittelabgabe	84
51. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 15/857 – Sammelklagen auf EU-Ebene	84
52. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/858 – EU-Verordnung über den Großhandel mit Strom und Gas	85
53. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/1303 – EU-Verordnung zu Bioziden	86
54. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Wolfgang Reinhart u. a. CDU, des Abg. Josef Frey GRÜNE, der Abg. Rita Haller-Haid SPD und des Abg. Leopold Grimm FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/1524 – Reform des Europäischen Vergaberechts	87

Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses

1. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 15/1412 – Gremienbesetzungen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU – Drucksache 15/1412 – für erledigt zu erklären.

21.06.2012

Der Berichterstatter:

Sakellariou

Der stellv. Vorsitzende:

Filius

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/1412, in seiner 13. Sitzung am 21. Juni 2012.

Die Ministerin im Staatsministerium legte dar, mit der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag habe die Landesregierung zum einen eine Tabelle mit den erbetenen Informationen vorgelegt und ferner dargelegt, die Landesregierung strebe eine paritätische Besetzung in Gremien an, bei der Besetzung von Gremien sei jedoch darauf zu achten, dass dem Gremium nur Mitglieder angehörten, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügten sowie angesichts ihrer beruflichen Beanspruchung in der Lage seien, die Aufgaben eines Mitglieds in dem Gremium wahrzunehmen. Die Landesregierung sehe den derzeitigen Frauenanteil in Gremien als noch nicht befriedigend an und setze im Rahmen dessen, was die geltenden Bestimmungen zuließen, auf deutliche Steigerungen.

Ein Abgeordneter der CDU erkundigte sich danach, wie erfolgreich die neue Landesregierung bisher bei den Neubesetzungen, die sie bereits vorgenommen habe, in ihren entsprechenden Bemühungen gewesen sei.

Die Ministerin im Staatsministerium teilte mit, bei den Besetzungen, die komplett in eigener Zuständigkeit vorgenommen worden seien, sei die neue Landesregierung recht erfolgreich und im Übrigen erfolgreicher als die Vorgängerregierung gewesen. Die größten Probleme bei den Bemühungen, einen angemessenen Geschlechterproporz sicherzustellen, träten dann auf, wenn es bestimmte fachliche und berufliche Voraussetzungen gebe, sowie in den Fällen, in denen zwar das Besetzungsrecht von der Landesregierung ausgeübt werde, jedoch eine Entsendung durch bestimmte Gremien erfolge. Es wäre zwar wünschenswert, wenn der Frauenanteil bereits höher wäre, doch gebe es einen Trend in die richtige Richtung.

Ein Abgeordneter der CDU regte an, zu überlegen, ob es sinnvoll wäre, dass nicht nur die Exekutive entsende, sondern auch die gewählten Vertreter der Bürger.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, nach ihrem Verständnis seien in der Stellungnahme des Staatsministeriums zum vorlie-

genden Antrag Entsendungen durch das Parlament überhaupt nicht aufgelistet, weil nur danach gefragt worden sei, welche Gremien auf Vorschlag der Landesregierung besetzt würden.

Die Ministerin im Staatsministerium teilte mit, es gebe Sitze, für die die Landesregierung vorschlagsberechtigt sei, jedoch das Vorschlagsrecht an die Fraktionen abtrete. In diesen Fällen nehme die Landesregierung die Benennungen entgegen und melde sie weiter. Insofern seien auch Meldungen aus dem Parlament enthalten. Aus der Auflistung gehe jedoch nicht hervor, wie viele Personen die Landesregierung selbst bestimmt habe und wie viele Benennungen an die Landtagsfraktionen abgegeben worden seien.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

27.06.2012

Berichterstatter:

Sakellariou

2. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 15/1619 – Berücksichtigung von Frauen bei der Verleihung von Orden und Ehrenzeichen im Land Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU – Drucksache 15/1619 – für erledigt zu erklären.

21.06.2012

Der Berichterstatter:

Dr. Goll

Der stellv. Vorsitzende:

Filius

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/1619 in seiner 13. Sitzung am 21. Juni 2012.

Die Ministerin im Staatsministerium legte dar, hinsichtlich der Verleihung von Orden und Ehrenzeichen im Land Baden-Württemberg gebe es fast durchgehend eine stetige Steigerung. Das Problem bei dem Bemühen, eine weitere Steigerung zu erreichen, bestehe darin, dass die Landesregierung in dieser Hinsicht im Wesentlichen auf Vorschläge angewiesen sei. Wichtig sei, dass der Blick der Vorschlagenden entsprechend geweitet werde, beispielsweise verstärkt auf biografische Tatbestände.

Ein Abgeordneter der CDU teilte mit, die kommunale Ebene habe auch unter der Vorgängerregierung immer wieder der Hinweis

Ständiger Ausschuss

erreicht, dass hinsichtlich der Ehrungen von Frauen Nachholbedarf bestehe. Er halte es für richtig, diesen Weg fortzusetzen. Die vorgelegten Zahlen zeigten, dass die Entwicklung in die richtige Richtung laufe.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

27.06.2012

Berichterstatter:

Dr. Goll

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

3. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/966 – Auswirkungen der Einführung von Eurobonds

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU – Drucksache 15/966 – für erledigt zu erklären.

03.05.2012

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Dr. Rösler Gönner

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/966 in seiner 17. Sitzung am 3. Mai 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft habe sich in der Stellungnahme zu seiner Initiative kritisch in Bezug auf die Einführung von Eurobonds geäußert. Er teile diese Haltung in allen Punkten. Demgegenüber habe sich die Regierungskoalition im Land klar für die Einführung von Eurobonds ausgesprochen. Er bitte darum, diese unterschiedliche Bewertung näher zu erläutern.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft führte aus, sein Haus habe zu den möglichen Auswirkungen einer Einführung von Eurobonds sehr differenziert Stellung genommen. Gerade vor dem Hintergrund dieser Stellungnahme halte die Landesregierung an ihrer grundsätzlichen Bereitschaft fest, dem Gedanken einer Einführung von Eurobonds näherzutreten.

Im Sinne der Stabilität und des Zusammenhalts des gemeinsamen europäischen Währungsraums könne die Einführung von Eurobonds sinnvoll sein. Allerdings lasse sich ein solcher Schritt in Deutschland politisch nur dann durchsetzen, wenn im Gegenzug schärfere Vorschriften zur Begrenzung der Schulden in der Eurozone ergingen und Verstöße dagegen strenger sanktioniert würden. Dies werde mit dem Fiskalpakt nun auch angestrebt.

Einerseits könne von Deutschland die notwendige Solidarität verlangt werden – so wäre gerade auch für die exportorientierte baden-württembergische Wirtschaft ein Scheitern des Euros fatal –, doch hätten dann auch die anderen Staaten, die der Eurozone angehörten, schärfere nationale Regeln zur Verschuldung zu erlassen, wie sie in Deutschland mit der Schuldenbremse bestünden. Beides gehöre seines Erachtens zusammen.

Zumindest ein guter Effekt der Schuldenkrise in Europa sei, dass inzwischen andere wichtige Mitgliedsstaaten der Eurozone wie Spanien und Italien nationale Schuldenbegrenzungsregeln eingeführt hätten. Selbst in Frankreich werde über Regeln analog zur deutschen Schuldenbremse diskutiert.

Ein Abgeordneter der CDU sprach sich dafür aus, die Stabilitätskriterien neu zu fassen und eine EU-Finanzregierung zu bilden. Er fügte hinzu, die Einführung von Eurobonds hingegen sei ab-

zulehnen, weil damit der Zugriff der Schuldnerstaaten bzw. derjenigen Länder, die über unsolide Haushalte verfügten, auf dieses Instrument immer drängender werde. Sie nähmen an, mit ihm ihr Verschuldungsproblem auf vermeintlich einfache Weise lösen zu können. Hinzu komme, dass sich dieses Instrument sehr leicht missbrauchen lasse.

Der Bundesregierung werde vorgeworfen, sie habe zu spät reagiert. Andererseits habe ihre Haltung auch dazu geführt, dass in Europa ein viel stärkeres Bewusstsein als früher für die Verschuldungsproblematik entstanden sei.

Ein Abgeordneter der SPD betonte, für die Bildung einer Finanzregierung bestehe innerhalb der Europäischen Union noch keine Mehrheit. Bei der Diskussion über dieses Thema werde aber auch Baden-Württemberg angesichts seines volkswirtschaftlichen Gewichts sicherlich seine Interessen mit einbringen.

Vor der Finanz- und Wirtschaftskrise seien Eurobonds nicht als ein stabilitätsorientiertes Instrument, sondern als Mittel zur Finanzierung bestimmter europäischer Projekte gedacht gewesen. Mit der jetzigen Ausrichtung auf ein nachhaltiges Wachstum rücke die ursprüngliche Bedeutung der Eurobonds wieder in den Vordergrund. Daran sei auch das Land Baden-Württemberg interessiert. Seines Erachtens müsse sich die Diskussion nun wieder in die Richtung bewegen, Projektfinanzierungen als europäische Aufgabe anzugehen.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 15/966 für erledigt zu erklären.

14.06.2012

Berichterstatter:
Dr. Rösler

4. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/1327 – Reduzierung von Kettenarbeitsverträgen im öffentlichen Dienst

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU – Drucksache 15/1327 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU – Drucksache 15/1327 – in folgender Fassung zuzustimmen:

„II.

die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zur Haushalts- und Wirtschaftsführung (VwV-Haushaltsvollzug) mit dem Inkrafttreten des Staatshaushaltsplans für 2013/2014 da-

hingehend anzupassen, dass ein den tatsächlichen Anforderungen gerecht werdendes Personalmanagement möglich ist. Dabei sind haushalterische Belange des Landes gegenüber den sozialen Belangen der Beschäftigten abzuwägen.“

14.06.2012

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
Lindlohr Gönner

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/1327 in seiner 18. Sitzung am 14. Juni 2012. Zur Beratung lag dem Ausschuss noch der als *Anlage* beigefügte Änderungsantrag der Abg. Muhterem Aras GRÜNE und des Abg. Klaus Maier SPD vor.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 15/1327 unterstrich, die Zahl der Kettenarbeitsverträge und der Teilzeitbeschäftigten sei in Baden-Württemberg sehr hoch. Sozialpolitisch seien Kettenarbeitsverträge nicht wünschenswert und sollten möglichst vermieden werden.

Ein besseres Personalmanagementsystem könnte es in haushaltsneutraler Weise wesentlich mehr Menschen ermöglichen als bisher, eine unbefristete Tätigkeit auszuüben. Die Verträge müssten arbeitsrechtlich entsprechend gestaltet werden, um flexible Einsatzpläne und andere Beschäftigungsorte zu ermöglichen. Dies wäre im Interesse der Betroffenen und ihrer Familien richtig. Auch stellte es ein gutes Zeichen dar, wenn Baden-Württemberg die Zahl der Kettenarbeitsverträge auf ein Minimum begrenzen könnte.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, die Regierungskoalition wolle die Zahl der Kettenarbeitsverträge eindämmen und mehr Arbeitsplatzsicherheit für die Bediensteten schaffen. Dabei handle es sich um eine Aufgabe der Exekutive. Bayern z.B. verfüge bereits über entsprechende Regelungen und komme mit weniger Kettenarbeitsverträgen aus.

Abschnitt II des Antrags Drucksache 15/1327 begehre, die Verwaltungsvorschrift Haushaltsvollzug „unverzüglich, spätestens jedoch bis zum Beginn der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2013/2014“ anzupassen. Im Unterschied dazu sehe der zur Sitzung eingebrachte Änderungsantrag vor, die Anpassung „mit dem Inkrafttreten des Staatshaushaltsplans für 2013/2014“ durchzuführen. Dabei handle es sich rechtlich um die richtige Formulierung. Er verweise dazu auch auf die schriftliche Begründung des Änderungsantrags und bitte, über Abschnitt II in der Fassung des Änderungsantrags abstimmen zu lassen.

Wenn eine befristete Stelle entfristet werde, entstehe kein größerer Bedarf an Mitteln. Vielmehr werde eine schon vorhandene befristete Stelle in eine unbefristete umgewandelt. Dafür bestünden mehrere Möglichkeiten. Er bitte, dem Ausschuss im Rahmen der Haushaltsberatungen aufzuzeigen, wie sich diese Möglichkeiten auswirkten.

Die Regierungsfractionen wollten, dass das Verfahren haushaltsneutral über Leerstellen erfolge und die sozialen Belange berücksichtigt würden. Zum Verfahren gehöre auch der Aufbau eines effektiven Personalmanagementsystems, damit die Verwaltung die Stellenproblematik lösen könne. Im Ziel seien sich die Regierungsfractionen also mit der CDU einig.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 15/1327 antwortete auf Frage der Ausschussvorsitzenden, die in dem Änderungsantrag begehrte Formulierung von Abschnitt II seiner Initiative sei völlig in Ordnung.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft dankte für die Zielrichtung des Antrags Drucksache 15/1327 und die große Einigkeit, die im Ausschuss zu diesem Punkt bestehe. Er fuhr fort, für ein befristetes Beschäftigungsverhältnis gebe es Gründe. Im Wissenschaftsbereich bestünden dafür sogar eigene rechtliche Rahmenbedingungen. In vielen anderen Bereichen sei dies aber nicht der Fall und könne im Sinne der Betroffenen und ihrer Familien haushaltsneutral Abhilfe geschaffen werden. Eine unbefristete Stelle sei auch ein wichtiges Signal im Hinblick auf die Familienplanung.

In der Tat stelle sich die Frage, wie das Land beim Thema „Befristete Arbeitsverhältnisse“ in vorbildlicher Weise vorangehen könne. Sein Haus werde diese Frage angehen und dem Ausschuss zum Haushalt 2013/2014 ein Konzept vorlegen, wie sich die Zahl der befristeten Arbeitsverhältnisse deutlich reduzieren lasse. Dieses Konzept werde wahrscheinlich auch das Instrument der Leerstellen umfassen.

Daraufhin verabschiedete der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, Abschnitt I des Antrags Drucksache 15/1327 für erledigt zu erklären. Abschnitt II des Antrags wiederum wurde in der Fassung des Änderungsantrags (*Anlage*) einstimmig zugestimmt.

27.06.2012

Berichterstatterin:
Lindlohr

Anlage

Landtag von Baden-Württemberg 15. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Abg. Muhterem Aras GRÜNE und
des Abg. Klaus Maier SPD

zu dem Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU
– Drucksache 15/1327

Reduzierung von Kettenarbeitsverträgen im öffentlichen Dienst

Der Landtag wolle beschließen,

Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU – Drucksache 15/1327 – in folgender Fassung zuzustimmen:

„II.

die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zur Haushalts- und Wirtschaftsführung (VwV-Haushaltsvollzug) mit dem Inkrafttreten des Staatshaushaltsplans für 2013/2014 dahingehend anzupassen, dass ein den tatsächlichen Anforderungen gerecht werdendes Personalmanagement möglich

ist. Dabei sind haushalterische Belange des Landes gegenüber den sozialen Belangen der Beschäftigten abzuwägen.“

14.06.2012

Aras GRÜNE
Maier SPD

Begründung

Wie in der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zu oben genanntem Antrag ausgeführt, wird die VwV-Haushaltsvollzug für das jeweils betreffende Haushaltsjahr unter Berücksichtigung des für das Haushaltsjahr beschlossenen Staatshaushaltsplans und des Staatshaushaltsgesetzes fortgeschrieben. Somit kann eine Anpassung erst mit Inkrafttreten des Staatshaushaltsplans 2013/2014 erfolgen.

5. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/1370 – Anforderungen an die Erstellung einer E-Bilanz

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 15/1370 – für erledigt zu erklären.

14.06.2012

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Kößler Gönner

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/1370 in seiner 18. Sitzung am 14. Juni 2012.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte an, mit dem Handlungsersuchen in Abschnitt II der vorliegenden Initiative habe sich das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in seiner Stellungnahme zu dem Antrag relativ wenig auseinandergesetzt. Daher erachte die FDP/DVP die Stellungnahme als unvollständig.

Die Einführung der elektronischen Bilanz (E-Bilanz) führe bei einer Reihe von Mittelständlern in Baden-Württemberg zu Schwierigkeiten im Detail. Mittlerweile habe sich die Bundesregierung erfreulicherweise auf spürbare Nachbesserungen verständigt, um die Umstellung auf die E-Bilanz zu erleichtern. Die Antragsteller könnten mit der Entwicklung, wie sie sich aktuell darstelle bzw. wie sie von der Bundesregierung angekündigt worden sei, leben und hofften, dass dies auch für den Mittelstand im Land gelte.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, wie das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in seiner Stellungnahme zu dem Antrag

gut darlege, habe die Funktionsfähigkeit der E-Bilanz im Vordergrund zu stehen. Die Gewinnermittlung müsse standardisiert sein und sich maschinell bearbeiten lassen. Wie im Übrigen aus der Stellungnahme weiter hervorgehe, sei die Frist für die Umstellung auf die E-Bilanz schon zweimal verlängert worden. Vor diesem Hintergrund könne seine Fraktion Abschnitt II des Antrags nicht folgen.

Ein Abgeordneter der SPD fügte hinzu, der Abgeordnete der FDP/DVP habe bereits auf Nachbesserungen hingewiesen. Die SPD sei der Ansicht, dass das Verfahren funktioniere, und schließe sich der Haltung der Grünen an.

Der Abgeordnete der FDP/DVP stellte klar, über Abschnitt II des Antrags brauche nicht abgestimmt zu werden. Er habe angenommen, aus seinen vorherigen Ausführungen sei hervorgegangen, dass die Bundesregierung die von den Antragstellern aufgegriffenen Probleme gelöst habe.

Sodann fasste der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 15/1370 insgesamt für erledigt zu erklären.

28.06.2012

Berichterstatter:
Kößler

6. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/1427 – Vergabeerleichterungen bei Bauaufträgen im Rahmen des Konjunkturpakets II

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 15/1427 – für erledigt zu erklären.

03.05.2012

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Maier Gönner

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/1427 in seiner 17. Sitzung am 3. Mai 2012.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wies darauf hin, im Rahmen des Konjunkturpakets II sei die Möglichkeit geschaffen worden, öffentliche Aufträge erleichtert zu vergeben. Der Bundesrechnungshof habe diese Praxis untersucht und sei dabei zu kritischen Feststellungen gelangt. Die FDP/DVP sei etwas erstaunt gewesen, wie schnell und umstandslos sich die Landesregierung in ihrer Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag den grundsätzlichen Erkenntnissen des Bundesrechnungshofs angeschlossen habe.

Der Rechnungshof Baden-Württemberg wiederum habe die Vergabe öffentlicher Leistungen ebenfalls geprüft und die Ergebnisse in eine Beratende Äußerung eingebracht. Auf deren Grundlage könne der Ausschuss noch im Detail diskutieren, sodass die Antragsteller jetzt auf eine vertiefte Beratung verzichten. Seines Erachtens sei die Landesregierung aber gehalten, sich klar und eindeutig zugunsten des Wettbewerbs zu positionieren. Er erwarte vom Minister für Finanzen und Wirtschaft noch eine kurze ergänzende Stellungnahme.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft bemerkte, über Schlussfolgerungen aus den Untersuchungen durch die Finanzkontrolle könne in der Tat im Rahmen der Behandlung der Beratenden Äußerung des Landesrechnungshofs ausführlich debattiert werden. Er unterstreiche die Aussage in der schriftlichen Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag der FDP/DVP, wonach dem Gedanken des Wettbewerbs am ehesten durch eine öffentliche Ausschreibung Rechnung getragen werde. Dies lasse sich schon aus der Prüfung durch den Bundesrechnungshof herauslesen. Der Landesrechnungshof komme zu ähnlichen Erkenntnissen.

Daraufhin fasste der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

14.06.2012

Berichterstatter:

Maier

7. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/1428 – Zulassung weiterer Spielbanken

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 15/1428 – für erledigt zu erklären.

03.05.2012

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Schwarz Gönner

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/1428 in seiner 17. Sitzung am 3. Mai 2012.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP dankte der Landesregierung für die detaillierte Stellungnahme zu dem Antrag und die aufschlussreiche Übersicht, die sie der Stellungnahme als Anlage beigefügt habe. Er fuhr fort, im Zusammenhang mit den Überlegungen der Landesregierung zur Einrichtung einer Spielbank in Mannheim sei der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirt-

schaft vom „Mannheimer Morgen“ interviewt worden. Auf die Frage der Zeitung „Geht es am Ende nicht darum, mehr Einnahmen für das Land zu generieren?“ habe der Staatssekretär Folgendes geantwortet:

Nein – bei der Entscheidung über die Zulassung einer weiteren Spielbank sind die ordnungsrechtlichen und auch sozialen Zielsetzungen des Glücksspielstaatsvertrages zu beachten. Fiskalische Interessen dürfen dabei keine Rolle spielen.

Dieser Aussage widerspreche in gewisser Weise, wie sehr die Landesregierung in ihrer Stellungnahme zu dem Antrag die Vorzüge des Standorts Mannheim hervorhebe. Er frage, wie interpretationsfähig die Aussage des Staatssekretärs sei, dass es in diesem Zusammenhang nicht um die Einnahmen gehe, und worin der tatsächliche Grund für das Vorhaben der Landesregierung liege. Seines Erachtens (Redner) sollte man bei diesem Thema ehrlich miteinander umgehen. Zusätzliche Einnahmen seien für das Land immer gut.

Er bitte um Auskunft, warum sich die Überlegungen hinsichtlich der Zulassung einer weiteren staatlichen Spielbank in Baden-Württemberg auf den Standort Mannheim konzentrierten und ob vor allem unter strukturpolitischen Aspekten auch andere Standorte interessant seien. Nach der Verfassung bestehe der Auftrag, im ganzen Land für gleiche Chancen zu sorgen. Außerdem frage er, inwieweit die Auswirkungen einer Spielbank in Mannheim auf Spielbanken in den angrenzenden Bundesländern Hessen und Rheinland-Pfalz berücksichtigt würden.

In den Neunzigerjahren sei im Zusammenhang mit Konversionshilfen auch in Baden-Württemberg schon einmal über die Zulassung weiterer Spielbanken diskutiert worden. Dabei habe auch der Standort Bad Mergentheim ein Thema gebildet, der in einer Region im ländlichen Raum liege, in der Strukturprobleme bestünden. In Bayern seien damals im ländlichen Raum – u. a. in Feuchtwangen – zum Ausgleich struktureller Nachteile zusätzliche Spielbanken errichtet worden. Die Spielbank in Feuchtwangen sei seines Wissens inzwischen die erfolgreichste unter den bayerischen Spielbanken.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, seine Fraktion teile die Einschätzung, dass ordnungsrechtliche und soziale Zielsetzungen im Vordergrund stehen müssten. Die Grünen entzöhen der Stellungnahme der Landesregierung, dass in Bezug auf den Beratungsgegenstand noch vieles im Fluss sei und über vieles diskutiert werde und sich auch hinsichtlich der Standortfrage noch vieles vom Grundsatz her als offen darstelle.

Ein Abgeordneter der SPD betonte, seine Fraktion lege großes Gewicht auf die Äußerungen ihrer Sozialpolitiker. Die Stadt Mannheim habe Interesse an einer Spielbank vor Ort bekundet. Dieser Standort sei, wie Untersuchungen ergeben hätten, ganz interessant. Die SPD stehe dieser Frage relativ unvoreingenommen gegenüber.

Als Finanzpolitiker räume er ein, dass zusätzliche Einnahmen durch eine weitere Spielbank einen interessanten Aspekt bildeten. Allerdings fielen sie vielleicht nicht so hoch aus, wie man sich dies vorstelle.

Gerade im Raum Mannheim gebe es sicherlich viele, die schon jetzt spielten und die das kanalisierte Angebot einer staatlichen Spielbank annehmen würden. Auch stelle eine Spielbank ein Instrument dar, um legales Glücksspiel zu ermöglichen, dem Jugendschutz besser gerecht zu werden und den Spieltrieb der Bevölkerung besser steuern zu können. Andererseits schaffe eine

Spielbank – mit allen damit verbundenen Nachteilen – auch Spielnachfrage.

Die SPD werde die Vor- und Nachteile der Zulassung einer weiteren Spielbank abwägen und dann eine Entscheidung treffen.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, er habe Verständnis für die Stadt Mannheim und das Land, dass sie durch eine Spielbank Arbeitsplätze schaffen und Geld akquirieren wollten. Eine Spielbank in Mannheim stünde auch nicht unbedingt in Konkurrenz zu anderen Standorten in Baden-Württemberg. Die Grünen im Mannheimer Gemeinderat hätten sich in dieser Frage noch nicht entscheiden können. Hier im Ausschuss habe der Abgeordnete der Grünen zuvor davon gesprochen, dass vieles im Fluss sei.

Seines Erachtens dürfe nicht alles umgesetzt werden, was möglich sei. Vielmehr müssten die Folgen mit bedacht werden. So seien auch soziale Aspekte zu berücksichtigen. Eine Spielbank generiere eventuell Spielsucht. In einer Spielbank könne nicht nur Roulette gespielt werden. Vielmehr seien dort auch Geldspielautomaten aufgestellt, die ebenfalls Spieler anzögen. Einerseits würden durch eine Spielbank zusätzliche Einnahmen erzielt, andererseits müssten diese Mittel zum Teil wieder für Suchtprävention ausgegeben werden. Dies dürfe nicht sein. Es gehe um eine Grundsatzentscheidung, ob Einnahmen wichtiger seien als soziale Belange.

Er empfehle den Grünen und der SPD, sich kundig zu machen, bevor sie sich eine Meinung bildeten. Er schlage ihnen dazu vor, den Leiter des Beratungs- und Behandlungszentrums für Suchterkrankungen bei der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart einzuladen und außerdem das Therapiezentrum in Kraichtal-Münzheim zu besuchen.

Der Abgeordnete der Grünen unterstrich, er nehme die Hinweise und Anregungen seines Vorredners gern auf, hoffe aber, dass seine vorherigen Aussagen (Redner) nicht falsch verstanden worden seien. Er meine, dass er zuvor seine grundsätzlichen Bedenken und seine Zurückhaltung in dieser Frage zum Ausdruck gebracht habe.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft trug vor, zwar betreibe sein Haus die staatlichen Spielbanken, doch sei für die vorgelagerte ordnungsrechtliche Entscheidung über deren Zulassung das Innenministerium zuständig. Insofern erachte er es als etwas unglücklich, dass sich der Finanz- und Wirtschaftsausschuss mit dem vorliegenden Antrag befasse. So sollte der Eindruck vermieden werden, dass es um die Erzielung von zusätzlichen Einnahmen gehe.

Das Innenministerium schreibe in der Stellungnahme zu dem Antrag eindeutig, dass bei der Entscheidung über die Zulassung einer Spielbank die ordnungsrechtlichen und sozialen Zielsetzungen des Glücksspielstaatsvertrags zu beachten seien. In der Stellungnahme werde in keinem Punkt darauf abgehoben, dass das Land aus einer weiteren Spielbank Mehreinnahmen erwarte. Diese bildeten einen Nebeneffekt, aber nicht das Ziel.

Strukturpolitische Erwägungen dürften bei der Entscheidung über die Zulassung einer Spielbank nach dem geltenden Recht keine Rolle spielen. Vielmehr solle mit der Einrichtung einer Spielbank der Spieltrieb in einer geografischen Raumschaft kanalisiert und der Spielsucht vorgebeugt werden. Dementsprechend könne darüber nachgedacht werden, wo in Baden-Württemberg eine Lücke bestehe, die eventuell durch eine weitere Spielbank geschlossen werden sollte. Versuche anderer Bundesländer in der Vergangenheit, über die Ansiedlung einer Spielbank in einem vermeintlich

strukturell schwachen Raum Effekte zu erreichen, hätten sich als nicht besonders überzeugend dargestellt.

In der Vergangenheit habe es die Tendenz gegeben, insbesondere in grenznahen Regionen Spielbanken einzurichten, um sich den Markt jenseits der Grenze zu erschließen und Spieler anzuziehen. Angesichts des sehr restriktiven Glücksspielrechts in der Schweiz sei durchaus auch die Ansiedlung der Spielbank in Konstanz unter diesem Aspekt zu sehen. Auch solche Erwägungen dürften heute jedoch keine Rolle mehr spielen.

Die Ausschussvorsitzende hielt es für gut, dass während dieser Beratung niemand das finanzielle Argument für die Zulassung einer Spielbank angeführt habe. Sie fügte an, gerade deshalb sei es durchaus gut und richtig, dass sich der Finanz- und Wirtschaftsausschuss mit dem vorliegenden Antrag befasse. Im Übrigen entscheide jeweils der Antragsteller, in welchem Ausschuss seine Initiative behandelt werden solle.

Der Ministerialdirektor im Innenministerium teilte mit, er unterstreiche die Aussage des Finanz- und Wirtschaftsministers, dass fiskalische Erwägungen in diesem Zusammenhang nicht zur Grundlage der Entscheidung gemacht werden dürften. Die Zulassung einer weiteren Spielbank sei bisher nur Gegenstand von Überlegungen. Solche Überlegungen müssten auf der Grundlage des jeweils geltenden Glücksspielstaatsvertrags ordnungspolitisch bewertet werden. Das Land sei einerseits verpflichtet, dort, wo es etwa aufgrund von Missständen wie illegalem Glücksspiel entsprechenden Handlungsbedarf sehe, ein ausreichendes Glücksspielangebot sicherzustellen. Andererseits habe es die Spielsucht zu bekämpfen. Es gelte, diese widerstreitenden Interessen auszubalancieren.

Eine Marktstudie habe für den nordbadischen Raum den Bedarf für eine Spielbank festgestellt. In diesem Raum bestehe ein Potenzial an Spielern, von denen nicht im Einzelnen bekannt sei, wohin sie auswichen. Vieles spreche dafür, dass sie Spielbanken außerhalb Baden-Württembergs aufsuchten. Doch gebe es auch Anhaltspunkte, dass sie illegales Glücksspiel betrieben. Dabei handle es sich jedoch nur um Vermutungen.

Das Prüfungsverfahren sei völlig offen. Das Innenministerium werde sich um weitere Ergebnisse bemühen, um das eine oder andere verifizieren oder falsifizieren zu können.

Der Abgeordnete der CDU erklärte, er halte es für ein albern Argument, dass der Spieltrieb der Bevölkerung kanalisiert werden solle. Mit den Spielbanken in Wiesbaden, Mainz und Bad Dürkheim befänden sich drei Kasinos in der angesprochenen Region. Der Presse zufolge denke die Spielbank Bad Dürkheim für den Fall, dass in Mannheim eine Spielbank angesiedelt werde, über eine Außenstelle in Ludwigshafen nach. Dies habe mit der Kanalisierung des Spieltriebs nichts zu tun.

Presseberichten gemäß würden durch eine Spielbank in Mannheim 150 bis 200 Arbeitsplätze geschaffen und könne die Stadt Mannheim mit einer Abgabe von bis zu 3 Millionen € pro Jahr rechnen. Arbeitsplätze, Infrastruktur und Einnahmen spielten selbstverständlich eine Rolle. Ihm sei klar, dass die Darstellung, es gehe nicht ums Geld, letztlich mit Blick auf die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften erfolge. Dennoch sollte man von dieser Darstellung abkommen. Er warne davor, Scheinargumente für die Zulassung einer Spielbank in Mannheim zu suchen.

Ein Abgeordneter der SPD entgegnete, sein Vorredner habe eine Schwarz-Weiß-Darstellung abgegeben, die er von diesem ansonsten nicht gewohnt sei. Die Argumente, die hier ausgetauscht

worden seien, müssten sehr wohl alle berücksichtigt werden. Es wäre naiv, zu glauben, der Spieltrieb würde durch die Zulassung einer Spielbank erst ausgelöst. Er verweise auf das Unwesen der Spielhallen, die überall entstünden und vielen Kommunen derzeit große Sorgen bereiteten.

Die meisten Spielsüchtigen säßen – mitunter tage- und nachtelang – vor Geldspielautomaten. Dadurch gingen auch Existenzen zugrunde. Daneben bestehe aber auch der Bereich des illegalen Glücksspiels. So wichen Personen, die nicht damit zufrieden seien, kleine Münzen in einen Geldspielautomaten zu werfen, sondern höhere Beträge setzen wollten, gegenwärtig zum Teil auch ins illegale Glücksspiel aus, wenn sie nicht eine weite Strecke bis zur nächsten Spielbank zurücklegen wollten.

Vor diesem Hintergrund müsse sich die Politik offen mit der Frage befassen, was in der Gesellschaft gewollt sei und was nicht. Dabei sollte aber nicht der Eindruck erweckt werden, dass diejenigen, die die Zulassung einer Spielbank befürworteten, im Gegensatz zu denjenigen, die einen solchen Schritt ablehnten, unmoralisch seien.

In Bayern existierten derzeit neun Spielbanken, während Baden-Württemberg nur über drei verfüge. Er wolle dies nicht als Argument, sondern lediglich als Hinweis verstanden wissen, dass Baden-Württemberg keineswegs alles umsetze, was möglich sei. Vielmehr werde nun darüber nachgedacht, ob an einer konkreten Stelle die Zulassung einer weiteren Spielbank unter gesellschaftlichen und sozialen Aspekten verantwortbar sei.

Der Abgeordnete der FDP/DVP hob hervor, Bad Mergentheim, das er in seinem Eingangsbeitrag erwähnt habe, liege nicht in seinem Wahlkreis. Doch müssten bei der Entscheidung über einen weiteren Standort seines Erachtens sehr wohl auch strukturelle Aspekte in die Abwägung einfließen. Er halte die Infrastruktur in diesem Zusammenhang für einen der entscheidenden Gesichtspunkte.

Sodann kam der Ausschuss einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 15/1428 für erledigt zu erklären.

14.06.2012

Berichterstatter:

Schwarz

8. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/1487 – Sozialcharta: Sozialer Schutz oder Chicago School of Economics?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU – Drucksache 15/1487 – für erledigt zu erklären.

03.05.2012

Der Berichterstatter:

Hofelich

Die Vorsitzende:

Gönner

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/1487 in seiner 17. Sitzung am 3. Mai 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, das Plenum habe sich in seiner Sitzung am 19. April 2012 u. a. mit dem von der CDU-Fraktion eingebrachten Antrag – Verkauf der LBBW Immobilien GmbH an das Konsortium unter Führung der P. I. AG – Drucksache 15/1304 befasst. Dabei sei es auch zu persönlichen Angriffen und Anschuldigungen gekommen. Er hoffe, dass die heutige Debatte im Ausschuss über den jetzt vorliegenden Antrag etwas versachlicht werden könne, und halte mehr Gelassenheit bei diesem Thema für zielführend.

Der Verkauf der LBBW Immobilien GmbH sei völlig in Ordnung und nie Gegenstand seiner Kritik gewesen. Er halte es auch für etwas unglücklich, wie sich das kommunale Konsortium verhalten habe. Es sei völlig unstrittig, dass es sicherlich auch anders hätte vorgehen können.

Woran er sich störe, sei die Intransparenz, mit der man das Geschäft den Mietern und diesem Ausschuss gegenüber vorgestellt habe. Dies gelte insbesondere für das Thema Sozialcharta. Eine derartige Intransparenz wolle er künftig nicht mehr erleben.

Selbstverständlich könne unter Verweis auf die Existenz des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) die These vertreten werden, dass es einer Sozialcharta überhaupt nicht bedürfe. Doch gebe es in vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens Verbraucherschutzregelungen, die auch zu Änderungen im BGB geführt hätten. Wenn ein Finanzinvestor 21 000 Wohnungen von der LBBW kaufe, müsse sicherlich nachhaltig über Mieterschutz nachgedacht werden. Dies sei hierbei seines Erachtens nicht in ausreichendem Maß geschehen.

Dieser Ausschuss habe regelrecht darauf drängen müssen, die Sozialcharta zu Gesicht zu bekommen. Erfolgt sei dies schließlich nach Abschluss des Kaufvertrags. Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss habe sich am 1. März dieses Jahres in vertraulicher Sitzung mit dem Verkauf der Wohnungen der LBBW befasst. Die Informationen, die der Finanz- und Wirtschaftsminister sowie der Vorstandsvorsitzende der LBBW dabei zur Sozialcharta gegeben hätten, seien unzureichend gewesen. Beide hätten nur auf wenige Punkte hingewiesen, die sicherlich eine Besserstellung der Mieter beinhalteten, aber, bei Licht betrachtet, relativ wenig wert seien.

Nicht erwähnt hätten der Minister und der Vorstandsvorsitzende, dass die Regelungen der Sozialcharta lediglich fünf Jahre gälten und jährlich bis zu 950 Wohnungen aus dem Bestand ausgegliedert werden dürften. Dies bedeute, dass für diese 950 Wohnungen an sich nur der Schutz nach dem BGB gelte. Dies müsse den Betroffenen mitgeteilt werden. Den Mietern sei die Sozialcharta jedoch bis heute nicht bekannt. Ihnen gingen gegenwärtig Änderungskündigungen zu, wobei ihnen auch nicht erklärt werde, welche Rechte sie nach der Sozialcharta hätten. Seines Erachtens müsse mit den Betroffenen viel offener und sozialpolitisch ehrlicher umgegangen werden.

Er erhebe den Vorwurf, dass der Mieterschutz nicht optimal sei. Die Sozialcharta entspreche, wie aus einer Tischvorlage für den Aufsichtsrat der LBBW hervorgehe, im Wesentlichen dem, was die GAGFAH bei einer Transaktion in Dresden vorgelegt habe. Zwischen der GAGFAH und der Stadt Dresden sei es schließlich zu einem Rechtsstreit über die Sozialcharta gekommen. Inzwischen hätten sich die Beteiligten im Vergleichsweg geeinigt.

Die SPD sehe sich gern als „Gralshüter“ des Mieterschutzes und habe in der Sozialcharta keine Kritikpunkte gefunden. Demgegenüber stelle die Sozialcharta jedoch in vielen Punkten an sich Augenwischerei dar.

Dem Konsortium, an das die Wohnungen der LBBW verkauft worden seien, gehörten auch ausländische Versicherungen an. Dieses Konsortium werde mit Sicherheit keine Eigenbedarfskündigung geltend machen. Insofern komme die in der Sozialcharta vereinbarte Regelung, wonach sich der Kündigungsschutz bei Eigenbedarf auf zehn Jahre verlängere, überhaupt nicht zum Tragen und stelle sich die Frage nach deren Sinn. Diesbezüglich hätte er sich mehr Ehrlichkeit und eine klarere Aussage gewünscht.

Vor allem wäre es zu begrüßen gewesen, wenn der Finanz- und Wirtschaftsausschuss im Vorfeld über die Sozialcharta hätte diskutieren und ein gewisses Mindestniveau hätte festlegen können. Dafür wäre im Grunde genügend Zeit gewesen. Da die LBBW an sich von der öffentlichen Hand getragen werde, hätte hier über Regelungen, die schließlich zu einem Bestandteil der Ausschreibung geworden seien, durchaus vorab gesprochen werden können. Der EU sei es gleichgültig, wie sich die Sozialcharta gestalte. Sie müsse nur für alle Bieter in gleicher Weise gelten. Über das, was im Bereich des Mieterschutzes sozialpolitisch wünschenswert sei, hätte dieser Ausschuss sehr wohl ein Meinungsbild abgeben können. Dieses sei aber nicht eingeholt worden. Vielmehr sei der Ausschuss nur unzureichend informiert worden. Dies kritisiere er bis heute, da er darin auch einen Wiederholungsfall sehe.

Ferner lasse sich darüber streiten, ob die Nachbesserung beim Mieterschutz durch das Konsortium wirklich substanziell sei. Hinsichtlich der Belegschaftsrechte könne diese Frage bejaht werden. Einige Fristen seien verlängert worden. Doch bestehe nach wie vor die Regelung, dass jährlich 950 Wohnungen aus dem Bestand gelöst werden könnten. Dadurch würden die Schutzrechte ausgehöhlt.

Auch sei die Aussage des Finanz- und Wirtschaftsministers keinesfalls korrekt gewesen, dass die Beteiligten über den zusätzlichen Mieterschutz bereits am 13. Februar dieses Jahres Bescheid gewusst hätten. Wäre es so gewesen, hätte sich die gesamte Ausschreibung als fraglich dargestellt.

Seines Erachtens habe die Politik dabei versagt, die Mieter optimal zu schützen. Die Betroffenen hätten Angst vor Luxussanierungen und vor dem Verlust ihrer Wohnungen. Wie sich auch an

den Bürgerinitiativen zeige, die sich in diesem Bereich gebildet hätten, seien den Mietern diese Ängste nicht genommen worden. Dies führe auch zu einer an sich nicht notwendigen Entfremdung der Menschen von der Politik.

In Zukunft müsse über solche Schutzrechte, die in einer Sozialcharta niedergelegt würden, offen diskutiert werden und dürfe es nicht mehr, wie in diesem Fall, eine „geheime Kabinettsjustiz“ geben. Dies und nichts anderes sei sein Vorwurf.

Eine Abgeordnete der Grünen unterstrich, in der vertraulichen Sitzung dieses Ausschusses am 1. März 2012 habe der Vorstandsvorsitzende der LBBW wohl alle Fragen – auch die der CDU-Fraktion – umfassend und zufriedenstellend beantwortet. Zwar könne die Sozialcharta durchaus kritisiert werden, doch müsse der Erstunterzeichner, wenn er für Transparenz eintrete, wogegen sie nichts einzuwenden habe, ehrlicherweise auch anführen, wie die Sozialcharta entstanden sei. So habe der Aufsichtsrat der LBBW der Sozialcharta, die der Ausschreibung zugrunde gelegt worden sei, einstimmig und damit beispielsweise auch mit der Stimme des Oberbürgermeisters der Stadt Stuttgart zugestimmt.

Die Sozialcharta sei von allen Beteiligten zunächst als sehr gut befunden und auch in der Presse als positiv dargestellt worden, lange bevor sich das von der PATRIZIA geführte Konsortium gemeldet habe. Auf den Internetseiten der Stadt Stuttgart sei einmal Kritik an PATRIZIA im Hinblick auf die Sozialcharta geübt worden. Einen Tag später habe man diese Einträge wieder entfernt.

Die Grünen hätten von Anfang an größtes Interesse daran bekundet, dass der Immobilienbestand der LBBW von kommunaler Seite erworben werde. Diesen Wunsch habe auch die grün-rote Landesregierung geäußert. Sie persönlich habe im Gemeinderat der Stadt Stuttgart schon frühzeitig etliche Anträge in diesem Sinn gestellt. Auch den Grünen sei nämlich bewusst, dass gerade in Stuttgart erheblicher Bedarf an günstigen Mietwohnungen bestehe.

Das Baden-Württemberg-Konsortium habe sich leider nicht sehr professionell aufgestellt und wegen des vergleichsweise geringen Betrags von 30 Millionen €, um den sein Angebot unter dem des von PATRIZIA geführten Konsortiums gelegen habe, nicht den Zuschlag erhalten. Die LBBW habe sich mit der Veräußerung ihrer Wohnungen und dem Zuschlag im Rahmen des Bieterverfahrens an EU-Vorgaben halten müssen. Auch sei es weder fair noch transparent, dass bestimmte Aufsichtsratsmitglieder der LBBW nicht öffentliche Informationen herausgegeben hätten. Andere hingegen hätten die Nichtöffentlichkeit beachtet und sich nicht geäußert.

Die Ausschussvorsitzende wies darauf hin, der Vorstandsvorsitzende der LBBW habe in der Ausschusssitzung am 1. März 2012 die gestellten Fragen beantwortet, allerdings auch zugesagt, dem Ausschuss die Sozialcharta im Nachgang zuzuleiten. Anscheinend seien dann nach Vorlage der Sozialcharta weitere Fragen aufgetreten. Diese hätten sich nicht vorab beantworten lassen.

Auch wenn Stuttgart die Landeshauptstadt sei und der Landtag hier seinen Sitz habe, bitte sie darum, Debatten, die auf Ebene der Stadt Stuttgart zu führen seien, dort und nicht hier im Ausschuss abzuhalten. Dieses Gremium habe nicht die Aufgabe, „Stellvertreterdiskussionen“ zu führen.

Der Ausschuss müsse sich mit den Punkten befassen, auf die der Erstunterzeichner hingewiesen habe. Im Zusammenhang mit den

Immobilien der LBBW komme nämlich einerseits der Landesregierung eine Verantwortung zu, andererseits würden zu diesem Thema im Koalitionsvertrag von Grünen und SPD in nicht unerheblichem Maß Aussagen getroffen. Darüber sei im Landtag die politische Auseinandersetzung zu führen. Diese müsse von einem Mitglied der Landesregierung, das auch dem Aufsichtsrat der LBBW angehöre, ausgehalten werden. Um nichts anderes gehe es. Auf diese Feststellung lege sie Wert.

Ein Abgeordneter der SPD trug vor, dem von der Stadt Stuttgart angeführten Konsortium gehöre eine große Versicherung an, während zu dem anderen Konsortium auch eine baden-württembergische Sparkasse zähle. Daher sollte davon abgesehen werden, den falschen Eindruck zu erwecken, als stünde einem kommunalen Konsortium ein „Heuschrecken“-Konsortium gegenüber.

Die Ausschussvorsitzende entgegnete, eine solche Gegenüberstellung sei hier nicht erfolgt.

Der Erstunterzeichner des Antrags stellte klar, er habe den Begriff „Heuschrecke“ im Verlauf dieser Beratung nicht verwandt.

Der Abgeordnete der SPD erwiderte, er habe auch nicht geäußert, dass er den Erstunterzeichner zitieren würde. Er fügte an, im Zusammenhang mit dem Thema GAGFAH weise er darauf hin, dass einmal darüber nachgedacht werden könnte, wer bei anderen kommunalen Entscheidungen wen gestützt habe. Im Übrigen sei die SPD nicht der „Gralshüter“, sondern seit 150 Jahren der Sachwalter des Mieterschutzes und werde dies auch bleiben.

Die Ausschussvorsitzende bemerkte, es läge im Sinne der Zeitökonomie, wenn sich der Ausschuss nicht mehrfach mit dem gleichen Thema beschäftigen würde. Dies sei nicht als Vorwurf an eine Seite, sondern als grundsätzlicher Hinweis zu verstehen.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft legte dar, das Verfahren sei vom Verstand der LBBW durchgeführt worden. Der Aufsichtsrat der LBBW wiederum habe die Letztentscheidung getroffen, an welches der Konsortien die Wohnungen verkauft würden. So sei dies in der Satzung der LBBW geregelt.

Die letzte Debatte im Ausschuss über den Wohnungsverkauf habe am 17. Februar 2011 stattgefunden. Danach sei zu diesem Thema im Ausschuss monatelang kein Antrag behandelt und keine Debatte mehr abgehalten worden. Zur Sozialcharta hätte vor Abschluss des Verfahrens jederzeit ein parlamentarischer Antrag eingebracht werden können. Er stelle fest, dass dies nicht erfolgt sei. Zu parlamentarischen Initiativen und Debatten sei es erst wieder nach der endgültigen Entscheidung gekommen, obwohl über die Sozialcharta bereits seit Sommer/Herbst 2011 diskutiert worden sei.

Unter Verweis auf eine Tischvorlage für den Aufsichtsrat der LBBW habe der Erstunterzeichner des Antrags davon gesprochen, dass die Sozialcharta im Wesentlichen dem entspreche, was die GAGFAH bei einer Transaktion in Dresden vorgelegt habe. Er finde es zunächst bemerkenswert, dass der Erstunterzeichner Zugang zu Aufsichtsratsunterlagen besitze. Ihm sei nicht bekannt, über welche Tischvorlage der Erstunterzeichner verfüge. Doch lasse sich aus den Unterlagen, die ihm als Aufsichtsratsmitglied zur Kenntnis gelangt seien, eindeutig erkennen, dass die gerade aufgegriffene Aussage des Erstunterzeichners falsch sei. So gingen die Regelungen in der Sozialcharta, die der Vorstand der LBBW in das Verfahren eingebracht habe, über das hinaus, was die GAGFAH vorgelegt habe oder was bei anderen großen Immobilienverkäufen in Deutschland vereinbart

worden sei. Über die betreffenden Punkte der Sozialcharta sei der Aufsichtsrat der LBBW detailliert informiert worden.

Er stimme dem Erstunterzeichner allerdings darin zu, dass die Frage der Eigenbedarfskündigung keine gewichtige Rolle spielen werde. Insofern sei die Verlängerung des Kündigungsschutzes bei Eigenbedarf, die die Stadt Stuttgart als einen der Punkte „gefeiert“ habe, um die die Sozialcharta erweitert worden sei, nicht als gehaltvoll anzusehen.

Er fordere die PATRIZIA von dieser Stelle aus noch einmal ausdrücklich auf, Transparenz darüber zu schaffen, was sie mit den angekauften Wohnungen vorhabe, und sich der entsprechenden Diskussion vor Ort zu stellen.

Die Ausschussvorsitzende warf ein, diese Aufforderung sei wenig hilfreich, da sie in nicht öffentlicher Sitzung erfolge.

Der Minister betonte, er habe diese Aufforderung schon öffentlich im Plenum ausgesprochen und sie unmittelbar nach dem Verkauf der Wohnungen auch in einem Schreiben formuliert.

Die Ausschussvorsitzende brachte vor, entscheidend sei das Schreiben des Ministers, da Finanzinvestoren wohl selten Landtagsprotokolle lesen würden.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, PATRIZIA sei mit Sicherheit keine „Heuschrecke“. Etwas anderes habe er auch nie behauptet.

Der Minister habe auf seine Argumente nicht reagiert, sodass er (Redner) damit nicht durchdringe. Ihm sei die Frage, wer den Zuschlag erhalte, nicht einmal so wichtig. Der Zuschlag könne in einem normalen Verfahren durchaus auf ein wirtschaftliches Angebot entfallen. Sein Fokus richte sich vielmehr nach wie vor ausschließlich auf den Mieterschutz. Vielleicht sei früher nicht schnell genug parlamentarisch reagiert worden. Doch müssten die Betroffenen über ihre Rechte aufgeklärt werden und sei ihnen im Verfahren zu helfen. Damit sei für ihn die Zeit des „Nachtretens“ vorbei.

Schließlich verabschiedete der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 15/1487 für erledigt zu erklären.

14. 06. 2012

Berichterstatter:

Hofelich

**9. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU
und der Stellungnahme des Ministeriums für Finan-
zen und Wirtschaft – Drucksache 15/1657
– Bundesarbeitsgerichtsurteil zur Regelung der
Urlaubsdauer in Tarifverträgen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU – Druck-
sache 15/1657 – für erledigt zu erklären.

14.06.2012

Der Berichterstatter:

Storz

Die Vorsitzende:

Gönner

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag
Drucksache 15/1657 in seiner 18. Sitzung am 14. Juni 2012.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, von der Landesregierung sei
in ausreichender Weise zu dem Antrag Stellung genommen wor-
den. Allerdings habe er ihre Ausführungen zu Ziffer 9 des An-
trags nicht ganz verstanden, wonach durch zusätzliche Urlaubsta-
ge keine Mehrkosten entstünden. Für einen Unternehmer sei dies
eine bedeutende Frage.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft
machte darauf aufmerksam, bei der kameralistischen Buch-
führung, die im Land praktiziert werde, müssten anfallende Ur-
laubstage nicht ausgewiesen und keine Rückstellungen dafür ge-
bildet werden. Hingegen wäre dies bei der kaufmännischen
Buchführung der Fall. Diese Form sei somit transparenter als die
kameralistische Buchführung.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich,
den Antrag für erledigt zu erklären.

27.06.2012

Berichterstatter:

Storz

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

10. Zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/1167 – Das Konzept der „Unverbindlichen Grundschulempfehlung“ bleibt unklar

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU – Drucksache 15/1167 – für erledigt zu erklären.

02.05.2012

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Boser Lehmann

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/1167 in seiner 11. Sitzung am 2. Mai 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, nach Angaben der Landesregierung nehme die Bedeutung der Beratung infolge der Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung zu. Vor diesem Hintergrund bitte er um Auskunft, welche konkreten Maßnahmen die Landesregierung zur Verbesserung der Beratung ergreife.

Darüber hinaus bitte er mitzuteilen, weshalb die Landesregierung davon Abstand genommen habe, die aktuellen Übergangszahlen zu veröffentlichen. In diesem Zusammenhang merke er an, dass es den Kommunen offensichtlich untersagt worden sei, diese Zahlen zu kommunizieren. Deshalb frage er, welche Sorge die Landesregierung dabei umtreibe, diese Zahlen nicht bekannt zu geben und somit nicht für Transparenz zu sorgen.

Er bitte, das konkrete Verhalten beim Übergang auf die einzelnen weiterführenden Schularten offenzulegen. Zudem bitte er darzulegen, unter welchen Umständen Eingangsklassen vor allem an Werkrealschulen jahrgangsübergreifend unterrichtet werden müssten. In diesem Zusammenhang bitte er um die Nennung der Mindestschülerzahl. Ferner frage er, ob es in diesem Fall zu einer Abweichung von der bisherigen Regelung komme.

Nach den Vorstellungen der Landesregierung erfolge die Anmeldung an einer weiterführenden Schule vonseiten der Eltern unabhängig von der Grundschulempfehlung. Hierbei gebe es offensichtlich regionale Unterschiede. Deshalb bitte er mitzuteilen, inwieweit die konkreten Anmeldezahlen von den Empfehlungen abwichen.

Eine Abgeordnete der Grünen teilte vor dem Hintergrund der noch nicht veröffentlichten Anmeldezahlen mit, ihren Informationen zufolge hätten zahlreiche Eltern eine weitere Beratung in Anspruch genommen; denn diese wollten sich offenbar sehr verantwortungsvoll mit der Empfehlung und mit dem damit verbundenen weiteren Bildungsweg ihres Kindes auseinandersetzen. Insofern sehe sie den konkreten Rückmeldungen von Eltern und Lehrkräften mit Interesse entgegen.

Bisher habe sich gezeigt, dass die Grundschulen mit dem Wegfall der Verbindlichkeit sehr zufrieden seien; denn die Gespräche verliefen nun sehr viel lockerer und akzentuierter.

Angesichts der Tatsache, dass nun nicht mehr allein der Notendurchschnitt zähle, habe sich eventuell auch das Verhalten der Lehrkräfte hinsichtlich der konkreten Empfehlung verändert. Insofern verändere sich möglicherweise nicht nur das Anmeldeverhalten der Eltern, sondern auch das Empfehlungsverhalten der Lehrkräfte.

Vor diesem Hintergrund bitte sie darzulegen, inwiefern sich insgesamt Veränderungen abzeichneten.

Ein Abgeordneter der SPD hob hervor, das Konzept „Beobachten – Beschreiben – Bewerten – Begleiten“ sei keine Erfindung der neuen Landesregierung, sondern dieses Konzept sei schon seit Jahren fest verankert in der Lehrerfortbildung.

Seiner Meinung nach sei es wichtig, Eltern frühzeitig über den Bildungsstand ihrer Kinder zu informieren. Bisher sei häufig erst in der vierten Klasse mit der Empfehlung das große Erwachen eingetreten. Aufgrund des zuvor erwähnten Konzepts erwarte er eine konkrete Rückmeldung an die Eltern, sodass sich diese frühzeitig damit auseinandersetzen könnten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP vertrat die Auffassung, die Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung sei überhastet vollzogen worden. Eine derart tief greifende Reform hätte die Landesregierung gründlicher vorbereiten müssen. Zudem bemängelte er, dass die Landesregierung nur sehr oberflächlich auf die gestellten Fragen eingehe.

Wenn tatsächlich die Beratung intensiviert werde, wie von der Landesregierung in Aussicht gestellt, müsse die Landesregierung auch entsprechende Ressourcen hierfür zur Verfügung stellen. Da die Landesregierung jedoch keine zusätzlichen Ressourcen bereitstelle, könne die Beratung nicht intensiviert werden.

Er halte es für nicht sinnvoll, einfach nur zu behaupten, die Schülerinnen und Schüler würden gemäß der Wahl der Eltern an der gewünschten Schulart einen Platz erhalten. Beispiele aus anderen Bundesländern zeigten, dass dies nicht so einfach umsetzbar sei.

Für ebenso wenig sinnvoll halte er die Aussage, das Kultusministerium gehe davon aus, dass die Eltern in ihrer neuen Verantwortung die schulische Entwicklung ihres Kindes aufmerksam begleiteten. Für bildungsferne Elternhäuser treffe diese Aussage sicherlich nicht zu. Deshalb frage er, wie die Landesregierung verhindern wolle, dass ein Schüler einen Platz an einer Schule erhalte, die für ihn nicht die richtige Schule sei. Allein die Hoffnung des Kultusministeriums könne sicherlich nicht ausreichend sein.

Außerdem kritisiere er, dass die Landesregierung nicht die Frage beantwortet habe, wie sie der Gefahr entgegentreten wolle, dass die Schere zwischen Kindern aus bildungsfernen und Kindern aus bildungsnahen Schichten weiter aufgehe. Diese Frage sei jedoch entscheidend; denn die dahinter stehende Sorge bewege jedermann. Die Antwort der Landesregierung auf die Frage des weiteren Auseinandergehens der sozialen Schere halte er insofern für lieblos.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport hielt an ihrer Auffassung fest, die Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung sei in einem modernen Land wie Baden-Württemberg

überfällig gewesen. Nach den ihr vorliegenden Reaktionen werde diese Reform im Übrigen sehr positiv aufgenommen.

Mit Blick auf die Veränderung der Beratungspraxis teile sie mit, Anfang März sei mittels einer Umfrage bei den Staatlichen Schülern die Situation vor Ort abgefragt worden. Hierbei sei festgestellt worden, dass der Wegfall der Verbindlichkeit zu einer entspannteren Beratungssituation für alle Beteiligten geführt habe.

Ein wichtiger Aspekt der Verbesserung der Beratung beziehe sich darauf, dass eine Beratung nicht erst zu Beginn der vierten Klasse stattfinde, sondern diese sich durch die gesamte Grundschullaufbahn ziehe. Hierzu sei ein modulares Fortbildungskonzept entwickelt worden, um die Lehrkräfte entsprechend vorzubereiten.

Hinsichtlich der aufgeworfenen Frage nach zusätzlichen Ressourcen teile sie mit, die Landesregierung sei zu dem Ergebnis gekommen, dass die Beratung ohnehin zum Aufgabenspektrum der Lehrerinnen und Lehrer gehöre und deshalb keine weiteren Kapazitäten für die Beratung erforderlich seien. Mit Blick auf die Ausstattung der Grundschulen stehe sie auf dem Standpunkt, im Zuge der kommenden Haushaltsberatungen müsse sehr intensiv darüber diskutiert werden, wie eine noch bessere individuelle Förderung in der Grundschule erreicht werden könne. Dies sei im Übrigen auch die Strategie zur Verhinderung des Aufgehens der sozialen Schere. Außerdem habe die Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung sicherlich keinen maßgeblichen Einfluss auf das Auseinandergehen der sozialen Schere.

Ihr lägen derzeit lediglich vorläufige Übergangszahlen vor. Mit endgültigen Übergangszahlen sei bis Mitte Mai zu rechnen. Dann würden diese Zahlen auch veröffentlicht.

Ein Abgeordneter der CDU fragte nach den aktuellen Zahlen zum Übergangsverhalten zu den Hauptschulen.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport teilte mit, nach aktuellem Stand wechselten derzeit 17,1 % der Grundschüler an Haupt- und Werkrealschulen gegenüber 25,0 % im Vorjahr. An die Gymnasien wechselten nach aktuellem Stand 44,4 % gegenüber 39,8 % im Vorjahr.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport ergänzte mit Blick auf die vom Erstunterzeichner vorgebrachte Frage nach den Voraussetzungen zur Bildung von Eingangsklassen, es gebe keine Änderung gegenüber der früheren Praxis. An der Mindestschülerzahl von 16 werde festgehalten.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

13.06.2012

Berichterstatlerin:

Boser

11. Zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/1183 – Umsetzung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe Lehrergesundheit

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU – Drucksache 15/1183 – für erledigt zu erklären.

02.05.2012

Der Berichterstatter:

Kleinböck

Der Vorsitzende:

Lehmann

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/1183 in seiner 11. Sitzung am 2. Mai 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies darauf hin, dass das Kultusministerium in der vergangenen Legislaturperiode eine Arbeitsgruppe zum Thema Lehrergesundheit eingerichtet habe, um einen Dialog zwischen den relevanten Lehrerverbänden, dem Finanzministerium und dem Kultusministerium über dieses wichtige Thema anzustoßen. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe würden von einer großen Mehrheit der Lehrerschaft mitgetragen. In diesem Zusammenhang seien zudem 3 Millionen € etatisiert worden.

Die CDU-Fraktion beabsichtige mit dem vorliegenden Antrag abzufragen, ob die von dieser Arbeitsgruppe getroffenen Vereinbarungen auch konsequent umgesetzt würden. Vor dem Hintergrund der vorliegenden ausführlichen Stellungnahme stelle er fest, dass dies der Fall sei. Daher bringe er an dieser Stelle seine Anerkennung zum Ausdruck.

Darüber hinaus merke er an, das Thema Lehrergesundheit habe vor einigen Jahren auf politischer Ebene noch keine Rolle gespielt. Insofern müssten nun Anstrengungen unternommen werden, um eine hohe Quote von Lehrkräften zu vermeiden, die früher aus dem Schuldienst ausstiegen; denn dies würde das Land als Arbeitsgeber teuer zu stehen kommen. Deshalb mahne die Opposition an, den eingeschlagenen Weg konsequent weiterzugehen.

Er bitte darzulegen, ob die Antwort auf die letzte Frage im vorliegenden Antrag so zu verstehen sei, dass der für die Lehrergesundheit zur Verfügung stehende Betrag in Höhe von 3 Millionen € nicht über Stellen gegenfinanziert werde, sondern zusätzlich bereitgestellt werde.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport bestätigte dies.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte seine Skepsis zum Ausdruck, dass dieses Aufgabenfeld mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen bewältigt werden könne. Gleichwohl halte er die ergriffenen Maßnahmen zur Förderung der Lehrergesundheit für richtig.

Ein Abgeordneter der SPD begrüßte ebenfalls die ergriffenen Maßnahmen zur Förderung der Lehrergesundheit, insbesondere die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Lehrerausbildung sowie der Weiterbildung und Qualifizierung von Schulleitungen;

denn den großen Belastungen, denen Lehrkräfte ausgesetzt seien, müsse größere Beachtung geschenkt werden.

Außerdem wies er darauf hin, dass er schon vor mehreren Jahren die Landesregierung um Auskunft gebeten habe, wie viele Lehrkräfte aus welchen Gründen vorzeitig pensioniert würden. Er plädierte dafür, entsprechende aktuelle Zahlen abzufragen und darüber zu diskutieren, um politisch die richtigen Entscheidungen treffen zu können.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte zwei vor mehreren Jahren durchgeführte Studien an, deren Quellen er leider nicht mehr benennen könne. Eine Studie habe ergeben, dass Lehrer die zweitniedrigste Lebenserwartung von allen Berufsgruppen hätten. Einer weiteren Studie zufolge seien die Stresshormone im Blut eines Lehrers nach einem Unterrichtstag mit den Stresshormonen eines Formel-1-Fahrers nach einem Rennen vergleichbar. Diese Untersuchungen halte er für bemerkenswert.

Um die gesundheitliche Situation von Lehrern zu verbessern, müssten kleinere Klassen gebildet und Rückzugsräume für Lehrer in der Schule geschaffen werden. Ferner gelte es, die gesellschaftliche Anerkennung von Lehrern zu verbessern.

Darüber hinaus bemängelte er, dass immer mehr Eltern ihren Erziehungsaufgaben nicht mehr nachkämen und diese auf die Schule abwälzen wollten. Deshalb müsse gesamtgesellschaftlich neu darüber diskutiert werden, ob Lehrkräfte sich primär der Bildung oder primär der Erziehung widmen sollten.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport bedankte sich für den Zuspruch zur Umsetzung der in Rede stehenden Maßnahmen; denn der Gesundheitsschutz von Lehrkräften sei sehr wichtig.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

13.06.2012

Berichterstatter:

Kleinböck

12. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/1314 – Qualitätsverfall in den Werkrealschulen – zu Lasten von Schülern, Lehrern, Schulträgern und dem Bildungsstandort Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU – Drucksache 15/1314 – für erledigt zu erklären.

02.05.2012

Der Berichterstatter:

Käppeler

Der Vorsitzende:

Lehmann

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/1314 in seiner 11. Sitzung am 2. Mai 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, nach Einschätzung der CDU-Fraktion sei die Werkrealschule durch die vergangene Novelle des Schulgesetzes zunichte gemacht worden. Zudem seien die Antworten in der vorliegenden Stellungnahme nach Auffassung der CDU-Fraktion sehr abstrakt, sehr ausweichend und sehr allgemein. Die Probleme würden nicht so aufgegriffen, wie es eigentlich notwendig wäre. Deshalb habe die CDU-Fraktion diesen kritischen Antrag gestellt.

Konkret bemängelte er, mit Blick auf die Relation der unterschiedlichen Schülerschaften seien lediglich Hinweise gegeben worden, die auch im Zuge der Einführung der Gemeinschaftsschule gegeben worden seien, nämlich dass es einen binnendifferenzierten Unterricht geben werde und die Lehrkräfte darauf vorbereitet würden. Die tatsächliche Entwicklung diene aber nach Auffassung der CDU-Fraktion keiner der betreffenden Schülergruppen.

Nach Angaben der Landesregierung sollten im Rahmen der regionalen Lehrkräftefortbildung ab Juni 2012 Veranstaltungen für Lehrkräfte der Werkrealschulen stattfinden. Vor diesem Hintergrund frage er nach dem Stand der Fortbildungskonzeption und nach deren Inhalt sowie danach, wie viele Lehrkräfte voraussichtlich an diesen Veranstaltungen teilnahmen und ob die Teilnahme verpflichtend oder freiwillig sei.

Darüber hinaus bitte er um Auskunft, ob ein leistungsschwacher Hauptschüler gut beraten sei, in der neunten Klasse keine Prüfung abzulegen und so einfach in die zehnte Klasse zu wechseln. Ferner bitte er mitzuteilen, ob auch ohne die Ablegung einer Prüfung nach der neunten Klasse ein Hauptschulabschluss erworben werden könne.

Außerdem bitte er darzulegen, ob das Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl 16 das endgültige Aus für eine Werkrealschule bedeute. Zudem frage er nach der Entwicklung der Anmeldezahlen bei den Hauptschulen und bei den Werkrealschulen. Sanken die Anmeldezahlen bei den Werkrealschulen ebenfalls, wäre dies ein Beleg dafür, dass die mit der Werkrealschule verbundenen Vorteile, nämlich die Berufsorientierung und der mittlere Bildungsabschluss, offensichtlich nicht zum Tragen kämen.

Ein Abgeordneter der Grünen empfand den vorliegenden Antrag weniger als kritisch denn vielmehr als miesmacherisch, zumal die Geschichte des Markenkerns der Werkrealschule überwiegend virtueller Natur sei.

Weiter legte er dar, die Hauptschule sei schon seit Jahren die Schule mit dem geringsten Zuspruch. Die Einführung der Werkrealschule habe daran rein gar nichts geändert. Daher sei es naheliegend gewesen, die Schullandschaft anders aufzustellen.

Die im vorliegenden Antrag gestellten Fragen seien seiner Meinung nach sehr überzeugend und sachlich beantwortet worden. Die Fragen seien berechtigt, und die Antworten seien aus seiner Sicht stimmig. In diesem Zusammenhang begrüße er die Erhöhung der pauschalen Zuweisung für die Schülerbeförderungskosten ab dem Jahr 2012.

Ein Abgeordneter der SPD wies darauf hin, dass an der Hauptschule und an der Werkrealschule bis zur neunten Klasse der gleiche Bildungsplan zur Anwendung komme. Außerdem entschieden sich zahlreiche gute Hauptschüler bewusst nicht für die

zehnte Klasse an der Hauptschule, sondern für die zweijährige Berufsfachschule. Vor diesem Hintergrund halte er den Versuch der Vorgängerregierung für gescheitert, die Werkrealschule attraktiv zu gestalten, zumal die Abstimmung mit den Füßen eindeutig gewesen sei.

Er stehe auf dem Standpunkt, dass es durchaus möglich sei und die erforderlichen Ressourcen vorhanden seien, den gemeinsamen Unterricht in der zehnten Klasse zu organisieren. Die Schulleitungen würden sich sicherlich darum bemühen, eine äußere Differenzierung herzustellen. Im Übrigen hätten die Lehrkräfte mit der Unterschiedlichkeit der Schülerinnen und Schüler bereits bis zur neunten Klasse umgehen müssen.

Gleichwohl erkenne er nicht, dass dies eine Herausforderung für die Lehrkräfte darstellen werde. Er gehe aber davon aus, dass die zusätzlichen Lehrerstellen für die äußere Differenzierung ausreichend seien.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, die Kultusministerin habe bereits deutlich artikuliert, das Ziel müsse immer die Gemeinschaftsschule sein. Deshalb müsse natürlich die Werkrealschule um die Attraktivität gebracht werden, die sie gehabt hätte, um zur Gemeinschaftsschule kommen zu können. Diese Attraktivität der Werkrealschule hätte in einer größeren Berufsorientierung bestanden.

Er halte es für spannend, wenn verkündet werde, die Werkrealschule sei gescheitert; denn die Landesregierung habe der Werkrealschule keine Chance und auch keine Zeit gegeben, sich zu entwickeln.

Ferner halte er es für bemerkenswert, dass die Koalitionsfraktionen im Koalitionsvertrag vereinbart hätten, die Wahlpflichtfächer abzuschaffen, während in der vorliegenden Stellungnahme die Wahlpflichtfächer ausdrücklich gelobt würden.

Darüber hinaus bitte er zu erläutern, was genau unter dem Kompetenztraining für Schülerinnen und Schüler der Klasse 10 zu verstehen sei.

Im Übrigen habe das Kultusministerium nicht die Frage beantwortet, was im Falle des Nichterreichens der Mindestschülerzahl 16 geschehe. Insofern seien die Fragen keineswegs ausreichend beantwortet, wie vom Abgeordneten der Grünen behauptet.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport widersprach ausdrücklich der Formulierung, dass Schularten scheiterten; denn dies lasse den Schluss zu, dass an der betreffenden Schulart schlecht gearbeitet werde oder irgendetwas falsch laufe.

Vielmehr sei zu konstatieren, dass sich das Schulübergangsverhalten dahin gehend verändert habe, dass mindestens die mittlere Reife angestrebt werde. So sei nach aktuellem Stand eine Übergangsquote zu den Haupt- und Werkrealschulen von 17,1 % zu verzeichnen gegenüber 25 % im Vorjahr. Zu den Realschulen wechselten 38,5 % der Schülerinnen und Schüler gegenüber 35,1 % im Vorjahr. Bei den Gymnasien zeichne sich aktuell eine Übergangsquote von 44,4 % gegenüber 39,8 % im Vorjahr ab. Mit der Vorlage der endgültigen Zahlen sei Mitte Mai zu rechnen.

Die Aussage, das Ziel müsse die Gemeinschaftsschule sein, habe sie im Zusammenhang mit den Verbundschullösungen getroffen. Im Übrigen mache die Entwicklung deutlich, dass die Schülerzahlen für ein dreigliedriges Schulsystem nicht ausreichen. Insofern dränge sich eine Lösung in Form einer Schulart, die mindestens den mittleren Bildungsabschluss biete, geradezu auf.

Werde an einer Werkrealschule die Mindestschülerzahl von 16 in der Klasse 5 nicht erreicht, bedeute dies nicht automatisch, dass

die Schule geschlossen werde. Vielmehr sei dies ein Anhaltspunkt für den Schulträger, sich zu überlegen, wie er damit umgehe. In diesem Fall komme möglicherweise eine Zusammenlegung einer fünften und einer sechsten Klasse infrage. Letztlich führe dies jedoch dazu, dass Standorte aufgegeben werden müssten. Bei diesem ganz normalen Prozess werde sich die Landesregierung keiner Lösung verschließen.

Das Kompetenztraining sei eingeführt worden, um den Übergang von der Schule in die Berufswelt zu verbessern. Im Mittelpunkt des Kompetenztrainings stehe die Förderung der personalen Kompetenz wie Durchhaltevermögen, Selbstständigkeit, Ordentlichkeit und Konzentrationsfähigkeit, der sozialen Kompetenz wie Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Kritikfähigkeit und Teamfähigkeit sowie der Methodenkompetenz wie Lern- und Selbstmanagement und Medienkompetenz.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport fügte hinzu, Lehrkräfte, die in der Klasse 10 an Haupt- und Werkrealschulen unterrichteten, würden nicht erst im Juni dieses Jahres über die veränderten Bildungspläne informiert. Vielmehr handele es sich um ein sehr transparentes Verfahren. Sämtliche Anhörungsentwürfe sowie Informationen über die jeweiligen Sachstände und Fortbildungsmöglichkeiten seien seit Wochen allen Lehrkräften online zugänglich.

Im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen würden derzeit Multiplikatoren in den Bereichen Wahlpflichtfächer, Berufsorientierung und Kompetenztraining geschult. Ab Ende Mai würden allen Lehrkräften, die im kommenden Schuljahr in einer zehnten Klasse unterrichteten, regionale Fortbildungsangebote unterbreitet. Weitere Angebote würden im kommenden Schuljahr unter Einbeziehung der bereits gesammelten Erfahrungen gemacht. Insofern seien in dem zugegebenermaßen engen Zeitfenster die erforderlichen Maßnahmen ergriffen worden.

Ein Hauptschulabschluss könne sowohl nach der Klasse 9 als auch nach der Klasse 10 erworben werden. Nach erfolgreichem Hauptschulabschluss nach der Klasse 9 könne allerdings nicht die Klasse 10 der Hauptschule besucht werden, um einen besseren Hauptschulabschluss zu erlangen.

Darüber hinaus weise keine Schulart eine so geringe Wiederholerquote wie die Hauptschule auf. Insofern verwundere ihn die Fragestellung, ob es sinnvoll sei, sich bei der Hauptschulprüfung nach der neunten Klasse durchfallen zu lassen, um einen besseren Hauptschulabschluss nach der zehnten Klasse zu erwerben; denn diese Frage sei in der Realität nur von sehr geringer Relevanz. Gleichwohl bestehe natürlich die Möglichkeit, sich bei einer Prüfung durchfallen zu lassen.

Werde ein Hauptschüler nach der neunten in die zehnte Klasse versetzt, besuche die Klasse 10 dann aber nicht, so erwerbe dieser Schüler einen Hauptschulabschluss nach den Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Dieser Weg sei jedoch nicht der wünschenswerte Abgang von einer Schule und im Übrigen in der Realität von äußerst wenig Relevanz. Theoretisch sei dieser Weg aber denkbar.

Jede Hauptschule, die eine Kooperation mit einer Werkrealschule eingehe, verfüge über den Status einer Werkrealschule. Insofern ändere sich der Status einer Schule nicht, wenn die Mindestschülerzahl von 16 in der Klasse 10 nicht erreicht werde.

Abschließend weise er darauf hin, dass mehr als die Hälfte der Schüler der Klasse 9, die die Möglichkeit hätten, den Werkrealschulabschluss zu erwerben, von dieser Möglichkeit Gebrauch machten.

Ein Abgeordneter der CDU zog den Schluss, aufgrund des Wegfalls der verpflichtenden Kooperation mit den zweijährigen Berufsfachschulen spielten die bei den zweijährigen Berufsfachschulen beschäftigten Lehrkräfte bei diesem Konzept der Landesregierung offensichtlich keine Rolle mehr. Dennoch frage er, ob der Einsatz von bei zweijährigen Berufsfachschulen beschäftigten Lehrkräften in der zehnten Klasse der Werkrealschule möglich bzw. geplant sei.

Er bitte mitzuteilen, bis zu welchem Zeitpunkt ein Hauptschüler die Entscheidung getroffen habe müsse, den Hauptschulabschluss nach der Klasse 10 zu erwerben.

Darüber hinaus merke er an, die Stundentafel von Hauptschülern und Werkrealschülern in der Klasse 10 sei identisch. Dennoch werde in den Kernfächern eine Umschichtung zugunsten der Berufsorientierung und des Kompetenztrainings vorgenommen. In diesem Zusammenhang werfe er die Frage auf, ob nicht gerade die leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler einen zusätzlichen Förderbedarf in den Fächern Deutsch und Mathematik hätten. Vor diesem Hintergrund widerspreche er der Aussage des Abgeordneten der SPD, der behauptet habe, die erforderlichen Ressourcen seien vorhanden, um den gemeinsamen Unterricht in der zehnten Klasse zu organisieren.

Die baden-württembergischen Standards lägen bisher über den Standards der Kultusministerkonferenz. Er bitte deshalb darzulegen, ob die Landesregierung beabsichtige, die qualitativ höherwertigen baden-württembergischen Standards einzuhalten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP legte dar, ein Hauptschüler, dem es nicht gelinge, einen Hauptschulabschluss nach der Klasse 9 zu erwerben, habe die Möglichkeit, diesen in der zehnten Klasse zu erlangen. In der Klasse 10 komme dieser Schüler dann aber mit Schülerinnen und Schülern zusammen, die die Klasse 9 erfolgreich absolviert hätten und einen mittleren Bildungsabschluss anstreben. Vor diesem Hintergrund stelle er die Frage in den Raum, ob man den unterschiedlichen Interessen dieser unterschiedlichen Schüler in einer Klasse gerecht werde.

Ein Abgeordneter der Grünen hielt dem entgegen, Berufsschullehrer würden mit noch weitaus unterschiedlicheren Bildungsbiografien konfrontiert. Diese Unterschiedlichkeit werde nach seinem Dafürhalten im allgemeinbildenden Bereich viel zu sehr problematisiert.

Ein Abgeordneter der SPD wies darauf hin, dass die Zahl der Berufsfachschüler lediglich um 17% gesunken sei. Insofern sei die vom Abgeordneten der CDU erweckte Sorge mit Blick auf die Lehrkräfte, die bei zweijährigen Berufsfachschulen tätig seien, unbegründet. Die zur Verfügung stehenden Ressourcen seien ausreichend.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport führte aus, selbstverständlich werde an den baden-württembergischen Standards festgehalten. Ferner komme es infolge des Wegfalls der Kooperation nicht mehr zu einem Austausch von Lehrkräften zwischen Berufsfachschulen und Werkrealschulen. Im Übrigen sei die Heterogenität in der Klasse 10 einer Werkrealschule sicherlich geringer als die Heterogenität an einer Realschule.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport ergänzte, die Stundentafel der Werkrealschüler der Klasse 10 sei um jeweils eine Stunde in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch erweitert worden. Nach aktuellem Organisationserlass würden jeder Klasse zwischen vier und zehn Stunden – je nach Schülerzahl – für die äußere Differenzierung zur Verfügung gestellt.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

13.06.2012

Berichterstatter:

Käppeler

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

13. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/432 – Situation und Perspektiven der Hochschule Biberach

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 15/432 – für erledigt zu erklären.

22.03.2012

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Stächele Heberer

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/432 in seiner 9. Sitzung am 22. März 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme, aus der hervorgehe, welche erfreuliche Entwicklung die Hochschule Biberach in den letzten Jahren genommen habe, und erklärte, diese hervorragende Bilanz gründe auch darin, dass sich sowohl die regionale Wirtschaft als auch das Land ihrer Verantwortung für den Hochschulstandort bewusst seien und dass stetig darauf hingearbeitet werde, die Hochschulgebäude bald auf einem einheitlichen Areal zusammenführen zu können.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, die Hochschule Biberach liefere einen weiteren Beleg für die exzellente Hochschullandschaft in Baden-Württemberg insgesamt, die sich maßgeblich auch der erfolgsorientierten Hochschulpolitik der Vorgängerregierungen verdanke. Auch die jetzige Landesregierung müsse sich der hohen Verantwortung für die Hochschulen stellen und für deren kontinuierliche qualitative Fortentwicklung die nötigen finanziellen Rahmenbedingungen schaffen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

20.06.2012

Berichterstatter:
Stächele

14. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/761 – Nachhaltiger Ausgleich struktureller Defizite des Wissenschaftsstandorts Ulm

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 15/761 – für erledigt zu erklären.

03.05.2012

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
Dr. Stolz Heberer

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/761 in seiner 10. Sitzung am 3. Mai 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und ergänzte, im Verlauf des letzten halben Jahres sei Verbessehung des Antrags sei erschwerend für den Standort Ulm noch hinzugekommen, dass ein Förderantrag beim Bund für ein transnationales Forschungsvorhaben im Bereich Biomedizin/Altersorientierte Erkrankungen zunächst habe zurückgestellt werden müssen, da ein hierbei maßgeblich engagierter Professor die Universität Ulm zwischenzeitlich verlassen habe.

Eine Abgeordnete der CDU meinte, die Problematik, die sich in Ulm zeige, sei symptomatisch für die Probleme, vor die sich insbesondere kleinere Universitäten im Land gestellt sähen, da es für sie ungleich schwieriger sei, Verbünde mit außeruniversitären Einrichtungen einzugehen und die entsprechenden Mittel zu rekrutieren.

Vor diesem Hintergrund frage sie, was die neue Landesregierung zu tun beabsichtige, um die Universität Ulm möglichst effizient zu unterstützen, und wie die derzeitigen Aktivitäten der Universität vom Wissenschaftsministerium beurteilt würden.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE begrüßte den engen Austausch zwischen dem Ministerium und der Universität Ulm im Interesse der Weiterentwicklung dieses Standorts und appellierte an alle Verantwortlichen, die Anstrengungen und Fortschritte bei der Universität Ulm zu würdigen und diese nicht kleinzureden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, seine Fraktion freue sich, dass das Helmholtz-Institut, das vor einigen Jahren – auch auf Initiative der damaligen Landesregierung – in Ulm habe angesiedelt werden können, so erfolgreiche Arbeit leiste.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU stellte fest, trotz der unbestrittenen Entwicklungen, die die Universität Ulm in den letzten Jahren durchlaufen habe, scheine sie in gewissen Bereichen noch immer etwas im Windschatten anderer, größerer Univer-

sitäten und Forschungseinrichtungen zu liegen. Der Ausschuss müsse es als eigenes wichtiges Anliegen definieren, hier unterstützend mitzuwirken, um bestehende Nachteile abzubauen. So wäre die Universität Ulm geradezu prädestiniert, eine bedeutende Rolle im Rahmen der Donaustategie zu übernehmen. Hierzu müssten die bestehenden Kooperationen mit anderen Hochschulen entlang der Donau intensiviert und neue Verbünde für Forschung und Lehre, etwa mit dem besonderen Schwerpunkt Medizin aufgebaut werden. Er fordere das Wissenschaftsministerium auf, hier die Entwicklung sorgfältig zu beobachten und zu stärken.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst verwies auf die eindrucksvolle Erfolgsbilanz der Universität Ulm und bezog dabei ausdrücklich auch die vielfältigen Kooperationen ein. Sie hob hervor, gerade im Bereich Medizin und Lebenswissenschaften sei ein außerordentlich dichtes Netzwerk entstanden; Ähnliches gelte für den ebenfalls zukunftsweisenden Bereich der elektrochemischen Energiespeicherung.

Nach wie vor müssten jedoch Antworten auf die Frage gesucht werden, welches Profil diese Universität für die Zukunft anstrebe. Dabei sei die Landesregierung gern mit Rat und Unterstützung behilflich; die Initiativen hierzu müssten allerdings von der Universität selbst ausgehen.

Sie berichtete, seit dem Zeitpunkt der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag seien zahlreiche Aktivitäten vorangetrieben worden. So sei es gelungen, ein weiteres Institut für biomedizinische Forschung einzurichten, das u. a. mit der Einrichtung einer umfangreichen Datenbank betraut worden sei. Sie gehe davon aus, dass diese Aktivitäten auch bundesweit auf Resonanz stoßen würden. Des Weiteren sei die Arbeit einer klinischen Forschergruppe bei der DFG zum Thema Trauma bis 2014 verlängert worden. Was das eingangs vom Erstunterzeichner angesprochene Forschungsprojekt im Bereich der altersorientierten Medizin betreffe, so bestehe die Hoffnung, dies später mit anderen Wissenschaftlern doch noch realisieren zu können.

Die Universität Ulm solle sich zudem unter Federführung des DKFZ in Heidelberg an einem virtuellen Helmholtz-Zentrum mit dem Schwerpunkt Leukämieforschung beteiligen. Daneben sei ein Konzept für ein weiteres virtuelles Helmholtz-Zentrum im Bereich der neurodegenerativen Erkrankungen vorgelegt worden. Für dieses Projekt sei nach der Begutachtung vonseiten des Landes bereits eine Überbrückungsfinanzierung zur Verfügung gestellt worden.

Darüber hinaus seien Sonderforschungsbereiche zu den Themen Leukämie und Lymphome, Stammzellbiologie und Immunität gegen Infektionen begutachtet worden. Ersten Einschätzungen zufolge sei die Begutachtung zum Komplex des Sonderforschungsbereichs Leukämie sehr erfolgversprechend gewesen.

Zudem habe die Universität Ulm im Rahmen der Exzellenzinitiative eine Graduiertenschule auf den Weg gebracht. Die Begutachtung hierfür werde im Juni Ergebnisse zeitigen.

Des Weiteren sei ein Vollantrag für ein DFG-Graduiertenkolleg zum Thema Alterung in Bearbeitung. Zudem beteilige sich die Universität an einem Forschungscampus im Rahmen einer BMBF-Förderlinie; dieses als PPP-Projekt konzipierte Vorhaben laufe in Kooperation mit Böhlinger Ingelheim. Auch hierin sehe sie einen sehr vielversprechenden Ansatz und konstatiere insgesamt eine beachtliche Dynamik.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

14. 06. 2012

Berichterstatlerin:

Dr. Stolz

15. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/766 – Neubau der John-Cranko-Schule

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU – Drucksache 15/766 – für erledigt zu erklären.

03. 05. 2012

Die Berichterstatlerin:

Rolland

Die Vorsitzende:

Heberer

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/766 in seiner 10. Sitzung am 3. Mai 2012.

Eine Abgeordnete der CDU bat um aktuelle Informationen dazu, wie und nach welchem Zeitplan die Umsetzung der Baumaßnahmen für den Neubau der John-Cranko-Schule vorgesehen sei, in welcher Weise – intern oder extern – die Projektsteuerung erfolgen solle und wer die Kosten für die Erstausrüstung tragen solle.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE riet dazu, abzuwarten, bis die diesbezüglichen Verhandlungen zwischen dem Land und der Stadt Stuttgart abgeschlossen seien.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst erklärte, die ersten Planungsraten für den Neubau der John-Cranko-Schule stünden vor der Etatisierung. Was die weiteren Realisierungsschritte betreffe, so sei das Land sehr zuversichtlich, dass die sehr anspruchsvolle Lösung als Ergebnis des Planungswettbewerbs Ende 2011 baldmöglichst realisiert werden könne.

Was die Frage nach der Finanzierung der Erstausrüstung betreffe, so gälten die Ausführungen in der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags. Sie sei optimistisch, dass es gelinge, den notwendigen Betrag durch Spenden aufzubringen.

Ein Vertreter des Finanzministeriums legte dar, der Wettbewerb für den Neubau der John-Cranko-Schule sei Ende 2011 entschieden worden. Er halte es für ein sehr ehrgeiziges Ziel, den Neubau nach diesen Plänen in einem Kostenrahmen von 32 bis 35 Millionen € zu realisieren. Der Stuttgarter Gemeinderat habe allerdings noch vor Abschluss der Finanzierungsverhandlungen beschlos-

sen, den Zuschuss der Stadt Stuttgart auf den hälftigen Anteil von 32 Millionen € zu deckeln, während aufseiten des Landes die Auffassung bestehe, dass hierfür etwas mehr Geld veranschlagt werden müsse. Eine abschließende Einigung mit der Stadt Stuttgart habe bislang nicht erzielt werden können. Es sei beabsichtigt, auch einen externen Projektsteuerer am Planungsprozess und auch bei der Kostenplanung mitwirken zu lassen.

Meinungsverschiedenheiten gebe es im Übrigen auch über die Frage, in welcher Höhe die Stadt Stuttgart sich an den Kosten des infrage kommenden Baugrundstücks oberhalb der Staatsgalerie, das im Eigentum des Landes stehe, beteiligen solle.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

14. 06. 2012

Berichterstatlerin:

Rolland

**16. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/859
– Landespreis für Volkstheaterstücke**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU – Drucksache 15/859 – für erledigt zu erklären.

22. 03. 2012

Die Berichterstatlerin:	Der stellv. Vorsitzende:
Haller-Haid	Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/859 in seiner 9. Sitzung am 22. März 2012.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und ergänzte, Anlass für diesen Antrag sei die Verleihung des Landespreises für Volkstheaterstücke am 25. September 2011 gewesen. Nachdem die Zuständigkeit für diese Preisvergabe vom Kultusministerium auf das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst übergegangen sei, nehme sie wahr – dies komme auch in der nun vorgelegten Stellungnahme zum Ausdruck –, dass das Engagement für diesen Bereich offenbar nicht besonders ausgeprägt sei. Auch wiesen die Stücke, die 2011 mit Preisen ausgezeichnet worden seien, kaum Zusammenhänge mit Aspekten wie Brauchtumspflege oder Heimatverbundenheit auf, sodass sie sich frage, welche Kriterien bei der Auslobung dieses Preises zwischenzeitlich überhaupt maßgeblich seien.

Erfreulich sei, dass der Landesverband für Amateurtheater im Rahmen des Innovationsfonds im aktuellen Haushalt eine Anhebung der Fördermittel erhalten habe. Sie frage in diesem Zusammenhang nach dem Haushaltsvollzug und wolle wissen, ob Grund zur Sorge bestehe, dass es in den nächsten Jahren – auch infolge der globalen Minderausgabe – zu Umschichtungen in diesem Bereich kommen könnten, die dazu führten, dass die nun erreichten Haushaltsansätze wieder reduziert würden.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE erklärte, beim Nachdenken über den Begriff Volkstheater stelle sich zwangsläufig die Frage, was in diesem Zusammenhang unter „Volk“ verstanden werde. Dabei zeige sich, dass sich die Konzepte, die die neue Landesregierung hierbei zugrunde lege, von den Vorstellungen der Vorgängerregierungen offenbar etwas unterschieden. Volkstheater sei im Wortsinn Theater für das Volk; es müsse nicht unbedingt in Schwankform oder mundartlich dargeboten werden. Wer sich die drei 2011 prämierten Stücke anschauete, dem werde schnell deutlich, welche Merkmale vonseiten der neuen Regierungskoalition in Bezug auf den Begriff Volkstheater für förderwürdig gehalten würden. Es könne zwar bedauert werden, dass dabei kein Stück eines baden-württembergischen Autors prämiert worden sei; dies müsse aber nun einmal hingenommen werden.

Eine Abgeordnete der SPD machte deutlich, der Landespreis für Volkstheater würdige traditionell eine Sparte der darstellenden Kunst, die ein begeistertes Publikum an sich binden könne, und schaffe Anreize für die künstlerische Weiterentwicklung dieser Theaterform. Die Frage, welches Ministerium hierfür zuständig sei, sei ihres Erachtens unerheblich.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags merkte an, sie selbst habe die Begriffe „Mundart“, „mundartlicher Schwank“ etc. nicht als Definitionskriterium für das Genre Volkstheater angeführt, und auch aus der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags gehe hervor, dass „Volkstheater“ nicht mit „Mundarttheater“ gleichzusetzen sei.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst erläuterte in Ergänzung der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags, für eine Definition des Begriffs Volkstheater fänden sich im wissenschaftlichen Diskurs keine verlässlichen Kriterien. Bei der Betrachtung der Historie des Preises für Volkstheater und der jeweils prämierten Stücke werde ebenfalls deutlich, dass die Juroren kein eng umrissenes Begriffskonzept zugrunde legten. Die über die Jahre hinweg immer wieder bewiesene Offenheit und Flexibilität sollte ihres Erachtens auch in Zukunft maßgebliches Prinzip der Preisvergabe sein.

Wer die Genese des Volkstheaterpreises betrachte, werde feststellen, dass dieser Preis, der 1977 unter Ministerpräsident Filbinger eingeführt worden sei, von Anfang an im Landtag nicht unumstritten gewesen sei. Auch der damalige Kultusminister habe sich seinerzeit gegen diesen Preis ausgesprochen.

Ein wichtiges Kriterium der jeweiligen Juroren sei nicht zuletzt, auf welche Publikumsresonanz die Stücke träfen. Diese ausgesprochene Qualitätsorientierung sei sicherlich auch ein Grund für die Entscheidung im Jahr 1996 gewesen, den Kreis der Bewerber auszuweiten und diesen Preis auch für Autoren außerhalb Baden-Württembergs auszuschreiben.

Ihres Erachtens sei es nun – auch vor dem Hintergrund, dass Autoren aus Baden-Württemberg in letzter Zeit nur spärlich vertreten gewesen seien – an der Zeit, die Relevanz des Volkstheaterpreises und die für die Auswahl maßgeblichen Kriterien in einer mittelfristigen Perspektive auch einmal zur Diskussion zu stel-

len. Im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Kunstkonzeption seien hierzu auch bereits einige kritische Gedanken formuliert worden, die ihr Haus durchaus aufgreifen wolle, und zwar nicht mit der Absicht, Bewährtes aufzugeben, sondern mit der Intention, das Vorgefundene weiterzuentwickeln und vielversprechende Ansätze zum Tragen zu bringen. Bis zur erneuten Ausschreibung des Preises 2013 sei genügend Zeit, sich mit all diesen Fragen zu befassen. Sie rechne damit, dass erste Ideen hierzu noch im Laufe dieses Jahres entwickelt würden.

Was die finanzielle Ausstattung für die Amateurtheater betreffe, so sei eine weitere Unterstützung bereits angekündigt worden. Es sei davon auszugehen, dass der Bereich Amateurtheater in einer relevanten Größenordnung weiter gestärkt werde, sodass auch die bestehenden baulichen Probleme bei Unterhaltung und Sanierung behoben werden könnten.

In der Tat sei die globale Minderausgabe auch für ihr Haus schmerzhaft hoch – nicht anders als auch schon in früheren Jahren. Insbesondere die Hochschulen träfen diese Einsparauflagen im Rahmen des Solidarpakts hart. Wo genau Einsparungen erfolgen müssten, werde sich allerdings erst im Laufe der Zeit herausstellen. Denn es sei gerade das Kennzeichen des Instruments der globalen Minderausgabe, dass nicht von vornherein Haushaltsansätze gekürzt werden müssten, sondern im Haushaltsvollzug flexibel agiert werden könne.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

14.06.2012

Berichterstatlerin:

Haller-Haid

17. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Deuschle u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/896

– Auswirkung des Bologna-Prozesses auf den Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaften

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Andreas Deuschle u. a. CDU – Drucksache 15/896 – für erledigt zu erklären.

22.03.2012

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Lede Abal Heberer

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/896 in seiner 9. Sitzung am 22. März 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags erkundigte sich in Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags und den dort angesprochenen Beschluss der Justizministerkonferenz vom Mai 2011, wonach eine Bachelor/Master-Struktur für rechtswissenschaftliche Studiengänge nicht in Betracht komme, ob damit gerechnet werden könne, dass auch die neue Landesregierung an der klassischen Struktur der juristischen Ausbildung festhalte.

Die tabellarischen Übersichten in der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags veranlassten ihn zu der Frage, worauf die landesweit hohen und seit 2008 sogar noch kontinuierlich steigenden Durchfallquoten in der Ersten juristischen Prüfung zurückzuführen seien und weshalb es dabei an den einzelnen Universitäten so große Unterschiede gebe. Entsprechendes gelte für die Durchfallquote im Zweiten Juristischen Staatsexamen, nach der in Ziffer 4 des Antrags gefragt worden sei.

Auch zur Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags bitte er noch um nähere Erläuterungen. Er hielte es für geboten, dass die Universitäten eigene Angebote zur Vorbereitung auf die Erste juristische Prüfung konzipierten, statt dies privaten Repetitorien zu überlassen. Es wäre im Übrigen aufschlussreich, auch angesichts der hohen Kosten, die hierbei anfielen, einmal festzustellen, wie hoch der Anteil der Studierenden sei, die zur Prüfungsvorbereitung solche Repetitorien besuchten. Schätzungen zufolge liege seien dies 70 bis 80 %.

Ein Abgeordneter der SPD vertrat dagegen die Auffassung, Studierende könnten im Regelfall sicherlich auf den Besuch von Repetitorien verzichten, wenn sie sich vom ersten Semester an kontinuierlich und intensiv mit den Studieninhalten befassen. Er könne nicht nachvollziehen, weshalb in den Rechtswissenschaften anderes gelten solle als in anderen Studienfächern.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE bat um ergänzende Informationen zu Ziffer 10 des Antrags und wollte bezüglich des Mannheimer Studiengangs „Unternehmensjuristin bzw. Unternehmensjurist“ wissen, ob auch in anderen Universitäten des Landes vergleichbare Studiengänge geplant seien.

Ein Vertreter der Fraktion der FDP/DVP erklärte, seine Fraktion wolle bei den Rechtswissenschaften grundsätzlich am Staatsexamen festhalten, um die erwiesene hohe Qualität der juristischen Studiengänge in Baden-Württemberg aufrechtzuerhalten.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, zu der Frage, wie die Studienbedingungen bei den rechtswissenschaftlichen Fächern weiter verbessert werden könnten, fänden regelmäßig Gespräche mit ihrem Haus statt. Immer wieder höre sie dabei, dass in kaum einem anderen Fach die Zufriedenheitswerte so niedrig seien wie bei den Rechtswissenschaften. Der Anteil der Studienabbrecher sei groß, und auch die im Durchschnitt sehr hohen Durchfallquoten bei der Ersten juristischen Staatsprüfung halte sie für besorgniserregend. Umso wichtiger sei das ernsthafte Bemühen, die Qualität dieses Studiums fortzuentwickeln.

In diesem Zusammenhang stehe auch das Problem der Repetitorien, das ihres Erachtens vom Erstunterzeichner des Antrags völlig zu Recht thematisiert worden sei.

Absolventen des Studiengangs „Unternehmensjurist“ in Mannheim müssten im späteren Berufsleben teilweise zwar noch immer um Anerkennung kämpfen. Inzwischen zeige sich jedoch, dass dieser Studiengang ein Erfolgsmodell sei. Die Landesregierung habe daher ein großes Interesse daran, dass in Anlehnung an die Erfahrungen im Rahmen des Bologna-Prozesses auch bei den

rechtswissenschaftlichen Fächern die Spielräume erweitert und innovative Modelle erprobt würden. Nicht zuletzt durch die bestehenden Bundesgesetze würden den innovativen Ansätzen in diesem Bereich aber zumeist enge Grenzen gesetzt.

Die gesamte Thematik liege jedoch nicht in der alleinigen Zuständigkeit des Wissenschaftsministeriums, sondern hierbei bedürfe es auch der Kooperation mit dem Justizministerium, mit dem die vorliegende Stellungnahme denn auch abgestimmt worden. Sie sei weiterhin gern bereit, gemeinsam mit den Parlamentariern und in enger Abstimmung mit dem Justizressort das Gespräch mit den Hochschulen fortzusetzen, um Verbesserungen bei der praktischen Ausgestaltung der rechtswissenschaftlichen Studienangänge auf den Weg zu bringen.

Eine Erklärung für das Zustandekommen der großen Unterschiede bei den – ohnehin hohen und offenbar auch weiter steigenden – Durchfallquoten habe sie bislang noch nicht. Auch dieser Frage werde sie in Gesprächen nachgehen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

14.06.2012

Berichterstatter:

Lede Abal

**18. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/1227
– Sicherung und Stärkung von öffentlichen Bibliotheken**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU – Drucksache 15/1227 – für erledigt zu erklären.

14.06.2012

Der Berichterstatter:	Der stellv. Vorsitzende:
Rivoir	Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/1227 in seiner 12. Sitzung am 14. Juni 2012.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und bat um aktuelle Informationen zum Sachstand.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE machte darauf aufmerksam, dass die öffentlichen Bibliotheken zumeist in kommunaler Hand seien. Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen hätten selbstverständlich ein großes Interesse daran, dass die

Bibliotheken ihre wertvolle Arbeit uneingeschränkt fortführen könnten, und brächten dies auch vor Ort immer wieder zum Ausdruck. Im Hinblick darauf erscheine ihm der vorliegende Antrag als nicht sehr sinnvoll.

Eine Abgeordnete der SPD wollte wissen, was gemeint sei, wenn in der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags formuliert werde, das Digitalisierungsprogramm der Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg werde „bis auf Weiteres fortgeführt“.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bat um eine Stellungnahme der Landesregierung zum Thema Bibliotheksgesetz. Zudem wollte er wissen, inwieweit auch die Bestände der kommunalen Bibliotheken in die Digitalisierungsprozesse eingebunden seien und was der aktuelle Stand bei der Etablierung des Informationssystems LEO-BW (Landeskunde entdecken online) sei.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst erklärte in Ergänzung der Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags, bislang sei der Landesverband Baden-Württemberg im Deutschen Bibliotheksverband e. V. noch nicht, wie vereinbart, auf die Landesregierung zugekommen, um einen Termin für ein Anschlussgespräch zu vereinbaren.

Unter Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags führte er aus, das vorbildliche Digitalisierungsmodell Baden-Württembergs sei inzwischen auch von anderen Bundesländern übernommen worden. Auf einer Pressekonferenz im Februar 2012 seien die Digitalisierungsprojekte erläutert worden.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst ergänzte, das in der Stellungnahme zu Ziffer 8 erwähnte Digitalisierungsförderprogramm der Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg sei nicht an eine Frist gebunden. Trotz des überschaubaren Volumens 800 000 bis 900 000 €, von denen pro Jahr ca. 250 000 € für Digitalisierungsprojekte zur Verfügung gestellt würden, seien mit den Programmmitteln bereits mehrere interessante Projekte gefördert worden. Über ein weiteres Förderprojekt könnten jährlich ca. fünf Bibliotheken im Land ihre Altbestände digitalisieren.

Sie teilte mit, am 25. April dieses Jahres sei die erste Version von LEO-BW gestartet worden. Bei der Folgeversion hätten auch weitere Partner, etwa von kommunaler Seite, die Chance, daran zu kooperieren. Dies sei möglich, sofern die Schnittstellen funktionierten und die Bestände Landesbezug aufwiesen.

Der Staatssekretär erklärte, das Thema Bibliotheksgesetz werde sicher noch im Verlauf der Legislaturperiode auf die Tagesordnung kommen, wobei genau geprüft werden müsse, ob ein solches Gesetz, wie es manche Bundesländer inzwischen erlassen hätten, auch für das Land Baden-Württemberg sinnvoll sei.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

27.06.2012

Berichterstatter:

Rivoir

19. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/1231 – Renovierung des Schauspielhauses Stuttgart**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU – Drucksache 15/1231 – für erledigt zu erklären.

03.05.2012

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Manfred Kern Heberer

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/1231 in seiner 10. Sitzung am 3. Mai 2012.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags schickte voraus, der Antrag stamme von Anfang Februar 2012; die Stellungnahme hierzu sei Anfang März ergangen, also noch vor der Wiedereröffnung des Schauspielhauses Stuttgart nach langer Renovierungsphase und damit auch, bevor die noch immer gravierenden Mängeln ans Tageslicht gekommen seien. Inzwischen sei klar geworden, dass eine Sanierung der Sanierung nötig sei.

In der 33. Plenarsitzung am 18. April 2012 habe sie im Rahmen einer Regierungsbefragung bekanntlich schon einmal den Versuch unternommen, von der Landesregierung Informationen zum aktuellen Sachstand und zu den sich abzeichnenden Konsequenzen und zeitlichen Perspektiven der anstehenden Arbeiten zu erhalten, leider weitgehend ohne Ergebnis. Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft habe die gewünschten Informationen nicht liefern können.

Sie nehme die Beratung des vorliegenden Antrags deshalb nun erneut zum Anlass, einen aktuellen Sachstandsbericht durch die Landesregierung zu erbitten. Im Vordergrund stehe dabei die Frage nach dem Zeitplan für die anstehenden Arbeiten. Damit zusammenhängend interessiere sie, ob für die Durchführung der Maßnahmen und deren Steuerung innerhalb der nächsten Monate eine personelle Verstärkung geplant sei und inwieweit sich die Bauverwaltung überhaupt derzeit in der Lage sehe, die anstehenden Arbeiten zu koordinieren.

Wichtig wäre auch eine Antwort auf die Frage, welche Lehren nun aus den negativen Erfahrungen gezogen werden müssten, und zwar gerade auch im Hinblick auf die anstehenden Sanierungsmaßnahmen im Großen Haus, also der Oper Stuttgart, sowie auf den Neubau der John-Cranko-Schule. Nachdem bereits in der überregionalen Presse über die desolate Situation am Schauspielhaus Stuttgart berichtet werde, bestehe einiger Grund zu der Befürchtung, dass der Kulturstandort Stuttgart ernsthaften Schaden nehmen könnte, wenn nun nicht schnell und effizient die richtigen Maßnahmen erfolgten, um die Sanierungsarbeiten rasch in den Griff bekommen und erfolgreich abschließen zu können.

Vor diesem Hintergrund wolle sie auch wissen, wie sich bei diesem Thema die Zusammenarbeit zwischen dem Finanzministeri-

um und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst gestalte. Sie habe den Eindruck, diese Zusammenarbeit verlaufe nicht ganz reibungslos und die Ziele, die sich das Wissenschaftsministerium hier gesetzt habe, würden durchaus nicht von allen Regierungsmitgliedern in gleicher Weise verfolgt.

Es sei absehbar, dass durch die Verzögerungen bei den Sanierungsarbeiten zusätzliche Kosten entstehen würden, über deren Höhe aber noch keine Angaben gemacht worden seien. Unklar sei offenbar auch, an welchen Ort das Schauspielhaus für die nächste Spielzeit ausgelagert werden solle und in wessen Verantwortungsbereich die Suche nach einer geeigneten Ausweichspielstätte überhaupt falle. Über die für diese Interimslösung voraussichtlich entstehenden Kosten bitte sie ebenfalls um eine Einschätzung.

In diesem Zusammenhang müsse auch geklärt werden, wer diese Kosten zu tragen habe und inwieweit auch dabei die grundsätzlich hälftige Finanzierungsvereinbarung zwischen Stadt und Land greife. Schließlich sei es nicht unwahrscheinlich, dass die Stadt Stuttgart eine Verantwortung für die Übernahme der zusätzlich entstehenden Kosten ablehne.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE wies darauf hin, dass der Verwaltungsrat schon bald, nämlich am 7. Mai, zu seiner nächsten Sitzung zusammentreten werde, um die aufgetretenen Probleme zu besprechen.

Eine Abgeordnete der SPD bat, darauf hinzuwirken, dass dem Verwaltungsrat bei dieser Sitzung ein detaillierter und realistischer Bauzeitplan vorgelegt und zur Frage der Bauleitung bzw. Bauaufsicht konkret Stellung genommen werde. Daneben bedürfe es auch der Darstellung der aktuell bestehenden Möglichkeiten für Ausweichquartiere.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst dankte für den vorliegenden Antrag und das große Engagement vonseiten der Abgeordneten bezüglich der Situation am Staatstheater Stuttgart.

Sie machte deutlich, tatsächlich hätten Regierung wie auch Parlament die Aufgabe, in der derzeit sehr belasteten Situation dem Schauspielhaus Stuttgart konstruktiv und unterstützend zur Seite zu stehen und damit dazu beizutragen, dass es hier möglichst bald zu einer tragfähigen Ausgestaltung der nun anstehenden Übergangssituation und einer raschen Behebung der noch vorhandenen Mängel komme.

Jedem sei klar, dass die derzeitige Situation für das Stuttgarter Ensemble eine erhebliche Belastung darstelle. Auch die Intendanten seien dadurch mit vielfältigen Herausforderungen konfrontiert, die mit ihrer eigentlichen künstlerischen bzw. administrativen Aufgabe nichts zu tun hätten. Nicht zuletzt drohe die Gefahr, dass das Stuttgarter Publikum den Produktionen des Schauspielhausensembles nicht mehr das gewohnte Interesse entgegenbringe.

Wichtig sei allerdings auch, dass nicht noch zusätzlich Öl ins Feuer gegossen werde, sondern bei allen Beteiligten eine Tonlage gewählt werde, durch die eine Basis für eine konstruktive Herangehensweise entstehen könne.

Bei der genannten Regierungsbefragung wäre es nach ihrem Dafürhalten sinnvoller gewesen, sich nicht an das Finanzministerium, sondern direkt an sie als zuständige Ressortministerin zu wenden, da sie viel stärker mit den aktuellen Entwicklungen befasst und vertraut sei als etwa der Staatssekretär im Finanzministerium.

Die jetzige Situation stelle sich für die Mitarbeiter des Schauspielhauses fraglos als äußerst unangenehm dar. Die nun aufgetretenen Probleme seien jedoch nicht zuletzt auf die bereits im letzten Jahr, vor dem Zeitpunkt der Regierungsübernahme, eingetretenen Verzögerungen bei den Sanierungsmaßnahmen, u. a. durch die vorgefundenen Schadstoffbelastungen, zurückzuführen, die nicht mehr aufholbar gewesen seien. Auch die Landesregierung habe ein großes Interesse daran, die Ursachen für alle aufgetretenen Verzögerungen zu ermitteln, und habe daher auch den Rechnungshof gebeten, den Prozess noch einmal genau zu untersuchen und der Landesregierung detailliert zu schildern, wann und an welcher Stelle möglicherweise Steuerungsprozesse aus dem Ruder gelaufen seien.

Dabei sei selbstverständlich zunächst die Hoffnung gewesen, die sich als nötig erwiesenen Nachbesserungsarbeiten zum großen Teil in der Sommerpause erledigen zu können. Eine Interimslösung hätte unter diesen Umständen lediglich für einen kurzen Zeitraum nach der Sommerpause gefunden werden müssen. Dabei sei als provisorisches Ausweichquartier zunächst an ein Zelt gedacht worden; diese Lösung habe sich jedoch aus mehreren Gründen als nicht realisierbar erwiesen, zumal rasch klar geworden sei, dass für die Nachsanierung ein längerer Zeitraum veranschlagt werden müsse als zuvor gedacht.

Wie umfangreich die nun noch anstehenden Sanierungsarbeiten tatsächlich seien, hänge unter anderem davon ab, ob es damit getan sei, die Bestuhlung auszutauschen, oder ob zuvor auch der Unterboden erneuert bzw. stabilisiert werden müsse. Zur Vorbereitung dieser Entscheidung habe der Verwaltungsrat bereits die Prüfung der Alternativen in Auftrag gegeben. Eine Bauplanung könne aus nachvollziehbaren Gründen erst dann erfolgen, wenn diese Entscheidung feststehe. Auch bezüglich der Bühnentechnik seien demnächst Ergebnisse der in Auftrag gegebenen Prüfprozesse zu erwarten. Zudem bedürfe es einer Akustikprüfung, auch, um die Frage der Gestaltung der Seitenverkleidung endgültig entscheiden zu können.

Sei zuversichtlich, dass es dem Verwaltungsrat in seiner kommenden Sitzung am 7. Mai gelingen werde, tragfähige Lösungen für die Interimsituation zu finden. Auch sei damit zu rechnen, dass dann ein konkreter Bauplan vorgelegt werden könne, der alle Abläufe berücksichtige. Über die Abstimmungsprozesse im Verwaltungsrat werde der Landtag umgehend informiert.

Auch über die in diesem Zusammenhang entstehenden weiteren finanziellen Belastungen müsse gesprochen werden. Diese seien selbstverständlich von den ausführenden Firmen als denjenigen zu tragen, die die Probleme ursächlich herbeigeführt hätten. Allerdings sei absehbar, dass das Land möglicherweise zunächst in Vorleistung treten müsse, damit der Betrieb an der Spielstätte so schnell wie möglich wieder aufgenommen werden könne.

Ein Vertreter des Finanzministeriums machte deutlich, einige der Probleme bei der Steuerung und Durchführung der Maßnahmen lägen ohne Frage auch im Verantwortungsbereich des Finanzministeriums. Klar sei allerdings, dass es vor der Wiedereröffnung des Hauses keinerlei zeitlichen Puffer gegeben habe, um die zutage tretenden Probleme noch befriedigend lösen zu können. Denn es sei von Beginn an aus unterschiedlichen Gründen immer wieder zu Verzögerungen bei den Baumaßnahmen gekommen, die sich schließlich auf acht bis zehn Wochen aufsummiert hätten.

Ein wesentliches Ärgernis liege nun darin, dass der Einbau der neuen Bühnenmaschinerie von der ausführenden Firma – trotz

zuvor erfolgter sorgfältiger Prüfung ihrer Referenzen – nicht so hätten abgeschlossen werden können wie vereinbart und erwartet. Für die erforderlichen Nachbesserungen, mit denen erst nach Ende der laufenden Spielzeit Anfang August begonnen werden könne, müsse nun ausreichend Zeit eingeplant werden.

Der Bauzeitenplan für die noch anstehenden Sanierungsmaßnahmen befinde sich derzeit noch in der Schlussabstimmung; er werde dem Parlament gleich nach der Verwaltungsratssitzung am 7. Mai übermittelt.

Den ausführenden Firmen müsse bei auftretenden Mängeln prinzipiell die Gelegenheit gegeben werden, Nachbesserungen vorzunehmen. Selbstverständlich bedeute dies weitere zeitliche Verzögerungen. Zwischen Intendanz und Ministerium liefen Abstimmungsprozesse darüber, wie hier ein akzeptabler Modus und ein realistischer Zeitplan gefunden werden könnten.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags machte deutlich, ihre Initiativen in den Plenar- und Ausschusssitzungen sollten auch dazu beitragen, dass den Abgeordneten zeitnah und transparent die nötigen Informationen übermittelt würden, und zwar, bevor diese sie aus der Zeitung erfahren müssten. Dass sie ihre Bitte um Informationen in der genannten Regierungsbefragung an das Finanzministerium gerichtet habe, liege auch darin begründet, dass die Wissenschaftsministerin in den Verwaltungsratssitzungen ihrem Eindruck zufolge nicht eben viele Informationen habe beitragen können.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, das Schauspielhaus sei aufgrund der aufgetretenen Sanierungsspannen inzwischen unbestritten zum Politikum geworden; es sei daher geboten, dass sich der Finanzausschuss wie auch der Wissenschaftsausschuss intensiv und konstruktiv mit der Problematik befassen. Denn es liege sicherlich im gemeinsamen Interesse aller Verantwortlicher, dafür zu sorgen, dass das Schauspielhaus mit seinem Spielbetrieb auf Dauer keinen Schaden nehme. Den Parlamentariern sei es wichtig, dass die Ermittlung der Mängelursachen möglichst schnell zu Ergebnissen führe, die dann dem Parlament auch umgehend und aus erster Hand mitgeteilt werden müssten. Er mahne daher ausdrücklich an, diese Prüfergebnisse nicht nur dem Verwaltungsrat, sondern tatsächlich auch dem Parlament zu übermitteln – wenn es sein müsse, auch im Rahmen einer Sondersitzung des Ausschusses.

Bislang noch nicht umfassend angesprochen sei die Frage, zu welchen Einnahmefällen es möglicherweise während der nun anstehenden Schließzeit kommen werde und wer für deren Kompensation zuständig sei. In diesem Zusammenhang betone er, dass das Schauspielhaus bereits in erheblichem Umfang dazu herangezogen worden sei, Kosten für Aufgaben zu übernehmen, bei denen sich die Stadt Stuttgart für nicht zuständig erklärt habe. Dieser Eigenbeitrag sei selbstverständlich zulasten des Budgets und damit auch der Spielplangestaltung gegangen.

Aufschluss müssten die Parlamentarier auch über die Kosten bekommen, die aufgrund der nun nötigen Ertüchtigungsmaßnahmen anfielen. Auch er meine, dass es nicht angehe, dass die Öffentlichkeit über das Ausmaß der Probleme früher informiert werde als das Parlament. In diesem Zusammenhang bitte er auch darum, die vorhandenen Einflussmöglichkeiten zu nutzen, damit die Problematik beim Schauspielhaus nicht jeden Tag aufs Neue überregional thematisiert werde. Dies könne dem Image erheblich schaden.

Hinsichtlich der Frage nach den Verantwortungsbereichen sage er deutlich, dass beim Schauspielhaus der Bauherr das Land sei

und die Maßnahmen daher eindeutig in die Zuständigkeit des Finanzministeriums fielen. Daher sei die Verwunderung verständlicherweise groß gewesen, als während der genannten Regierungsbefragung von diesem Haus aus keine aktuellen und sachkundigen Informationen hätten gegeben werden können.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE machte darauf aufmerksam, dass auch Vertreter der CDU-Fraktion von Beginn an im Verwaltungsrat vertreten seien und dort selbstverständlich die gewünschten Informationen erhalten könnten. Er fügte hinzu, es gebe gute Gründe, das, was in vier Tagen im Verwaltungsrat besprochen bzw. mitgeteilt werden solle, nicht schon jetzt dem Ausschuss zu übermitteln, denn dadurch würde die Stadt Stuttgart als maßgeblicher Projektpartner übergangen.

Der Vertreter der CDU-Fraktion erwiderte, wer allein auf den Verwaltungsrat verweise, habe die Brisanz des Themas offenbar nicht vollständig erfasst. Bei der Frage, wie Schaden von der Einrichtung – und damit auch von Stadt und Land – abgewendet werden könne, sei eben nicht nur der Verwaltungsrat, sondern mindestens ebenso der Gewährträger Land, vertreten durch die Mandatsträger, zuständig.

Die Ministerin bestätigte, selbstverständlich sei es Aufgabe der Parlamentarier und hier insbesondere des Wissenschaftsausschusses, sich der in Rede stehenden Thematik anzunehmen. Allerdings dürften Themen, die klar in der Entscheidungsbefugnis des Verwaltungsrats lägen, nicht vorab an anderer Stelle und damit am Verwaltungsrat vorbei behandelt werden.

Weiter teilte sie mit, für die anstehende Verwaltungsratssitzung sei geplant, einen inzwischen bei den zuständigen Ministerien und der Intendanz abgestimmten Vorschlag für eine Interimslösung bezüglich der Ausweichspielstätten vorzulegen, die alle Voraussetzungen dafür schaffen könne, dass das Publikum dem Schauspielhaus auch weiterhin treu bleibe. Zudem werde der Entwurf eines Planes vorgelegt werden, wie die Sanierungsmaßnahmen zeitlich ablaufen könnten; hierin seien auch die notwendigen Pufferzeiten enthalten, damit sich nicht die Problematik wiederhole, wie sie eingangs geschildert worden sei. Auch über Art und Umfang der Sanierungsmaßnahmen müsse der Verwaltungsrat detaillierte Entscheidungen treffen.

Sie versicherte nochmals, dem Ausschuss würden die Ergebnisse der Beratungen im Verwaltungsrat umgehend zugeleitet.

Über mögliche finanzielle Mehrbelastungen müsse in der Tat auch im Parlament intensiv gesprochen werden. Der Finanzierungsvereinbarung zwischen Stadt und Land zufolge seien die Kosten hälftig zu tragen. Sie gehe davon aus, dass diese Finanzierungsvereinbarung auch in diesem nun eingetretenen Sonderfall gelten werde. Auch mögliche Regressansprüche bedürften zunächst einer intensiven Prüfung und Ursachenanalyse.

Was die ebenfalls anstehenden Sanierungsmaßnahmen im Opernhaus betreffe, so solle zunächst ein Gutachten eingeholt werden; über dessen Vergabe werde der Verwaltungsrat ebenfalls in seiner nächsten Sitzung entscheiden. Dabei werde in langfristiger Planung ein Zeitraum von 20 bis 30 Jahren zugrundegelegt, innerhalb dessen Sanierungsarbeiten terminiert werden sollten. Dabei müsse das Augenmerk darauf gerichtet sein, dass es nicht auch dort zu improvisierten Lösungen und unbefriedigenden Ausführungen komme.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags stellte fest, wesentliche Fragen seien noch immer nicht beantwortet, so beispielsweise die Frage nach einer möglicherweise notwendigen personellen Ver-

stärkung bei der Bauleitplanung. Auch die Frage nach der Höhe der zusätzlich entstehenden Kosten bleibe unbeantwortet – offenbar weil die Landesregierung vermeiden wolle, dass später im Protokoll konkrete Angaben nachzulesen seien. Unter einem transparenten Politikstil, wie er von der neuen Landesregierung so vehement angekündigt worden sei, stelle sie sich etwas anderes vor.

Der Vertreter des Finanzministeriums erklärte, dem Hersteller der – nun erkennbar mangelbehafteten – Bühnenmaschinerie müsse zunächst Gelegenheit gegeben werden, die Mängel zu beheben. Daran führe kein Weg vorbei. Auch aus diesem Grund könne die Frage nach einer notwendig werdenden personellen Verstärkung aufseiten des Landes derzeit nicht beantwortet werden.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU fragte, wie hoch die Wahrscheinlichkeit sei, dass es der Firma gelingen werde, in der genannten Weise erfolgreich nachzubessern.

Der Vertreter des Finanzministeriums bekräftigte, die Mängel seien der Bauaufsicht bekannt. Auch seien Mängelanzeigen bereits ergangen und den Verantwortlichen gegenüber ausgesprochen. Dass dies selbstverständlich auch an anderer Stelle Härten mit sich bringe, werde jeder nachvollziehen können; so habe dies auch dazu geführt, dass der Architekt noch immer auf seine Honorare warten müsse.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU gab zu bedenken, hierbei müsse sicherlich zwischen Planungs- und Ausführungsfehlern unterschieden werden. Im Fall von Ausführungsfehlern müsste auch gegen das Konsortium ein Schadensersatzanspruch gelten.

Der Vertreter des Finanzministeriums erläuterte, im Fall der Sichtbehinderung liege klar ein Planungsfehler vor, der auf die Hochbauplanung zurückgehe. Bei den Mängeln bei der Drehbühne handle es sich hingegen um einen Ausführungsfehler, den das Konsortium zu beheben habe.

Er bekräftigte, selbstverständlich seien erhebliche Einnahmeausfälle zu befürchten. Sollte sich herausstellen, dass es sich um einen Folgeschaden handle, der in kausalem Zusammenhang zu den Baumängeln stehe, könne das Land dies gegenüber der betreffenden Firma geltend machen. Dies sei im Hinblick auf die Tatsache, dass es sich hierbei um Einnahmen aus Steuern handle, auch geboten.

Die Vereinbarungen mit der Stadt Stuttgart in Bezug auf die finanzielle Verantwortung seien klar: Für die Staatstheater gelte die hälftige Finanzierung. Allerdings sei zu erwarten, dass sich die Stadt Stuttgart schwer damit tun werde, für Folgewirkungen durch Schlechtleistungen, die im Zusammenhang mit Auftragsvergaben durch das Land erfolgten, in Mithaftung genommen zu werden. Hier seien schwierige Auseinandersetzungen absehbar, in die sich sicherlich auch der Gemeinderat der Stadt Stuttgart einschalten werde.

Auf die Frage des zuerst zu Wort gekommenen Abgeordneten der CDU, ob das Land in diesem Fall zunächst in Vorleistung gehen werde, damit der Spielbetrieb möglichst wenig beeinträchtigt werde, erklärte er, die Frage, wer hinterher für den auf der Einnahmeseite des Wirtschaftsplans entstandenen Abmangel einzutreten habe, werde sicherlich im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen – sowohl aufseiten der Stadt wie auch aufseiten des Landes – thematisiert werden.

Die Ministerin bestätigte, der Haushaltsplan für das Schauspielhaus sei unter dem Vorbehalt möglicher Kostensteigerungen für

die Sanierungsmaßnahmen verabschiedet worden. Die Finanzierungsfragen müssten voraussichtlich im Rahmen der Haushaltsberatungen über den Doppelhaushalt 2013/2014 erfolgen.

Sie sagte zu, den Ausschuss nach der Verwaltungsratssitzung am 7. Mai 2012 umgehend über die darin getroffenen Beschlüsse zu informieren.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

20.06.2012

Berichtersteller:

Manfred Kern

20. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/1290 – Kunst in Kreisverkehren

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU – Drucksache 15/1290 – für erledigt zu erklären.

14.06.2012

Die Berichterstatterin:

Rolland

Der stellv. Vorsitzende:

Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/1290 in seiner 12. Sitzung am 14. Juni 2012.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags bat um einen aktuellen Sachstandsbericht.

Eine Abgeordnete der SPD fragte, wie für Kunst in Kreisverkehren die Ausschreibungen gestaltet seien und welche Künstler dabei zum Zuge kämen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur erläuterte, die in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags angeführte EU-Richtlinie 2008/96/EG vom November 2008 habe Gesetzescharakter und müsse von den einzelnen Nationen umgesetzt werden. Das bedeute, dass der Bund die Richtlinie für die Bundesstraßen umsetze und den Ländern entsprechende Vorgaben für die Landesstraßen mache.

Hinzu kämen weitere Regelwerke, bei deren Fortschreibung die Verkehrssicherheit tendenziell an Bedeutung gewinne. Auch Kunstwerke in Kreisverkehren müssten strenge Anforderungen an die Verkehrssicherheit erfüllen. Daher würden für die künftige Gestaltung von Kreisverkehren Vorgaben gemacht, die diesem Aspekt verstärkt Rechnung trügen. Dabei würde zwischen

dem innerörtlichen Bereich, dem Übergangsbereich und dem Außenbereich unterschieden. Insbesondere im Außenbereich sollten aufgrund der dort gefahrenen hohen Geschwindigkeiten keine festen Hindernisse die Sicht versperren. Mit den in der Stellungnahme zu Ziffer 6 erläuterten Sicherheitsaudits sei dafür Sorge getragen worden, dass im gesamten Land einheitliche Standards gälten.

Was das weitere Vorgehen betreffe, so seien die unteren Verwaltungsbehörden gebeten worden, die auffälligen Kreisverkehre in den Blick zu nehmen und gemeinsam mit der Polizei und den Ordnungsbehörden über Abhilfemaßnahmen zu beraten. Häufig seien es im Übrigen die Gemeinden selbst, die Kunstwerke in Kreisverkehren errichten lassen wollten.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst mahnte an, dafür Sorge zu tragen, dass bestehende Kunstwerke nicht verloren gingen, und bei der Begutachtung mit Augenmaß vorzugehen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE hielt es für sinnvoller, darauf hinzuwirken, dass an den entsprechenden Gefahrenstellen nicht zu schnell gefahren werde, als aus Sicherheitsgründen nun alle Bebauungen entfernen zu wollen.

Der Vertreter des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur machte deutlich, wenn nun in puncto Verkehrssicherheit strengere Maßstäbe hinsichtlich der Kunstwerke in Kreisverkehren angelegt werden müssten, stehe dies nicht, wie offenbar teilweise befürchtet, im Zusammenhang mit einem anderen Verständnis von Verkehrspolitik nach dem Regierungswechsel. Die zuständige Staatssekretärin habe bekräftigt, dass bei der Thematik mit Augenmaß vorgegangen werden solle. Allerdings gelte auch das Prinzip, dass das Risiko von Verkehrsunfällen so weit wie möglich ausgeschlossen werden müsse.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

27.06.2012

Berichterstellerin:

Rolland

Beschlussempfehlungen des Innenausschusses

21. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Druck- sache 15/1372

– Interkulturelle Kompetenz bei der personellen Besetzung von Rettungsleitstellen und Integrier- ten Leitstellen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/1372 –
für erledigt zu erklären.

13.06.2012

Der Berichterstatter:

Hillebrand

Der Vorsitzende:

Heiler

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/1372 in
seiner 7. Sitzung am 13. Juni 2012.

Ein Mitunterzeichner des Antrags äußerte, er sei der Landes-
regierung dankbar für die Stellungnahme zum Antrag. Zum An-
tragsgegenstand würden von den einzelnen Trägern keine Statis-
tiken geführt. Die in der Stellungnahme angegebenen Prozent-
zahlen beruhten daher notgedrungen wohl auf Schätzungen. Ba-
den-Württemberg habe bereits seit Längerem das Ziel verfolgt,
die interkulturelle Kompetenz zu stärken; von der Vorgängerre-
gierung sei dazu das Leitbild „Vielfalt als Ressource – Wege zur
interkulturellen Öffnung der Landesverwaltung“ entwickelt wor-
den. Auch unter der neuen Landesregierung werde angestrebt,
dass künftig mehr Menschen mit Migrationshintergrund bei-
spielsweise im Bereich der Pflege oder bei der Polizei beschäf-
tigt würden. Dies trage auch zur Entlastung der Arbeitsmarkt-
situation in diesen Bereichen bei.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, die Abgeordneten seiner
Fraktion seien mit der Stellungnahme des Innenministeriums
zum vorliegenden Antrag absolut einverstanden. Es müsse kon-
statiert werden, dass es nicht möglich sei, das Anforderungspro-
fil, das wünschenswert wäre, komplett zu erfüllen, nämlich zehn
Fremdsprachen in einer Leitstelle zu sprechen. Dies könne auch
angesichts der derzeitigen Bezahlung der Disponenten in den
Leitstellen nicht erwartet werden. Es könnte jedoch einmal dar-
über nachgedacht werden, inwieweit bereichsübergreifende Inte-
grierte Leitstellen, die im Übrigen seit vielen Jahren angestrebt
würden, eher in der Lage wären, diesem Ziel Rechnung zu tra-
gen, das dem vorliegenden Antrag zugrunde liege.

Im Übrigen werde seitens der AOK angeregt, die derzeitigen
Strukturen auch unter Wirtschaftlichkeitsaspekten zu unter-
suchen; ein Gutachten sei beispielsweise zu dem Ergebnis ge-
kommen, dass in Baden-Württemberg viel weniger Integrierte
Leitstellen genügen würden, als derzeit vorhanden seien, ohne
negative Auswirkungen auf die Qualität der Arbeit befürchten zu
müssen. Wenn also allein aus Kostengründen im Interesse der
Versicherten verstärkt auf bereichsübergreifende Integrierte Leit-

stellen gesetzt werden sollte, könnte dem Begehren der Antrag-
steller besser entsprochen werden als derzeit.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, er sei der SPD-Frak-
tion dankbar dafür, dass sie den vorliegenden Antrag eingebracht
habe. Denn damit werde das entsprechende Thema stärker in das
Bewusstsein gerückt. Für interessant halte er die Darlegungen in
der Stellungnahme des Innenministeriums zu Ziffer 4 des An-
trags dazu, dass für die Bearbeitung von Notfällen in französi-
scher Sprache oder italienischer Sprache auch Hilfe im Ausland
befindlicher Einrichtungen in Anspruch genommen werden könne.
Angesichts dessen, dass auch die türkischsprachige Bevölke-
rung einen erheblichen Bevölkerungsanteil in Deutschland aus-
mache, werfe er die Frage auf, ob es auch hinsichtlich türkisch-
sprachiger Menschen entsprechende Angebote gebe, damit auch
für diese Bevölkerungsgruppe in Baden-Württemberg immer
schnell Hilfe organisiert werden könne.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, die Stellungnahme
des Innenministeriums zum vorliegenden Antrag sei sehr infor-
mativ. Darin werde im Übrigen der alte Zielkonflikt deutlich,
dass es durchaus interessant wäre, zu erfahren, wie viele Men-
schen mit Migrationshintergrund in einem Bereich tätig seien,
dies jedoch deshalb schlecht ermittelt werden könne, weil das
Merkmal „Migrationshintergrund“ ein sensibles Merkmal sei,
das nicht ohne Weiteres erfasst werden dürfe. Im Antrag sei des-
halb weniger auf den Migrationshintergrund als vielmehr auf
sehr gute Fremdsprachenkenntnisse Bezug genommen worden.
Interessant sei im Übrigen die Aussage in der Stellungnahme des
Innenministeriums zu Ziffer 3 des Antrags, dass weniger als 2 %
der Anrufe bei Integrierten Leitstellen und Rettungsleitstellen
von Menschen getätigt würden, die keine oder nur eingeschränk-
te Deutschkenntnisse hätten.

Der Innenminister äußerte, den Bürgern sollte nicht vorgegaukelt
werden, dass eine vollumfängliche und in allen Eventualfällen
wirksam werdende Sicherheit angeboten werden könnte. Dies
gelte auch für den Rettungsdienst. Auch dort gebe es Probleme,
die automatisch an das Innenministerium gemeldet würden und
denen dann nachgegangen werde. Beispielsweise gebe es durch-
aus Fälle, in denen es Menschen, die kein Deutsch sprächen, nur
mit Unterstützung gelinge, einen Notruf abzusetzen. Sehr häufig
kämen solche Fälle jedoch nicht vor, und deshalb bestehe kein
Grund zur Dramatisierung.

Gleichwohl werde, weil es in der Tat Verbesserungsbedarf gebe, an
einer Verbesserung gearbeitet, beispielsweise dadurch, dass im Be-
reich der Polizei und der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr ver-
stärkt Menschen mit Migrationshintergrund und damit mit ent-
sprechenden Sprachfähigkeiten eingesetzt würden. Die Qualifika-
tion der in den Leitstellen Beschäftigten hänge selbstverständlich
auch mit der Bezahlung dieser Menschen zusammen, und im Übri-
gen seien Arbeitsplätze in Leitstellen bisher in der Regel dazu ge-
nutzt worden, Menschen, die körperlich belastenden Einsätzen nicht
mehr gewachsen seien, einen geeigneten Arbeitsplatz anzubieten.
Diese Gesamtproblematik müsse noch einmal diskutiert werden.

Das Innenministerium habe im Übrigen nochmals an alle Leit-
stellen und alle Träger Lern- und Arbeitsmaterial versandt, worin
bestimmte Schlagworte, mit denen Leitstellen zu tun hätten, in
zehn Sprachen aufgeführt seien. Handlungsbedarf gebe es nach
wie vor, doch die Möglichkeiten des Landes für Verbesserungen
seien etwas beschränkt.

Innenausschuss

Abschließend merkte er an, bereichsübergreifende Integrierte Leitstellen seien durchaus vorteilhaft. Mancherorts stoße die Einrichtung derartiger Leitstellen jedoch auf große Schwierigkeiten. Die Kostensituation werde den Druck, bereichsübergreifende Integrierte Leitstellen zu gründen, jedoch immer weiter erhöhen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

20. 06. 2012

Berichterstatter:

Hillebrand

**22. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u.a.
FDP/DVP und der Stellungnahme des Innen-
ministeriums – Drucksache 15/1425
– Vergleich der Höhe von Gebühren für die
Durchführung der Aufbewahrungskontrollen
nach § 36 Abs. 3 Waffengesetz (WaffG)**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u.a. FDP/DVP
– Drucksache 15/1425 – für erledigt zu erklären.

13. 06. 2012

Der Berichterstatter:

Nelius

Der Vorsitzende:

Heiler

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/1425 in seiner 7. Sitzung am 13. Juni 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, er bedanke sich bei der Landesregierung für die informative Stellungnahme zum Antrag, aus der hervorgehe, dass es sowohl hinsichtlich der Rahmen der Bußgelder als auch hinsichtlich der Rahmen der Gebühren für Waffenkontrollen außerordentlich große Unterschiede gebe. Auffallend sei, dass die Stadt Winnenden für den Fall einer Beanstandung zwar ein Bußgeld von bis zu 10 000 € vorsehe, bei beanstandungsfreien anlasslosen Kontrollen jedoch keine Gebühren erhebe. Handlungsbedarf sehe er nicht.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, er sei dem Erstunterzeichner des Antrags dankbar für den vorliegenden Antrag. Dem Innenministerium danke er für die aufschlussreiche Stellungnahme zum Antrag. Aufbewahrungskontrollen nach § 36 Absatz 3 des Waffengesetzes würden fraktionsübergreifend als sinnvoll und notwendig angesehen. Den Kommunen sei, wenn er sich richtig erinnere, jedoch einmal empfohlen worden, bei anlassunabhängigen Kontrollen, die nicht zu einer Beanstandung geführt hätten, darauf zu verzichten, Gebühren zu erheben. Denn bei allem Respekt vor der kommunalen Selbstverwaltung sei er erstaunt dar-

über, dass zahlreiche Kommunen auch in diesen Fällen zum Teil erhebliche Gebühren in Rechnung stellten.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, hinsichtlich der Aufbewahrungskontrollen nach § 36 Absatz 3 des Waffengesetzes gebe es innerhalb der Kommunen durchaus Diskussionsbedarf, und über dieses Thema werde immer auch emotional diskutiert. Eine sachliche Diskussion sollte jedoch im Vordergrund stehen. In diesem Zusammenhang sei anzumerken, dass Amokläufe praktisch nie mit illegalen Waffen durchgeführt worden seien, sondern mit Waffen, die, wenn auch häufig von einer anderen Person, legal besessen worden seien. Deshalb müsse der Aufbewahrung derartiger Waffen nach wie vor Aufmerksamkeit geschenkt werden. Darauf sollte der Fokus gelegt werden und weniger darauf, welche Gebühren die einzelnen Kommunen, für die Waffenkontrollen einen großen Aufwand verursachten, dafür in Rechnung stellten.

Im Übrigen erforderten auch Kontrollen, die letztlich nicht zu einer Beanstandung führten, Zeit und Personal, sodass sie es durchaus als angemessen ansehe, wenn auch in den Fällen, in denen anlassunabhängige Kontrollen nicht zu einer Beanstandung geführt hätten, Gebühren erhoben würden. Sie hätte keine Bedenken, dafür seitens des Landesgesetzgebers eine gesetzliche Grundlage zu schaffen.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, eine Gebühr sollte von allen zu entrichten sein, die eine bestimmte Störung oder ein bestimmtes Risiko veranlasst hätten. Es sei durchaus legitim, zu argumentieren, dass von einem Waffenbesitzer, der legal über Waffen verfüge und bei dem eine Aufbewahrungskontrolle keine Beanstandung nach sich ziehe, kein Risiko ausgehe, das eine Gebühr rechtfertigen würde. Doch wenn bei Waffenbesitzern so vorgegangen würde, könnte sich mit genau diesem Argument ein Hausbesitzer weigern, Gebühren zu zahlen, wenn der Kaminkehrer anlasslos den Kamin prüfe und keine Beanstandung ausspreche. Er persönlich vertrete die Auffassung, dass nicht der Steuerzahler dafür herangezogen werden sollte, anlassunabhängige Kontrollen der Aufbewahrung von Waffen bei einzelnen Personen zu finanzieren. Die Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag halte er für sehr informativ.

Der Innenminister stellte klar, das Innenministerium habe hinsichtlich der in Rede stehenden Gebühren keine Weisungsbefugnis. Unabhängig davon, ob für anlasslose Kontrollen, die nicht zu einer Beanstandung geführt hätten, Gebühren erhoben würden oder nicht, gebe es aus seiner Sicht im Land zu viele – auch legale – Waffen. Denn in der Tat seien Amoklagen bisher auf Waffen zurückzuführen gewesen, die sich legal im Besitz irgendeiner Person befunden hätten, beispielsweise eines Elternteils, und dann beispielsweise von Kindern entwendet worden seien. Einige Waffenbehörden hätten sich zum Grundsatz gemacht, sich den durch Waffenkontrollen entstehenden Aufwand zumindest teilweise erstatten zu lassen, und einige Waffenbehörden hätten klar erkennbar die Absicht verfolgt, eine abschreckende Wirkung zu erzeugen, beispielsweise indem für den Fall, dass eine – auch anlassunabhängige – Kontrolle zu einer Beanstandung geführt habe, Bußgelder von bis zu 10 000 € festgelegt würden. Den Kommunen stehe es durchaus frei, einen solchen Weg zu beschreiten.

Abschließend äußerte er, nicht wenige der Waffenbesitzer zahlten dafür, dass sie Waffen besitzen dürften, Jahresbeiträge an Schützenvereine. Wenn für anlassunabhängige Kontrollen Gebühren erhoben würden, lägen diese jedoch zum Teil deutlich darunter. Deshalb halte er es nicht für kritikwürdig, wenn für

Innenausschuss

Kontrollen Gebühren erhoben würden und nicht der Steuerzahler damit belastet werde.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

20.06.2012

Berichterstatter:

Nelius

23. Zu dem Antrag der Abg. Rudolf Köberle u.a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/1529 – Polizeistrukturereform – Oberschwaben zwischen den Stühlen in Ulm und Konstanz

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rudolf Köberle u. a. CDU – Drucksache 15/1529 – für erledigt zu erklären.

13.06.2012

Der Berichterstatter:

Filius

Der Vorsitzende:

Heiler

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/1529 in seiner 7. Sitzung am 13. Juni 2012.

Ein Sprecher der Antragsteller äußerte, er halte es für gut nachvollziehbar, dass die oberschwäbischen CDU-Abgeordneten, die den vorliegenden Antrag unterzeichnet hätten, einen solchen Antrag eingebracht hätten. Aus seiner Sicht werde das Antragsbegehren wohl auch von zwei Abgeordneten von Grünen und SPD mitgetragen; denn beide hätten noch kurz vor der Bekanntgabe der neuen Polizeistruktur in Oberschwaben sehr deutlich in Aussicht gestellt, dass es eine „Oberschwabenlösung“ und in diesem Zusammenhang ein oberschwäbisches Präsidium geben würde. So habe er es sowohl Aussagen beteiligter Abgeordneter als auch der Presse entnommen. Herausgekommen sei jedoch eine Zuordnung weiterer Teile Oberschwabens zu einem Präsidium im badischen Konstanz.

Dieses Beispiel und die ganzen Zuschnitte, die mit der Polizeistrukturereform vorgenommen würden, zeigten, dass das Innenministerium bei der Polizeireform gewachsene Strukturen im Land und auch Strukturen, die im Landesentwicklungsplan niedergelegt seien, völlig ignorierte und missachte. Regierungsbezirksgrenzen, Oberzentren und Verbindungswege, all diese gewachsenen Strukturen in Baden-Württemberg würden bei der Polizeistrukturereform fast konsequent missachtet. Die Abgeordneten seiner Fraktion kritisierten zwar auch die extreme Konzentration und Zentralisierung, doch der Hauptkritikpunkt an der Polizeireform beziehe sich auf den Zuschnitt.

Dem neuen Präsidium Konstanz würden weite Landstriche angeschlossen, und das unter völliger Verkennung der Tatsache, dass ein See dazwischenliege; all dies zeige, dass bei dieser Reform überhaupt nichts zusammenpasse. Im Übrigen wünsche er sich eine durchgehende Argumentation des Innenministeriums hinsichtlich der einzelnen Bereiche; denn während das Innenministerium in seiner Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags geantwortet habe, dass bei der Entscheidung über den regionalen Zuschnitt aus polizeifachlicher, liegenschaftlicher und wirtschaftlicher Sicht zwingend zu berücksichtigen sei, dass die Polizeidirektion Konstanz die mit Abstand personalstärkste Dienststelle sei, sei für Tuttlingen ein Präsidium vorgesehen, obwohl die Polizeidirektion Villingen-Schwenningen, die Polizeidirektion Rottweil und die Polizeidirektion Balingen, die zugeordnet würden, wesentlich größer seien. In einem Fall erkläre das Innenministerium also, bei der Auswahl des Sitzes müsse die Größe zwingend berücksichtigt werden, und in einem anderen Fall gelte dies offensichtlich nicht, weil Tuttlingen derzeit die zweitkleinste Dienststelle habe. Wenn das Innenministerium also Argumente für die neue Polizeistruktur vortrage, sollten diese Argumente für alle Standorte gelten.

Er könnte im Übrigen weitere Widersprüchlichkeiten aufzählen. All dies führe die Abgeordneten seiner Fraktion dazu, die Polizeireform als unausgegoren zu bezeichnen. Er befürchte, dass die Reform ebenso schiefgehe wie der ursprüngliche und inzwischen wieder verworfene Versuch, die Hochschule der Polizei zur Abteilung eines Präsidiums zu machen.

Die CDU-Abgeordneten seien nach wie vor durchaus bereit, mit dem Innenminister über sinnvolle Reformen zu sprechen, hielten jedoch an ihrer Kritik an der derzeitigen Reform fest.

Anschließend äußerte er, die Landesregierung vertrete die Auffassung, derzeit gebe es 37 Polizeidirektionen und diese Zahl sei wesentlich zu hoch, sodass zentralisiert werden müsse. Die neue Struktur sei jedoch auch dezentral; denn es gebe eine Dienststelle in Konstanz mit der Direktion Reviere, während die Kriminalpolizei in Friedrichshafen und die Verkehrspolizei am „Verkehrsknotenpunkt Sigmaringen“ angesiedelt werde. Angesichts dieser vielen Standorte könne von einer Zentralisierung keine Rede sein; der Wunsch nach Zentralisierung könne also nicht im Vordergrund stehen. Für diese Reform werde in Kauf genommen, dass die komplette Polizei des Landes durcheinandergebracht werde; allein die Arbeit in zahlreichen Projektgruppen erfordere sehr viel Arbeitszeit, ganz zu schweigen von Tausenden von Bediensteten, die viel Arbeitszeit damit verbrächten, über die Zukunft nachzudenken.

Weiter brachte er vor, der Kriminaldauerdienst sei an sich eine gute Einrichtung und eigne sich insbesondere für Ballungsräume. Ihn interessiere, wie der Innenminister den Kriminaldauerdienst im Bezirk des künftigen Polizeipräsidiums Konstanz zu organisieren beabsichtige, an welchem Standort oder welchen Standorten er also eingerichtet werde, welche Personalstärken vorgesehen seien und wie flächendeckend eine schnelle kriminalpolizeiliche Bereitschaft sichergestellt werden solle.

Abschließend erklärte er, das Innenministerium teile immer wieder und so auch in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags mit, allein durch die Maßnahmen der Polizeistrukturereform werde jedes Polizeirevier landesweit zusätzlich mit zwei zusätzlichen Stellen des Polizeivollzugsdienstes verstärkt. Ihn interessiere, ob diese Aussage mit der anderen Aussage des Innenministers deckungsgleich sei, er wolle pro Revier eine Streife zusätzlich ermöglichen.

Innenausschuss

Eine Abgeordnete der Grünen legte dar, es habe bereits viele Debatten zur zukünftigen Polizeistruktur gegeben, sodass eine Grundsatzdebatte in der laufenden Sitzung aus ihrer Sicht entbehrlich sei, zumal das Ergebnis mehr und mehr akzeptiert werde. Die Situation hinsichtlich der Hochschule für Polizei sei im Übrigen bereits frühzeitig bekannt gewesen und diskutiert worden, jedoch im Hintergrund, bis etwas vorgelegen habe, das habe mitgeteilt werden können.

Mit der Polizeireform würden im Übrigen Defizite abgearbeitet, die aus der Vergangenheit übernommen worden seien; Ziel sei eine handlungsfähige Polizei, die für die Zukunft gut aufgestellt sei. Sie würde es begrüßen, wenn sich die Oppositionsfractionen konstruktiv an den Arbeiten beteiligen würden.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, es sei zutreffend, dass die Grenzen der Zuständigkeitsbereiche der neuen Präsidien nicht entlang der regionalen Grenzen gezogen worden seien. Dies sei im Übrigen auch bisher nicht der Fall gewesen. Er erinnere daran, dass eine Hälfte des Landkreises Schwäbisch Hall derzeit der Staatsanwaltschaft Ellwangen und die andere Hälfte der Staatsanwaltschaft Heilbronn zugeordnet sei. Dies sei allgemein akzeptiert, weil es für den Bürger völlig belanglos sei, welche Staatsanwaltschaft zuständig sei. Diese Zuordnung werfe also keinerlei Probleme auf.

Bei der Polizeistrukturreform sei die Situation ähnlich. Denn im neuen Polizeipräsidium säßen vorwiegend Beschäftigte, die keinen direkten Bürgerkontakt hätten und die auch keine operativen Aufgaben wahrnahmen. Deshalb sei es aus Sicht des Bürgers völlig egal, wo diese Personen ohne Bürgerkontakt und ohne operative Aufgaben säßen. Diese könnten durchaus auch randständig untergebracht werden. Wichtig sei, dass sich hinsichtlich der Polizeiposten und der Polizeireviere und damit hinsichtlich der direkten Ansprechpartner nichts ändere; denn diese Dienststellen stellten den Service sicher, den die Polizei zu bieten habe. Insofern sehe er keinen Grund für Kritik an der Polizeistrukturreform; im Gegenteil seien die Entscheidungsgründe schlüssig dargestellt worden. Im Übrigen sei es nicht so, dass allein die Personalstärke den Ausschlag für die Entscheidung gegeben hätte; vielmehr sei die Personalstärke in Konstanz nur einer von vielen Parametern gewesen, die zu der getroffenen Entscheidung geführt hätten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, über die Polizeistrukturreform sei in der Tat bereits debattiert worden. Es werde jedoch sicher weitere Diskussionen geben. Er erkläre jedoch an dieser Stelle, dass er die Logik der Reform in keiner Weise nachvollziehen könne. Er bewundere die Versuche des Innenministers, den in Rede stehenden Zuschnitt des Polizeipräsidiums Konstanz oder auch den Zuschnitt im Raum Waiblingen/Aalen/Kirchberg an der Jagst zu begründen. Er habe kein Verständnis für die geplante Radikalkur; denn so schlecht sei die Polizei derzeit nicht und so groß sei auch der Handlungsbedarf nicht. Aus seiner Sicht wäre eine maßvollere Reform besser gewesen, die die nunmehr zu beobachtenden Extreme vermeide.

Im Übrigen sei es nicht so, dass in den Polizeipräsidien, also dort, wo die Führung ihren Sitz habe, keine operativen Aufgaben wahrgenommen würden und kein Bürgerkontakt nötig wäre. Auch für Führungskräfte seien Bürgerkontakte und Bürgernähe vielmehr wichtig; und dazu zähle auch eine leichte räumliche Erreichbarkeit.

Abschließend äußerte er, auch im Raum Mannheim/Heidelberg halte er die Veränderung für nicht logisch. Er hätte sich eine

maßvollere Reform gewünscht. In Bayern habe es im Übrigen eine Vorgabe gegeben, die Kosten zu senken; insofern sei das Sparen das oberste Gebot gewesen. Einsparaspekte seien in Baden-Württemberg jedoch bisher nicht verlaublich worden. Bisher sei die baden-württembergische Polizei bezahlbar gewesen und wäre auch künftig bezahlbar geblieben. Die derzeitige Reform sei jedoch, weil Folgekosten zu befürchten seien, kontraproduktiv.

Der Innenminister brachte vor, es sei völlig legitim, mit dem vorliegenden Antrag ein paar Entscheidungen, die das Innenministerium getroffen habe, zu hinterfragen und sich für Erklärungen zu interessieren. Die Stellungnahme des Innenministeriums zum Antrag trage diesem berechtigten Informationsbedürfnis Rechnung. Er habe jedoch wenig Verständnis dafür, dass dieser durchaus sachliche Antrag zum Anlass genommen werde, wiederholt eine Diskussion zu führen, die an anderer Stelle bereits mehrfach geführt worden sei und vermutlich auch in Zukunft noch geführt werde. Die Vorgehensweise der CDU-Abgeordneten zeige ihm übrigens, dass die CDU-Abgeordneten inzwischen insoweit in Not seien, als es ihnen schwerfalle, vor Ort argumentativ durchzudringen und Fachleute zu finden, die ihre Theorie unterstützen. Zwischenzeitlich werde auch auf Bundespolitiker zurückgegriffen, denen die baden-württembergischen Strukturen wohl nicht so gut bekannt seien wie Landespolitikern. Hinzu komme, dass die Argumentation der CDU-Abgeordneten in sich widersprüchlich sei. Denn beispielsweise werde auf den Landesentwicklungsplan verwiesen, obwohl er an keiner Stelle auf die Polizei oder kriminalgeografische Parameter Bezug nehme. Weiter werde der Vorwurf erhoben, die Polizeistruktur würde grundlegend verändert; vielmehr erfolgten in vielen Fällen jedoch nur Änderungen im Bereich der Türschilder. Es bleibe bei der Bündelung der polizeilichen Bildungseinrichtungen; vielmehr gebe es lediglich eine andere Bezeichnung, um Bedenken des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Rechnung zu tragen.

Ferner werde er aufgefordert, konkrete Aussagen hinsichtlich Standorten und Arbeitsweisen des Kriminaldauerdienstes im neuen Konstrukt im Bodenseeraum zu treffen; gleichzeitig werde dem Innenministerium jedoch vorgeworfen, dass bereits an konkreten Projekten gearbeitet werde. Er weise darauf hin, dass diese Projekte genau deshalb durchgeführt würden, um derartige Fragen beantworten zu können. Im Übrigen müsse spätestens dann, wenn das Gesetzgebungsverfahren beginne, eine Kostenfolgenabschätzung vorgelegt werden. Viele Polizeibeamte hätten im Übrigen bereits realisiert, dass sie von der Reform gar nicht betroffen seien, weil an der Grundstruktur der Basisdienststellen überhaupt nichts verändert werde, oder nur wenig betroffen seien.

Arbeitskapazitäten würden für ein so großes Projekt in der Tat benötigt; denn in die Vorbereitung müsse viel Zeit investiert werden. Dies sei jedoch bei allen Reformen so. Im Übrigen werde immer wieder gefordert, zahlreiche Aspekte zusätzlich zu berücksichtigen, beispielsweise die örtlichen Gegebenheiten. Er werbe dafür, diejenigen, die mit der Reform befasst seien, arbeiten zu lassen, ohne sie immer wieder zu diskreditieren zu versuchen.

Der Sprecher der Antragsteller merkte an, er stelle fest, dass ihm einige konkrete Fragen, die er zum vorliegenden Antrag gestellt habe, noch nicht beantwortet worden seien. Deshalb sei er nicht zufrieden.

Abschließend äußerte er, der Innenminister habe ihm wiederum vorgeworfen, das Personal zu diskreditieren. Dies sei jedoch un-

Innenausschuss

zutreffend, und deshalb bitte er darum, derartige Vorwürfe künftig zu unterlassen. Wenn er feststelle, dass bereits derzeit sehr viel Personal damit gebunden sei, bereits die administrative Umsetzung zu planen, dann diskreditiere er damit nicht das Personal, sondern den Auftraggeber. Er bitte darum, zu akzeptieren, dass er nicht das Personal diskreditiere; er zweifle auch nicht die fachliche Qualifikation handelnder Polizeikräfte an.

Der Innenminister erwiderte, er lege Wert auf die Feststellung, dass die handelnden Personen, die an der Projektumsetzung beteiligt seien, die Reform unterstützten. Denn anderenfalls würden sie sich dort nicht einbringen. Die Aussage, dass die gedankliche Befassung mit der Polizeistrukturereform viel Arbeitskapazität binde, stamme vom Sprecher der Antragsteller.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

20. 06. 2012

Berichterstatter:

Filius

24. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/1553 – Polizeireform und Genderpolitik

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU – Drucksache 15/1553 – für erledigt zu erklären.

13. 06. 2012

Der Berichterstatter:

Salomon

Der Vorsitzende:

Heiler

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/1553 in seiner 7. Sitzung am 13. Juni 2012.

Ein Mitunterzeichner des Antrags legte dar, es bestehe sicher Einigkeit darüber, dass Frauen in der Polizei seit Jahrzehnten Platz gegriffen hätten und sehr gute Positionen übernommen hätten. Während es vor 20 Jahren noch eher eine Besonderheit gewesen sei, eine Frau in einer Polizeiuniform zu sehen, sei dies erfreulicherweise zwischenzeitlich Normalität. Es sei auch positiv, dass der Frauenanteil bei den Einstellungen im Polizeivollzugsdienst, und zwar sowohl im Bereich der Schutzpolizei als auch im Bereich der Kriminalpolizei, immer weiter steige.

Anlass für die Antragsteller, den vorliegenden Antrag einzubringen, sei der Umgang mit den beiden in Baden-Württemberg derzeit vorhandenen Polizeipräsidentinnen. Dabei handle es sich um die Polizeipräsidentin in Karlsruhe, die schon seit 1990 Polizei-

präsidentin sei und anerkannt sei, und die Polizeipräsidentin in Mannheim, die erst im vergangenen Jahr vom neuen Innenminister ernannt worden sei, die nicht zum Kreis der Umsetzungsbeauftragten für die neue Polizeistruktur gehörten und damit mutmaßlich nicht zu den künftigen Polizeipräsidenten zählten. Für die 15 neuen Präsidien, davon zwölf Regional- und drei Fachpräsidien, seien vom Innenministerium als Projektverantwortliche ausschließlich Männer benannt worden.

Angesichts dessen, dass das Innenministerium in seiner Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags schreibe, es sei darum gegangen, Personen mit umfassender fachlicher Kompetenz, einschlägiger Projekterfahrung, ausgeprägter sozialer Kompetenz und hoher Akzeptanz bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für diese schwierige Aufgabe zu gewinnen, werfe er die Frage auf, ob diese Eigenschaften auf die beiden genannten derzeitigen Polizeipräsidentinnen nicht zutrefte. Er könne sich dies nicht vorstellen, und deshalb halte er die erwähnte Stellungnahme für sehr bemerkenswert.

Anschließend führte er aus, für bemerkenswert halte er auch die Aussage in der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 8 des Antrags, die künftigen Polizeipräsidentinnen und -präsidenten müssten u. a. in der Lage sein, herausragende polizeiliche Einsätze und Großlagen vollzugspolizeilich verantwortlich zu leiten, und diese Voraussetzung erfüllten die beiden Polizeipräsidentinnen als Juristinnen derzeit nicht. Dies halte er für nicht stimmig. Denn das Polizeipräsidium Karlsruhe sei bereits derzeit ein Polizeipräsidium mit einer Personalstärke, die durchaus im Bereich der Personalstärke eines künftigen Polizeipräsidiums liege, und werde seit Langem erfolgreich von einer Juristin geleitet, ohne dass es hinsichtlich der Wahrnehmung vollzugspolizeilicher Aufgaben Einschränkungen gegeben hätte. Er weise darauf hin, dass das Polizeipräsidium Karlsruhe beispielsweise wesentliche Teile des Einsatzes beim NATO-Gipfel zumindest mitbetreut habe. Dies sei im Übrigen völlig normal; denn auch wenn eine Polizeipräsidentin Juristin sei, gebe es unterhalb dieser Ebene weitere Führungskräfte im Polizeivollzugsdienst, die die operative Einsatzleitung wahrnahmen.

Deshalb werfe er die Frage auf, warum etwas, was derzeit möglich sei, in einem künftigen Polizeipräsidium nicht mehr möglich sein solle und warum das als Begründung dafür herangezogen werde, dass Polizeipräsidentinnen und -präsidenten künftig Vollzugsbeamte sein müssten. Ihn interessiere, ob das Innenministerium beabsichtige, Juristen aus den Führungspositionen bei der Polizei herauszudrängen. Ferner wolle er wissen, warum die beiden erwähnten Polizeipräsidentinnen im aktuellen Personaltableau nicht mehr berücksichtigt würden.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, auch nach ihrer Auffassung sei die Stellungnahme des Innenministeriums zu Ziffer 6 des Antrags etwas unglücklich formuliert. Denn gerade die aufgezählten Kompetenzen könnten Frauen nicht abgesprochen werden. Die Abgeordneten ihrer Fraktion bedauerten sehr, dass nur sehr wenig Frauen in Führungspositionen bei der Polizei tätig seien. Positiv sei, dass an der Hochschule in Villingen-Schwenningen eine Kinderbetreuungseinrichtung angeboten werde, die für viele alleinerziehende Menschen eine große Hilfe sei und ihnen ermögliche, ihr Studium fortzusetzen.

Seit nunmehr 25 Jahren gebe es Frauen in der Polizei. Wer seinerzeit mit der Ausbildung begonnen habe, sei inzwischen 45 oder 50 Jahre alt und damit in einem Alter, das viele Männer hätten, die derzeit Führungspositionen wahrnahmen. Sie werfe die Frage auf, wo die Frauen seien, die dort, wo Männer derzeit schon sei-

Innenausschuss

en, noch nicht angekommen seien. Die Ursache liege in den vergangenen 25 Jahren, doch in 24 dieser 25 Jahre habe es in Baden-Württemberg eine CDU-geführte Landesregierung gegeben.

Sie räume ein, dass es auch Frauen gebe, denen eine Führungsposition angeboten werde, die diese Aufgabe jedoch nicht übernehmen wollten. Eine Ursache dafür liege darin, dass es zwar für Männer normal sei, sich losgelöst von der Familienarbeit ihrem Beruf zu widmen, nicht jedoch für Frauen. Es sei also ein gesamtgesellschaftliches Problem, die Voraussetzungen zu schaffen, dass mehr Frauen Karriere machen könnten, und ihnen genügend Rückhalt zu geben. Erschwerend komme hinzu, dass Kandidatinnen, die Karriere machen wollten, immer nur von Männern beurteilt würden, was hinsichtlich der Chancengleichheit nicht optimal sei. In diesem Zusammenhang erbitte sie aktuelle Informationen zur in der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 4 des Antrags erwähnten „Karrierewerkstatt höherer Polizeivollzugsdienst“ und insbesondere zu Ergebnissen.

Abschließend äußerte sie, der Mitunterzeichner des Antrags habe die Frauen im Allgemeinen gelobt und zum Ausdruck gebracht, wie wichtig sie seien. Seitens der CDU im Land gebe es derzeit auch ein landesweites Projekt, das in die richtige Richtung zielt. Zu diesen Worten fehlten ihr jedoch entsprechende Taten.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, es sei begrüßenswert, dass sich die Antragsteller dafür interessierten, warum so wenig Frauen in der Polizei Führungsverantwortung hätten. Es sei jedoch erstaunlich, dass ein solcher Antrag erst dann eingebracht werde, wenn eine lange Zeit der CDU-Regierungsverantwortung beendet sei. Eine Ursache dafür, dass noch nicht so viele Frauen wie Männer in Führungspositionen bei der Polizei angekommen seien, sei die Tatsache, dass es erst seit 25 Jahren Frauen bei der baden-württembergischen Schutzpolizei gebe. Es gebe jedoch durchaus die Bereitschaft, den Frauenanteil zu erhöhen. Positiv sei, dass der Polizeiberuf durchaus auch für Frauen attraktiv sei.

Ein völlig anderer Sachverhalt sei die Grundsatzentscheidung, dass künftig ausschließlich Polizeibeamte als Polizeipräsidentinnen bzw. Polizeipräsidenten eingesetzt werden sollten, also keine Juristen mehr. Diese Entscheidung sei zu begrüßen und sei nach seinen Informationen innerhalb der Polizei sehr gut angekommen. Denn Juristen, die als Quereinsteiger auf diese Positionen gekommen seien, seien beispielsweise in der Regel noch nie Streife gefahren. Dass von dieser Entscheidung die beiden erwähnten Polizeipräsidentinnen betroffen seien, sei bedauerlich, sei jedoch Zufall.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP entgegnete, er halte genau diese Grundsatzentscheidung für falsch. Für witzig halte er den letzten Satz der Stellungnahme des Innenministeriums zu Ziffer 8 des Antrags, die Voraussetzung, u. a. in der Lage zu sein, herausragende polizeiliche Einsätze und Großlagen verantwortlich zu leiten, erfüllten die beiden Polizeipräsidentinnen als Juristinnen derzeit nicht. Denn er sei zwar der Letzte, der der Meinung sei, Juristen kämen für alle Aufgaben infrage, habe jedoch in der Vergangenheit immer die Mischung zwischen erstklassigen Polizeiführerinnen und Polizeiführern, die aus der Laufbahn der Polizei kämen, und Juristen geschätzt, sodass er davon abrate, auf die Qualifikation von Juristen zu verzichten und festzulegen, dass Juristen künftig nicht mehr Polizeipräsidentinnen bzw. Polizeipräsidenten werden dürften. Er kenne viele Juristen, die die Anforderungen, die das Innenministerium in seiner Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags formuliert habe, erfüllten. Das geschilderte Argument halte er daher für nicht stichhaltig.

Aus seiner Sicht berge der erwähnte Grundsatzbeschluss sogar Gefahren, nämlich beispielsweise die, dass es zu Spannungssituationen zwischen den Angehörigen aus dem Polizeivollzugsdienst, die das Konzept an dieser Stelle offensichtlich bestimmt hätten, was er für verhängnisvoll halte, und den Juristen, die beispielsweise im Innenministerium tätig seien, komme. Betroffene seien im konkreten Fall zwei Frauen.

Erschwerend komme hinzu, dass es für Frauen schwieriger sei, über die Polizeilaufbahn eine Führungsposition zu erreichen, als wenn sie mit einem guten Examen als Juristinnen Karriere im Landesdienst machten. Wer Juristinnen und Juristen von Führungspositionen bei der Polizei ausschließe, begehe aus seiner Sicht einen Fehler; eine lautlose Korrektur der erwähnten Grundsatzentscheidung wäre daher durchaus sinnvoll.

Abschließend merkte er an, er rate davon ab, hinsichtlich der Korrektur, was die Hochschule in Villingen-Schwenningen angehe, von einer Veränderung allein beim Türschild zu sprechen; denn dies werde von den Betroffenen bis zur EU nicht positiv wahrgenommen.

Der Innenminister legte dar, es sei erfreulich, dass sich auch die früheren Regierungsfractionen und jetzigen Oppositionsfractionen endlich einmal des Themas Gender-Politik annähmen. Denn die derzeitige Situation, die kritisiert werde, dass Frauen in der Polizei nicht ausreichend vertreten seien, sei das Ergebnis der bisherigen Politik gewesen. Der innerhalb von 20 Jahren erreichte Frauenanteil von 6,4 % bei der Polizei sei keine Ruhmesleistung. Nunmehr werde eine Einstellungspolitik verfolgt, die diesen Anteil drastisch erhöhe; denn die Einstellungsquote liege dank der veränderten Rahmenbedingungen beispielsweise in der Familienpolitik derzeit bei 30 %.

Es liege auf der Hand, dass Frauen, wenn ihr Gesamtanteil bei 6,4 % liege, in Führungspositionen stark unterrepräsentiert seien. Andererseits könne jedoch keine Rede davon sein, dass es überhaupt keine Frauen in Führungspositionen bei der Polizei gäbe. Es gebe beispielsweise zwischenzeitlich eine ganze Reihe von Revierleiterinnen, bei denen es sich immerhin um Oberrätinnen, also Beamtinnen des höheren Dienstes, handle, und auch bei der Kriminalpolizei seien Leiterstellen mit Beamtinnen besetzt. Es sei jedoch unstrittig, dass auf weitere Verbesserungen hingearbeitet werden müsse. Dies geschehe beispielsweise dadurch, dass Grün-Rot gesellschaftspolitische Veränderungen vornehme. Auch die Hochschule für Polizei Villingen-Schwenningen sei außerordentlich familienfreundlich. Ferner würden die Führungskräfte bei der Polizei verstärkt für das Thema Frauenförderung sensibilisiert. Auch die erwähnte „Karrierewerkstatt höherer Polizeivollzugsdienst“ werde, wenn auch erst nach einiger Zeit, Früchte tragen.

Eine Rolle spielten in der Tat auch Beurteilungen. Für Frauen wirke sich dabei in der Regel aus, dass sie häufiger als Männer eine Familienphase in Anspruch nähmen oder in Teilzeit arbeiteten. Um diesen Aspekten auf den Grund zu gehen, erfolge derzeit eine externe Evaluation. Denn wenn Frauen aufgrund bestimmter Lebensphasen bestimmte Beurteilungen nicht hätten erreichen können, sollte die Möglichkeit der Verbesserung bestehen, so dass sich dies nicht auf das gesamte weitere Berufsleben auswirke. Hinsichtlich dessen sei das Land aus seiner Sicht auf außerordentlich gutem Weg.

Anschließend brachte er vor, er sei verwundert über die Diskussion hinsichtlich der Projektverantwortlichen. Denn bisher habe seines Wissens niemand einmal hinterfragt, wer Projekte, die umgesetzt worden seien, wovon es bei der Polizei sehr viele ge-

Innenausschuss

geben habe und auch in Zukunft geben werde, geleitet habe. Diejenigen, die derzeit mit der Projektleitung beauftragt seien, hätten in der Vergangenheit bereits in vielen Bereichen einmal Projekte geleitet und hätten diese Aufgabe erfolgreich erledigt. Deshalb seien sie auch benannt worden. Daraus könne jedoch nicht geschlossen werden, dass dies die einzigen 15 Beschäftigten bei der Polizei, die dafür geeignet seien, gewesen wären. Im Übrigen seien nicht nur zwei der derzeitigen Polizeipräsidentinnen, sondern auch zwei der derzeitigen Polizeipräsidenten nicht zum Zuge gekommen. Auch die derzeitigen Leiter der Landespolizeidirektionen, mit denen er selbst im Übrigen Gespräche geführt habe, seien nicht in direkter Projektverantwortung, sondern arbeiteten mit, und zwar außerordentlich eng.

Weiter erklärte er, er sei der Auffassung, dass in den neuen Positionen mit mehr Verantwortung und mit mehr Kompetenzen sowie in einer völlig anderen Struktur als bisher Beamtinnen und Beamte tätig sein sollten, die auch Großlagen vollzugspolizeilich verantwortlich leiten könnten. Dazu sei nicht jeder Jurist automatisch befähigt. Die erwähnte Grundsatzentscheidung bedeute im Übrigen nicht, dass künftig keine Juristen mehr in der Polizei tätig sein dürften. Denn in der Polizei sei auch nach der Reform juristischer Sachverstand außerordentlich wichtig, sodass in der Polizei auch künftig gute Juristen tätig sein sollten. Er eröffne ihnen auch die Möglichkeit, Präsidentin oder Präsident eines Präsidiums zu werden, allerdings nach dem Vorbild Bayerns nach dem Erwerb einer polizeifachlichen Qualifikation. Gerade darin sehe er im Übrigen eine Chance für Frauen. In der Landesverwaltung Baden-Württemberg gebe es viele Juristinnen, und darunter seien bestimmt einige, die sich vorstellen könnten, ihre juristische Laufbahn bei der Polizei fortzusetzen, und bereit seien, die erforderliche Qualifikation zu erwerben.

Der Mitunterzeichner des Antrags warf die Frage auf, ob die entsprechende Kompetenz nicht auch durch Erfahrung erworben werden könnte, wie es die derzeitige Polizeipräsidentin von Karlsruhe getan habe, die seit über zehn Jahren Polizeipräsidentin sei.

Ein weiterer Mitunterzeichner des Antrags nahm Bezug auf die Wortmeldung der Abgeordneten der Grünen und erkundigte sich danach, ob auch der Innenminister der Auffassung sei, dass die Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 6 des Antrags etwas unglücklich formuliert sei.

Die Abgeordnete der Grünen äußerte, ihr sei wichtig, beide in Rede stehenden Themenbereiche zu trennen. Denn der Frauenanteil in der Polizei stehe in keinem direkten Zusammenhang mit dem erwähnten Grundsatzbeschluss hinsichtlich Polizeipräsidentinnen und Polizeipräsidenten. Sie befürworte im Übrigen diesen Grundsatzbeschluss; denn Frauen, die eine Laufbahn im Polizeidienst absolviert hätten, würden es als ungerecht empfinden, wenn eine Juristin als Quereinsteigerin bei der Besetzung einer Leitungsfunktion bevorzugt würde. Vielmehr müsse es so sein, dass Frauen gleichberechtigt polizeintern Karriere machen könnten.

Der Abgeordnete der FDP/DVP stellte klar, er halte den Grundsatzbeschluss für falsch, für die Positionen der Polizeipräsidentinnen und Polizeipräsidenten Juristinnen und Juristen auszuschießen. Denn dies wirke sich derzeit und auch in Zukunft negativ auf die Frauen aus. Juristen seien in vielen Bereichen der Verwaltung sehr gut einsetzbar, sodass er in keiner Weise nachvollziehen könne, dass ihnen abgesprochen werde, eine polizeiliche Lage zu bewältigen. Im Übrigen bitte er, die richtigen Schlüsse aus dem Polizeieinsatz im Stuttgarter Schlossgarten am 30. September 2010 zu ziehen; denn bei derartigen Einsät-

zen könne, weil es darum gehe, den Überblick zu behalten, eine juristische Ausbildung nicht schlecht sein.

Für den Fall, dass bestimmte Positionen für Beamte aus dem Polizeivollzugsdienst reserviert würden, befürchte er, dass es zu gewissen „Frontstellungen“ komme bis hin dazu, dass sich die Staatsanwaltschaft ihrer Aufgabe der Sachleitungsbefugnis erinnere, wenn feststehe, dass in der Polizeiführung keine Juristen mehr tätig seien. Diese Befürchtung sei durchaus berechtigt. Er hätte den letzten Satz in der Stellungnahme der Landesregierung mit der Aussage, die beiden Frauen seien als Juristinnen nicht geeignet, nicht unterschrieben, zumal diese Aussage genau über der Unterschrift des Innenministers stehe.

Der Innenminister stellte klar, der erste Satz in der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 6 des Antrags, bei der Auswahl der Projektleiter für den Aufbau der künftigen Präsidien habe das jeweilige Geschlecht keine Rolle gespielt, enthalte die entscheidende Aussage. Der zweite Satz hingegen biete in der Tat Anlass zu Missinterpretationen; er hätte zugegebenermaßen etwas anders formuliert werden können.

Abschließend erklärte er, er habe bereits im Plenum dargelegt, derzeit befinde sich das Innenministerium in der Phase der Überlegungen, wie die Umsetzung der Polizeireform konkret erfolgen solle. Er sei gern bereit, in Gespräche darüber einzutreten, welche Wege beschritten werden könnten, um der vom Abgeordneten der FDP/DVP formulierte Sorge Rechnung zu tragen. Denn das, was der Abgeordnete der FDP/DVP befürchte, sei politisch nicht gewollt.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

20. 06. 2012

Berichterstatter:

Salomon

25. Zu dem Antrag der Abg. Nikolaos Sakellariou u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/1568 – Enkeltrickbetrug in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nikolaos Sakellariou u. a. SPD – Drucksache 15/1568 – für erledigt zu erklären.

13. 06. 2012

Der Berichterstatter:

Blenke

Der stellv. Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/1568 in seiner 7. Sitzung am 13. Juni 2012.

Innenausschuss

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, die Stellungnahme des Innenministeriums zum Antrag, für die er sich bedanke, zeige, dass der Einzeltrickbetrug in Baden-Württemberg durchaus eine gewisse Relevanz habe, die Anlass zum Handeln gebe. Er erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass es im Jahr 2004 in Baden-Württemberg lediglich vier Fälle gegeben habe, im Jahr 2010 hingegen bereits 311. Die Gesamtschadenssumme sei in diesem Zeitraum von 3 800 € auf 1,1 Millionen € gestiegen. Dank Kooperationen sei es bereits gelungen, bundesweit 303 Fälle des banden- und gewerbsmäßigen Betrugs zum Nachteil älterer Menschen mit einem Schaden von ca. 2,1 Millionen € aufzuklären. Weil im Zusammenhang mit derartigen Delikten die Opfer häufig zuhause angerufen würden, wäre es zur Aufklärung dieser Taten sicher hilfreich, wenn Telekommunikationsverbindungsdaten gespeichert würden, um sie später auswerten zu können.

Anschließend führte er aus, bestimmte Vorgehensweisen bei Betrug funktionierten in der Regel nur so lange, bis die breite Öffentlichkeit darüber Kenntnis erlangt habe. Er werfe daher die Frage auf, ob ergänzend zu Informationen über Rundfunk, Fernsehen und Printmedien auch das Internet genutzt werden könnte, ob beispielsweise über Facebook dazu aufgerufen werden könnte, die Großeltern vor bestimmten Betrugsmaschinen zu warnen. Auch über Senioreneinrichtungen könnten derartige aktuelle Informationen verbreitet werden.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, das größte Problem bestehe darin, dass viele Menschen, wenn Betrüger mit ihnen in Kontakt träten, etwas naiv reagierten und Warnungen ignorierten. Der Stellungnahme des Innenministeriums zu Ziffer 2 des Antrags entnehme sie, dass in der Polizeilichen Kriminalstatistik bei Betrugsfällen keine Opferdaten erfasst würden. In diesem Zusammenhang interessiere sie, ob eventuell vorgesehen werden könnte, zusätzlich auch Daten zu Alter, Geschlecht usw. zu erfassen; denn technisch wäre dies aus ihrer Sicht ohne Weiteres möglich.

Weiter bitte sie um Auskunft, wie aussagekräftig die Zahlen seien, die das Innenministerium in seiner Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags vorgelegt habe.

Anschließend merkte sie an, aufgrund dessen, dass es vermehrt Betrugsfälle wie den Einzeltrickbetrug gebe, sei die Vorratsdatenspeicherung ein sehr wichtiges Thema. Hinsichtlich der in Rede stehenden Betrugsfälle, die größtenteils bandenmäßig ausgeübt würden, betreibe die baden-württembergische Polizei bereits eine gute Aufklärungsarbeit und Prävention, auch über das Internet. Sie werfe die Frage auf, ob das Innenministerium beabsichtige, diese Arbeit weiter zu intensivieren, beispielsweise über Facebook.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP legte dar, angesichts der immer weiteren Verbreitung von Einzeltrickbetrug sollte in der Tat daran gearbeitet werden, diese Kriminalitätsform verstärkt zu bekämpfen.

Der Innenminister äußerte, es bestehe Einigkeit darüber, dass diese Form des Trickbetrugs besonders abscheulich sei, weil sie sich in der Regel eher an bedürftige oder hilflose und in der Augenblickssituation zum Teil auch überforderte Menschen richte. Der Einzeltrickbetrug sei im Übrigen nur eine Form des Trickbetrugs. Im Raum Heilbronn sei derzeit der sogenannte Schockbetrug weit verbreitet, bei dem Menschen aus dem Ausland heraus angerufen würden und mit einer Unfallsituation naher Familienangehöriger konfrontiert würden, weshalb schnell Geld benötigt

würde. Der Höchstbetrag, der im Kreis Heilbronn in den vergangenen Tagen auf diese Weise abgegriffen worden sei, habe bei 8 000 € gelegen. Der Umstand, dass diese Anrufe aus ausländischen Callcentern heraus getätigt würden, erschwere außerordentlich, die Anrufer zu ermitteln. Erschwerend komme hinzu, dass in diesem Bereich meist organisierte Banden tätig seien, die diese Taten gewerbsmäßig verübten. Häufig würden zunächst aus dem Ausland Menschen angerufen, deren Namen auf ein höheres Alter schließen lasse, und wenn eine angerufene Person wie gewünscht reagiere, könne eine bereits in der Nähe befindliche Person das Opfer unverzüglich zwecks Direktansprache aufsuchen. Um derartige Taten aufzuklären und langfristig auch die Hintermänner ermitteln zu können, seien Verbindungsnachweise durchaus hilfreich.

Ein Abgeordneter der CDU signalisierte Zustimmung.

Der Innenminister fuhr fort, die statistischen Angaben zu den entsprechenden Taten seien mit gewissen Unsicherheiten behaftet. Denn wenn ein Schlag gegen die organisierte Kriminalität gelinge, lägen meist relativ viele Fälle gleichzeitig vor, doch andererseits sei davon auszugehen, dass bei Betrugsdelikten die Dunkelziffer relativ hoch sei, weil viele Betroffene bisher davon ausgegangen seien, dass ihnen so etwas nicht passieren könne, und sich im Nachhinein schämten.

Aus seiner Sicht sei es auch nicht sinnvoll, die Polizeiliche Kriminalstatistik immer feiner zu untergliedern und beispielsweise verschiedene Betrugsformen separat zu erfassen; denn brauchbare Erkenntnisse ließen sich aus derartigen Statistiken nur dann ziehen, wenn nach bundeseinheitlichen Kriterien vorgegangen werde.

Weiter führte er aus, die baden-württembergische Polizei nutze bereits die einschlägigen Plattformen im Internet. Wenn sich beispielsweise ergebe, dass über Wochen hinweg bandenmäßig Delikte verübt würden oder auch schon entsprechende Tendenzen erkennbar seien, würden im Rahmen der Prävention auf den Internetplattformen der Polizei entsprechende Informationen eingestellt. Im Zusammenhang mit Stuttgart 21 habe die baden-württembergische Polizei erstmalig auch die Möglichkeit genutzt, über Facebook Botschaften abzusetzen und Informationen nach außen zu geben. Mit diesen Möglichkeiten habe sich kürzlich auch die Innenministerkonferenz befasst. Er weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass auch erhebliche rechtliche Rahmenbedingungen zu beachten seien, wenn es beispielsweise um Fahndungen gehe. Es spreche jedoch nichts gegen eine verstärkte Nutzung dieses neuen Mediums für präventive Maßnahmen. Dies erfordere jedoch auch entsprechende personelle und finanzielle Ressourcen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

20. 06. 2012

Berichterstatter:

Blenke

26. Zu dem Antrag der Abg. Bernd Hitzler u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/1626 – Möglichkeiten und Grenzen der sogenannten Parité-Gesetzgebung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Bernd Hitzler u. a. CDU – Drucksache 15/1626 – für erledigt zu erklären.

13.06.2012

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Hinderer	Heiler

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/1626 in seiner 7. Sitzung am 13. Juni 2012.

Ein Sprecher der Antragsteller verwies eingangs auf seine Ausführungen in der Aktuellen Debatte in der 38. Plenarsitzung am 24. Mai 2012 zum Thema „Umbruch für die Kommunalpolitik – Praktikabilität der Grünen-Vorschläge einer zwingenden paritätischen Besetzung von Kommunalwahllisten“ und führte weiter aus, es bestehe sicher Einigkeit darüber, dass der Frauenanteil in den Parlamenten und darunter auch den Kommunalparlamenten erhöht werden sollte. Unterschiedliche Auffassungen gebe es jedoch hinsichtlich der Frage, ob es dazu eines gesetzlichen Zwangs bedürfe, ob es also zulässig und wünschenswert sei, Parteien und Wählervereinigungen gesetzliche Vorgaben für die Kandidatenauswahl und -aufstellung zu machen. Seine Fraktion sei der Auffassung, dass derartige gesetzliche Vorgaben in einem Parité-Gesetz unzulässig seien, und zwar wegen Artikel 38 und insbesondere wegen Artikel 21 des Grundgesetzes.

Er sei sich sicher, dass der Gesetzgeber den Parteien nicht vorschreiben könne und auch nicht vorschreiben dürfe, in welcher Art und Weise sie Kandidatinnen und Kandidaten aufstellten. In der Stellungnahme der Landesregierung zum in Rede stehenden Antrag vermisse er Ausführungen zu rechtlichen Aspekten. Deshalb bitte er die Vertreter des Innenministeriums, sich in der laufenden Sitzung dazu zu äußern.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, aus der Stellungnahme des Innenministeriums zum Antrag werde deutlich, dass die Landesregierung auch hinsichtlich der sogenannten Parité-Gesetzgebung nach dem Prinzip „Gründlichkeit vor Schnelligkeit“ vorgehe, zumal wichtige verfassungsrechtliche Fragen im Raum stünden, denen gründlich nachgegangen werden müsse, zumal Baden-Württemberg in dieser Hinsicht bundesweit eine Vorreiterrolle übernehme. Im Kern gehe es darum, die richtige Balance zwischen Parteifreiheit und Wahlfreiheit einerseits und Gleichbehandlungsauftrag andererseits zu finden, und dies sei durchaus machbar. Es sei im Übrigen nicht beabsichtigt, das französische Parité-Gesetz 1 : 1 auf Baden-Württemberg zu übertragen. An den Diskussionen darüber, wie eine Umsetzung in Baden-Württemberg erfolgen könne, werde auch die Opposition beteiligt.

Über das politische Ziel, den Anteil der Frauen in kommunalen Parlamenten deutlich zu erhöhen, bestehe Einigkeit, und das Grundgesetz verpflichte die Politik nach Überzeugung seiner Fraktion dazu, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, die über den bisherigen appellatorischen Charakter hinausgingen. Über Einzelheiten müsse später anhand eines konkreten Gesetzentwurfs zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes diskutiert werden, der rechtzeitig vorgelegt werde. In der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 6 des Antrags seien avisierte Termine genannt worden.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, es bestehe sicher Einigkeit darüber, dass der Frauenanteil in allen Gremien und darunter auch in den kommunalen Gremien deutlich erhöht werden sollte. Denn die statistischen Angaben, die das Innenministerium vorgelegt habe, seien eindeutig. Wie dies erreicht werden könne, sei eine verfassungsrechtlich schwierige, aber auch sehr interessante Frage. Deshalb werde ohne den Druck einer möglichst schnellen Umsetzung sorgfältig und gründlich geprüft. Je nachdem, wie das Ergebnis ausfalle, werde letztlich entschieden und ein entsprechender Gesetzentwurf vorgelegt, der den verfassungsrechtlichen Gegebenheiten entspreche. Wenn sich jedoch herausstellen sollte, dass etwas aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht umsetzbar sei, werde dies auch nicht weiterverfolgt.

Ein Abgeordneter der CDU warf ein, dies sei ein Wink mit dem Zaunpfahl.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP verwies auf die bereits erwähnte Aktuelle Debatte in der 38. Plenarsitzung und führte weiter aus, im Ziel, möglichst ausgeglichene Listen erreichen zu wollen, bestehe Einigkeit. Fraglich sei lediglich, ob eine Parité-Gesetzgebung ein tauglicher Weg sei, um dieses Ziel zu erreichen. Er verwies darauf, dass hinsichtlich einer solchen Gesetzgebung erhebliche Einwände bestünden. Sie stützten sich zum einen auf die Parteifreiheit, die in der Verfassung verankert sei, und zum anderen auf die Freiheit der Wählerinnen und Wähler. Denn es stelle eine gewisse Bevormundung dar, wenn vorgeschrieben werde, eine Frau bzw. einen Mann zu wählen.

Um prüfen zu lassen, welche verfassungsrechtlichen Bedenken es gebe und wie sie ausgeräumt werden könnten, habe die Fraktion GRÜNE ein Gutachten in Auftrag gegeben und auch erhalten, doch aus der Auffassung des Gutachters könne auch herausgelesen werden, dass der bisherige Weg durchaus fortgesetzt werden könne, weil die Möglichkeit aufgezeigt werde, in den Fällen, in denen für einen bestimmten Listenplatz keine Frau zu finden sei, ein Mann aufgestellt werden könne bzw. umgekehrt in den Fällen, in denen für einen bestimmten Listenplatz kein Mann zu finden sei, eine Frau aufgestellt werden könne. Dies könnte im Extremfall darauf hinauslaufen, dass, wenn ein Frauenlistenplatz zu vergeben sei, der Versammlungsleiter fragen müsse, ob sich eine Frau melde, und wenn sich niemand melde, einen Mann wählen lassen könne. Eine solche Vorgabe bringe auf dem Weg, dem erwähnten Ziel näherzukommen, nicht sehr viel weiter. Jeder Versuch sei es jedoch wert, diskutiert zu werden.

Der Sprecher der Antragsteller führte aus, in der laufenden Sitzung habe es sich erfreulicherweise etwas anders angehört als in der Plenardebatte. Wenn es hinsichtlich einer sogenannten Parité-Gesetzgebung auf eine Sollvorschrift hinausliefe, was offenbar nicht ausgeschlossen sei, seien die verfassungsrechtlichen Bedenken möglicherweise etwas geringer, als wenn, wie zunächst zu befürchten gewesen sei, von einem Zwang die Rede gewesen wäre.

Innenausschuss

Der Abgeordnete der Grünen stellte klar, die Wählerinnen und Wähler würden in ihrer Entscheidungsfreiheit nicht beeinträchtigt. Dies gelte insbesondere in Baden-Württemberg, wo es die Möglichkeit des Kumulierens und Panaschierens gebe. Denn alle hätten die Möglichkeit, die Kandidaten ihres Vertrauens zu wählen, auch wenn sich ein politisch nicht gewünschter Frauenanteil ergebe. Insofern sei die verfassungsrechtliche Situation anders zu beurteilen als in den Ländern, in denen es ein starres Listenwahlrecht gebe.

Eine weitere Abgeordnete der Grünen äußerte, sie sei erfreut über die Feststellung des Abgeordneten der FDP/DVP, es stelle eine gewisse Bevormundung dar, wenn für eine bestimmte Position nur Frauen oder Männer gewählt werden könnten. Denn es habe Zeiten gegeben, in denen die Frauen zwar das aktive Wahlrecht gehabt hätten, jedoch nicht das passive Wahlrecht, sodass sie keine Chance gehabt hätten, Frauen zu wählen. Frauen hätten also jahrelang das erwähnte Gefühl der Bevormundung erlebt.

Der Ministerialdirektor im Innenministerium erklärte, das Innenministerium habe den Auftrag, zu prüfen, ob eine gesetzliche Regelung, die vorgeschlagen werde, möglich sei oder nicht. Dem Innenministerium seien die unterschiedlichen Standpunkte, sofern sie publiziert worden seien, sowie auch das von der Fraktion GRÜNE in Auftrag gegebene Gutachten bekannt. Im Innenministerium werde sorgfältig anhand des Grundgesetzes und der Landesverfassung geprüft, ob eine entsprechende Regelung getroffen werden könne. Im Übrigen würden auch innerhalb des Innenministeriums verfassungsrechtliche Bedenken geltend gemacht. Diese Prüfung lasse sich nicht kurzfristig abarbeiten, sondern bedürfe einer gründlichen Aufarbeitung der Materie. Diese sei im Übrigen mit Vorgängen vergleichbar, zu deren verfassungsrechtlichen Prüfung das Bundesverfassungsgericht mit einem Apparat von zahlreichen auf das Verfassungsrecht geschulten Beschäftigten Monate oder Jahre benötige. Insofern werde auch im Innenministerium etwas Zeit für die Bearbeitung eines derart komplexen Sachverhalts benötigt. Es sei unstreitig, dass frauenfreundliche Regelungen getroffen werden sollten und es Frauen erleichtert werden sollte, in Parlamente hineinzukommen, doch müsse dies auf der Basis des Verfassungsrechts erfolgen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

20.06.2012

Berichterstatte:

Hinderer

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

27. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/638 – Onlineshopping

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU – Drucksache 15/638 – für erledigt zu erklären.

28.03.2012

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Winkler Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/638 in seiner 7. Sitzung am 28. März 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, wichtig sei, dass beim Onlineshopping, dessen Nutzung eine immer stärkere Verbreitung finde, die Verbraucherrechte angemessen Berücksichtigung fänden. Notwendig sei, die Verbraucherinnen und Verbraucher über ihre Rechte beim Onlineshopping aufzuklären. Diesem Zweck diene etwa das Onlinehandbuch „Verbraucherrechte im Internet“ und Informationsmaßnahmen der Verbraucherzentrale. Wichtig seien auch Einrichtungen wie die Onlineschlichtungsstelle und die Vergabe eines Onlinegütesiegels. Darüber hinaus seien insbesondere Maßnahmen zur Information älterer Verbraucherinnen und Verbraucher über die Chancen und Risiken des Onlineshoppings von Bedeutung.

Für die Bevölkerung im ländlichen Raum biete das Onlineshopping die Möglichkeit, größere Anfahrtswege zu bestimmten Geschäften, die oftmals nur im städtischen Bereich existierten, zu vermeiden. Auf der anderen Seite könne das Onlineshopping auch zu einer Bedrohung bestehender Einzelhandelsstrukturen im ländlichen Raum führen. Ob die Einschätzung der Landesregierung, dass der Onlinehandel nicht zu einem generellen Bedeutungsverlust traditioneller Einzelhandelsstrukturen führe, zutreffe, sei er sich nicht ganz sicher.

Eine Abgeordnete der Grünen führte aus, das Onlineshopping biete für manche Einzelhändler die Chance, sich durch das Angebot von Nischenprodukten eine größere Kundenplattform zu schaffen.

Von Interesse sei, wie sich die Fallzahl bei der Onlineschlichtungsstelle entwickelt habe und ob daraus ablesbar sei, wie sich das Verhalten im Internet in den letzten Jahren verändert habe und wie schwierig sich der Handel im Internet bzw. das Onlineshopping für die Verbraucher darstelle.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, der strukturschwache ländliche Raum könne von der Möglichkeit, online einzukaufen, profitieren.

Etwas gewundert habe ihn das in der Stellungnahme erwähnte Untersuchungsergebnis, wonach Frauen das Internet weniger nutzten als Männer.

Wichtig sei, auch beim Onlineshopping die Verbraucherschutzrechte weiter im Blick zu behalten. Das Informationsangebot der Verbraucherzentrale hierüber sei relativ gut. Sicherlich werde es in Zukunft immer neue Betrugsmöglichkeiten geben, auf die dann entsprechend reagiert werden müsse.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, der Verbraucherschutz in der digitalen Welt einschließlich des Onlineshoppings gewinne zunehmend an Bedeutung.

Die Auswirkungen des Onlineshoppings auf den örtlichen Einzelhandel ließen sich nur schwer abschätzen. Zum einen biete der Onlinehandel für Unternehmer im ländlichen Raum die Chance, ihr Kundenspektrum überregional auszuweiten. Zum anderen entstehe durch den Internethandel eine zusätzliche Konkurrenz für die örtlichen Anbieter. Darüber hinaus entstünden durch das Onlineshopping auch Veränderungen im Konsumverhalten. Beispielsweise könnten durch den Kauf bestimmter Artikel über das Internet Fahrten zu Einkaufszentren in der Metropole entfallen, was dazu führe, dass sonstige Einkäufe, die in dem Einkaufszentrum erfolgt wären, nunmehr bei örtlichen Einzelhändlern getätigt würden. Auch die Handelsverbände täten sich schwer damit, die strukturellen Auswirkungen des Onlineshoppings auf den Einzelhandel abzuschätzen.

Eine zentrale Fragestellung sei, welcher Maßnahmen es bedürfe, um die Verbraucherschutzrechte beim Onlinehandel durchzusetzen. In diesem Zusammenhang sei die Onlineschlichtungsstelle zu nennen, die am Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz in Kehl angesiedelt sei. Baden-württembergische Verbraucher könnten sich bei Problemen im grenzüberschreitenden Onlinehandel kostenfrei an diese Schlichtungsstelle wenden. Nach dem Land Hessen werde zum 1. April 2012 auch das Land Bayern dieser Einrichtung beitreten. Zudem werde im April 2012 ein führender Anbieter eines Onlinegütesiegels in das Projekt einsteigen. Ziel sei, das Projekt auf das gesamte Bundesgebiet auszuweiten. Bedauerlicherweise teile die Bundesregierung bisher nicht die Einschätzung, dass eine solche Einrichtung durch staatliche Stellen angeschoben werden sollte. Angestrebt werde daher, weitere Bundesländer und privatwirtschaftliche Akteure zu gewinnen, um diese Einrichtung breiter aufzustellen und in höherem Maß verfügbar zu machen.

Seit der Gründung der Onlineschlichtungsstelle im Juni 2009 bis einschließlich zum 31. Dezember 2011 seien von dieser Einrichtung 637 Fälle bearbeitet worden, von denen rund 70 % im Wege der Schlichtung gelöst worden seien. Der Streitwert der Fälle reiche von 6 € bis 21 000 €. Die zunehmende Nutzung des Onlinehandels unterstreiche die Notwendigkeit entsprechender Einrichtungen.

Mit Fragestellungen des Verbraucherschutzes im Internethandel auf dem innerdeutschen Markt seien die Verbraucherzentralen sehr intensiv beschäftigt. Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg habe anlässlich eines parlamentarischen Abends ihr vielfältiges Angebot auf diesem Gebiet aufgezeigt.

Im Zuge des sich verbreiternden Spektrums des Angebots werde der Onlinehandel in vielen weiteren Bereichen an Bedeutung gewinnen, die bislang nicht im Blickpunkt gewesen seien. Bei-

spielsweise verweise er auf den mittlerweile hohen Anteil des Onlinehandels von Futtermitteln. Vor diesem Hintergrund habe die Landesregierung schon sehr früh in der laufenden Legislaturperiode die Stabsstelle Ernährungssicherheit am Regierungspräsidium Tübingen beauftragt, sich mit dem Thema der Kontrolle des Onlinehandels von Tierfutter zu befassen.

Insgesamt werde das Thema Internethandel sowohl den Gesetzgeber als auch die Exekutive in Zukunft noch sehr intensiv befassen.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/638 für erledigt zu erklären.

20. 06. 2012

Berichterstatter:

Winkler

28. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Reusch-Frey u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/662 – Förderung der Aufforstung in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Thomas Reusch-Frey u. a. SPD – Drucksache 15/662 – für erledigt zu erklären.

09. 05. 2012

Der Berichterstatter:

Dr. Rapp

Der Vorsitzende:

Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/662 in seiner 8. Sitzung am 9. Mai 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, Verwaltung, Sukzession, Aufforstung sowie die Anlage von Weihnachtsbaumkulturen und Kurzumtriebsplantagen führten zu Veränderungen des Landschaftsbilds. Vor diesem Hintergrund sei die Frage zu stellen, ob es sinnvoll sei, die Aufforstung mit Steuermitteln zu finanzieren.

Die Förderung der Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen umfasse zum einen die Einkommensverlustprämie und zum anderen die Anteilsfinanzierung der Investitionskosten. Die Einkommensverlustprämie könne nur noch für Aufforstungen beantragt werden, die zum Stichtag 31. Mai 2010 fertiggestellt worden seien; insofern brauche über diese Förderkomponente nicht mehr vertieft diskutiert zu werden. Bei der Anteilsfinanzierung

der Investitionskosten sei die Summe der jährlich ausgezahlten Förderbeträge niedriger als bei der Einkommensverlustprämie. Zudem weise die Summe der jährlich ausgezahlten Anteilsfinanzierung der Investitionskosten in den vergangenen Jahren eine rückläufige Tendenz auf.

Ziel der Förderung der Erstaufforstung sei der Aufbau hochwertiger Mischwälder im Gegensatz zur Verwaltung durch natürliche Sukzession. Die Antragsteller hielten diese Zielsetzung für richtig. Allerdings müsse die Entwicklung im Hinblick auf die Biomasseproduktion beobachtet werden. Seine Fraktion sehe in diesem Bereich finanzielles Einsparpotenzial für die Zukunft.

Interessant wäre, die Ausgaben für das Freihalten von Landschaft den Ausgaben für die Aufforstung einmal gegenüberzustellen.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, er bezweifle, ob die in den Ausführungen seines Vorredners zum Ausdruck gekommene Aussage, wonach die Sukzession eher als etwas Schlechtes und die Aufforstung eher als etwas Gutes und Förderungswürdiges anzusehen seien, bei allen Abgeordneten der Regierungsfractionen auf Zustimmung träfen.

Die Angaben zur Höhe der Anteilsfinanzierung der Investitionskosten seien keine qualitative, sondern lediglich eine quantitative Darstellung und sollten daher nicht als Begründung für eine Position herangezogen werden.

Zu erwähnen sei, dass die Zunahme von Laubbaum- und Laubmischbeständen auf entsprechende Planungen mit Betriebszieltypen, die schon seit 30 Jahren von der Forstverwaltung umgesetzt würden, zurückzuführen seien.

Interessant wäre, zu erfahren, was die Antragsteller unter dem Begriff „Kurzumtriebsplantagen“ verstünden.

Der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags sei die Feststellung zu entnehmen, dass die bisherige Agrarpolitik eine am Gemeinwohl, an der Umweltvorsorge und am Naturschutz ausgerichtete Landschaftsentwicklung zum Ziel gehabt habe.

Im Hinblick auf die Diskussion über Biosphärengebiete und Nationalparke sei interessant, dass in der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags festgestellt werde, dass an den entsprechenden Standorten überall ein deutlicher Rückgang der Artenvielfalt infolge der Sukzession habe ermittelt werden können.

Aus der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags gehe hervor, dass bei der Entscheidung, ob eine Fläche aufgeforstet werden solle, in der Regel nicht die Förderung im Vordergrund stehe, sondern die Überlegung, welcher Nutzung die Fläche zugeführt werden solle. Er halte es deshalb für wichtig, die Förderung der Aufforstung beizubehalten, nicht zuletzt auch angesichts der benötigten Holzressourcen zur energetischen und stofflichen Verwertung.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag lasse erkennen, dass sich die gesamte Waldfläche im Land Baden-Württemberg in den letzten Jahren nur sehr geringfügig verändert habe.

Eine erwähnenswerte Entwicklung sei, dass die Fichte als wirtschaftlich bedeutsamste Baumart in Baden-Württemberg in Zukunft nicht mehr in allen Höhenlagen des Landes im bisherigen Ausmaß vertreten sein werde. Aufgrund der durch den Klimawandel verursachten Naturereignisse wie Sturmwürfe sowie der daraus folgenden Verstärkung von Kalamitäten, insbesondere des Borkenkäferbefalls, müssten die Anstrengungen, angepasste Baumbestände zu erreichen, unabhängig von den Waldbesitzar-

ten intensiviert werden, um die aus seiner Sicht wichtigste Funktion des Waldes, nämlich als CO₂-Senke, auf Dauer aufrechtzuerhalten.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/662 für erledigt zu erklären.

20.06.2012

Berichterstatter:

Dr. Rapp

29. Zu dem Antrag der Abg. Karl Traub u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/745 – Zu- bzw. Nebenerwerbslandwirtschaft in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Karl Traub u. a. CDU – Drucksache 15/745 – für erledigt zu erklären.

28.03.2012

Der Berichterstatter:

Dr. Murschel

Der stellv. Vorsitzende:

Käppeler

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/745 in seiner 7. Sitzung am 28. März 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die Zu- und Nebenerwerbsbetriebe hätten für die Landwirtschaft in Baden-Württemberg einen hohen Stellenwert. Ihr Anteil an der gesamten Landwirtschaft sei regional unterschiedlich ausgeprägt.

Bedauerlich sei, dass dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz keine Daten zu den Investitionsraten der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe in Baden-Württemberg vorlägen.

Lobenswert sei, dass die Zu- und Nebenerwerbslandwirte im Land hoch motiviert seien und einen hohen Ausbildungsstand hätten.

Da die Zu- und Nebenerwerbsbetriebe unverzichtbar für die Landwirtschaft in Baden-Württemberg seien, sollte das Land diese Betriebe weiterhin im Rahmen seiner Möglichkeiten stützen. Hierzu gehöre auch, sich dafür einzusetzen, dass auch nach der Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2014 die Zu- und Nebenerwerbsbetriebe an den Fördermaßnahmen entsprechend teilhaben könnten.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, die Ausführungen seines Vorredners könne er im Prinzip unterstützen.

In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag komme zum Ausdruck, dass der Nebenerwerbslandwirtschaft wirtschaftlich gesehen keine sehr große Bedeutung zukomme, dass diese aber andere wichtige Funktionen wahrnehme und deshalb die Wertschätzung aller verdiene.

Interessant sei, dass der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe an den landwirtschaftlichen Betrieben in Baden-Württemberg in den vergangenen Jahren auf über 60 % leicht zugenommen habe. Auch wenn sich im Zuge des Strukturwandels die durchschnittliche Betriebsgröße der Nebenerwerbsbetriebe auf rund 17 ha erhöht habe, sei diese Betriebsgröße im bundesweiten Vergleich wohl noch sehr gering.

Gerade angesichts des Rückgangs der Haupterwerbsbetriebe komme den Nebenerwerbsbetrieben eine steigende Bedeutung für die Erhaltung der Struktur und der Attraktivität des ländlichen Raums zu.

Im Hinblick auf die Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2014 werde es wichtig sein, die Möglichkeiten der Förderung der Nebenerwerbslandwirtschaft aufrechtzuerhalten, um weiterhin steuernd in die Struktur der Landwirtschaft und des ländlichen Raums eingreifen zu können.

Zu begrüßen sei, dass das Ministerium derzeit das Angebot spezifischer Beratungs- und Fortbildungsveranstaltungen für Zu- und Nebenerwerbslandwirte prüfe.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, interessant sei, dass die Nebenerwerbsbetriebe trotz ihres zahlenmäßigen Übergewichts im Vergleich zu den Haupterwerbsbetrieben in Bezug auf die Produktionsleistung eine eher geringe Bedeutung hätten. Daran werde deutlich, dass bei vielen Nebenerwerbslandwirten nicht die Gewinnabsicht im Vordergrund stehe, sondern oftmals die Pflege des Eigentums. Häufig seien die Nebenerwerbslandwirte an wirtschaftlich ungünstigen Standorten tätig. Mit der Pflege von Grünflächen und Streuobstwiesen leisteten die Nebenerwerbslandwirte einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung und zur Erhöhung der touristischen Attraktivität der Landschaft.

Zu bedenken sei, dass Nebenerwerbslandwirte in der Regel keine so gute technische und maschinelle Ausstattung wie Haupterwerbslandwirte hätten. Um die erforderliche körperliche Arbeit zu leisten, bedürfe es eines hohen Maßes an Idealismus. Wichtig sei, die Nebenerwerbslandwirte durch Maßnahmen der Betreuung, Beratung und Fortbildung zu unterstützen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP trug vor, das Tourismusland Baden-Württemberg könne nur durch die langfristige Kultur- und Landschaftspflege durch die Haupt-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe attraktiv gehalten werden.

Aus der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag gehe hervor, dass sowohl die Zahl der Haupterwerbsbetriebe als auch die Zahl der Nebenerwerbsbetriebe zwischen 1999 und 2010 um rund ein Drittel gesunken sei. Hinweise darauf, wie sich der Strukturwandel in den jeweiligen Betriebsformen weiter fortsetzen werde, ließen sich möglicherweise der Altersstruktur entnehmen. Ihn würde daher interessieren, wie hoch der Anteil der Haupt- und Nebenerwerbslandwirte in den Altersgruppen „20 bis 40 Jahre“, „40 bis 60 Jahre“ und „über 60 Jahre“ sei.

Ferner sei von Interesse, ob das Qualifikations- und Fortbildungsangebot für Zuerwerbs- bzw. Nebenerwerbslandwirte spe-

zifische Module beinhalte, um den jeweiligen Vorkenntnissen und Informationsbedarfen der Kursteilnehmer gerecht zu werden.

Abschließend brachte er vor, in der Vergangenheit hätten die Zu- und Nebenerwerbslandwirte aufgrund des fehlenden Berufsabschlusses nicht die Möglichkeit gehabt, ein oder mehrere Semester an einer Fachschule für Landwirtschaft zu studieren, und fragte, ob es ähnlich wie in anderen Bundesländern mittlerweile die Möglichkeit für Zu- und Nebenerwerbslandwirte gebe, an einer Fachschule für Landwirtschaft zu hospitieren.

Ein Mitunterzeichner des Antrags wies darauf hin, den größten Anteil an der Zu- und Nebenerwerbslandwirtschaft mache wohl der Weinbau aus. Gerade dieser Bereich habe mit einem Rückgang um 61 % im vergangenen Jahr die schlechteste Einkommensentwicklung aller landwirtschaftlichen Bereiche zu verzeichnen. Vor diesem Hintergrund sollte überlegt werden, wie der wichtige Beitrag des Weinbaus für den Erhalt der Kulturlandschaft und den Tourismus besser honoriert werden könnte.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hob hervor, über die Parteigrenzen hinweg werde die Bedeutung der Nebenerwerbslandwirtschaft hoch eingeschätzt und erfahre die Nebenerwerbslandwirtschaft breite Unterstützung.

Es bestehe die Sorge, dass die Nebenerwerbslandwirtschaft durch die Definition des Begriffs „Aktiver Landwirt“ und die vorgeschlagenen Neuregelungen im Zuge der Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik negativ betroffen sein könnte. Er bitte daher die Anwesenden um Mithilfe dabei, die EU dafür zu sensibilisieren, dass die zu findenden Regelungen nicht zu massiven Beeinträchtigungen der Nebenerwerbslandwirtschaft in Baden-Württemberg führten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz teilte mit, die Altersstruktur sei bei den Haupt- und Nebenerwerbslandwirten ähnlich.

Auch bei den Nebenerwerbslandwirten gebe es durchaus einen entsprechenden Berufsnachwuchs, der vermehrt in die Ausbildung dränge. Flächendeckend gebe es in Baden-Württemberg in erreichbarer Entfernung gelegene landwirtschaftliche Schulen, die in Teilzeit – durch Unterricht am Abend und am Wochenende – eine Ausbildung bis hin zum Erwerb eines Berufsabschlusses nach dem Berufsbildungsgesetz ermöglichen, womit dann auch die Voraussetzungen gegeben seien, insbesondere für Seiteneinsteiger, die Fachschule für Landwirtschaft zu besuchen.

Es habe sich gezeigt, dass der Besuch der Fachschule mit ihrem hohen Niveau für diejenigen, die keinen entsprechenden Berufsabschluss hätten, in der Regel nicht erfolgreich verlaufe bzw. zu schwierig sei. Zudem werde an der Fachschule in den Wintermonaten den ganzen Tag über unterrichtet, sodass der Besuch für Nebenerwerbslandwirte schwer zu realisieren sei.

Darüber hinaus würden in Wochenend- oder Abendkursen spezielle Schulungen zum Erwerb des Sachkundenachweises, den auch jeder Nebenerwerbslandwirt benötige, angeboten.

Die Beratungsangebote stünden auch den Nebenerwerbslandwirten zur Verfügung, und zwar zum einen auf Nachfrage und zum anderen, gerade in ackerbaulichen Fragen, über die Pflanzenschutzempfehlungen und die für jedermann zugänglichen Felldrundgänge, die üblicherweise am Spätnachmittag stattfänden.

Auch wenn im vergangenen Jahr die Einkommenssituation im Weinbau sehr schlecht gewesen sei, sei der Weinbau auf mehr-

jährige Sicht, auch für Nebenerwerbsbetriebe, durchaus lukrativ. Gleichwohl sei insbesondere bei einigen Genossenschaften die Einkommenssituation im vergangenen Jahr sehr schlecht gewesen. Darauf hinzuweisen sei allerdings, dass es enorme Unterschiede in den Erlösen je Hektar zwischen den einzelnen Betrieben gebe. Das Land werde hier keinen Ausgleich vornehmen können. Dies sei insbesondere eine Frage der Unternehmensführung.

Der Erstunterzeichner des Antrags betonte abschließend die hohe Bedeutung der Zu- und Nebenerwerbsbetriebe in Baden-Württemberg und richtete die Bitte an die Landesregierung, sich weiterhin für den Erhalt der Zu- und Nebenerwerbsbetriebe im Land einzusetzen.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/745 für erledigt zu erklären.

09.05.2012

Berichterstatter:

Dr. Murschel

30. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/913 – Tierhaltung in Baden-Württemberg voranbringen – Wertschöpfung sichern

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/913 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/913 – abzulehnen.

09.05.2012

Der Berichterstatter:

Winkler

Der Vorsitzende:

Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/913 in seiner 8. Sitzung am 9. Mai 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die Stellungnahme zu dem Antrag habe die Befürchtung bestätigt, dass in den letzten Jahren ein erheblicher Rückgang der Viehbestände in Baden-Württemberg, insbesondere im Bereich der Veredelungswirtschaft, eingetreten sei. Im Bereich der Milcherzeugung kön-

ne der Rückgang des Viehbestands zumindest teilweise durch eine Leistungssteigerung infolge des Zuchtfortschritts ausgeglichen werden. Sorge bereite ihm vor allem der Rückgang des Schweinebestands. So sei in den vergangenen Jahren der Bestand an Zuchtsauen um nahezu ein Viertel gesunken. Während Baden-Württemberg vor 20 Jahren noch über 2 Millionen Ferkel pro Jahr exportiert habe, werde mittlerweile ein Großteil der Ferkel importiert, insbesondere aus Dänemark. Diese Entwicklung könne die Politik nicht gutheißen. Hier sollte ein höherer Selbstversorgungsgrad angestrebt werden.

Die Bedeutung der tierischen Erzeugung werde daran deutlich, dass über 40 % des Produktionswerts und rund 54 % der Verkaufserlöse der Landwirtschaft in Baden-Württemberg aus der tierischen Erzeugung stammten.

Angesichts der Altersstruktur der Betriebsinhaber stehe der Landwirtschaft noch ein erheblicher Strukturwandel bevor. Verständlicherweise würden gerade die arbeitsintensiven Bereiche wie die Veredelungswirtschaft zuerst aufgegeben.

Ihn interessiere, was seitens der neuen Landesregierung unternommen werde, um Betriebsaufgaben in der Tierhaltung entgegenzuwirken, etwa durch Qualifizierungs-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, Investitionsunterstützung sowie eine Genehmigungspraxis, die nicht strikter sei als die bundesrechtlichen Vorschriften.

Abgesehen von einigen wenigen Großbetrieben könne nicht von einer Massentierhaltung in Baden-Württemberg gesprochen werden. Wichtig sei, dass auch kleine Betriebe bei einer entsprechenden Qualität und Vermarktung überlebensfähig seien. Vor diesem Hintergrund interessiere ihn, was die Landesregierung unternehme, damit die kleineren Viehhaltungsbetriebe nicht noch stärker unter Druck gerieten.

Zielsetzung des Beschlusstils des Antrags sei, dass seitens des Landtags und der Landesregierung ein klares Bekenntnis zur Unterstützung sowohl kleiner als auch großer Tierhaltungsbetriebe im Land abgegeben werde, damit sich der Selbstversorgungsgrad und die Wertschöpfung in diesem Bereich nicht noch weiter reduzierten.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, die in der Stellungnahme zu dem Antrag aufgeführten Zahlen zur Entwicklung der Viehbestände in Baden-Württemberg seien nicht sehr dramatisch. Bei den Milchkühen sei eine geringe Abnahme des Viehbestands festzustellen, der allerdings durch eine Zunahme der Leistungsfähigkeit der Tiere kompensiert werde. Bei den Rindern und den Schweinen betrage der Rückgang des Viehbestands rund 1 % pro Jahr. Der Rückgang dieser Viehbestände liege vor allem in der starken Abnahme der kleinen Viehhaltungsbetriebe begründet, während die großen Viehhaltungsbetriebe ihre Bestände tendenziell erhöhten. Sicherlich gebe es auch Schwierigkeiten bei der Errichtung neuer Betriebe mit großen Viehbeständen oder der Ausweitung der Viehbestände, auch im Hinblick auf die gesellschaftliche Akzeptanz. Zudem hätten die Landwirte Schwierigkeiten, die für eine Ausweitung der Viehbestände erforderlichen Investitionen zu finanzieren.

Mit einem etwa halb so hohen Viehbestand wie im Bundesdurchschnitt wiesen die baden-württembergischen Tierhaltungsbetriebe den geringsten Viehbestand unter den Bundesländern auf und hätten somit auch den größten Nachholbedarf hinsichtlich der Vergrößerung der Bestände, um im Wettbewerb mithalten zu können.

Die in den letzten 30 Jahren angewachsene Problemlage setze sich wie bisher fort. Insofern brauche sich die neue Landesregierung nicht anders zu verhalten als die Vorgängerregierung. In der Stellungnahme zu Abschnitt II des Antrags seien die Instrumente der flächenbezogenen Förderung und der Investitionsförderung dargestellt. Die Förderung sei auf Landwirtschaftsbetriebe von mittlerer Größe ausgerichtet und nicht auf Großbetriebe mit hohem Viehbesatz, da diese in der Gesellschaft umstritten seien und in Baden-Württemberg nur in geringer Zahl vorhanden seien.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, unbestrittenmaßen sei die Schweinehaltung am stärksten vom Strukturwandel in der Landwirtschaft betroffen.

Festzuhalten sei, dass 76 % der Fördermittel aus dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm in die Milchvieh- und in die Schweinehaltung geflossen seien, dass aber nur 54 % der Verkaufserlöse der Landwirtschaft in Baden-Württemberg aus der tierischen Erzeugung stammten. Er halte es daher nicht für angebracht, die Unterstützung der Tierhaltung in Baden-Württemberg noch weiter zu forcieren.

Die Probleme im Bereich der Veredelungswirtschaft hätten entschärft werden können, wenn eine entsprechende Veränderung im Erneuerbare-Energien-Gesetz auf Bundesebene vorgenommen worden wäre. Diese sei jedoch nicht erfolgt.

Die Förderobergrenze bei Investitionsmaßnahmen liege in Baden-Württemberg bei 600 Rindern und 500 Mutterschweinen. In seinem Wahlkreis und den angrenzenden Wahlkreisen kenne er jedoch keinen Viehhaltungsbetrieb, der diese Obergrenze überschreite. Insofern halte er es für wenig sinnvoll, die Fördergrenze in diesem Bereich anzuheben.

Die in dem Beschlussteil des Antrags geforderte Unterstützung der Viehhaltungsbetriebe sei mit Ausnahme gewisser Einschränkungen in den Förderrichtlinien bereits Realität. Die Kernprobleme der Veredelungsbetriebe im Land seien auf die Kostensituation und die Marktentwicklung zurückzuführen. Auf diese Entwicklungen könne die Politik keinen Einfluss nehmen.

Die Landesregierung habe bereits auf die extrem schwierige Situation im Bereich der Schweinehaltung reagiert und bei der letzten Überarbeitung der Kriterien des Agrarinvestitionsförderungsprogramms Verbesserungen für die Jahre 2012 und 2013 herbeigeführt. Er hielte es nicht für sinnvoll, die Förderung der Viehhaltung darüber hinaus noch stärker auszuweiten. Daher werde er den Beschlussteil des vorliegenden Antrags ablehnen.

Ein Abgeordneter der CDU trug vor, zur Kenntnis genommen werden müsse, dass die Viehbesatzdichte in Baden-Württemberg bei durchschnittlich 0,76 Großvieheinheiten pro Hektar Landfläche liege und nur in vier Landkreisen Baden-Württembergs den Wert von 1,0 Großvieheinheiten pro Hektar Landfläche übersteige. Insofern wundere ihn, dass in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag mit dem Vorhalt eines zu hohen Viehbesatzes in bestimmten Regionen die Nachhaltigkeit der Veredelungswirtschaft infrage gestellt werde. Eine solche Formulierung werde den Gegebenheiten in der Praxis und den Bewirtschaftern vor Ort nicht gerecht. Vielmehr bedürfe es eines gesamtheitlichen Blickes auf die Situation in Baden-Württemberg.

Ihn interessiere, welche Haltung die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen zur Milchkontingentierung einnähmen. Angesichts dessen, dass die Milchkontingentierung zu einer Verlagerung der Produktion in andere Länder führe, sei das Auslaufen dieser Regelung zu begrüßen.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Dass der Anteil der Fördermittel des Agrarinvestitionsförderungsprogramms, der in die Milchvieh- und in die Schweinehaltung fließe, mit 76 % recht hoch sei, liege darin begründet, dass in diesem Bereich eine Förderpriorität liege und andere Bereiche nicht mehr wie vorher gefördert würden.

Sein Vorredner habe mit der ablehnenden Haltung zum Beschlussteil des vorliegenden Antrags zum Ausdruck gebracht, dass dieser eine Flächenbindung ablehne. Dies bedeute jedoch, dass dieser die ökologischen Kreisläufe nicht gutheiße. Diese Argumentation werde in der Praxis vor Ort nicht geteilt. Von Interesse sei, welche Haltung die Landesregierung hierzu einnehme.

Der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag entnehme er nicht, welche Position die Landesregierung zu dem Thema „Tierhaltung in Baden-Württemberg voranbringen – Wertschöpfung sichern“, das im Titel des Antrags aufgeführt sei, einnehme. Darauf hinzuweisen sei, dass in der neuen Förderperiode eine Koppelung der Förderung wieder möglich sei. Insofern sei die Landesregierung gut beraten, wenn die natürlichen Kreisläufe in der Förderung wieder stärker berücksichtigt würden.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der Grünen bemerkte, der Titel des vorliegenden Antrags sei im Prinzip wertneutral und treffe nicht auf die Ablehnung seiner Fraktion. Der Duktus des Antrags und der Redebeiträge der Oppositionsfraktionen zeigten allerdings, dass diese bei ihrem bisherigen Ansatz stehen geblieben seien und weitere Entwicklungen nicht berücksichtigt. Beispielsweise werde vernachlässigt, dass eines der Hauptprobleme im Hinblick auf den Klimaschutz die auf falsche Ernährungsgewohnheiten zurückzuführende Massentierhaltung sei.

Gerade die Schwerpunktsetzung der EU im Bereich des Klimaschutzes werde in dem Beschlussteil des vorliegenden Antrags nicht angemessen berücksichtigt. Festzustellen sei, dass insbesondere in Gebieten mit intensiver Tierhaltung Nitratsanierungen vorgenommen werden müssten. Gerade weil die Kreislaufwirtschaft in der Vergangenheit nicht ausreichend beachtet worden sei, bestünden die angesprochenen Probleme im Bereich der Tierhaltung. Es bedürfe eines wesentlich weiter gehenden Ansatzes als in dem vorliegenden Antrag dargestellt. Daher werde er dem Beschlussteil des vorliegenden Antrags gewiss nicht zustimmen.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte zum Ausdruck, das Ernährungsverhalten liege in der Entscheidung der Verbraucherinnen und Verbraucher. Wenn das Umfeld für die heimische Nahrungsmittelproduktion nicht positiv gestaltet werde, führe dies dazu, dass mehr Lebensmittel importiert würden, wodurch der Selbstversorgungsgrad sinke und Wertschöpfung im eigenen Land verloren gehe.

Vermieden werden müsse, dass die Lebensmittelproduktion gerade in solche Länder abwandere, in denen die Haltungsbedingungen nicht den in Deutschland vorherrschenden Vorstellungen im Hinblick auf den Tierschutz und Ähnliches entsprächen. Er wolle daher, dass ein möglichst hoher Anteil der hierzulande konsumierten Nahrungsmittel in Baden-Württemberg produziert werde. Dies erfordere eine flankierende Unterstützung der Tierhaltung durch das Land.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, in der sehr umfangreichen Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag sei dargestellt, welche Förderungen es in dem angesprochenen Bereich gebe. Allerdings hätten die schmerzhaften Kürzungen des Bundes, etwa bei der Gemeinschaftsaufgabe

„Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, zu verringerten Förderansätzen, insbesondere beim Agrarinvestitionsförderungsprogramm, und zu einer stärkeren Priorisierung in der Förderung geführt.

Wie aus der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag hervorgehe, flössen schon derzeit rund 80 % der Fördermittel in den Bereich der Viehhaltung. Die von der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz angestoßene Diskussion darüber, die Agrarförderung noch stärker auf das Tierwohl und Ähnliches auszurichten, lasse darauf schließen, dass der Anteil der Viehhaltung an der Förderung in Zukunft wohl nicht reduziert werde. Auch bei der Priorisierung im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms des Landes nehme diese Branche einen relativ hohen Anteil ein.

Festzustellen sei, dass seit Einführung der Handelbarkeit der Milchquote in größerem Maß Quote aus Baden-Württemberg in andere Länder transferiert worden sei. Dies beruhe auf der Entscheidung der jeweiligen Landwirte, ihre Quote zu verkaufen. Er gehe davon aus, dass eine Aussetzung der Handelbarkeit der Quote vom Berufsstand nicht begrüßt würde.

Der Transfer von Milchquote aus Baden-Württemberg in andere Länder habe sich in den vergangenen Jahren, insbesondere im letzten Jahr, deutlich reduziert, während in anderen Ländern wie Bayern weiterhin ein Abfluss von Quote auf hohem Niveau stattfinde. Angesichts der Entscheidung auf EU-Ebene, die Quotenregelung 2015 auslaufen zu lassen, besitze der Quotentransfer nur noch eine bedingte Aussagekraft über die Marktsituation und die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe in diesem Bereich. Der in diesem Zusammenhang auf dem Markt zu beobachtende dramatische Einbruch sei von den Vertretern der B-Länder auf der Agrarministerkonferenz als „Marktdelle“ angesehen worden, während er dies eher als sich anbahnendes systemisches Problem betrachte. Die von dem Abgeordneten der CDU gezogenen Schlussfolgerungen ließen sich jedenfalls daraus nicht ableiten.

Auch in Baden-Württemberg gebe es Regionen mit einem recht hohen Viehbesatz. Dennoch sei nicht in Abrede zu stellen, dass in anderen Bundesländern wie Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen die Problematik in den viehstarken Regionen in wesentlich höherem Maß ausgeprägt sei.

Bei den Genehmigungsverfahren räume das Bundesrecht den genehmigenden Behörden zwar einen gewissen Ermessensspielraum ein, jedoch habe das Land hier keinen eigenen Gestaltungsspielraum. Hinsichtlich der Diskussion auf Bundesebene über gesellschaftliche Fragestellungen in diesem Bereich, die auch Baden-Württemberg betreffe, gebe es nun einen Vorstoß des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz für eine entsprechende Regelung im Baugesetzbuch, durch die ein gesellschaftlicher Konsens erreicht werden solle. Innerhalb der Bundesländer bestehe noch eine sehr große Bandbreite an unterschiedlichen Positionen und Einschätzungen in dieser gesellschaftlichen Frage.

Die Förderung im Bereich der Viehhaltung werde wie auch die Förderung in den anderen landwirtschaftlichen Bereichen entscheidend davon abhängen, wie künftig die erste und zweite Säule der EU-Agrarpolitik ausgestaltet seien. Dies betreffe sowohl die Ausgestaltung der Regelungen in der Gemeinsamen Agrarpolitik als auch die Höhe der Fördervolumina für den Agrarbereich in der nächsten Förderperiode. Die von der EU-Kommission bisher vorgeschlagene moderate Absenkung der Mittelvolumina

mina in der ersten und zweiten Säule würde es ermöglichen, mit tragfähigen Lösungen in diesem Bereich weiterzuarbeiten. Allerdings würde die von der Bundesregierung geforderte Reduzierung des Finanzierungsbeitrags zur EU von 1,1 auf 1,0% des Bruttonationaleinkommens zu einer dramatischen Absenkung des EU-Budgets für die kommende Förderperiode um 128 Milliarden € führen, wodurch das Agrarbudget als größte Haushaltsposition der EU erheblich unter Druck geraten würde. Dies hätte massive Auswirkungen auf die Möglichkeiten der Agrarförderung im Land Baden-Württemberg.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags Drucksache 15/913 für erledigt zu erklären.

Mit 10 : 9 Stimmen beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags Drucksache 15/913 abzulehnen.

27.06.2012

Berichterstatter:

Winkler

31. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u.a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/944 – Zukunft des Wintersports in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u.a. CDU – Drucksache 15/944 – für erledigt zu erklären.

28.03.2012

Der Berichterstatter:

Pix

Der Vorsitzende:

Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/944 in seiner 7. Sitzung am 28. März 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, er halte es für im positiven Sinne bemerkenswert, dass nach der ursprünglichen Ablehnung des alpinen Skisports in Baden-Württemberg aufseiten der Landesregierung mittlerweile die Einrichtung eines alpinen Skisportgebiets in der Region Feldberg von der Landesregierung befürwortet werde. Begründet werde dies vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz mit der Möglichkeit, ein Angebot des alpinen Skisports in Baden-Württemberg zu haben und den baden-württembergischen Skisport-

verbänden die Möglichkeit zur Ausübung des alpinen Wintersports im Land zu bieten.

Einigkeit bestehe hinsichtlich der in der Stellungnahme des Ministeriums zum Ausdruck gebrachten Haltung, dass eine künstliche Beschneidung nicht mit einem massiven Eingriff in den Natur- bzw. Wasserhaushalt verbunden sein dürfe. Nach Auskunft des Bürgermeisters der Gemeinde Feldberg werde dies bei einer künstlichen Beschneidung des Feldbergs auch beachtet.

Äußerungen von den Regierungsparteien angehörenden Politikern, wonach es möglicherweise sinnvoller wäre, in die Alpen zu reisen, um dort alpinen Skisport zu betreiben, anstatt auf dem Feldberg alpinen Skisport zu ermöglichen, halte er angesichts der verfolgten CO₂-Vermeidungsstrategie für bemerkenswert. Auch die in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag enthaltene Aussage, eine Anreise mit der Bahn in Wintersportorte in den Alpen sei ökologisch in der Regel günstiger zu bewerten, halte er aufgrund der damit in Kauf genommenen längeren Anfahrtswege für fragwürdig. Nach Ansicht der CDU-Fraktion sollte das Skigebiet am Feldberg so attraktiv wie möglich gehalten werden, um einen mit langen Anfahrtswegen verbundenen Skitourismus in exzessiver Form zu vermeiden.

Er halte es für nur bedingt möglich, allein durch Angebote des öffentlichen Personennahverkehrs die Attraktivität des Feldbergs als Skigebiet zu erhöhen. Beispielsweise seien Tagesausflüge von Familien mit Kindern mit dem Angebot des öffentlichen Nahverkehrs nur schwer zu realisieren. Er halte es daher für erforderlich, die Infrastruktur nicht einseitig auszubauen, sondern hierbei den vorhandenen Bedürfnissen Rechnung zu tragen.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, am „Runden Tisch Feldberg“, der sich auch mit Fragen der nachhaltigen Verkehrerschließung befasse, habe er bereits anhand eines Beispiels deutlich gemacht, dass es auch für Familien mit Kindern durchaus möglich sei, mit öffentlichen Verkehrsmitteln einen Tagesausflug zum Skifahren am Feldberg zu unternehmen.

Das Anliegen der Förderung des individuellen motorisierten Verkehrs für den Wintersport durch den Bau eines Parkhauses am Feldberg, das auch in dem vorliegenden Antrag zum Ausdruck komme, werde von seiner Fraktion sehr kritisch gesehen. Da das Skigebiet auf dem Feldberg als höchster Berg Baden-Württembergs die schneesicherste Lage aufweise, bestehe die Problematik, dass sich der Skitourismus gerade bei ungünstigen Schneeverhältnissen in den anderen Skigebieten des Landes auf den Feldberg konzentriere. Auch viele Schweizer kämen, insbesondere bei Lawinengefahr in den Alpen, zum Skifahren auf den Feldberg. Insgesamt seien damit die Kapazitäten des Feldbergs als Skigebiet weitaus ausgelastet.

Wichtig sei, ein geeignetes Mobilitätsangebot für die Region Feldberg zu schaffen. Die Beteiligten seien mit der Erarbeitung eines gemeinsamen Konzepts auf einem guten Weg. Auch der Bürgermeister der Gemeinde Feldberg fordere inzwischen eine CO₂-neutrale Lösung und wolle diese auch umsetzen.

Berücksichtigt werden müsse, dass das Wintersportgebiet am Feldberg in ein großes Naturschutzgebiet und schöne Landschaften eingebettet sei, die es zu erhalten gelte. In den letzten Jahrzehnten sei es gelungen, den Skitourismus und den Landschaftserhalt einigermaßen in Übereinstimmung zu bringen. Seine Fraktion werde keineswegs fordern, dass der Wintersport in dieser Region nicht mehr weiter gefördert werde. Vielmehr solle am Wintersport als größter touristischer Einnahmequelle für den südlichen Hochschwarzwald festgehalten werden, solange die

klimatischen Verhältnisse dies zuließen. Dies müsse aber „mit Maß und Ziel“ geschehen.

Ein Abgeordneter der SPD trug vor, während in anderen Regionen des Landes große Anstrengungen unternommen würden, um den Tourismus zu fördern, bestehe in der Region Feldberg das Problem, dass der Tourismus ganzjährig, sowohl im Sommer als auch im Winter, sehr stark sei, was zu einer entsprechenden Inanspruchnahme der Landschaft führe. Es handle sich in der Region Feldberg insbesondere um Nahtourismus, der entsprechenden Ziel- und Quellverkehr in der Region verursache. Die Verkehrsbelastung in diesem Gebiet habe die Zumutbarkeitsgrenze längst überschritten. Daher müsse eine geeignete Verkehrslösung gefunden werden.

Nachvollziehbar sei, dass die Region Feldberg die für sie wirtschaftlich lukrativste Lösung, dass der Verkehr möglichst nahe an die Skipiste gelange, favorisiere. Dies könne aber nicht im Interesse des Ausschusses sein. Wichtig sei vielmehr, dass der Ausbau des Zubringerverkehrs rasch voranschreite. Denn an manchen Wintertagen sei die Verkehrssituation äußerst gefährlich.

Der Erhalt des ganzjährigen Tourismus in der Region Feldberg sei wirtschaftlich unverzichtbar. Allerdings müsse die touristische Entwicklung in geordnete Bahnen gelenkt werden, wobei sowohl die Belange des Landschafts- und Umweltschutzes als auch die wirtschaftlichen Belange angemessen berücksichtigt werden müssten.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hob hervor, in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag seien die Bedeutung des Skitourismus, die zu bewältigenden Herausforderungen und die notwendigen Abwägungen im Hinblick auf den Naturschutz und andere Belange dargestellt.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/944 für erledigt zu erklären.

09.05.2012

Berichterstatter:

Pix

32. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Käppeler u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/1054 – Telefonabzocke bei Nahrungsergänzungsmitteln

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Klaus Käppeler u. a. SPD – Drucksache 15/1054 – für erledigt zu erklären.

09.05.2012

Der Berichterstatter:

Reuther

Der Vorsitzende:

Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/1054 in seiner 8. Sitzung am 9. Mai 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug aus der Antragsbegründung vor und fügte an, nach Auskunft der Verbraucherzentrale hätten mit Stand vom 22. Dezember 2011 insgesamt 143 Beschwerden über Telefonabzocke bei Nahrungsergänzungsmitteln in dem betreffenden Jahr vorgelegen. Die Rechtsverfolgung gestalte sich bei solchen Fällen oftmals schwierig, weil die betreffenden Unternehmen ihren Firmensitz häufig im Ausland hätten.

Die Zahl der Fälle von Telefonabzocke könnte wohl verringert werden, wenn mehr Verbraucherinnen und Verbraucher das gute Beratungsangebot der Verbraucherzentralen in diesem Bereich in Anspruch nähmen.

Bereits im Jahr 2007 habe die damalige Landesregierung die Einführung einer Bestätigungslösung gefordert, wonach Unternehmen, die Verbraucher auf eigene Initiative hin anriefen, von einer Zustimmung zu einem Vertragsabschluss nur ausgehen dürften, wenn ihnen eine schriftliche Bestätigung vorliege. Auch die heutige Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen befürworteten die Bestätigungslösung. Bedauerlich sei, dass dies auf Bundesebene bislang noch nicht umgesetzt worden sei. Allerdings habe das Bundesjustizministerium für Anfang 2012 die Vorlage eines umfangreichen Gesetzespakets angekündigt, das auch dem besseren Schutz der Verbraucher gegen Telefonabzocke dienen solle. Er bitte um Auskunft, ob die Vorlage dieses Gesetzespakets mittlerweile erfolgt sei und eine Bestätigungslösung beinhalte.

Eine Abgeordnete der Grünen fragte, ob aktuell Fälle von Telefonabzocke im Bereich von Nahrungsergänzungsmitteln oder in einem anderen Bereich vorlägen.

Ferner erkundigte sie sich, ob die Initiative zur Einführung der Bestätigungslösung, die vom Bundesrat bereits beschlossen worden sei, mittlerweile vom Bundestag verabschiedet worden sei und von der Bundesregierung umgesetzt werde.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, zu der bereits unter der vorherigen Landesregierung geforderten Bestätigungslösung liege auf Bundesebene wohl mittlerweile ein Referentenentwurf vor. Dass die Bestätigungslösung bislang noch nicht eingeführt worden sei, liege nach Aussage des FDP-geführten Bundesjustizministeriums darin begründet, dass zunächst die Vorlage der EU-Verbraucherrechterichtlinie und die Harmonisierung der betreffenden Vorgaben unter Beteiligung der entsprechenden Verbände abzuwarten sei, was eine längere Zeitdauer in Anspruch nehme. Von Interesse sei, was in der Zwischenzeit auf Landesebene unternommen werden könne, um der Aufklärungspflicht gegenüber den Verbrauchern nachzukommen.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, in Baden-Württemberg gebe es seit Langem einen breiten politischen Konsens hinsichtlich der Einführung der Bestätigungslösung.

Da das Land keine eigenen Regelungskompetenzen im Bereich der Grundsätze des Vertragsrechts habe, könnten auch keine Übergangsregelungen auf Landesebene bis zur Einführung neuer bundesrechtlicher Vorgaben geschaffen werden.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz verfüge über keine eigenen Kenntnisse über die Entwicklung der

Fallzahlen bei der Anwendung unseriöser Geschäftspraktiken in dem angesprochenen Bereich, sondern greife hier auf Kenntnisse der Verbraucherzentralen und anderer zurück.

Eine Vertreterin des Justizministeriums teilte mit, mittlerweile liege ein Referentenentwurf des Bundesjustizministeriums für ein Gesetz gegen unseriöse Geschäftspraktiken vor. Es handle sich hierbei um ein Artikelgesetz, das mehrere Themen behandle.

In dem Referentenentwurf werde nur die unlautere Telefonwerbung im Bereich der Gewinnspieleintragungsdienste thematisiert. Vorgesehen sei, dass Verträge im Bereich der Gewinnspieleintragungsdienste nur noch in Textform, also schriftlich – per Brief, per Mail oder per Fax –, abgeschlossen werden könnten. Andere Formen untergeschobener Verträge seien in dem Referentenentwurf nicht angesprochen. Insofern gehe der Referentenentwurf, gemessen an den Vorstellungen der Landesregierung zu einer Bestätigungslösung, inhaltlich nicht weit genug.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/1054 für erledigt zu erklären.

20.06.2012

Berichterstatte(r):

Reuther

33. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/1078 – Finanzierung nicht baden-württembergischer Verbraucherorganisationen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/1078 – für erledigt zu erklären.

09.05.2012

Die Berichterstatterin:	Der Vorsitzende:
Boser	Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/1078 in seiner 8. Sitzung am 9. Mai 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, beruhigend sei, dass das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über den angesprochenen Bereich hinaus keinen sonstigen nicht baden-württembergischen Verbraucherorganisationen finanzielle Mittel zukommen lasse.

Anlass zur Beunruhigung gebe, dass die von allen vier Fraktionen des Landtags einstimmig beschlossene erhöhte Förderung der Verbraucherzentrale noch nicht ausbezahlt worden sei, so dass die Verbraucherzentrale angesichts des beträchtlichen Defizits in die Gefahr einer Insolvenz laufe. Der neu gewählte Verwaltungsratsvorsitzende müsse hier die operative Geschäftsleitung darauf hinweisen, dass diese nicht in Verschleppung kommen dürfe. Er wolle wissen, wie das Ministerium die Situation beurteile und ob mit einer zügigen Auszahlung der Mittel des Landes an die Verbraucherzentrale zu rechnen sei.

Erstaunt habe ihn die Anmerkung des Ministerialdirektors im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, dass über die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg auf Bundesebene negativ gesprochen werde. Er bitte den Minister um Auskunft, welche konkrete Aussage hiermit gemeint sei.

Abschließend bat er um Auskunft, auf welcher Rechtsgrundlage die Landesregierung die Auszahlung von Geldern an die Verbraucherzentrale zurückhalte und in Personalentscheidungen dieser Einrichtung massiv einzugreifen versuche.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag entnehme er, dass die Verbraucher Initiative e. V. schon im Jahr 2010, also noch unter der vorherigen Landesregierung, mit der Durchführung der genannten Veranstaltungen beauftragt worden sei. Für die regionalen Verbraucherkonferenzen seien rund 60 000 € und für Informationen zur Nanotechnologie rund 34 000 € verwendet worden. Aufgrund der anhaltenden Nachfrage sei beabsichtigt, die genannten Aktivitäten weiterzuführen. Dies sei im Interesse der Verbraucher durchaus begrüßenswert.

Die von dem Erstunterzeichner des Antrags mündlich aufgeworfenen Fragen hätten mit dem vorliegenden Antrag eher weniger zu tun. Möglicherweise wäre es wert, hierzu einen gesonderten Antrag zu stellen.

Ihm sei es als verbraucherschutzpolitischer Sprecher wichtig, dass die Verbraucher insgesamt gut informiert würden.

Der Erstunterzeichner des Antrags erwiderte, genau aus diesem Grund habe er die ergänzenden Fragen gestellt.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz teilte mit, noch unter der Vorgängerregierung habe das Ministerium mit einem nicht im Land ansässigen Träger einen Vertrag zur Unterstützung der aufgeführten Veranstaltungen geschlossen. In diese Veranstaltungen sei jeweils ein Referent der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg eingebunden gewesen. Der Träger habe hierbei Aufgaben erfüllt, die die Verbraucherzentrale selbst nicht anbiete. Aus Wirtschaftlichkeitsgründen sei es sinnvoll gewesen, diese Leistungen nicht durch die Verwaltung selbst zu erbringen oder anderweitig zuzukaufen. Dies werde auch in anderen Bundesländern von den zuständigen Ministerien so gehandhabt. Aufgrund der entsprechenden Nachfrage werde die Veranstaltungsreihe fortgeführt. Sicherlich werde auch in Zukunft in Bereichen, in denen dies sinnvoll erscheine, so verfahren.

Die Landesregierung habe ein massives Interesse an einer handlungsfähigen Verbraucherzentrale in Baden-Württemberg. Die Verbraucherzentrale sei eine nicht staatliche Einrichtung, die nicht der Fachaufsicht des Ministeriums unterliege und bei der die öffentliche Hand auch nicht Mitglied sei. Träger seien die entsprechenden Vereine und Institutionen.

Bekannt sei, dass die Verabschiedung des Haushalts die Ermächtigungsbasis für die Exekutive darstelle, Gelder in der bewillig-

ten Höhe auszugeben, dass dies aber keinen Rechtsanspruch oder etwas Ähnliches beim potenziellen Empfänger auslöse, sondern dass einer Zuschusszahlung eine Verabredung der Exekutive mit dem entsprechenden Förderempfänger zugrunde liege.

Die Verbraucherzentrale in Baden-Württemberg befinde sich seit Jahren in einer schwierigen Situation. In der Presse werde fortlaufend über Personalangelegenheiten, Streitigkeiten zwischen Betriebsrat und Geschäftsführung der Verbraucherzentrale und Ähnliches berichtet. Auch seitens des Bundesverbands der Verbraucherzentralen werde die Sorge zum Ausdruck gebracht, dass die Arbeitsfähigkeit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg durch die angesprochene Situation nach außen erkennbar gelitten habe.

Das Ministerium sei in die geschilderte Situation bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg nicht involviert und wolle hierzu auch nicht Partei ergreifen. Entscheidend sei, dass die Verbraucherzentrale wieder „in ruhige Gewässer“ komme, um als neutrale Serviceeinrichtung für die Verbraucherinnen und Verbraucher ihrer Aufgabe, die von einer staatlichen Einrichtung nicht übernommen werden könne und solle, kraftvoll nachkommen zu können. Er hoffe, dass der neu gewählte Verwaltungsrat zu einer Bewältigung der schwierigen Situation beitragen könne, damit die Voraussetzungen für den von allen gewünschten Aufwuchs in der Finanzierung, der zu einer tatsächlichen Ausweitung des Services der Verbraucherzentrale für die Bürgerinnen und Bürger führen solle, erfüllt seien.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, er teile die Auffassung, dass für die eingesetzten Steuergelder eine angemessene Gegenleistung erbracht werden müsse. Wenn allerdings in dem vorliegenden Fall angesichts der angestregten Rechtsverfahren für eine längere Zeitdauer die Finanzierungsbeiträge an die Verbraucherzentrale zurückgehalten würden, bestehe seines Erachtens die Gefahr, dass die finanzierenden Banken das aufgelaufene Defizit nicht mehr duldeten. Ihn interessiere, ob die Landesregierung diese Gefahr im Blick habe und dieser schwierigen Situation etwa durch eine Teilauszahlung der Förderbeiträge oder eine Auszahlung unter Vorbehalt entgegenwirken wolle.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz stellte klar, die Verbraucherzentrale erhalte im Umfang der verabredeten Unterstützung fortlaufend Abschlagszahlungen des Landes. Kürzungen oder Minderauszahlungen erfolgten nicht. Insofern sehe das Ministerium auch nicht die Gefahr einer Insolvenz der Verbraucherzentrale.

Unabhängig von den politischen Konstellationen habe das Verbraucherressort schon immer die Position vertreten, das Maximum des möglichen Finanzierungsbetrags an die Verbraucherzentrale weiterzuleiten. Angesichts der angesprochenen Situation der Verbraucherzentrale sehe das Ministerium derzeit jedoch nicht die Möglichkeit, eine Erhöhung der gegenwärtigen Finanzierungsbasis vorzunehmen.

Der Erstunterzeichner des Antrags bemerkte, die beschlossenen Lohnerhöhungen bei der Verbraucherzentrale seien bereits wirksam. Wenn das aufgelaufene Defizit durch die Abschlagszahlungen nicht gedeckt werden könne, verbleibe der Verbraucherzentrale nur die Möglichkeit, Personal abzubauen oder wichtige Aufgaben im Bereich des Verbraucherschutzes nicht mehr wahrzunehmen.

Es müsse darauf geachtet werden, dass die Verbraucherzentrale ihre wichtige Funktion für die Verbraucherinnen und Verbraucher im Land wahrnehmen könne.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz wies darauf hin, die Aufstellung des Haushalts der Verbraucherzentrale werde durch diese rechtlich unabhängige Institution selbst vorgenommen und nicht durch das Land Baden-Württemberg. Auf der Grundlage der Verabredungen mit dem Land Baden-Württemberg wisse die Verbraucherzentrale genau, in welcher Höhe sie einen Zuschuss aus dem Landeshaushalt erhalte.

Die von dem Erstunterzeichner aufgeworfene Frage müsse in den Gremien der Verbraucherzentrale diskutiert und entschieden werden.

Wichtig sei, eine Planungsbasis zu finden, auf deren Grundlage das Land die bisher schon geleisteten Zahlungen entsprechend erhöhen könne.

Der Erstunterzeichner des Antrags bat um Beantwortung der Frage, ob die von allen Fraktionen des Landtags beschlossene Erhöhung des Zuschusses an die Verbraucherzentrale anteilig ausbezahlt worden sei, und fügte an, falls dies nicht geschehen sei, wäre dies nicht im Sinne des Landtags.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erwiderte, die vom Erstunterzeichner vorgenommene haushaltsrechtliche Bewertung entspreche nicht den gängigen Gesetzen des Landes Baden-Württemberg. Die Verabschiedung des Landeshaushalts garantiere nicht den Rechtsanspruch eines Empfängers, sondern gebe der Landesregierung die Ermächtigung, zu dem jeweiligen Haushaltstitel vertragliche oder anderweitige Verabredungen für entsprechende Maßnahmen zu treffen, denen dann ein Zahlungsfluss folge.

Im Falle der Verbraucherzentrale seien die vom Landtag ermöglichten Abschlüsse aufgrund der angesprochenen Situation derzeit nicht möglich. Er hoffe, dass die Verbraucherzentrale bald „klar Schiff“ mache, sodass auf der Grundlage einer neuen Verabredung das Maximum der Auszahlung geleistet werden könne.

Der Erstunterzeichner des Antrags hielt fest, die vom Landtag beschlossene Mittelerrhöhung sei nicht berücksichtigt.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz betonte, bislang sei keine Erhöhung der Auszahlungen an die Verbraucherzentrale vorgenommen worden, weil aufgrund der aktuellen Situation der Verbraucherzentrale nicht sichergestellt sei, dass sich die betreffenden Mittel in zusätzlichen Serviceleistungen für die Verbraucherinnen und Verbraucher niederschlugen.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/1078 für erledigt zu erklären.

20.06.2012

Berichterstatlerin:

Boser

34. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/1083
– Fälschungen und Falschdeklarierung von Biolebensmitteln

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/1083 – für erledigt zu erklären.

28.03.2012

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Käppeler	Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/1083 in seiner 7. Sitzung am 28. März 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, Anlass für die Antragstellung seien Presseberichte gewesen, denen zufolge 700 000 t gefälschter und falsch etikettierter Biolebensmittel aus Italien u. a. nach Deutschland exportiert worden seien. Die Antragsteller hätten danach gefragt, um welche Verstöße es sich genau gehandelt habe und inwieweit Baden-Württemberg von den Vorfällen betroffen gewesen sei.

Positiv anzuerkennen sei, dass bereits einen Tag nach den angesprochenen Pressemeldungen erste Hinweise auf Lieferungen gefälschter Biolebensmittel aus Italien durch die Bundesbehörden beim Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz eingegangen seien. Hier habe die Zusammenarbeit vorbildlich funktioniert.

Von Interesse sei, ob seit der Ausgabe der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag weitere Erkenntnisse zu den angesprochenen Vorgängen gewonnen worden seien.

Wichtig sei, dass sich die Verbraucher darauf verlassen könnten, dass die Lebensmittel und deren Qualität mit den jeweiligen Kennzeichnungen und Deklarierungen übereinstimmten.

Im Koalitionsvertrag von Grün-Rot sei enthalten, dass die Landesregierung die Veröffentlichung der Namen von Unternehmen, die gegen das Lebensmittelrecht verstießen, prüfen wolle. Dies sei ein sehr problematisches Thema. Ihn interessiere, zu welchem Ergebnis diese Prüfung gekommen sei.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, das Auftreten von Vorfällen, wie sie in dem vorliegenden Antrag thematisiert seien, und die Presseberichterstattung hierüber führten zu einer Beeinträchtigung des Verbrauchervertrauens. Hierdurch würden auch diejenigen Betriebe aus der jeweiligen Branche in Mitleidenschaft gezogen, die sich korrekt verhalten hätten. Daher sei es wichtig, solchen Vorfällen so rasch wie möglich nach Bekanntwerden nachzugehen. Der Erstunterzeichner habe das Verhalten der Regierung in dem angesprochenen Fall gelobt.

Zu konstatieren sei, dass es in allen wirtschaftlichen Bereichen Akteure gebe, die unter Inkaufnahme von Rechtsverstößen versuchten, „das schnelle Geld zu machen“. Gegen diese Rechtsverstöße müsse sich der Staat wehren.

Aus der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag gehe hervor, dass die Lebensmittelüberprüfung in Deutschland besser sei als in anderen Staaten und dass in Baden-Württemberg im Gegensatz zu anderen Bundesländern ein Ökomonitoring-Programm durchgeführt werde und eine intensive Kooperation mit den Bioverbänden stattfinde. Dies zeige, dass Baden-Württemberg in diesem Bereich gut aufgestellt sei. Er gehe fest davon aus, dass die Anstrengungen unter Grün-Rot noch intensiviert würden.

Ein Abgeordneter der CDU hob hervor, Baden-Württemberg sei mit seinem bereits seit neun Jahren durchgeführten Ökomonitoring-Programm vorbildlich.

Er richtete die Frage an das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, wie weit die Fortschritte auf Bundes- und Landesebene zur Umsetzung der EU-Verordnung sei, wonach die EU-Mitgliedsstaaten bis zum 1. Januar 2013 ein Verzeichnis mit aktualisierten Zertifikaten von Ökolandbaubetrieben ausweisen müssten.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz teilte mit, die nach Ausgabe der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag erfolgten weiteren Untersuchungen hätten ergeben, dass es auch bei den in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags erwähnten beiden weiteren baden-württembergischen Unternehmen keine Hinweise auf entsprechende Geschäftsvorgänge mit der unter Verdacht stehenden Firma in Italien gegeben habe. Somit habe sich in allen drei Verdachtsfällen in Baden-Württemberg die Vermutung, dass gefälschte Ware geliefert und in Umlauf gebracht worden sei, nicht bewahrheitet.

An den drei angesprochenen Verdachtsfällen, die sich nicht bewahrheitet hätten, werde deutlich, dass es sich bei der Frage der Nennung der Namen von Firmen, die möglicherweise gegen das Lebensmittelrecht verstoßen hätten, um ein sensibles Thema handle.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, das bestehende Kontrollsystem umfasse die Untersuchung der Betriebe durch staatlich zugelassene private Kontrollstellen, die ihrerseits durch staatliche Kontrollbehörden überprüft würden. Darüber hinaus gebe es eine Zertifizierung und Untersuchung aller Akteure in der Lebensmittelkette.

Die Aufdeckung der genannten Betrugsfälle zeige, dass das bestehende Kontrollsystem funktioniere. Zu vermeiden seien diese Fälle wegen des bestehenden kriminellen Potenzials allerdings nicht.

Das Hauptproblem liege seines Erachtens nicht im europäischen Binnenmarkt begründet. Seit vielen Jahren sei die Zahl der Beanstandungen bei Ware aus Italien im Durchschnitt viel höher als beispielsweise bei Ware aus Spanien oder anderen EU-Ländern. Formal seien jedoch die Prozesse in Italien völlig in Ordnung. Insofern bestehe keine andere Handhabe, als die entsprechenden Betrugsfälle aufzudecken.

Eine Schwachstelle, die in den nächsten Jahren beseitigt werden müsse, liege im Bereich der Drittlandskontrolle. Die EU, die die Regelungskompetenz in diesem Bereich an sich gezogen habe, lasse derzeit entsprechende Stellen zur Kontrolle und Zertifizierung der Importe zu. Derzeit sei aber noch nicht geregelt, durch

wen die Stichprobenkontrolle bei den Zertifizierungsstellen im Drittland stattfinde. Auf Bundesebene müsse diese Aufgabe sicherlich die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung übernehmen. Das Land werde verstärkt darauf drängen, dass dies auch tatsächlich erfolge.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/1083 für erledigt zu erklären.

23.05.2012

Berichterstatter:

Käppeler

35. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Reuther u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/1133 – Aktivitäten unseriöser Inkassounternehmen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Wolfgang Reuther u. a. CDU – Drucksache 15/1133 – für erledigt zu erklären.

09.05.2012

Der Berichterstatter:

Käppeler

Der Vorsitzende:

Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/1133 in seiner 8. Sitzung am 9. Mai 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres sei eine hohe Zahl von Fällen unseriöser Inkassopraktiken im Land aufgetreten. Eine Nachfrage bei der Verbraucherzentrale habe ergeben, dass hierzu 466 Verbraucheranfragen vorgelegt hätten. Die Antragsteller hätten dies zum Anlass genommen, nachzufragen, inwiefern dieser Sachverhalt dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bekannt sei und was das Ministerium hiergegen zu tun gedenke.

Überrascht habe ihn, dass die Stellungnahme der Landesregierung weitgehend mit der hierzu eingeholten Auskunft der Verbraucherzentrale übereinstimme und der Landesregierung keine eigenen Erkenntnisse über Aktivitäten unseriöser Inkassounternehmen in Baden-Württemberg vorlägen. Denn bereits im vergangenen Jahr habe das Bundesjustizministerium den Präsidenten der Amtsgerichte und Landgerichte als Verantwortliche für die Beaufsichtigung von Inkassounternehmen nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz geschrieben, dass seitens der Verbraucher-

verbände und einzelner Verbraucher vermehrt Beschwerden über unseriöse Inkassopraktiken vorlägen, die etwa beinhalteten, dass für den Verbraucher nicht nachvollziehbar sei, auf welcher Grundlage die Forderung beruhe und wer der Forderungsgläubiger sei, und dass eine hohe Drohkulisse aufgebaut und unseriös hohe Nebengebühren verlangt würden.

Die Nachprüfung bei den Amtsgerichten habe ergeben, dass bis dato nur ein Fall in Baden-Württemberg bekannt geworden sei, bei dem die Konzession eines derartigen Inkassounternehmens entzogen werden solle. Verwunderlich sei allerdings, dass keinerlei Querprüfung hin zum Verbraucherschutzministerium stattgefunden habe. Schließlich habe die Nachfrage bei der Verbraucherzentrale ergeben, dass 466 Verbraucheranfragen zu derartigen Fällen vorlägen. Daher sollte geprüft werden, wie diese Schnittstellenproblematik beseitigt werden und eine sensiblere Koordinierung stattfinden könne.

In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag werde mitgeteilt, dass die Bundesregierung seit geraumer Zeit an einer Gesetzesvorlage zur Flexibilisierung des Sanktionssystems arbeite, um unseriöse Inkassopraktiken besser unterbinden zu können. Dies werde wohl von Landeseite aus schon seit Längerem gefordert.

Verwunderlich sei die Aussage, dass die Landesregierung die weiteren Entwicklungen auf Bundesebene weiterhin aktiv verfolgen werde, obwohl ihr die Fälle auf Landesebene gar nicht bekannt gewesen seien.

Auch wenn die Gesetzgebungskompetenz in dem angesprochenen Bereich beim Bund liege, bestehe doch seitens des Landes die Möglichkeit, die Öffentlichkeit über die angesprochenen Vorfälle zu informieren, wie dies auch die Verbraucherzentrale tue, z. B. über das Internet. Von Interesse sei daher, was das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in diesem Bereich unternehmen wolle, bis das betreffende Bundesgesetz vorliege.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, zu vermuten sei, dass viele Verbraucher, die unter Druck gesetzt worden seien, unseriöse Forderungen von Inkassounternehmen bereits beglichen hätten, ohne sich darüber zu beschweren, sodass die Dunkelziffer dieser Fälle noch weitaus höher sei.

Er halte es für ein Problem, dass nach der Zulassung eines Unternehmens als Inkassounternehmen keine weitere Überprüfung stattfinde. Überlegt werden sollte, von den Inkassounternehmen in gewissen zeitlichen Abständen den Nachweis zu verlangen, dass sie seriös arbeiteten. Erwogen werden sollte auch die Schaffung von Sanktionsmöglichkeiten für unseriöses Verhalten von Inkassounternehmen. Hier sollte der Bundesgesetzgeber entsprechend tätig werden.

Eine Abgeordnete der Grünen führte aus, es wäre sinnvoll gewesen, wenn die Bundesregierung in den im Frühjahr beschlossenen Gesetzentwurf zur Einführung der Buttonlösung für Onlinebestellungen auch eine Regelung zu den diesbezüglich anhängigen Verfahren zu Inkassounternehmen aufgenommen hätte.

Aus Landessicht sei es der richtige Ansatz, die Bundesregierung zu einer zeitnahen Einführung der Bestätigungslösung und einer Regelung zum Schutz vor unseriösen Aktivitäten von Inkassounternehmen aufzufordern.

Der Erstunterzeichner des Antrags bemerkte, der Bundesgesetzgeber wolle eine umfassende Änderung der Sanktionsmöglichkeiten vornehmen, was offensichtlich noch eine längere Zeit in Anspruch nehme. Vor diesem Hintergrund sei zu fragen, was in der Zwischenzeit auf Landesebene unternommen werden könne, um zumindest die Verbraucher ausreichend zu informieren.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, die Gesetzgebungszuständigkeit in dem angesprochenen Bereich liege beim Bund. Nach der gegenwärtigen Rechtslage biete das Bundesrecht keine befriedigende Lösung für das objektiv vorhandene Problem.

Auch das Verbraucherschutzministerium in Baden-Württemberg informiere in dem angesprochenen Thema, beispielsweise über das gemeinsam mit anderen Akteuren aus dem Bereich Verbraucherschutz betriebene Verbraucherportal Baden-Württemberg. Es sei das gemeinsame Anliegen aller Akteure im Verbraucherschutz, über die Rechte und Pflichten in diesem Bereich zu informieren und den Opfern unseriöser Machenschaften Hilfestellung zu bieten.

Hätten die Antragsteller nach den Erkenntnissen der Justiz in dem angesprochenen Thema gefragt, wären ihnen die seitens der Justiz in Baden-Württemberg vorliegenden Erkenntnisse mitgeteilt worden. Er gehe davon aus, dass der Bund in seine Abfrage auch den Bundesverband der Verbraucherzentralen einbezogen habe, um sich ein Gesamtbild über die Lage zu machen. Ebenso habe die Landesregierung bei allen Akteuren, die über eine entsprechende Einschätzung der Lage verfügten, eine Abfrage vorgenommen, um dies in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag entsprechend darstellen zu können.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/1133 für erledigt zu erklären.

20.06.2012

Berichterstatter:

Käppeler

36. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Reuther u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/1134 – Lebens- und Futtermittelsicherheit in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Wolfgang Reuther u. a. CDU – Drucksache 15/1134 – für erledigt zu erklären.

28.03.2012

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Boser

Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/1134 in seiner 7. Sitzung am 28. März 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag werde mitgeteilt, dass infolge des Dioxingeschehens im Dezember 2010/Januar 2011 im Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch eine Ausweitung von Kontroll-, Melde- und Trennungsfunktionen stattgefunden habe, dass aber die Erkenntnisse aus dem EHEC-Großereignis noch nicht vollständig aufgearbeitet seien, sodass daraus noch keine weiteren rechtlichen Vorgaben hätten erwachsen können.

Der Bundesrechnungshof, der im Auftrag der Bundesverbraucherschutzministerin das Krisenmanagement infolge des Dioxinskandals und der EHEC-Krise untersucht habe, habe kritisiert, dass die rund 400 Prüfstellen in Deutschland teilweise parallel oder aneinander vorbei arbeiteten, was zu Ineffizienzen im System führe, und dass mit dem bestehenden Personal die rund 400 000 Betriebe in diesem Bereich nicht in ausreichendem Maß kontrolliert werden könnten und nicht im erforderlichen Maß Proben gezogen werden könnten. Der Bundesrechnungshof rege an, das System der Lebensmittelkontrolle stärker zu zentralisieren und hierzu Kompetenzen von den Ländern an den Bund zu übertragen. Ferner empfehle der Bundesrechnungshof die Schaffung von Spezialeinheiten für internationale Vorfälle und die Einrichtung eines nationalen Krisenstabs für Lebensmittelskandale. Ferner sollten einheitliche nationale Standards geschaffen und die Kommunen bei der Durchführung der amtlichen Kontrollen, auch in personeller Hinsicht, entlastet werden.

Die Landesregierung führe in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag aus, dass sie die vorhandenen dezentralen Strukturen der Lebens- und Futtermittelüberwachung in den Ländern für absolut ausreichend halte und eine Zentralisierung dieser Aufgaben als kontraproduktiv erachte, weil dann der örtliche Sachverstand und die regionalen Netzwerke keinen angemessenen Niederschlag fänden. Von Interesse sei, ob die Landesregierung mit einem Entzug von Kompetenzen im Bereich der Lebensmittelsicherheit rechne.

In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag bringe die Landesregierung zum Ausdruck, dass das vorhandene Personal ausreichend sei, um die Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit im engeren Sinne, nämlich die Abwehr konkreter Gesundheitsgefährdungen, zu gewährleisten, dass in anderen Überwachungsbereichen aufgrund begrenzter Ressourcen jedoch Aufgaben priorisiert werden müssten. Bei den bestehenden Personalplanungen des Landes bis 2015 sei die Forderung des Präsidenten des Landkreistags nach 276 zusätzlichen Lebensmittelkontrollleuten, 117 zusätzlichen Amtstierärzten und 139 zusätzlichen Veterinärhygienekontrollleuten in keinsten Weise erfüllbar. Offensichtlich gebe es eine Übereinstimmung mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erarbeiteten abgestuften Plan, nach dem bis zum Jahr 2015 zusätzlich 370 Stellen in der Lebensmittelkontrolle geschaffen würden. Ferner sei gemeldet worden, dass eine mit dem früheren Wirtschaftskontrolldienst vergleichbare Personalstruktur angestrebt werde. Er bitte die Landesregierung, die Zahlen und Planungen etwas näher zu konkretisieren.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, darauf hinzuweisen sei, dass die Situation der Lebensmittelkontrolle zum Amtsantritt der neuen Landesregierung schlechter gewesen sei als aktuell.

Neben der Lebensmittelkontrolle zur Aufdeckung von Verstößen gegen das Lebensmittelrecht sollte auch der vorbeugende Verbraucherschutz zur Vermeidung solcher Verstöße in den Blick genommen werden. Vor diesem Hintergrund sollte bei der Pro-

duktion von Lebensmitteln in ausreichendem Maß auf Nachhaltigkeit und Regionalität geachtet werden. Gerade regionale Strukturen in der Lebensmittel- und Futtermittelkontrolle ließen sich vor Ort sehr viel besser überblicken als zentralisierte Strukturen.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, im Zuge der letzten Verwaltungsreform habe mit der Verlagerung von Zuständigkeiten von der Polizei zu den Kreisen eine „Atomisierung“ der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung stattgefunden. Des Weiteren bestehe das Problem, dass beim Ausbruch eines bestimmten Krankheitserregers der betroffene Landkreis in der Regel nicht entsprechend ausgerüstet sei, um das Problem allein zu bewältigen. Zu bedenken sei, dass das Auftreten eines Krankheitserregers eine Gefahr für das gesamte Bundesgebiet und nicht nur für den Landkreis, in dem der Erreger zum ersten Mal festgestellt werde, darstelle. Um ad hoc auf einen entsprechenden Verdachtsfall reagieren zu können, müssten bei den gegebenen Strukturen bundesweit in allen Kreisen die entsprechenden Einrichtungen zur Prüfung vorhanden sein. Eine solche Struktur halte er für eine Material-, Mittel- und Personalverschwendung ersten Ranges.

Die Verwaltungsreform habe dazu geführt, dass vorhandene fachliche Kapazitäten im Bereich der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung verloren gegangen seien, etwa indem das entsprechende Personal bei den Landkreisen mit anderen Aufgaben betraut worden sei. Nun müsse das benötigte Fachpersonal durch Ausbildung neuer Kräfte mühselig wieder aufgebaut werden. Schon in der vergangenen Legislaturperiode habe die damalige Opposition die Aufstockung der Stellen für Lebensmittelchemiker und Veterinäre gefordert, und auch die damalige Landesregierung habe einen zusätzlichen Bedarf an Fachkräften konstatiert und teilweise entsprechende Maßnahmen umzusetzen versucht.

Der Versuch der Landesregierung, die Lebensmittel- und Futtermittelkontrollstellen in Baden-Württemberg peu à peu aufzurüsten, sei in Ordnung, aber sicher mühselig. Er halte dies aber nicht für die richtige Lösung des eigentlichen Problems, da die Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung in ihrer derzeitigen Struktur nicht effektiv organisiert sei. Das vor der Verwaltungsreform vorhandene landesweite Behördensystem mit spezialisierten Einheiten sei effektiver gewesen. Er halte es daher für erforderlich, die Arbeitsweisen der Behörden in der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung einmal systematisch zu untersuchen und auf dieser Grundlage ein neues Konzept zur Struktur der Lebensmittel- und Futtermittelkontrolle zu entwickeln.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz regte an, der Ausschuss könnte sich einmal näher mit der Systematik der Lebensmittelüberwachung und dem behördlichen Meldeverfahren in diesem Bereich, etwa mit einem Besuch des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamts in Fellbach, befassen.

Er lege dar, aus der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag gehe hervor, welche personellen Lücken im Bereich der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung durch die Verwaltungsreform mit der Zerschlagung des Wirtschaftskontrolldienstes entstanden seien und was unternommen werde, um eine adäquate Personalausstattung in diesem Bereich zu erreichen. Zu dem noch unter der Vorgängerregierung beschlossenen Stellenprogramm würden im laufenden Jahr die letzten der insgesamt 66 Lebensmittelkontrolleure ihre Ausbildung abschließen. Die neue Landesregierung habe sichergestellt, dass in den Jahren 2013 und 2014 jeweils 22 zusätzliche Lebensmittelkontrolleure eingestellt würden. Zu bedenken sei, dass sich die Rekrutierung geeigneter Kräfte nicht

einfach gestalten und die Ausbildung des neuen Personals eine bestimmte Dauer in Anspruch nehmen. Die Landesregierung habe sich mit dem Landkreistag auf einen Personalaufwuchs verständigt, der sowohl der Ausbildungskapazität an der Landesakademie für Veterinär- und Lebensmittelwesen und den Möglichkeiten der Personalrekrutierung als auch den Möglichkeiten eines operativen Ausbaus in den Landkreisen entspreche.

Sein Haus vertrete die klare Position und habe auch vom Finanzminister entsprechende Signale erhalten, dass über den Doppelhaushalt 2013/2014 hinaus der Personalaufbau in dem angesprochenen Bereich weitergeführt werde. Ziel müsse sein, in der laufenden Legislaturperiode den früheren Personalbestand unter der Organisationsform des Wirtschaftskontrolldienstes zu erreichen. Die Landesregierung und der Landkreistag hätten eine noch höhere Stellenzahl als optimaler Personalbesatz berechnet. Auch wenn durch einen risikoorientierten Ansatz die Funktionsfähigkeit der Lebensmittelkontrolle gewährleistet sei, könnten durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel Optimierungen erzielt werden.

Für das Haushaltsjahr 2012 seien zehn zusätzliche Stellen für Amtstierärzte vorgesehen. Zudem würden im Jahr 2012 neue Stellen für Futtermittelkontrolleure geschaffen. Darüber hinaus finde eine Definition des Berufsbilds des Hygieneinspektors im Wege einer Verordnung statt.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz teilte mit, in der Folge des Berichts des Bundesrechnungshofs mit Vorschlägen für Konsequenzen aus der EHEC-Krise hätten entsprechende Bund-Länder-Gremien bisher zweimal getagt. Es sei absehbar, dass sich die föderale Zuständigkeit in der Lebensmittelkontrolle nicht verschiebe, weil dieser Bereich grundsätzlich geregelt sei und der Bund die Übernahme bestimmter Länderaufgaben in diesem Bereich gar nicht leisten könne. Allerdings solle bundesweit eine bessere Koordination und Abstimmung in der Lebensmittelkontrolle erfolgen. Es solle ein gemeinsamer Krisenstab zwischen Bund und Ländern gegründet werden, um eine abgestimmte Vornahme von Untersuchungen und eine bessere Kommunikation im Krisenfall zu erreichen.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, ob hinsichtlich der Forderung nach Schaffung von Spezialeinheiten zur internationalen Verfolgung von Vorfällen im Lebensmittelbereich Maßnahmen angedacht seien.

Der Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz verneinte dies.

Abschließend bemerkte der Ausschussvorsitzende, in den letzten Jahren sei bereits viel unternommen worden, um die nötige Personalausstattung in der Lebensmittel- und Futtermittelkontrolle zu erreichen. Er bitte darum, diesen Prozess sukzessive fortzuführen.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/1134 für erledigt zu erklären.

13.06.2012

Berichterstatterin:

Boser

37. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/1229 – „Lernort Bauernhof“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU – Drucksache 15/1229 – für erledigt zu erklären.

28.03.2012

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Käppeler Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/1229 in seiner 7. Sitzung am 28. März 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags hob hervor, dem Bauernhof komme eine hohe Bedeutung als Lernort zu, um Kindern und Jugendlichen einen Bezug zur Produktion von Lebensmitteln und deren Wertschätzung zu vermitteln.

Es sei ein großer Erfolg, dass im vergangenen Jahr über 18 000 Kinder und Jugendliche das Angebot der „Lernorte Bauernhof“ in Baden-Württemberg genutzt hätten. In diesem Zusammenhang danke er der Landjugend Württemberg-Hohenzollern, die dieses Projekt initiiert habe und bis heute begleite. Zudem danke er den Landwirtschaftsbetrieben, die sich an diesen Bildungspartnerschaften beteiligten und das Projekt „Lernort Bauernhof“ erst ermöglichten.

Durch die Einrichtung des Internetportals „Lernort Bauernhof“, das am 20. April 2012 freigeschaltet werde, werde ein weiterer Zugang zu den landesweiten Angeboten in diesem Bereich geschaffen.

Festzuhalten bleibe, dass das Projekt „Lernort Bauernhof“ unbedingt weitergeführt und nachhaltig unterstützt werden müsse. Die CDU-Fraktion werde dieses hervorragende und zukunftsweisende Projekt weiter positiv begleiten.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, bis zum Ende der laufenden EU-Förderperiode stünden für Qualifizierungen von Landwirten und Aufwandsentschädigungen für Landwirte jährlich 160 000 €, von denen die Hälfte aus Landesmitteln stammten, zur Verfügung. Damit könne durch einen relativ geringen Mitteleinsatz viel bewirkt werden. Erfreulich sei, dass ab dem Jahr 2014 eine Verstetigung der Mittel über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) erfolge. Somit sei garantiert, dass auch künftig Anschubfinanzierungen für solche sinnvollen Projekte wie das Projekt „Lernort Bauernhof“ geleistet werden könnten.

Er halte es für wichtig, das sehr imageträchtige Projekt „Lernort Bauernhof“ breiter aufzustellen und in den Kommunen stärker zu verankern, indem die Kommunen stärker als Träger solcher Einrichtungen einbezogen würden.

Auch zur Vermittlung von Inhalten im Zusammenhang mit Regionalität sei das Projekt „Lernort Bauernhof“ hervorragend geeignet.

Ein Abgeordneter der SPD trug vor, Besuche von Bauernhöfen durch Schulklassen fänden schon seit Langem statt. Neu sei die Vernetzung und Verstetigung der Projekte. Hierbei sei die pädagogische Schulung der Landwirte von entscheidender Bedeutung.

Gerade durch die praktische Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen in die Tätigkeiten auf dem Bauernhof wie z. B. das eigene Auspressen von Saft würden den Kindern und Jugendlichen die landwirtschaftlichen Produktionsweisen bewusst gemacht.

Nicht nur bei Kindern und Jugendlichen aus städtischen Regionen, sondern auch aus ländlichen Regionen sei ein zunehmender Mangel an Kenntnissen über die Landwirtschaft festzustellen. Daher seien Projekte wie „Lernort Bauernhof“ von wichtiger Bedeutung.

Wichtig sei, dass das Projekt „Lernort Bauernhof“ weitergeführt und verstetigt werde. Durch eine mehrjährige Zusammenarbeit zwischen Landwirten und Lehrkräften bilde sich ein Erfahrungsschatz und ergäben sich persönliche Bindungen, die zu einer verbesserten Wirkung und Optimierung der Projekte beitrügen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, wichtig sei, möglichst frühzeitig, also in Kindergarten und Schule, bei den Kindern und Jugendlichen ein Bewusstsein für Landwirtschaft, Ernährung und Regionalität zu schaffen.

Das Gelingen von Projekten wie „Lernort Bauernhof“ hänge in entscheidendem Maß vom Engagement der Lehrerschaft ab. Es gebe sehr gute Beispiele für langjährige Kontakte zwischen Schulen und Bauernhöfen oder auch Partnerschaften von Schulen für Bauernhöfe, die dazu führten, dass der Besuch des Lernorts Bauernhof ein fester Bestandteil der Unterrichtsplanung sei. Ihn interessiere, inwiefern solche Projekte durch das Kultusministerium unterstützt würden und inwieweit bereits im Rahmen der Lehrerbildung an den Pädagogischen Hochschulen solche Projekte thematisiert würden.

Abschließend fragte er, ob die Stelle des Projektkoordinators, die zunächst bis 30. Juni 2012 befristet sei, weitergeführt werde.

Ein Mitunterzeichner des Antrags wies darauf hin, die Zahl von 18 000 Kindern und Jugendlichen, die im Jahr 2011 am Projekt „Lernort Bauernhof“ teilgenommen hätten, entspreche in etwa der täglichen Besucherzahl des Vergnügungsparks in Rust.

Ein weiterer Mitunterzeichner des Antrags machte darauf aufmerksam, der Alb-Donau-Kreis habe ein nachahmenswertes Programm zur Bildung und Ausbildung im landwirtschaftlichen Bereich aufgelegt, das aus dem Kreishaushalt mit Mitteln in Höhe von 50 000 bis 80 000 € pro Jahr ausgestattet sei, mit dem auch Projekte wie „Kinder auf dem Bauernhof“ unterstützt würden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz teilte mit, die Landesregierung wolle das Projekt „Lernort Bauernhof“, das unter der vorherigen Landesregierung mit einer befristeten Finanzierung aus Mitteln der Nachhaltigkeitsstrategie begonnen worden sei, verstetigen. Angestrebt werde eine Mischfinanzierung aus Mitteln des Landes, Kofinanzierungsmitteln der EU und Finanzierungsbeiträgen von Verbänden wie dem Landesbauernverband. Die Geschäftsführung für das Projekt solle weiterhin die Landjugend Württemberg-Hohenzollern übernehmen, die dieses Projekt bislang sehr gut organisiert habe.

Das Land fordere die Kreise und Kommunen auf, Projekte wie „Lernort Bauernhof“ zu unterstützen. Einige Landkreise und

Kommunen beteiligten sich schon jetzt an diesen Projekten. Er bitte die Abgeordneten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten dazu beizutragen, dass weitere Landkreise und Kommunen diese Initiative unterstützen.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz wolle die Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport in vielfältigen Bereichen wie etwa beim Schulfruchtprogramm oder der Vermittlung von Ausbildungsinhalten in den Bereichen Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz über die Schulen verbessern. Hierzu habe bereits ein Austausch auf Minister- und Ministerialdirektorenebene stattgefunden. Die Kultusministerin habe hierzu eine große Bereitschaft zur Zusammenarbeit im Allgemeinen erklärt.

Darüber hinaus werde versucht, Inhalte mit Bezug zu Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz auch in die Lehrerbildung einzubeziehen.

Die Stelle des Koordinators für das angesprochene Projekt werde verlängert.

Abschließend bemerkte der bereits zu Wort gekommene Mitunterzeichner des Antrags, wichtig sei, die ressortübergreifende Zusammenarbeit der Ministerien in den angesprochenen Bereichen zu verbessern. Er wisse aus Erfahrung, dass gerade die Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium aus Gründen der Finanzierung in den vergangenen Jahren nicht immer sehr gut funktioniert habe.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/1229 für erledigt zu erklären.

13.06.2012

Berichterstatter:

Käppeler

38. Zu dem Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/1249 – Agrar- und Ernährungsexporte aus Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU – Drucksache 15/1249 – für erledigt zu erklären.

28.03.2012

Der Berichterstatter:

Dr. Bullinger

Der Vorsitzende:

Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/1249 in seiner 7. Sitzung am 28. März 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag enthaltenen Zahlen über die Entwicklung des Exports von Agrar- und Ernährungsgütern aus Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren dokumentierten deutlich, dass die Agrar- und Ernährungswirtschaft nach wie vor eine bedeutende Rolle für die Wertschöpfung und das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland spiele. Hervorzuheben seien der hohe Anteil des Exports von Agrar- und Ernährungsgütern gerade in die Nachbarländer. Dies verdeutliche, dass die Ausfuhr von Qualitätsprodukten aus der Agrar- und Ernährungswirtschaft einen wesentlichen Anteil an der Exportstärke Deutschlands ausmache.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, bekannt sei, dass die Agrarwirtschaft auf dem Exportmarkt sehr erfolgreich sei.

Er erinnere daran, dass die Osterweiterung der Europäischen Union die große Befürchtung im Bereich der Landwirtschaft ausgelöst habe, dass die landwirtschaftlichen Betriebe in den neuen osteuropäischen EU-Mitgliedsstaaten mit niedrigen Löhnen eine hohe Konkurrenz für die heimischen Betriebe darstellten. In der Realität habe sich jedoch gezeigt, dass die deutsche Landwirtschaft die größten Exporterfolge im Bereich dieser neuen EU-Staaten verzeichne, während die oftmals kleinstrukturierten und rückständigen landwirtschaftlichen Betriebe in diesen osteuropäischen EU-Mitgliedsstaaten größte Probleme auf dem europäischen Markt hätten.

Mit der guten Entwicklung im Export landwirtschaftlicher Produkte nach Osteuropa, Russland und in Regionen Asiens verfüge Deutschland mittlerweile über eine sehr gute Position auf dem Weltmarkt, woran auch Baden-Württemberg partizipiere. Statt über den Import landwirtschaftlicher Güter nach Deutschland zu klagen sollten die Chancen ergriffen werden, die sich durch das Wachstum des Wohlstands in vielen Regionen der Welt für den Export landwirtschaftlicher Produkte aus Deutschland ergäben. Beispielsweise könnten in dem bevölkerungsreichen Land Indien, in dem bereits heute 80 000 Einwohner über die Kaufkraft eines durchschnittlichen Europäers verfügten und ein weiterer Anstieg des Anteils der wohlhabenden Bevölkerungsschicht zu erwarten sei, stärker genutzt werden.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, die Frage, ob der weltweite Export von Nahrungs- bzw. Lebensmitteln als positiv zu bewerten sei, müsse differenziert betrachtet werden. In diesem Zusammenhang sei auch der Regionalität von Produkten ein gewisser Stellenwert beizumessen.

Kritisch festzuhalten sei, dass, obwohl sich der Wert der exportierten Agrar- und Ernährungsgüter aus Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren nahezu verdoppelt habe, die Landwirte an dieser zusätzlichen Wertschöpfung kaum partizipiert hätten, sondern vornehmlich die lebensmittelverarbeitende Industrie davon profitiert habe. Zu überlegen sei daher, wie die Landwirtschaft an der zusätzlichen Wertschöpfung besser partizipieren könne.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, sicherlich gebe es landwirtschaftliche Rohstoffe, deren Export aus Baden-Württemberg aufgrund der günstigeren Produktionsbedingungen in anderen Staaten nicht sinnvoll sei. Ein entscheidender Faktor für die

Exportchancen von Nahrungsmitteln sei die Fertigungstiefe. Hierbei könnten auch die Erzeuger bzw. Erzeugergenossenschaften, die die Rohstoffe zur Veredelung an die Ernährungswirtschaft lieferten, von Exporterfolgen indirekt profitieren.

Der bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD hob hervor, die Menge der weltweiten Getreidevorräte habe sich in den letzten zehn Jahren etwa halbiert. Angesichts dieser Entwicklung sei es wichtig, zu überlegen, welches die richtigen Exportprodukte seien. Anstelle von Maisprodukten, etwa in Form von Biogas, könnte beispielsweise Getreide zur Sicherung der Welternährung exportiert werden.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/1249 für erledigt zu erklären.

12.06.2012

Berichterstatter:

Dr. Bullinger

39. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/1411 – Aufgabengerechte Stärkung der Forstverwaltung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/1411 – für erledigt zu erklären.

09.05.2012

Der Berichterstatter:

Pix

Der Vorsitzende:

Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/1411 in seiner 8. Sitzung am 9. Mai 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die Leistungen der Forstverwaltung in Baden-Württemberg könnten sich im Vergleich der Bundesländer durchaus sehen lassen. Zu erwähnen sei, dass im Zuge der zurückliegenden Verwaltungsreformen in der Forstverwaltung seit 1993 ein Personalabbau um rund 40 % vollzogen worden sei. Hinzu komme nun die Umsetzung der Sparvorgaben aus dem 1480er-Programm.

Im Rahmen der Umstrukturierung der Forstverwaltung sei ein kompletter Fachbereich, der wichtige betriebswirtschaftliche Auswertungen für den Kommunal- und den Privatwald erstellt habe, geschlossen worden. Ihn interessiere, welche weiteren Umstrukturierungen im Personalbereich der Forstverwaltung seitens

des Ministeriums noch geplant seien. Wichtig sei, dass Aufgaben, die der waldbaulichen Nachhaltigkeit und den sozial-ökologischen Zielsetzungen der Waldwirtschaft dienten, nicht weiter abgebaut würden. Er wolle wissen, ob die bestehenden Aufgaben mit dem derzeitigen Personalbestand der Forstverwaltung erfüllt werden könnten.

Die Bedeutung der thermischen Verwertung von Holz spiegle sich in der für die Waldwirtschaft sehr erfreulichen Entwicklung des Brennholzpreises wider. Wichtig sei, dass seitens der Forstverwaltung ein entsprechender Sachverstand in diesem Bereich vorhanden sei. Die Verlagerung der Zuständigkeit für den Bereich der Holzenergie zum Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sei allenfalls aus technischer Sicht, nicht aber aus waldbauwirtschaftlicher Sicht sinnvoll. Er bitte um Auskunft, ob diese Umressortierung zum Verlust von Sachverstand zulasten des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz geführt habe.

Auf der Messe Interforst sei ihm zu Ohren gekommen, dass die Sorge bestehe, dass die Sicherheitsausrüstungen der Waldarbeiter nicht im gewünschten Umfang oder zu dem angestrebten Termin ausgeliefert würden. Er wolle vom Ministerium wissen, ob in diesem Bereich Verzug bestehe oder ob dafür Sorge getragen werde, dass die zur Sicherheit der Waldarbeiter erforderliche Ausrüstung zum vorgesehenen Termin zur Verfügung stehe.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz trug vor, die missliche Personalsituation der Forstverwaltung einschließlich der Sparvorgaben aus dem 1480er-Programm sei von den Vorgängerregierungen zu verantworten. Die Verwaltungsreform unter Ministerpräsident Teufel habe zu wenig befriedigenden Ergebnissen im Forstbereich geführt. Sowohl im Landesbereich als auch im kommunalen Bereich habe eine massive Reduzierung des Personalbestands der Forstverwaltung stattgefunden. Die weitere Entwicklung auf kommunaler Ebene könne das Ministerium nicht prognostizieren.

Durch eine Streckung der Umsetzung des 1480er-Programms habe Grün-Rot zumindest eine gewisse Entlastung erreicht. Wenn allerdings der gesamte Umfang der Aufgaben der Forstverwaltung aufrechterhalten werden solle, müssten die Personalreduzierungen im Forstbereich bereits vor Abarbeitung des 1480er-Programms beendet werden. Er hoffe, dass es im Zuge der Beratungen des nächsten Doppelhaushalts gelinge, eine Lösung zu finden, durch die ein Vollzug des restlichen Stellenabbaus vermieden werden könne. Ansonsten müsse der Aufgabenbereich der Forstverwaltung reduziert werden.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sei erst ab der Phase der Verwertung und Umsetzung für die Energiegewinnung aus Holz und Biogas zuständig. Die Zuständigkeit für die vorgelagerten Bereiche liege wie auch in der Vergangenheit beim Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Eine Übertragung von Zuständigkeiten in diesem Bereich nach dem Regierungswechsel sei vom Wirtschaftsministerium an das Umweltministerium, nicht aber vom Ministerium für Ländlichen Raum an das Umweltministerium erfolgt.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz teilte mit, in Baden-Württemberg seien noch über 1 000 Waldarbeiterinnen und Waldarbeiter in der Staatsforstverwaltung beschäftigt. Im Zuge der Kommunalisierung von Aufgaben im Jahr 2005 sei der größte Teil dieser Personen in die Zuständigkeit der Stadt- und Landkreise überführt worden. Allerdings sei ForstBW als einziger Abnehmer des Holzes für die Be-

zahlung und die persönliche Schutzausrüstung dieser Bediensteten zuständig. An den Richtsätzen für die Schutzausrüstung habe sich nichts geändert; diese seien lediglich angepasst worden. Insofern gebe es hier keine Defizite.

Angestrebt werde, im Wege einer europaweiten Ausschreibung den Forstbediensteten eine landesweit einheitliche persönliche Schutzausrüstung anzubieten. Die Kreise seien jedoch nicht zur Teilnahme verpflichtet. Durch die europaweite Ausschreibung sei es gelungen, das europaweit führende Unternehmen zur Herstellung von Schutzkleidung zu gewinnen. Die den Waldarbeitern zur Verfügung gestellten Helme entsprächen dem Stand der Technik.

Hinsichtlich des technischen Arbeitsschutzes seien keine Einschränkungen erkennbar. Für den organisatorischen Arbeitsschutz, der eine wichtige Bedeutung habe, liege die Zuständigkeit bei den Kreisen. Diese würden allerdings von ForstBW sehr tatkräftig unterstützt.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, der massive Stellenabbau in den vergangenen 20 Jahren habe dazu geführt, dass die Forstverwaltung ihre Aufgaben kaum noch bewältigen könne und im Falle weiterer Kürzungen eine Aufgabenreduzierung erfolgen müsste. Er habe daher kein Verständnis dafür, dass dieser Stellenabbau gelobt werde.

Die Spitzabrechnungen seitens der Landkreise hätten dazu geführt, dass sich die Arbeitssituation der Waldarbeiter nicht wesentlich verbessert habe. Landesweit werde beklagt, dass das hohe Durchschnittsalter der Waldarbeiterschaft und die damit verbundene hohe Zahl an Waldarbeitern, die in den kommenden Jahren aus dem aktiven Dienst ausscheideten, angesichts des mit dem Klimawandel zusammenhängenden Aufgabenzuwachses zu nahezu unlösbaren Problemen führten.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, um drohende Probleme zu vermeiden und die Forstverwaltung für die Zukunft gut aufzustellen, bedürfe es einer grundlegenden Aufgabenkritik. Die Anforderungen an die Landesforstverwaltung müssten klar definiert werden. Die finanzielle Ausstattung der Forstverwaltung müsse es ermöglichen, dass die festzulegenden Aufgaben gut erfüllt würden. Die SPD-Fraktion werde diesen Prozess konstruktiv begleiten.

Der bereits zu Wort gekommene Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, der Landesbetrieb leiste jeweils im Voraus eine Abschlagszahlung für die in Anspruch genommenen Leistungen der bei den Kreisen angesiedelten Waldarbeiter. Am Jahresende erfolge eine Spitzabrechnung.

Die benötigte Arbeitskapazität werde auf der Grundlage der Daten der Forsteinrichtung ermittelt. Zur Ermittlung des Personalbedarfs würden der voraussichtliche Arbeitsanfall in den nächsten zehn Jahren sowie die vorhandene Waldarbeiterkapazität zugrunde gelegt. Haupteinsatzfelder der Waldarbeiter in den kommenden Jahren seien die Pflege von Jungbeständen, strukturierten Beständen und Hanglagenbeständen sowie der Naturschutz. Sicherlich werde es in den kommenden Jahren auch Neueinstellungen geben, aber nicht in dem Umfang, der in der Vergangenheit üblich gewesen sei. Da die lokale Bedarfsermittlung noch im Prozess sei, könne er derzeit keine Prognose zur Waldarbeiterzahl in fünf Jahren geben.

Im Unterschied zu dem sehr diffizilen herkömmlichen Spitzabrechnungsverfahren könne ein vereinfachtes Spitzabrechnungs-

verfahren angewandt werden, wenn beide beteiligten Partner dies wünschten.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/1411 für erledigt zu erklären.

22. 06. 2012

Berichterstatter:

Pix

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur

40. Zu dem Antrag der Abg. Matthias Präfrock u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/1316 – Sinnhaftigkeit von Verkehrsprojekten in Baden-Württemberg

27.06.2012

Berichterstatter:

Schwarz

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Matthias Präfrock u. a. CDU – Drucksache 15/1316 – für erledigt zu erklären.

13.06.2012

Der Berichterstatter:

Schwarz

Der Vorsitzende:

Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/1316 in seiner 9. Sitzung 13. Juni 2012.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags brachte vor, bekannt sei, dass für den Bau und Erhalt der Landesstraßen dringend mehr Geld benötigt werde. Die Antragsteller hätten erwartet, dass hierfür im Verkehrshaushalt deutlich mehr Mittel eingestellt worden wären.

Erfreulich sei, dass in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag zum Ausdruck komme, dass die Landesregierung bei keiner der unter den Vorgängerregierungen realisierten Straßenbaumaßnahmen festgestellt habe, dass diese unbegründet gewesen sei. Sie bitte daher, in der Öffentlichkeit keine anderslautenden Behauptungen aufzustellen.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, die in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag zum Ausdruck kommenden Zielsetzungen entsprächen auch dem Koalitionsvertrag von Grün-Rot. Die Sanierung der Landesstraßen sei seines Erachtens ein wichtiger Faktor.

Er halte es für etwas befremdlich, dass ein Sachverhalt, zu dem das Ministerium bereits in einem Schreiben an den betreffenden Oberbürgermeister geantwortet habe, nochmals in einem Antrag aufgeworfen werde. Schließlich habe sich gezeigt, dass die Vorgehensweise der Landesregierung richtig sei.

Bereits bei einigen von den Vorgängerregierungen realisierten Straßenbauprojekten sei die Sinnhaftigkeit nicht so hoch gewesen, wie man sich das hätte vorstellen können. Er selbst habe dies vor Ort erlebt. Nicht umsonst habe der Rechnungshof den Tunnel in Neckargemünd angesprochen.

Auch bei der anstehenden Vorlage der Priorisierung neuer Straßenprojekte durch die Landesregierung werde sich zeigen, dass einige Projekte sich nicht so gestalteten, wie man sich dies vorstellen könnte.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/1316 für erledigt zu erklären.

41. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Martin Haller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/1363 – Vergabe von Leistungen im Schienenpersonennahverkehr durch das Land

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Hans-Martin Haller u. a. SPD – Drucksache 15/1363 – für erledigt zu erklären.

02.05.2012

Der Berichterstatter:

Schreiner

Der Vorsitzende:

Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/1363 in seiner 8. Sitzung am 2. Mai 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, aus Sicht der Antragsteller sollten alle Möglichkeiten der Fahrzeugfinanzierung geprüft werden. Der derzeitige Verkehrsvertrag laufe jedoch bis 2016, und es sei nachvollziehbar, dass vermieden werden sollte, während der Laufzeit eines Verkehrsvertrags die Traktionsart zu wechseln. Zu dieser ganzen Problematik bitte er um eine Erläuterung seitens der Landesregierung.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, die Aussage des Ministers für Verkehr und Infrastruktur in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags hinsichtlich eines gestaffelten Vergabezeitplans stehe in einem gewissen Widerspruch zu Äußerungen des Ministers für Verkehr und Infrastruktur, die er kürzlich im Plenum gemacht habe. Wenn ein Stufenmodell als notwendig erachtet werde, um bis 2016 überhaupt Leistungen ausschreiben zu können, würde sie sich wünschen, dass die neue Landesregierung auch einen entsprechenden Vergabezeitplan vorlege, aus dem hervorgehe, welche Netze und welche Kilometerleistungen wann ausgeschrieben werden sollten. In diesem Zusammenhang interessiere sie sich für das Netz am Hochrhein und die Breisgau-S-Bahn sowie die Netze im Raum Stuttgart. Ferner vermisse sie entsprechende Ankündigungen im EU-Amtsblatt.

Weiter führte sie aus, auch hinsichtlich der Bestellung von Fahrzeugen gebe es einen außerordentlich großen Zeitdruck; angesichts mehrjähriger Lieferfristen sei es fast schon zu spät, Fahrzeuge zu bestellen, die spätestens 2016 geliefert werden sollten. Sie bitte daher um Auskunft hinsichtlich einer Konzeption für

den SPNV im Land nach 2016. Überrascht habe sie in diesem Zusammenhang die Aussage in der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 4 des Antrags, die Landesregierung beabsichtige, bei den Vergaben, die Neufahrzeuge vorsähen, die Betriebsaufnahmen der einzelnen Netze über einen Zeitraum von Ende 2016 bis Ende 2019 zu verteilen, was bedeute, dass der alte Vertrag für einzelne Netze über 2016 hinaus verlängert werden müsse.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, von der Bestellung bis zur Auslieferung von Schienenfahrzeugen vergingen derzeit in der Tat bis zu vier Jahre. Deshalb interessiere auch ihn, bis wann ein Vergabezeitplan vorgelegt werde. Ferner interessiere ihn, welches Investitionsvolumen benötigt würde, wenn Baden-Württemberg einen eigenen Fahrzeugpool beschaffen würde.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, der BGH habe Direktvergaben an die Deutsche Bahn AG untersagt, sodass nicht mehr so vorgegangen werden könne, wie die frühere Landesregierung vorgegangen sei. Nunmehr müsse im Interesse des Wettbewerbs auf andere Weise vergeben werden, und diese Vergaben müssten gründlich vorbereitet werden. In diesem Zusammenhang sei wichtig, rechtzeitig einen Vergabezeitplan vorzulegen. Ferner müsse eine Entzerrung der einzelnen Vergaben erfolgen; in diesem Zusammenhang könne es durchaus sinnvoll sein, für einzelne Netze vorübergehend den derzeitigen Verkehrsvertrag zu verlängern oder einen nur kurz laufenden Folgevertrag abzuschließen, um in einigen Jahren ein umfassendes Vergabeverfahren zu starten. In diesem Zusammenhang sei auch wichtig, die verschiedenen Fahrzeugfinanzierungsmodelle gezielt zu untersuchen; denn das Risiko müsse zwischen Aufgabenträger und bietenden Unternehmen gerecht verteilt werden, um möglichst viele Unternehmen zu ermuntern, sich am Vergabeverfahren zu beteiligen, was dem Wettbewerb zugutekomme. Auch das Konzept für die Werkstattstandorte sollte mit dem Ziel nochmals durchdacht werden, die Hürden für Bieter möglichst gering zu halten, sodass sich so viele Firmen wie möglich am Verfahren beteiligten.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur legte dar, sowohl das Ministerium als auch die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg arbeiteten mit Hochdruck am Thema Verkehrsvertrag. Die einzelnen Verfahrensschritte dauerten deshalb relativ lang, weil noch nie so viele Verkehrsleistungen in Baden-Württemberg ausgeschrieben worden seien, wie es nunmehr der Fall sei, und weil weder die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg noch das Ministerium Erfahrungen mit Ausschreibungen in einem derart großen Gesamtvolumen habe. Weil es insgesamt um immerhin 10 Milliarden € gehe, müsse sorgfältig vorgegangen und auch immer wieder geprüft werden. Deshalb habe das Ministerium zusätzlich zum bereits vorgelegten „Vergabefahrplan“ ein Expertengutachten eingeholt, um zu erfahren, was der Markt aufnehmen könne und welche Kriterien aufgestellt werden müssten, damit es zu einem echten Wettbewerb und nicht zu einem Pseudowettbewerb komme. Dieses Gutachten sei derzeit in Arbeit und werde im Ministerium in nächster Zeit intensiv bearbeitet, bevor letztlich Beschlüsse gefasst würden.

Auch hinsichtlich der Finanzierung von Fahrzeugen sei ein Gutachten eingeholt worden, das alle möglichen Varianten einschließlich Fahrzeugpool beleuchte. Dieses Gutachten liege – allerdings noch im Entwurfsstadium – seit wenigen Tagen vor; eine endgültige Fassung gebe es noch nicht. Es lasse sich jedoch bereits abschätzen, dass verschiedene Varianten ein Einsparpotenzial zwischen 20 und 25 % erwarten ließen. Alle Varianten würden kritisch überprüft. Der schlagartige Aufbau eines Fahr-

zeugpools sei im Übrigen eher weniger sinnvoll; in Niedersachsen hingegen sei ein Fahrzeugpool über Jahre hinweg aus unverbrauchten Regionalisierungsmitteln aufgebaut worden.

Anschließend erklärte er, es sei unstrittig, dass ein gestaffeltes Vergabeverfahren angestrebt werden müsse. Doch die Vergabe könne nicht vor 2016 erfolgen, weil die Bahn nicht bereit sei, vom gut dotierten bis 2016 laufenden Verkehrsvertrag abzurücken. Wichtig sei, die zukünftigen Verträge zeitlich zu staffeln, damit sie zu unterschiedlichen Zeitpunkten ausliefen und die nachfolgenden Ausschreibungen nicht auf einen Zeitpunkt fielen. Der Vergabezeitplan sehe vor, noch im Sommer für die S-Bahn Rhein-Neckar und die Breisgau-S-Bahn als Pilotprojekte die Ausschreibung zu beginnen, und dann könnten auch Erfahrungen hinsichtlich der Fahrzeugbestellung gesammelt werden. Viel Zeit bleibe bis zum Auslaufen des großen Verkehrsvertrags im Jahr 2016 nicht mehr.

Anschließend teilte er mit, wenn alle benötigten Fahrzeuge gekauft werden sollten, müsste mit einem Gesamtvolumen von 1,5 Milliarden € gerechnet werden. Davon sei jedoch nie die Rede gewesen. Insbesondere bei den früheren Ausschreibungen wäre ein solches Modell nicht realisierbar gewesen. Bei den Ausschreibungen würden, weil die Verträge in der Regel mindestens 15 Jahre liefen, Neufahrzeuge Gebrauchtfahrzeugen vorgezogen, zumal dann, wenn Altfahrzeuge favorisiert würden, die Gefahr stiege, dass nur die Deutsche Bahn als Anbieter infrage komme. Für Übergangsverträge, um eine zeitliche Staffelung zu erhalten, kämen, wenn keine fabrikneuen Fahrzeuge eingesetzt werden sollten, am ehesten Altfahrzeuge, die vielleicht nur etwa 10 Jahre alt seien und technisch relativ modern sowie barrierefrei nutzbar seien, infrage. Eine Vergabe für die Zeit bis 2019 könnte noch relativ einfach erfolgen, für einen längeren Zeitraum, beispielsweise wie von der Bahn gewünscht bis 2028, hingegen nicht. Derartige Direktvergaben seien aus wettbewerbsrechtlichen Gründen in der Regel nicht mehr möglich.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, genau das vom Minister für Verkehr und Infrastruktur skizzierte Vorgehen sei von Abgeordneten seiner Fraktion vor einigen Monaten vorgeschlagen worden. Doch leider habe der Minister seinerzeit wortreich erklärt, dass so nicht vorgegangen werden könne. Nunmehr sei erfreulicherweise eine gewisse Annäherung zu beobachten. Das ganze Vorhaben sei letztlich jedoch nur im Miteinander mit der Deutschen Bahn möglich, und deshalb sollte der Minister für Verkehr und Infrastruktur auf eine verbesserte Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn hinarbeiten.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, die Bahn habe die Bereitschaft signalisiert, zuzulassen, dass einzelne Netze bereits vor 2016 ausgeschrieben würden. Sie habe den Minister für Verkehr und Infrastruktur jedoch so verstanden, dass er zu derartigen Verhandlungen offenbar nicht bereit sei, was zur Folge habe, dass in nächster Zeit keine Ausschreibungen für den Vergabezeitraum ab 2016 erfolgten. Es leuchte ein, dass die Bahn ohne Gegenleistung nicht bereit sei, einseitig auf für sie günstige Vertragsbestandteile zu verzichten, doch das Ministerium sollte zumindest einmal in Verhandlungen mit der Bahn eintreten.

Abschließend merkte sie unter Bezugnahme auf die Wortmeldung des Abgeordneten der Grünen an, freie Vergaben seien nicht grundsätzlich untersagt; unter bestimmten Bedingungen seien freie Vergaben durchaus möglich, und dies habe im Übrigen auch der Minister für Verkehr und Infrastruktur im Ausschuss dargelegt.

Der Abgeordnete der Grünen entgegnete, die freihändigen Vergaben, also die Direktvergaben, seien, wenn überhaupt, nur in besonderen Ausnahmefällen zulässig. Doch eine freihändige Vergabe von 10 Millionen oder 40 Millionen Zugkilometern wäre rechtlich nicht möglich. Er stelle fest, dass immer wieder versucht werde, einen Konflikt zwischen dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur und der Deutschen Bahn zu konstruieren; er bitte darum, dies künftig zu unterlassen. Wenn Wettbewerb gewollt werde, worüber sicherlich Einigkeit bestehe, sei es ausgeschlossen, mit einem der Anbieter die Wettbewerbsbedingungen auszuhandeln. Vielmehr müssten die Wettbewerbsbedingungen durch die Vergabestelle definiert werden.

Anschließend führte er aus, Ende Dezember 2016 laufe der derzeitige Verkehrsvertrag aus. Bis dahin müssten alle Leistungen ausgeschrieben und vergeben sein. Die Bahn habe mehrfach signalisiert, sie sei nicht bereit, vor Dezember 2016 aus dem Verkehrsvertrag auszusteigen und Leistungen vorzeitig zu beenden, damit diese vorab neu vergeben werden könnten; wer etwas anderes behauptete, sollte dies schriftlich belegen, weil es durchaus attraktiv wäre, auf ein solches Angebot einzugehen.

Die Abgeordnete der CDU äußerte, die Bahn habe durchaus ein entsprechendes Angebot gemacht.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur erklärte, er stehe immer wieder in Kontakt mit der Bahn und führe entsprechende Gespräche. Er sei jedoch an einem fairen Wettbewerb interessiert, und dies schließe aus, mit nur einem Monopolisten Gespräche zu führen. Die Bahn habe ihm in der Tat angeboten, relativ kurzfristig besseres Wagenmaterial einzusetzen, wenn eine Direktvergabe bis 2028 erfolgen würde, doch unter dieser Voraussetzung, die jedes wettbewerbliche Verfahren ausschließen würde, könne dieses Angebot nicht angenommen werden. Wie der Abgeordnete der Grünen jedoch korrekt beschrieben habe, stelle das wettbewerbliche Verfahren die Regel dar, von der nur unter ganz engen Voraussetzungen abgewichen werden könne. Wenn die Voraussetzungen erfüllt seien, werde auch in Zukunft in Einzelfällen direkt vergeben. Die Regel sei jedoch eine faire Ausschreibung, und um möglichst vielen Anbietern die Möglichkeit zu geben, zum Zuge zu kommen, werde das Netz in neun Teilnetze zerlegt und würden innerhalb dieser Teilnetze einzelne Lose vergeben. Das Land setze darauf, durch Wettbewerb niedrigere Preise zu erzielen; er werde nicht als Bittsteller gegenüber der Deutschen Bahn auftreten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

13.06.2012

Berichterstatter:

Schreiner

42. Zu dem Antrag der Abg. Thaddäus Kunzmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/1406

– Ja zum direkten Anschluss der Gäubahn an den Flughafen Stuttgart

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Thaddäus Kunzmann u. a. CDU – Drucksache 15/1406 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Thaddäus Kunzmann u. a. CDU – Drucksache 15/1406 – in folgender Fassung zuzustimmen:

„die Landesregierung zu ersuchen,

sich zu den vertraglichen Vereinbarungen und zum Dialogverfahren auf den Fildern zu bekennen.“

02.05.2012

Der Berichterstatter:

Schwarz

Der Vorsitzende:

Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/1406 in seiner 8. Sitzung am 2. Mai 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, die Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag, für die er sich bedanke, sei in Teilen wortgleich mit dem Vorschlag für das Dialogverfahren „Filder-Dialog 21“. Die Landesregierung bestätige zwar in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags, dass der Gäubahnanschluss an den Flughafen eine zentrale verkehrliche Zielsetzung sei, erwähne jedoch nicht, dass die Prämissen für den Filderdialog die Aussage enthalten hätten, die verkehrlichen Zielsetzungen, also auch der Anschluss der Gäubahn an den Flughafen, müssten erfüllt werden. Die bedeute, dass die Gäubahn zwingend an den Flughafen angebunden werden müsse.

Insgesamt seien sehr viele Trassen untersucht worden und befänden sich in der Diskussion; ihn interessiere, ob auch eine Trasse für die Gäubahn, die nicht über den Flughafen führe, zu diesen denkbaren Trassen zähle.

Anschließend führte er aus, die Gäubahn-Anbindung über die Rohrer Kurve habe nicht nur für die Region südlich Stuttgarts Bedeutung, sondern auch für den Regionalverkehr in der Region Stuttgart. Denn sie bewirke, dass der Filderraum sowie Böblingen und Sindelfingen erstmals direkt miteinander verbunden würden, und hätte auch Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit einer Verlängerung der S-Bahn bis ins Neckartal. Derzeit liege die Nutzen/Kosten-Relation bei 1,1, und ein Verzicht auf die Rohrer Kurve könnte bewirken, dass dieser Wert auf unter 1,0 falle. In diesem Zusammenhang interessiere ihn, welche Alternativen für den Regionalverkehr das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur für den Fall in den Filderdialog einzubringen beabsichtige, dass von der wesentlichen verkehrlichen Zielsetzung

der Anbindung des Flughafens an die Gäubahn abgewichen werde, was im Prämissenpapier eigentlich ausgeschlossen worden sei.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, er halte den vorliegenden Antrag für nicht erforderlich und für den Filderdialog, der gerade vorbereitet werde, möglicherweise sogar für kontraproduktiv. Die getroffenen Vereinbarungen würden zwar nicht infrage gestellt, doch für den Filderdialog sei auch eine möglichst große Offenheit erforderlich. Daher sollte auf Vorfestlegungen verzichtet werden. Die Projektpartner seien durchaus bereit, über Alternativen zu diskutieren, doch der vorliegende Antrag lasse keine Alternativen zu. Wenn jedoch keine Alternative zum Zuge komme, gelte die Antragstrasse, doch diese werde in den betroffenen Städten Leinfelden-Echterdingen und Filderstadt abgelehnt, bringe Probleme für den S-Bahn-Verkehr mit sich und setze auf Dauer eine Ausnahmegenehmigung durch den Bundesverkehrsminister für einen Mischverkehr voraus. Derzeit liege zwar eine vor, doch sei diese zeitlich befristet, sodass immer die Gefahr bestehe, dass die Genehmigung des Mischverkehrs irgendwann auslaufe.

Aus den genannten Gründen sollte offen in den Filderdialog gegangen werden, um zu prüfen, ob sich eventuell Alternativen ergäben, die derzeit nicht im Blickfeld seien.

Weiter rief er in Erinnerung, dass der Erhalt der Gäubahn ein Ergebnis der Schlichtung gewesen sei.

Abschließend verwies er auf den dem Ausschuss vorliegenden Änderungsantrag (*Anlage*) zum Antrag Drucksache 15/1406 und bat um Zustimmung.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, der Filderdialog sei grundsätzlich zu begrüßen. Doch für den Fall, dass eine teurere Alternativlösung favorisiert werde, sei überhaupt noch nicht geklärt, wer von den Projektpartnern die Mehrkosten übernehme, sodass eine solche Alternativlösung allein deshalb verworfen werden müsste, weil niemand bereit sei, zusätzliche Kosten zu übernehmen. Diese Überlegungen habe er im Übrigen bereits wiederholt zum Ausdruck gebracht.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, Abweichungen von dem, was bisher vertraglich vereinbart worden sei, seien nur dann möglich, wenn sich alle Vertragspartner einig seien. Wenn jedoch auch nur einer der Vertragspartner auf Vertragserfüllung bestehe, sei der Filderdialog, der grundsätzlich offen sei, gescheitert. Denn der Filderdialog könne keinen Vertragspartner rechtlich zu irgendetwas verpflichten.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags schloss sich den Ausführungen der Abgeordneten von FDP/DVP und SPD an und führte weiter aus, sie sehe die Gefahr, dass viele Bürger unter der erwähnten Offenheit des Filderdialogs eine völlige Ergebnisoffenheit in dem Sinne, dass alles zur Disposition stünde, verstehen könnten. Dem sei jedoch nicht so, und deshalb sollte bereits im Vorfeld des Filderdialogs der Öffentlichkeit sehr deutlich vermittelt werden, wo die Grenzen des Filderdialogs lägen und dass es feste Rahmenbedingungen gebe, die in diesem Dialog nicht disponibel seien. Diese Öffentlichkeitsarbeit werde aus Sicht der Antragsteller derzeit noch etwas vernachlässigt, sodass viele Menschen meinten, für den betreffenden Abschnitt würde komplett bei null begonnen. Sie bitte daher den Minister für Verkehr und Infrastruktur, sich gegenüber der Öffentlichkeit deutlich zu den Rahmenbedingungen für den Filderdialog zu äußern.

Weiter führte sie aus, der Minister für Verkehr und Infrastruktur werde immer wieder mit der Aussage zitiert, er könnte sich auch

eine Anbindung der Gäubahn dergestalt vorstellen, dass in Stuttgart-Vaihingen umgestiegen werden müsse. Sie wolle vom Minister wissen, ob diese Variante kostengünstiger als die vereinbarte Variante wäre oder ob eventuell die Gefahr bestehe, dass sie deutlich teurer werde.

Abschließend stellte sie die Zustimmung ihrer Fraktion zum vorliegenden Änderungsantrag (*Anlage*) für den Fall in Aussicht, dass er folgendermaßen geändert werde: „sich zu den vertraglichen Vereinbarungen, die auch die direkte Anbindung der Gäubahn an den Flughafen umfassen, und zum Dialogverfahren auf den Fildern zu bekennen.“ Denn die direkte Anbindung der Gäubahn an den Flughafen sei Vertragsbestandteil.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, im Änderungsantrag sei bewusst nur von „vertraglichen Vereinbarungen“ die Rede. Denn wenn diese alle einzeln aufgezählt würden, wäre der Änderungsantrag sehr lang. Deshalb würde er einer Modifizierung des Änderungsantrags nicht zustimmen und bitte um Abstimmung über den unveränderten Änderungsantrag (*Anlage*).

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur legte dar, die Mitunterzeichnerin des Antrags habe mit ihrem Vorschlag, den vorliegenden Änderungsantrag (*Anlage*) zu modifizieren, versucht, inhaltlich die Ursprungsformulierung des Antrags Drucksache 15/1406 wiederherzustellen. Wenn jedoch davon ausgegangen werde, dass bereits alles entschieden sei, werde kein Filderdialog mehr benötigt. Auf den Fildern sei das Planfeststellungsverfahren jedoch noch nicht eingeleitet, und alle Filderkommunen übten erhebliche Kritik am Verfahren und an der bisherigen Antragstrasse. Deshalb sollten die vorgebrachten Einwände ernst genommen werden; wenn die Vertragspartner allerdings auf Vertragserfüllung bestünden, wäre der Filderdialog umsonst. Er persönlich habe im Übrigen immer wieder betont, er sei für Verbesserungen sowohl hinsichtlich der Verkehrsführung auf den Fildern als auch hinsichtlich des Filderbahnhofs, ihm sei bekannt, dass auch der Flughafen erhebliche Bedenken gegen die bisherige Planung geltend mache, er wisse auch, dass es hinsichtlich dieser Planung auch innerhalb der Bahn Bedenken gebe, und ihm sei auch bekannt, dass auf Bundesebene Bedenken geltend gemacht würden. Die Situation sei im Übrigen deshalb so kompliziert, weil es sehr viele Prämissen gebe, und deshalb sollte es zumindest möglich sein, über die Prämissen noch einmal nachzudenken, beispielsweise die, dass jeder Zug, der von Süden nach Stuttgart fahre, am Flughafen halten müsse. Er weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass nicht jeder Flughafen umsteigefrei erreicht werden könne.

Aus den genannten Gründen habe er immer wieder erklärt, er sei für eine Korrektur und für den Dialog, und dass der Filderdialog zustande komme, habe auch viel mit seinem Engagement zu tun. Allen, die sich am Filderdialog beteiligten, müsse jedoch auch klar sein, dass es durchaus möglich sei, dass die Projektpartner ein Ergebnis nicht akzeptierten. Es müsse möglich sein, dass für eine neue Lösung eine Mehrheit gefunden werde, sodass sie nicht ausgeschlossen sei, obwohl sie vertraglich eigentlich ausgeschlossen sein müsste.

Auf den Hinweis des Erstunterzeichners des Antrags auf die erfolgte Volksabstimmung zum Projekt Stuttgart 21 stellte er klar, nach dem Abschluss der Finanzierungsvereinbarung habe nicht nur eine Volksabstimmung, sondern auch ein Schlichtungsverfahren stattgefunden, und in diesem Verfahren habe der Schlichter dafür votiert, an der Gäubahn festzuhalten und diese gut anzubinden. Daraufhin habe das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur in enger Zusammenarbeit mit der Bahn ausgerechnet,

welche Kosten entstünden, wenn die Gäubahn in einen Tunnel münden und unterirdisch mit dem Fildertunnel verbunden würde. Dabei habe sich herausgestellt, dass dies zwar nicht billig, jedoch machbar wäre, andererseits würden einige Kosten und Probleme, die eine Direktanbindung der Gäubahn an den Flughafen mit sich bringe, entfallen. Er erinnere daran, dass die eigentlichen Konflikte mit den Filderkommunen ihre Ursache darin hätten, dass sie nicht damit einverstanden seien, dass auf der S-Bahn-Trasse Fernzüge verkehrten, was sowohl hinsichtlich der Lärmsituation als auch hinsichtlich der Einstiegshöhen im Filderbahnhof zu Problemen führe. Im Übrigen sei ein Rückbau von Nahverkehrsinfrastruktur wegen gezahlter Fördermittel rechtlich eigentlich gar nicht möglich.

All diese Probleme könnten mit der vorgeschlagenen Alternative, die einen Umstieg in Stuttgart-Vaihingen vorsehe, gelöst werden. Diese Variante solle im Rahmen des Filderdialogs diskutiert werden, setze zur Umsetzung jedoch die Zustimmung der Projektpartner voraus.

Abschließend merkte er an, die Nutzen/Kosten-Relation könnte, wenn beispielsweise zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen ergriffen werden müssten, auch bei der Antragstrasse noch sinken, was zu Problemen führen könnte. Er habe großes Interesse an einer optimalen Anbindung des Flughafens an den SPNV, doch dafür favorisiere er eine Anbindung an das Stuttgarter Stadtbahnssystem und eine Weiterentwicklung der S-Bahn.

Die Mitunterzeichnerin des Antrags stellte klar, beim in Rede stehenden Antrag und dem dazu vorgelegten Änderungsantrag gehe es ausschließlich um den Direktanschluss der Gäubahn an den Flughafen Stuttgart, sodass der Einwand, wenn der Änderungsantrag entsprechend ihrem Vorschlag modifiziert würde, müssten auch alle anderen Vertragsbestandteile aufgezählt werden, völlig ins Leere laufe. Deshalb halte sie ihren Antrag auf Modifikation des Änderungsantrags (*Anlage*) aufrecht.

Weiter führte sie aus, ein Umstieg in Stuttgart-Vaihingen bedeute für die Reisenden auf der Gäubahn aus den Räumen Rottweil und Tuttlingen einen erheblichen Zeitverlust, weil sie in die S-Bahn umsteigen müssten. Damit habe die dortige Bevölkerung zum Zeitpunkt der Volksabstimmung jedoch nicht rechnen können, sodass die Volksabstimmung im Zweifel unter falschen Prämissen geführt worden sei. Dies müsse der dortigen Bevölkerung erklärt werden.

Ferner bezweifle sie, dass ein Wechsel zu einer unterirdischen Einfädelung der Gäubahn in den Fildertunnel nicht zu einer Kostenerrhöhung führen würde. Dazu lägen keinerlei Belege vor. Überlegungen hinsichtlich einer solchen Streckenführung passten daher nicht zur Forderung der Grünen nach Einhaltung des Kostenrahmens für Stuttgart 21.

Abschließend betonte sie, hinsichtlich der Trassenführung auf den Fildern könnten die Projektpartner im Dialog mit den Bürgern durchaus zu einem anderen Ergebnis kommen, doch die Gäubahn-Anbindung sei nicht disponibel. In der Gemeinsamen Erklärung der Projektpartner zur Realisierung der Projekte „Stuttgart 21“ und „NBS Wendlingen-Ulm“ heiße es dazu wörtlich: „Während heute die Gäubahn mit der Zulaufstrecke von Stuttgart-Zuffenhausen verknüpft ist, wird deren Funktion von der Zulaufstrecke vom Filderbahnhof/Flughafen übernommen. Damit wird die neue, künftig am stärksten belastete Zulaufstrecke von Zuffenhausen etwas entlastet und die Nordlastigkeit beim Fernverkehr verringert.“ Von einem Umstieg in Stuttgart-Vaihingen sei in dieser Gemeinsamen Erklärung nicht die Rede.

Ferner habe der Ministerpräsident einmal erklärt, es gebe keine Nullvariante. Deshalb interessiere sie in der laufenden Sitzung ganz konkret, ob der Minister für Verkehr und Infrastruktur zur Gäubahn-Anbindung an den Flughafen Stuttgart stehe.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, in ihrer Stellungnahme zu den Ziffern 1 und 2 des Antrags schreibe die Landesregierung eindeutig, nach der Gemeinsamen Erklärung zur Realisierung des Projekts „Stuttgart 21“ und „NBS Wendlingen-Ulm“ sowie dem Finanzierungsvertrag Stuttgart 21 sei die Anbindung des Flughafens Stuttgart an den Fern- und Regionalverkehr eine der zentralen verkehrlichen Zielsetzungen des Gesamtprojekts. Auch die Führung der Gäubahn von Zürich-Singen-Horb über den Flughafen Stuttgart zähle zu den Projektzielen.

Im „Vorschlag für ein Dialogverfahren ‚Filderdialog S 21‘“, dem der Minister für Verkehr und Infrastruktur zugestimmt habe, heiße es unter der Zwischenüberschrift „Prämissen für das Dialogverfahren“: „Die Finanzierungsvereinbarung darf in den Grundzügen ... nicht tangiert sein. ... Verkehrliche Zielsetzung und eisenbahnbetriebliche Umsetzbarkeit müssen erfüllt sein.“ Damit stehe der Gäubahn-Anschluss als solcher nicht zur Debatte.

Weiter heiße es in dem erwähnten Vorschlag für ein Dialogverfahren: „Der Dialogprozess befasst sich mit der Antragstrasse im Vergleich zu anderen Varianten im PFA 1.3. Dazu zählt nicht die Null-Variante ...“ Dies heiße, dass es ausgeschlossen sei, die Gäubahn nicht über den Flughafen zu führen. Diesen Rahmen für den Filderdialog habe der Minister für Verkehr und Infrastruktur selbst vorgegeben. Disponibel sei damit lediglich noch die Trassenführung in Richtung Flughafen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, es bestehe insoweit eine schwierige Situation, als sowohl Bahn als auch Land signalisiert hätten, nicht für eventuelle Mehrkosten aufkommen zu wollen. Auch dies enge den Spielraum für den Filderdialog deutlich ein.

Ein Mitunterzeichner des Antrags betonte, der Anschluss der Gäubahn an den Flughafen sei nicht disponibel. Einige Gründe dafür seien bereits genannt worden; hinzu komme, dass dieses Ziel vor der Volksabstimmung klar verkündet worden sei. Er halte sehr viel von Bürgerbeteiligung, doch wenn der Minister für Verkehr und Infrastruktur zu Beginn des Beteiligungsverfahrens behaupte, der Gäubahn-Anschluss sei disponibel, wohl wissend, dass die Gäubahn-Anbindung nicht disponibel sei, führe die Bürgerbeteiligung ad absurdum. Mehr Bürgerbeteiligung solle dazu führen, dass Bürger mehr Vertrauen in den Staat gewännen, und deshalb sollte nicht wahrheitswidrig argumentiert werden.

Ein Abgeordneter der Grünen entgegnete, der Dialog werde dann ad absurdum geführt, wenn keine Alternativen zugelassen würden.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur brachte vor, das Ministerium habe sich, bevor der Filderdialog initiiert worden sei, sehr präzise mit der Bahn und den anderen Projektpartnern abgesprochen. Allen Beteiligten sei klar gewesen, dass es noch möglich sein müsse, auf Einwände der Bürger auf den Fildern mit Umplanungen zu reagieren. Ferner sei im Vorfeld die klare Verständigung darauf erfolgt, dass der Kostendeckel gelte und jeder, der einen Vorschlag mache, der den Kostendeckel sprengte, sagen müsse, wie er die Mehrkosten finanzieren wolle. Auch wer eine Variante vorschlage, die nicht vertraglich abgesichert sei, müsse die anderen Vertragspartner dazu bringen, festzustellen, dass es sich um eine vorteilhafte Variante handle, und dieser Variante zuzustimmen. Damit gebe es im Dialogverfahren zwar klare Grenzen, aber innerhalb dieser Grenzen gebe es durchaus Spielräume und Optionen.

Der Begriff der Nullvariante, die ausgeschlossen sein solle, habe sich im Übrigen darauf bezogen, dass mit dem Filderdialog die Entscheidung zu Stuttgart 21 insgesamt nicht zur Disposition gestellt werden könne.

Wenn bereits feststünde, dass letztlich die Antragstrasse realisiert würde, wäre der Filderdialog in der Tat überflüssig. Dann könnte davon gesprochen werden, die Bürgerbeteiligung werde ad absurdum geführt. Wer mit der Position in den Dialog gehe, immer über alles reden zu wollen, jedoch an der bisherigen Position festhalten wolle, erschwere den Dialog.

Es müsse auch klar sein, dass die in die Diskussion gebrachte Alternativlösung hinsichtlich der Anbindung der Gäubahn nur dann zum Zuge kommen könne, wenn nachgewiesen worden sei, dass sie eher zu Minderkosten als zu Mehrkosten führe. Im Verlauf des Filderdialogs würden entsprechende Berechnungen vorgelegt. Er rechne im Übrigen mit verringerten Kosten, was die Voraussetzung dafür gewesen sei, diese Variante überhaupt in die Diskussion zu bringen.

Abschließend erklärte er, er werbe für einen offenen Filderdialog und dafür, darüber nachzudenken, ob der Flughafen nur dann als optimal angebunden gelte, wenn die Gäubahnstrecke über den Flughafen geführt werde. Denn für die Menschen sei entscheidend, wie oft Züge verkehrten und wie gut die Anbindung sei. Drei Direktzüge am Tag seien insofern weniger gut als eine gut funktionierende Umsteigerelation mit einer hohen Zugfrequenz.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags Drucksache 15/1406 für erledigt zu erklären, mit 11 : 8 Stimmen ohne Stimmenthaltungen, den mündlich vorgetragenen Modifizierungsantrag zum Änderungsantrag abzulehnen, und gegen eine Stimme bei einer Stimmenthaltung mit allen übrigen Stimmen, dem Änderungsantrag (*Anlage*) zuzustimmen.

13. 06. 2012

Berichterstatter:

Schwarz

Landtag von Baden-Württemberg 15. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Abg. Andreas Schwarz u. a. GRÜNE und
der Abg. Hans-Martin Haller u. a. SPD

zu dem Antrag der Abg. Thaddäus Kunzmann u. a. CDU
– Drucksache 15/1406

Ja zum direkten Anschluss der Gäubahn an den Flughafen Stuttgart

Der Landtag wolle beschließen,

Abschnitt II des Antrags der Abg. Thaddäus Kunzmann u. a. CDU – Drucksache 15/1406 – wie folgt neu zu fassen:

„sich zu den vertraglichen Vereinbarungen und zum Dialogverfahren auf den Fildern zu bekennen.“

Begründung

Mit diesem Beschluss wird sowohl den vertraglichen Vereinbarungen einschließlich der Deckung der finanziellen Verpflichtung des Landes auf 930 Mio. Euro und dem Aspekt der Bürgerbeteiligung Rechnung getragen.

02. 05. 2012

Schwarz, Raufelder, Marwein, Renkonen, Tschenk GRÜNE
Haller, Drexler, Binder, Rivoir, Maier SPD

43. Zu dem Antrag der Abg. Nicole Razavi u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/1515 – Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nicole Razavi u. a. CDU – Drucksache 15/1515 – für erledigt zu erklären.

13. 06. 2012

Der Berichterstatter:

Raufelder

Der Vorsitzende:

Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/1515 in seiner 9. Sitzung 13. Juni 2012.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung und die darin enthaltene Auflistung der aus Mitteln des Sanierungsfonds zu finanzierenden Maßnahmen.

Sie bat um Auskunft, wie hoch der aktuelle Stand des Mittelabflusses in Kapitel 1304 Titel 781 79 des Haushaltsplans sei und in welchem Umfang die für die Erhaltung eingestellten Mittel von 100 Millionen € schlussendlich für Maßnahmen im Straßenbereich aufgewendet würden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, ihn interessiere, in welcher Höhe die in dem Sanierungsfonds enthaltenen Mittel tatsächlich für entsprechende Maßnahmen zur Verfügung stünden.

Ferner bat er um Erläuterung der Auskunft in der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags, wonach für Titel 534 03 4,5 Millionen € eingeplant seien, wobei zu berücksichtigen sei, dass aus diesem Titel 5 Millionen € für das Brücken-Nachrechnungsprogramm eingesetzt würden.

Ein Abgeordneter der Grünen fragte, wie der konkrete Stand der Maßnahme Baiereck–Nassach sei, bei der eine kostengünstige und wirtschaftliche Lösung durch Sanierung und vollständige Instandsetzung anstelle eines Neubaus angestrebt werde, und ob ein solches Verfahren auch für andere Maßnahmen vorgesehen sei.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur trug vor, im Sanierungsfonds stünden 27 Millionen € für entsprechende Maßnahmen zur Verfügung. Aktuellere Zahlen hierzu lägen nicht vor.

Bei der Maßnahme im Nassachtal habe durch eine Sanierung anstelle eines Ausbaus eine Einsparung erzielt werden können, wodurch die Maßnahme im laufenden Jahr realisiert werden könne, was parteiübergreifend begrüßt werde.

Bei der noch vor der Sommerpause vorzulegenden Maßnahmenliste werde sich zeigen, dass ein Teil der bislang als Aus- und Neubauprojekte vorgesehenen Maßnahmen zu Sanierungsprojekten – eventuell auch mit einem späteren Ausbau – würden. Zwar führe dies auch ein Stück weit zur Absenkung von Standards, jedoch sei dies angesichts der begrenzten finanziellen Möglichkeiten gerechtfertigt, um in der Summe mehr Probleme lösen zu können.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags merkte an, erfreulich sei, dass die Sanierung des Straßenabschnitts bei Nassach nun realisiert werden könne. Verwunderlich sei jedoch, dass die hierfür erforderlichen Standardabsenkungen aus Sicht der Straßenbauverwaltung über Jahrzehnte nicht möglich gewesen seien. Ansonsten hätten solche auch von ihrer Fraktion gewollten Maßnahmen schon früher realisiert werden können. Sie bitte um Auskunft, ob und gegebenenfalls aus welchen Gründen solche Standardabsenkungen nunmehr grundsätzlich möglich seien.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur führte aus, bei der Strecke im Nassachtal könne auch deswegen auf einen Ausbau verzichtet werden, weil das Verkehrsaufkommen relativ gering sei und die benachbarten Gemeinden im Falle einer Verbreiterung der Straße ein höheres Lkw-Aufkommen befürchteten. Hingegen könne bei Landesstraßen mit einem hohen Verkehrsaufkommen nicht einfach ein Ausbau durch eine Sanierung ersetzt werden.

Auch wenn es aufgrund der unterschiedlichen Gegebenheiten nicht als generelle Linie der Landesregierung angesehen werden könne, Ausbaumaßnahmen durch Sanierungsmaßnahmen zu ersetzen, habe mit dem Regierungswechsel ein Umdenken in diesem Bereich stattgefunden. Er stelle fest, dass die Verwaltung dies gern mitmache.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur teilte mit, für den Generalverkehrsplan 2010 seien insgesamt 750 Maßnahmen aus der gesamten Fläche des Landes angemeldet gewesen. Hierbei handle es sich um ca. 180 Ortsumgehungen und im Übrigen um Ausbaumaßnahmen. Diese 750 Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 2,5 Milliarden € ließen sich angesichts der früheren und heutigen Ansätze im Staatshaushaltsplan wenn überhaupt, dann nur über einen sehr langen Zeitraum realisieren. Aus diesem Grund werde schon seit Längerem geprüft, einen Teil der Maßnahmen – in Abhängigkeit von der Verkehrsbelastung und dem Ausbauzustand – nicht mehr auszubauen, sondern mittel- und langfristig nur noch einer Sanierung zuzuführen. Dieses schon unter früheren Regierungen diskutierte Vorgehen werde nunmehr umgesetzt. Dies werde auch im Zusammenhang mit dem Maßnahmenplan zum Generalverkehrsplan für den Bereich der Landesstraßen aufgezeigt.

In der mittelfristigen Finanzplanung seien für die Erhaltungsmaßnahmen 50 Millionen € vorgesehen. Durch die Übertragung von 50 Millionen € sei eine Erhöhung auf 100 Millionen € erfolgt. Hiervon stünden aber in den nächsten drei Jahren nur 27 Millionen € zur Verfügung, weil noch drei Jahre lang das Landesinfrastrukturprogramm mit rund 23 Millionen € pro Jahr refinanziert werden müsse.

Bei den ingenieurtechnischen Untersuchungen im Bereich der Landesstraßen und der Bundesstraßen im Land in den vergangenen Jahren sei erkannt worden, dass nicht nur einige Brücken in die Jahre gekommen seien, sondern auch einige Brücken Konstruktionsmängel aufwiesen. Dies betreffe insbesondere die großen Talbrücken entlang der Autobahnen und Bundesfernstraßen, die in den Sechzigerjahren bis Achtzigerjahren gebaut worden seien. Zudem hätten diese Brücken in den vergangenen Jahrzehnten eine erhebliche Zunahme der Lasten erfahren. Für diese Brücken müssten nun zunächst Nachrechnungen durchgeführt und dann Sanierungskonzepte entwickelt werden. Der Bund habe ein größeres Programm für Brückenmaßnahmen aufgelegt, das auf Landesseite teilweise auf Landesstraßen übertragen worden sei.

Derzeit gebe es keine Hinweise auf akute Sicherheitsmängel bei den Brücken im Land. Wenn dies der Fall wäre, müsste eine Lastbeschränkung eingeführt werden. Das Ministerium hoffe, dass durch die Nachrechnung und die anschließenden Sanierungsmaßnahmen, die mit einem gewissen Finanzaufwand verbunden seien, eine Beschränkung der Brückentonnage insbesondere auf den Hauptstrecken in den nächsten Jahren vermieden werden könne.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/1515 für erledigt zu erklären.

27.06.2012

Berichterstatter:

Raufelder

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Integration

44. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/612 – Integration durch Bildung? – Aktivitäten der Fethullah-Gülen-Bewegung in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU – Drucksache 15/612 – für erledigt zu erklären.

09.05.2012

Die Berichterstatterin:	Die Vorsitzende:
Wölflé	Schütz

Bericht

Der Ausschuss für Integration beriet den Antrag Drucksache 15/612 in seiner 7. Sitzung am 9. Mai 2012.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, die Fethullah-Gülen-Bewegung sei schon in der vergangenen Legislaturperiode des Landtags Gegenstand eines parlamentarischen Antrags gewesen (Drucksache 14/6914). Sie habe nun die Aktivitäten dieses Netzwerks bewusst unter dem Titel „Integration durch Bildung?“ in einer parlamentarischen Initiative aufgegriffen, weil sie sich weitere Erkenntnisse über diese Organisation erhofft habe, nachdem Baden-Württemberg inzwischen über ein eigenes Integrationsministerium verfüge.

Die Stellungnahme zu dem von ihr initiierten Antrag sei vom Integrationsministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem Kultusministerium ergangen. Sie bitte zunächst um Auskunft, zu welchen Teilen ihrer Initiative welches Ressort Stellung genommen habe.

Ihre Fraktion befürworte das Ziel der Integration durch Bildung sehr. Es sei zu begrüßen, dass es Menschen mit Migrationshintergrund in der Gesellschaft gebe, die sich dieser Aufgabe verschrieben hätten.

Nach ihrem Kenntnisstand seien alle der betreffenden Bildungseinrichtungen positiv zu bewerten. Ihr gehe es jedoch darum, was hinter diesen Instituten stehe. Bei Besuchen vor Ort stellten sich diese Einrichtungen in einem günstigen Licht dar. Doch sei es schwierig, im Dialog hinter die Fassade zu blicken und tiefer gehende Erkenntnisse zu gewinnen.

Mittlerweile mehrten sich Anzeichen und Warnungen, die auf eine möglicherweise problematische Seite der Gülen-Bewegung hinwiesen. Dabei handle es sich ihres Erachtens weniger um ein religiöses als um ein politisches Problem. Solche Hinweise kämen auch aus der Bevölkerung. Deshalb dürfe man sich nicht mit der Fassade begnügen und bitte sie darum, das Thema ernst zu nehmen. Von einem Integrationsministerium könne erwartet werden, dass es sich damit stärker befasse.

In Frankfurt am Main habe vor Kurzem die deutsch-türkische Kulturolympiade stattgefunden. Gerade in Hessen hätten die Medien in diesem Zusammenhang viel detaillierter und kenntnisreicher über das Gülen-Netzwerk berichtet als die Landesregierung in ihrer Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag. Von der Landesregierung seien keine konkreten Aussagen zu der Bewegung getroffen worden, obwohl sich beispielsweise die Evangelische Kirche intensiv mit dieser Gruppierung beschäftigt habe.

Sie sei erstaunt über die „magere“ Stellungnahme der Landesregierung. In Ziffer 4 des Antrags werde gefragt, wie sich das Verhältnis der der Fethullah-Gülen-Bewegung zuzurechnenden Bildungseinrichtungen zum baden-württembergischen Bildungssystem und zur Schulverwaltung darstelle. Es wäre an sich kein Problem gewesen, sich dazu zu äußern und darauf einzugehen, wie die Einhaltung der Bildungspläne kontrolliert werde.

In Ziffer 9 ihrer Initiative wiederum habe sie die Landesregierung um Auskunft gebeten, welche Erkenntnisse ihr zur Gülen-Bewegung allgemein vorlägen und wie sie diese bewerte. Sie erachte es fast als Missachtung der Antragsteller und des Parlaments, dass die Landesregierung dazu praktisch nichts ausgesagt habe. Es beunruhe sie, dass sich die Landesregierung und speziell das Integrationsministerium hierzu offensichtlich keine Kenntnisse angeeignet hätten, und dies vor dem Hintergrund ernst zu nehmender Stimmen, nach denen sich nicht gänzlich ausschließen lasse, dass die Gülen-Bewegung einen gewissen chauvinistischen Anspruch erhebe.

Der Hinweis, dass die Bewegung nicht vom Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet werde, genüge ihr nicht. Würde das Netzwerk nämlich vom Verfassungsschutz beobachtet, wäre davon auszugehen, dass es schon einen gewissen Grad an Bedrohung erreicht hätte.

Sie wolle keine Vorurteile schüren und wende sich auch gegen niemanden, der sich vorbildlich, unterstützungswürdig und mit bewundernswertem ehrenamtlichem Engagement um gesellschaftliche Integration bemühe. Dabei würden auch beachtliche finanzielle Beiträge erbracht, wobei zu fragen wäre, welche Kräfte hinter diesen Leistungen stünden. Sie denke in diesem Zusammenhang etwa an ein Medienimperium in Hessen.

Über all dies müsste die Landesregierung Kenntnisse besitzen, die sie dann auch dem Parlament mitteilen könnte. Sie bitte das Integrationsministerium, zumindest auf die Fragen, die sie jetzt erwähnt habe, mündlich genauer einzugehen und auch mitzuteilen, wie es in Zukunft mit diesem Thema umgehen wolle. Sie frage, ob das Integrationsministerium beabsichtige – indem es unter Umständen eine Personalstelle mit dieser Aufgabe betraue –, sich in Bezug auf die Gülen-Bewegung mehr Wissen und Einblick zu verschaffen und die betreffenden Erkenntnisse dem Parlament mitzuteilen.

Ihre Intention sei nicht, dass der Fokus explizit auf diese eine Bewegung gerichtet werden solle. Doch müsse sich ein Integrationsministerium bemühen, dieses Feld zu beobachten. Es habe der Frage nachzugehen, welche Zusammenschlüsse und Initiativen bestünden, wer hinter diesen stehe sowie welche Verbindungen sie in die Türkei und die USA aufwiesen.

Ein Abgeordneter der Grünen erkundigte sich danach, ob das Innenministerium das Landesamt für Verfassungsschutz angewiesen habe, die Fethullah-Gülen-Bewegung zu beobachten, oder ob das Landesamt vielleicht gern einen solchen Hinweis hätte.

Ausschuss für Integration

Er fügte hinzu, zur Gülen-Bewegung liege eine Dissertation vor, in der dieses Netzwerk äußerst kritisch bewertet werde. Ihn interessiere, ob die Landesregierung diese Dissertation kenne.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, hinsichtlich der angesprochenen Organisation bestehe noch einiger Informations- und Aufklärungsbedarf. Eine abschließende Beurteilung des Netzwerks sei auch aufgrund von Veröffentlichungen kaum möglich. U.a. sei von einer Absage an Gewalt und von Bildungsdialogen zu hören. Dies alles sei im Prinzip als positiv zu bewerten.

Selbstverständlich sei Integration durch Bildung allgemein erwünscht. Allerdings erscheine es sehr fraglich, ob sich mit der Gülen-Bewegung die richtige Organisation dieses Ziels annehme. Das Forum für interkulturellen Dialog habe das Netzwerk als Chance für Deutschland bezeichnet. Dieser Aussage stehe er eher skeptisch gegenüber. So sei das Welt- und Frauenbild der Bewegung unbestrittenermaßen streng islamisch geprägt. Dies hätten auch Fachleute – insbesondere Sektenbeauftragte der Kirchen – herausgearbeitet.

Die Finanzierung der Organisation bleibe, wie vieles andere, im Dunkeln. Dies treffe auch auf viele andere Organisationen zu und müsse insofern nicht unbedingt problematisch sein.

Solange sich die Organisation auf dem Boden des Grundgesetzes bewege, sei ein kritischer Dialog sinnvoller als eine vorschnelle Ausgrenzung. Er rate zu einem solchen Dialog. Der Dialog sollte einerseits offensiver geführt werden als bisher und andererseits auch Skepsis sowie Kritik umfassen. Dadurch sollten in den nächsten Monaten und Jahren auch mehr Informationen beschafft werden. Erkenntnisse insbesondere aus dem Kultusministerium sollten seines Erachtens noch einmal in gebündelter Form vorgelegt werden. Aufgrund seines bisherigen Informationsstands überwiege bei ihm letztlich doch die Skepsis gegenüber der Bewegung.

Die Ministerin für Integration bemerkte, ihr Haus sei für Integration und nicht für das Beobachten bestimmter Organisationen zuständig. Auch das Kultusministerium werde sich in dieser Hinsicht sehr zurückhalten.

Nach Übernahme ihres Ministeramts habe das Landesamt für Verfassungsschutz auf ihre Frage hin geantwortet, dass ihm keine Erkenntnisse über verfassungsfeindliche Ideen oder Ideologien bei der Gülen-Bewegung vorlägen. Deshalb beobachte der Verfassungsschutz die Bewegung auch nicht. Dies sei unter der früheren, von CDU und FDP/DVP getragenen Landesregierung ebenfalls nicht erfolgt. Auch in Berlin habe es in der Zeit, in der sie Mitglied des dortigen Abgeordnetenhauses gewesen sei, keine Hinweise auf Verfassungsfeindlichkeit der Gülen-Bewegung gegeben.

Die Landesregierung besitze keine Informationen, wonach sich die Bewegung inzwischen radikalisiert hätte. Vielmehr trete die Organisation sehr moderat auf und habe sich dem Thema „Integration durch Bildung“ verschrieben. Dasselbe Ziel verfolgten augenscheinlich die Einrichtungen, die der Bewegung nahestünden, sodass sie gegen diese Institute nicht vorgehen könne.

Erkenntnisse aus einer Studie oder einer Dissertation über die Gülen-Bewegung besitze sie nicht. Sie wüsste auch nicht, welche neuen Erkenntnisse sich daraus ergeben sollten. So habe der Verfassungsschutz seinen Grund, dass er das Netzwerk nicht beobachte. Dennoch könne sie anbieten, das Landesamt für Verfassungsschutz und das Innenministerium zu fragen, ob sie in Bezug auf die Bewegung über neue Erkenntnisse verfügten und eine Beobachtung der Organisation geplant sei.

Abgesehen davon sei einmal gemeinsam darüber zu sprechen, mit welchen Gruppen sie überhaupt reden dürfe. Andernfalls sei mit Anträgen zu rechnen, in denen sie gefragt werde, weshalb sie mit dieser und jener Person gesprochen habe. Ein kritisch-konstruktiver Dialog mit bestimmten Gruppen sei durchaus erforderlich, wenn das Ziel ihrer Integration verfolgt werde.

Die Erstunterzeichnerin betonte, sie fühle sich missverstanden, da sie nicht nach dem Verfassungsschutz gefragt und nicht darauf gedrängt habe, dass der Verfassungsschutz in Aktion trete. Von ihr seien in ihrem ersten Wortbeitrag konkrete Fragen gestellt worden, zu denen sie noch um Auskunft bitte.

Sie gehe davon aus, dass das Integrationsministerium wisse oder sich kundig mache, wie Integration in Baden-Württemberg verlaufe, welche Einrichtungen in diesem Bereich tätig seien, wo sie unterstützt werden könnten, was an ihnen zu kritisieren sei und inwieweit auf sie vielleicht auch politisch eingewirkt werden könne. Sie habe den Antworten auf die Fragen, die sie in ihrem Antrag formuliert habe, entnommen, dass die Landesregierung in diesem Zusammenhang so gut wie keine Erkenntnisse besitze. Die Landesregierung habe z.B. nichts über Art und Umfang der der Gülen-Bewegung zuzurechnenden Bildungseinrichtungen sowie über das, was gelehrt werde, mitteilen können. Allein die bewilligten Privatschulen unterlägen ja einer gewissen Aufsicht. Aus Dissertationen, Aufsätzen oder Lexika könne sie mehr erfahren als aus der Stellungnahme der Landesregierung.

Sie wolle nicht unterstellen, dass sich die Landesregierung nicht bemüht habe, weil es sich um einen Antrag seitens der Opposition handle. Wenn die Landesregierung aber tatsächlich über keine Informationen bezüglich der Gülen-Bewegung verfüge, würde sie dies für bedenklich halten.

Die Ministerin erklärte, die Landesregierung unterstütze das Ziel „Integration durch Bildung“. Inwiefern sie allerdings mit Einrichtungen, die der Gülen-Bewegung nahestünden, zusammenarbeite, sei eine andere Frage. Die Landesregierung führe einen kritisch-konstruktiven Dialog. Sie habe diese Institutionen aufgefordert, für mehr Transparenz zu sorgen, damit die Ängste, die im Zusammenhang mit deren Aktivitäten bestünden, abgebaut werden könnten.

Im Übrigen habe die Erstunterzeichnerin in ihrem ersten Beitrag von einer problematischen Seite der Gülen-Bewegung gesprochen. Ihr (Rednerin) sei noch nicht ganz klar, worin die Erstunterzeichnerin dieses problematische Element sehe.

Die Erstunterzeichnerin wies darauf hin, sie trenne zwischen Religion und Politik. Ihre Frage laute, ob die Gülen-Bewegung politische Ambitionen besitze, ob sie in Deutschland bzw. Baden-Württemberg Einfluss gewinnen und „Integration durch Bildung“ in diesem Sinn als Vehikel benutzen wolle. Sie interessiere ferner, ob die Organisation einen chauvinistischen Anspruch verfolge, eine wie auch immer geartete Machtposition oder Vorherrschaft einzunehmen.

Außerdem bitte sie um Auskunft, ob hinter den als unproblematisch zu bewertenden Vereinen eine zweite Ebene stehe. An den Schulen werde bewusst kein Religionsunterricht erteilt. Darüber hinaus finde aber wohl bei zusätzlichen Bildungsangeboten außerhalb des schulischen Unterrichts oder bei Schülerfreizeiten religiöse Einflussnahme statt. Entsprechende Erkenntnisse könnten – ohne Einschaltung des Verfassungsschutzes – durch Schulbesuche und einen stärkeren Dialog mit der Bewegung erlangt werden.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, das in Rede stehende Thema sei spannend und müsse aufmerksam weiterverfolgt werden. Die Erstunterzeichnerin erwarte z.B. Vor-Ort-Besuche. Dies sei sicherlich ein guter Ansatz. Solche Forderungen bedeuteten jedoch, dass die Landesregierung zu einem entsprechenden Antrag nicht innerhalb der üblichen Dreiwochenfrist Stellung nehmen könne. Vielmehr benötige sie mehr Zeit.

Hinzu komme, dass das Integrationsministerium seit einem Jahr existiere, während die Gülen-Bewegung schon seit mehreren Jahren aktiv sei. Demnach habe das Ministerium offensichtlich keine Erkenntnisse über Struktur, Arbeit und Hintergründe der Bewegung, die älter als ein Jahr seien.

Zu der inhaltlichen Ausrichtung der Gülen-Bewegung schreibe die Landesregierung in ihrer Stellungnahme an sich nur: „Die Fethullah-Gülen-Bewegung basiert auf einer islamischen Weltanschauung.“ Dies sei aber noch nicht unbedingt ein Grund, der Bewegung ein besonderes Augenmerk zu widmen. Offensichtlich bestünden noch ganz andere Verdachtsmomente. Daher frage sie, ob die Ministerin zu diesem Punkt noch etwas mehr mitteilen könne.

Über die Gülen-Bewegung sei viel zu wenig bekannt. Sie bitte die Ministerin, dem Ausschuss zu diesem Thema jetzt weitere Erläuterungen zu geben oder ihm in einer seiner nächsten Sitzungen einen Bericht zu erstatten.

Die Erstunterzeichnerin unterstrich, für den Geschäftsbereich Integration sei ein eigenes Ministerium geschaffen worden. Sie hätte erwartet, dass sich ein solches Ressort mit einem Thema, wie sie es in ihrem Antrag aufgegriffen habe und das in die Zuständigkeit dieses Hauses falle, intensiv befasse. Die erforderliche Fachkenntnis könne sicherlich nicht innerhalb von drei Wochen, bis zu einem gewissen Grad aber durchaus innerhalb eines Jahres entwickelt werden. Das Ministerium hätte auf den bisherigen Stand verweisen und mitteilen können, dass das Thema wichtig sei, es auf seiner Agenda stehe und welche Maßnahmen es in Zukunft ergreifen wolle. Sie habe jedoch nicht erwartet, dass sich das Ministerium innerhalb von drei Wochen der Gülen-Bewegung „annäherte“.

Die Ministerin für Integration teilte mit, der von der Erstunterzeichnerin eingangs erwähnte Antrag Drucksache 14/6914 sei im September 2010 eingebracht worden. Die Stellungnahme der damaligen Landesregierung hierzu sei ähnlich „mager“ ausgefallen wie die Stellungnahme der neuen Landesregierung zu der jetzt vorliegenden Initiative. Offenbar hätten sich inzwischen keine neuen bzw. weiteren Erkenntnisse über die Gülen-Bewegung gewinnen lassen.

Die angesprochene Bewegung sei nach dem 1941 in Ostanatolien geborenen Prediger Fethullah Gülen benannt. Nach ihrer Einschätzung (Rednerin) habe die Bewegung anfänglich eine strengere, chauvinistischere Haltung eingenommen als heute. Dieser offenbar eingetretene Wandel könne damit zusammenhängen, dass Herr Gülen mittlerweile in den USA lebe. Dort habe er einen anderen Lebensstil kennengelernt und sich von dem distanziert, wofür er früher gestanden habe. Die Gruppierung bezeichne sich als islamisch geprägt, vertrete nach außen aber den Grundsatz religiöser Neutralität.

Mit dem Verein Begegnungen e. V. und dem Süddialog in Tübingen seien in Baden-Württemberg zwei Organisationen bekannt, die der Gülen-Bewegung nahestünden. Beide betätigten sich in den Bereichen Integrationspolitik und Bildung. Eine Zusammenarbeit bestehe zwischen dem Süddialog und der Pädagogischen

Hochschule Schwäbisch Gmünd sowie zwischen dem Verein Begegnungen e. V. und der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

Als Integrationsministerin könne sie lediglich den integrationspolitischen Teil der Arbeit der Gülen-Bewegung nahestehenden Einrichtungen bewerten. Dieser Teil sei unstrittig, nicht zu beanstanden und mit den Zielen ihres Hauses vereinbar. Zum sicherheitspolitischen Aspekt wiederum weise sie darauf hin, dass keine Erkenntnisse über eine Verfassungsfeindlichkeit der Gülen-Bewegung vorlägen. Dennoch könne sie nachfragen, ob die neue Landesregierung die Bewegung anders bewerte als die frühere Landesregierung, und dann gegebenenfalls an das Innenministerium herantreten. Dies sei aber eine politische Entscheidungsfrage, die mit den Regierungsfractionen zu klären sei. Falls die Regierungsfractionen eine Beobachtung wünschten, biete sie gern an, auf das Innenministerium zuzugehen.

Die Abgeordnete der Grünen merkte an, dies sei ein gutes Angebot.

Sodann kam der Ausschuss einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 15/612 für erledigt zu erklären.

20.06.2012

Berichterstatlerin:

Wölflé

45. Zu dem Antrag der Abg. Günther-Martin Pauli u.a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/795 – Tätigkeit sogenannter „Friedensrichter“ in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Günther-Martin Pauli u. a. CDU – Drucksache 15/795 – für erledigt zu erklären.

09.05.2012

Die Berichterstatlerin:

Grünstein

Die Vorsitzende:

Schütz

Bericht

Der Ausschuss für Integration beriet den Antrag Drucksache 15/795 in seiner 6. Sitzung am 28. März 2012 und in seiner 7. Sitzung am 9. Mai 2012. Zur Beratung lag dem Ausschuss noch der als *Anlage* beigefügte Änderungsantrag der Abg. Günther-Martin Pauli u. a. CDU vor.

In der 6. Sitzung am 28. März 2012 begründete der Erstunterzeichner der vorliegenden Initiativen den zur Sitzung eingebrachten Änderungsantrag (*Anlage*) und bat darum, dieser Initiative zuzustimmen.

Ausschuss für Integration

Eine Abgeordnete der SPD betonte, die Anträge griffen die Tätigkeit von Friedensrichtern in Baden-Württemberg auf. Mit den Rabbis gebe es auch jüdische Personen, die bei internen Problemen berieten. Sie stellten im Grunde Mediationsinstanzen dar, deren Tätigkeit keine strafrechtliche Relevanz besitzen könne. Dies sei gesetzlich so vorgesehen.

Die SPD-Fraktion könne die Befürchtung und die Intention, die in den beiden Anträgen zum Ausdruck kämen, nachvollziehen. Allerdings sei auch Vorsicht angebracht. Bilder z. B., die von bestimmten Gruppen wie etwa Sinti und Roma gezeigt würden, stellten zwar vielleicht einen Aspekt dar, spiegelten aber meist nicht die Normalität wider, sondern würden auf das Ungewöhnliche abheben.

Ihre Fraktion befürworte nicht, dass das Integrationsministerium den Auftrag erhalte, eine wissenschaftliche Untersuchung im Sinne des Änderungsantrags durchzuführen. Diesen Auftrag könnte es wahrscheinlich nicht erfüllen. Auch wäre seine Wahrnehmung mit Kosten verbunden.

Vor diesem Hintergrund lehne die SPD den Änderungsantrag in der eingebrachten Form ab. Die Idee jedoch, sich intensiver mit der Tätigkeit von Friedensrichtern in Baden-Württemberg zu beschäftigen, halte sie für absolut begrüßenswert. Sie könne sich vorstellen, dass der angesprochene Auftrag an eine Universität im Land vergeben werde oder das Thema zum Gegenstand einer Doktorarbeit werde. Allerdings wisse sie nicht, inwiefern es möglich sei, dabei an Informationen zu gelangen, mit denen sich im Ergebnis arbeiten lasse.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, in der Zielsetzung sei sich der Ausschuss einig. Er fuhr fort, es gehe um eine grundsätzliche Frage der Rechtsordnung, bei der zwischen Zivilrecht und Strafrecht unterschieden werden müsse. Zivilrechtlich seien einer freien Einigung zwischen den Konfliktparteien keine Grenzen gesetzt, sofern sie sich dabei innerhalb des geltenden Rechtsrahmens bewegten. Mit dem Strafrecht jedoch bestehe eine eindeutige Grenze. Ein Zurücktreten des staatlichen Verfolgungsanspruchs lasse sich von der Verfassung her nicht begründen.

In der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag Drucksache 15/795 heiße es:

Bei einer Abfrage der Staatsanwaltschaften des Landes wurden wenige Einzelfälle genannt, in denen vage Hinweise auf die Tätigkeit außergerichtlicher Vermittler oder Schlichter vorhanden waren. ...

Es liegen keine Erkenntnisse zur konkreten Zusammenarbeit von staatlichen Stellen mit sogenannten „Friedensrichtern“ vor.

Diesen Satz könne er nicht anders verstehen, als dass eine solche Zusammenarbeit nicht existiere. Weiter heiße es in der Stellungnahme:

Die vorliegenden Erkenntnisse lassen die Entstehung bzw. die Verfestigung einer „Paralleljustiz“ in Baden-Württemberg nicht erkennen.

Angesichts dieser Aussagen sehe er nicht ganz die Notwendigkeit, der Landesregierung einen Handlungsauftrag im Sinne des Änderungsantrags zu erteilen, auch wenn er nicht bestreite, dass es Vorkommnisse der in Rede stehenden Art gebe. Durch sie werde die Rechtsordnung aber nicht grundsätzlich bedroht.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, die bisherigen Informationen über die Tätigkeit von Friedensrichtern in Baden-Würt-

temberg reichten nicht aus. Deshalb stimme die FDP/DVP dem Änderungsantrag der CDU zu. Es sei völlig richtig, die darin begehrte Studie durchzuführen. Dazu, wie die Studie zu erfolgen habe, stehe in dem Antrag nichts. In diesem Zusammenhang sei, da eine mögliche Bedrohung durch eine Paralleljustiz das Gegenteil von Integration darstelle, auch eindeutig das Integrationsministerium zuständig.

Die Frage laute, ob unter „Paralleljustiz“ nur Fälle verstanden würden, die strafrechtliche Relevanz besäßen, oder ob dazu auch schon gezählt werde, wenn ein Opfer auf eine Strafanzeige verzichte. Er kenne sehr viele Beispiele, die bedenklich seien, jedoch nicht direkt mit dem Strafrecht zu tun hätten. Als Beispiel verweise er auf eine Frau, die verprügelt worden sei, ins Krankenhaus komme und nach einer Mediation die von ihr bereits erstattete Anzeige wieder zurückziehe. Solche Fälle kämen nach seinem subjektiven Empfinden bei Menschen mit Migrationshintergrund häufig vor. Sie träten aber auch bei Personen ohne Migrationshintergrund auf.

Das zuletzt genannte Beispiel einer Mediation, die im Prinzip etwas Gutes darstelle, halte er für sehr schlecht. Jemand, der als Mediator tätig werden wolle – ob mit oder ohne Migrationshintergrund –, sollte auf eine entsprechende Zulassung nach dem Mediationsgesetz hinarbeiten. Dies erachte er als eine wichtige Anregung.

Er stellte auf Einwurf der SPD-Abgeordneten klar, mit seiner Anregung habe er gemeint, dass jemand, der schon als Friedensrichter tätig sei, sich eine entsprechende Zulassung besorgen könne. Er habe nicht den Einsatz eines Mediators vorschlagen wollen, der einem anderen Kulturkreis als die Konfliktparteien angehöre.

Die Abgeordnete der SPD war der Auffassung, die Landesregierung könne in diesem Zusammenhang nicht mehr tun als das, was sie auf der letzten Seite ihrer Stellungnahme zum Antrag Drucksache 15/795 an Maßnahmen beschreibe. Dies entspreche genau dem, was gewollt sei, nämlich zu versuchen, die betreffenden Gruppen zu erreichen.

Der Erstunterzeichner unterstrich, der Landesregierung lägen zu wenig Erkenntnisse über die real existierende Tätigkeit von Friedensrichtern in Baden-Württemberg vor. Wer seine Ohren öffne und sich wachsam umschaue, werde auf erschreckende Gegebenheiten stoßen. Die Antragsteller wollten nur, dass die angesprochenen Erkenntnisse verbessert würden. Dies sei sicherlich kein „unanständiges“ Begehren. Dem könnten die Regierungsfaktionen beruhigt zustimmen, ohne dass sie sich damit etwas vergäben. Auf welchem Weg mehr Erkenntnisse gewonnen würden, sei den Antragstellern gleichgültig. Dazu bestünden verschiedene Möglichkeiten. Doch sei es notwendig, die Erkenntnisgrundlagen zu verbessern. Andernfalls werde man dem Problem der Tätigkeit von Friedensrichtern nicht Herr.

Die Abgeordnete der SPD warf ein, sie habe nicht von einem „unanständigen“ Begehren gesprochen.

Ein Abgeordneter der Grünen trug vor, die Beispiele, auf die der Abgeordnete der FDP/DVP verwiesen habe, reichten bis hin zum strafrechtlich relevanten Tatbestand der Nötigung. Sie seien besorgniserregend, in rechtsstaatlicher Hinsicht mehr als bedenklich und böten Anlass für weitere Überlegungen. Allerdings habe er den Bezug zur Institution der Friedensrichter nicht herstellen können. So sei es fraglich, ob sich die Beispiele auf die Tätigkeit eines Friedensrichters reduzieren ließen.

Das Petikum der Antragsteller sei völlig gerechtfertigt, mehr Erkenntnisse über die Tätigkeit der Friedensrichter zu gewinnen. Sie hätten auch zu Recht das Problem dieser Tätigkeit aufgegriffen. Ihm seien auch einige Maßnahmen zur Problemlösung bekannt. Dabei handle es sich u. a. um diejenigen, die die Landesregierung in ihrer Stellungnahme zum Antrag Drucksache 15/795 anführe.

Jedoch erfasse die Initiative der Antragsteller die Gesamtsituation nur ansatzweise. Seines Erachtens sei eine wesentlich breitere Betrachtung anzustellen. Es gehe darum, Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten bzw. Personen, die sich in einer angstbesetzten Situation befänden, aktiv und ohne großen Aufwand für die Betroffenen Beratung und Zugang zum Recht zu ermöglichen.

Ein Abgeordneter der CDU brachte zum Ausdruck, er halte die von einem Abgeordneten der Grünen im Verlauf dieser Beratung vorgenommene Unterscheidung zwischen Zivilrecht und Strafrecht in diesem Zusammenhang nicht für richtig. Jeder, der hier lebe, habe unabhängig davon, ob es um eine zivil- oder um eine strafrechtliche Angelegenheit gehe, das Recht auf ein rechtsstaatliches Verfahren.

Beim Bewegen außerhalb der staatlichen Rechtspflege bestehe die Gefahr, dass Minderheiten „unter die Räder“ kämen oder z. B. aufgrund sehr konservativen Denkens Frauen nicht zu ihrem Recht gelangten. Darüber sei sich der Ausschuss wohl einig.

Das Bekenntnis zur hiesigen Grundordnung und zum deutschen Rechtssystem bilde eine entscheidende Grundlage dafür, um auch gemeinsame Werte entwickeln, die Gesellschaft fortführen und zu ihrer Vielfalt beitragen zu können. In diesem Sinn sollte das aufgegriffene Thema gemeinsam weiterbearbeitet werden.

Der CDU sei das Thema wichtig. Es beinhalte auch einen Grundsatz der Integrationspolitik, nämlich denjenigen zu helfen, die sich zur hiesigen Grundordnung bekennen würden, die hier leben wollten und bereit seien, Pflichten wahrzunehmen. Sie müssten umgekehrt dann auch die gleichen Rechte besitzen wie jeder andere.

Die Formulierung des Änderungsantrags sei völlig unbedenklich. Die CDU halte es für erforderlich, den Versuch zu unternehmen, das angesprochene Problem zu quantifizieren. Den Weg hierzu gebe sie nicht vor. Vielleicht könnten auch qualifizierte Mitarbeiter in den Ministerien die betreffenden Informationen zusammentragen, um dem Integrationsausschuss einen Erkenntnisgewinn zu verschaffen.

Der Abgeordnete der FDP/DVP legte dar, bei Friedensrichtern handle es sich um Personen, die über eine natürliche Autorität verfügten. Dies sei vom Prinzip her in Ordnung. Wenn deren Tätigkeit jedoch in eine Paralleljustiz abgleiten könne, weil bestimmte Grenzen überschritten würden, müsse darüber gesprochen werden.

Auf Seite 4 der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 15/795 schreibe die Landesregierung:

Es ist beabsichtigt, ... mit lokalen muslimischen Vereinigungen die Thematik der „Friedensrichter“ zu erörtern. Hierbei sollen vor allem die genannten strafrechtlichen Konsequenzen verdeutlicht werden.

Es gehe aber nicht erst um strafrechtliche Konsequenzen, sondern schon um die vor diesem Punkt bestehende moralische Grenze. Wer jemanden im Gespräch dazu bringe, eine Anzeige freiwillig zurückzuziehen, bewege sich wahrscheinlich außerhalb

des strafrechtlich relevanten Bereichs. Doch sei damit die moralische Grenze bereits weit überschritten. Eine Paralleljustiz beginne also nicht erst bei strafrechtlich relevanten Tatbeständen. Zumindest das entsprechende Risiko müsse gesehen werden.

Im Vordergrund stehe der weitere Bedarf an Informationen, worum es bei dem aufgegriffenen Problem gehe. Daraus ergebe sich vielleicht auch noch Handlungsbedarf. Im Übrigen wäre die FDP/DVP für einen Vorschlag, der die Problematik nicht nur ansatzweise, sondern umfassend angehe, durchaus offen.

Der zuerst zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen erklärte, er halte an seiner Auffassung fest, dass das Strafrecht die Grenze bilde. Auch außerhalb eines Migrationszusammenhangs könnten Verträge geschlossen werden, die gegen geltendes Zivilrecht oder gegen die guten Sitten verstießen. Solange solche Verträge nicht zur Anzeige gebracht würden, stellten sie für die Justiz kein Thema dar.

Er erwiderte auf Einwurf eines CDU-Abgeordneten, auch wenn ein Vertrag, der gegen die guten Sitten verstoße, nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch nichtig sei, ändere dies nichts daran, dass sich die beteiligten Seiten möglicherweise dennoch an einen solchen Vertrag hielten.

Der andere Abgeordnete der Grünen fügte hinzu, es gebe Personen, die aufgrund einer Benachteiligung faktisch von Beratung und vom Zugang zu einem rechtsstaatlichen Verfahren ausgeschlossen seien. Dies halte er für ein zentrales Thema. Er bestreite nicht, dass auch ein institutionalisiertes System von Friedensrichtern zur gleichen Problematik zähle.

Er schlage vor, die Problematik der Benachteiligung im Sinne seiner Ausführungen in einem größeren Zusammenhang zu betrachten und sie z. B. im Rahmen des Armuts- und Reichtumsberichts mit zu thematisieren. Dazu könne das Integrationsministerium aus seiner Perspektive durchaus etwas beitragen oder einen entsprechenden Auftrag vergeben. Er halte es nicht für falsch, wenn das Ministerium dabei auch auf die Tätigkeit der Friedensrichter einging.

Die Abgeordnete der SPD hob hervor, ihre Fraktion stehe dem Änderungsantrag der CDU nicht „negativ“ gegenüber, sondern könne dessen Intention mittragen. Die Frage sei nur, ob die Initiative zu dem Ergebnis führen könne, das sich die CDU vorstelle. Wenn die Integrationsministerin dies erst prüfen müsse, schlage sie vor, die weitere Beratung bis zur nächsten Ausschusssitzung zurückzustellen und dann abschließend über die vorliegenden Initiativen zu entscheiden.

Die Ministerin für Integration teilte mit, Hintergrund des Antrags Drucksache 15/795 seien Medienberichte gewesen, wonach der rheinland-pfälzische Justizminister angeblich Scharia-Gesetze befürworte. Dies treffe aber nicht zu. Vielmehr habe der Minister von Friedensrichtern gesprochen. Seine Aussagen seien in den Medien bedauerlicherweise sehr undifferenziert wiedergegeben worden.

Die Scharia habe in Baden-Württemberg nicht Einzug gehalten. Dabei solle es auch bleiben. Jeder, der in der Bundesrepublik lebe, müsse die hiesigen Gesetze akzeptieren. Die Basis wiederum bilde das Grundgesetz. Es biete genügend Möglichkeiten für die individuelle Lebensgestaltung von Muslimen und Angehörigen anderer Glaubensrichtungen.

Die Tätigkeit von Friedensrichtern habe nach ihrer Kenntnis eine kulturelle, aber keine rechtlich bindende Wirkung. Bei einem Fall, wie ihn der Abgeordnete der FDP/DVP aus der Praxis im

Ausschuss für Integration

Krankenhaus geschildert habe, wisse sie nicht, durch wen die Frau zum Verzicht auf eine Anzeige veranlasst worden sei. Auch handle es sich um einen Fall der Ausübung von Gewalt, die selbstverständlich – unabhängig vom Hintergrund des Opfers und des Täters – strafrechtliche Konsequenzen habe.

Ihr Haus könne erstens anbieten, bei den nächsten Beratungen des runden Tisches „Islam“ auch nach der Tätigkeit von Friedensrichtern zu fragen. Zweitens könne ihr Haus einen Suchlauf über die Universitäten starten und auf diesem Weg versuchen, mehr Informationen über den Einsatz von Friedensrichtern zu erhalten. Denkbar wäre, dass sich z. B. die Universität Tübingen, die einen Lehrstuhl für islamische Theologie eingerichtet habe, oder auch die Universität Heidelberg mit diesem Punkt befassen.

Der Ministerialdirektor im Innenministerium ergänzte, er habe dieser Beratung entnommen, dass in juristischer Hinsicht vieles durcheinandergebracht werde. So liege ein Straftatbestand vor, der von der Justiz zu verfolgen sei, wenn jemand genötigt werde, seine bereits erstattete Anzeige zurückzuziehen. Dies habe mit der Tätigkeit eines Friedensrichters nichts zu tun.

Die Institution des Friedensrichters könne auf religiösem oder kulturellem Hintergrund basieren. Es handle sich um eine Person, die nicht staatliche Gewalt ausübe, auf die sich zwei Konfliktparteien einigten und dessen „Urteil“ sie sich unterwerfen würden.

Der baden-württembergischen Justiz seien über eine Abfrage vier Fälle zur Kenntnis gelangt, bei denen das „Phänomen“ Friedensrichter eine Rolle spielen könne. Doch sei nicht klar, ob es dabei genau um die Tätigkeit eines Friedensrichters gehe oder ob nicht Nötigkeitsatbestände vorlägen.

Wenn man also die Tätigkeit von Friedensrichtern näher untersuchen wolle, sei zunächst zu präzisieren, worüber gesprochen werde. Es wäre sicherlich gut, beispielsweise über entsprechende Lehrstühle dieser Frage nachzugehen. Insofern halte er den von der Ministerin beschriebenen Weg eines Suchlaufs für sehr sinnvoll. Wenn ein guter Ansatz für eine bessere Erforschung des aufgegriffenen „Phänomens“ gefunden werde, sei eine Verständigung über eine entsprechende Weiterführung zu erzielen.

Der Abgeordnete der CDU stellte klar, der Hintergrund für den Antrag Drucksache 15/795 sei ein anderer als der, den die Ministerin zu Beginn ihres Wortbeitrags genannt habe. Anlass für den Antrag sei vielmehr die Publikation eines Journalisten gewesen.

Er bemerkte weiter, der von der CDU eingebrachte Änderungsantrag begehre nichts anderes als das, was vonseiten der Regierung jetzt vorgeschlagen worden sei, nämlich sich um wissenschaftlich fundierte Grundlagen zu bemühen. Er stimme der SPD-Abgeordneten im Übrigen zu, die Formulierung „durch eine wissenschaftliche Untersuchung“ in dem Änderungsantrag könnte später gegebenenfalls Anlass für einen Vorhalt bilden, dass keine wissenschaftliche Untersuchung durchgeführt oder keine Doktorarbeit in Auftrag gegeben worden sei.

In diesem Sinn schlage er vor, den Änderungsantrag wie folgt zu modifizieren:

die Grundlagen über die Tätigkeit sogenannter „Friedensrichter“ in Baden-Württemberg durch wissenschaftliche Erkenntnisse zur Akzeptanz ... zu verbessern.

Mit dieser Fassung würde sich der Integrationsausschuss deutlich positionieren.

Die Ministerin für Integration schlug vor, die Behandlung der beiden Anträge bis zur nächsten Integrationsausschusssitzung zurückzustellen, bis dahin den Suchlauf vorzunehmen und beim runden Tisch „Islam“ nach der Tätigkeit von Friedensrichtern zu fragen sowie dem Ausschuss in seiner nächsten Sitzung über die betreffenden Ergebnisse zu berichten.

Die Ausschussvorsitzende hielt daraufhin ohne Widerspruch fest, dass der Ausschuss dem Verfahrensvorschlag der Ministerin zustimme.

In der 7. Sitzung am 9. Mai 2012 setzte der Ausschuss seine Beratungen fort.

Der Erstunterzeichner der vorliegenden Initiativen betonte, bestimmte Themen in der Gesellschaft wie etwa Zwangsheirat könnten nicht wahrgenommen werden. Umso wichtiger sei es, nicht wegzusehen, sondern sich des Themas anzunehmen.

Er unterstreiche die Aussage der Integrationsministerin, dass in Deutschland keine andere Rechtskultur akzeptiert werden dürfe. Dies müsse immer wieder verdeutlicht werden. Doch stehe nach wie vor die Befürchtung im Raum, dass sich eine andere Rechtskultur entwickle bzw. verfestige. Um dies ausschließen zu können, bitte er, dem Änderungsantrag (*Anlage*) zuzustimmen.

Eine Abgeordnete der SPD merkte an, auch andere Bundesländer und der Bund beschäftigten sich anscheinend mit dem Thema Friedensrichter. Daher hielte sie es für vernünftig, wenn zunächst die Integrationsministerin über den Sachstand berichte, bevor der Ausschuss über das weitere Vorgehen entscheide.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, es bestehe Einigkeit, dass der Rechtsstaat zu schützen sei und es eine zentrale Errungenschaft der Demokratie darstelle, keine parallelen Rechtssysteme zu dulden. Eine Einschränkung der Rechtspflege und insbesondere der Strafrechtspflege werde nicht akzeptiert. Allerdings müsse eine differenzierte Betrachtung angestellt werden, was genau ein Friedensrichter sei und was alles unter diesem Begriff zusammengefasst werde.

Andere Bundesländer verfügten hinsichtlich der Tätigkeit von Friedensrichtern offenbar über ausgeprägtere Erfahrungen und deutlichere Anzeichen als Baden-Württemberg. Er frage, ob es speziell für Baden-Württemberg Anhaltspunkte für die Tätigkeit von Friedensrichtern und Anzeichen für eine Einschränkung der Rechtspflege gebe. Auch bitte er um eine Stellungnahme zu der interessanten Frage, welche Milieus die Tätigkeit von Friedensrichtern betreffe, die sich dann auch auf Strafprozesse auswirke, und welche strafbaren Handlungen vorlägen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, er räume ein, dass die Dimension des Problems beim Thema Friedensrichter von ihm ursprünglich nicht unbedingt erkannt worden sei. Inzwischen habe er eine Reihe von Gesprächen geführt, u. a. mit einem Bundestagsabgeordneten seiner Partei. Dieser Experte auf dem Gebiet der Innenpolitik habe ihm erklärt, dass es sich definitiv um ein Problem handle. Es bestehe wohl eine wachsende Tendenz zu einer Paralleljustiz, was z. B. bedeute, dass Zwang ausgeübt werde, Zeugenaussagen verhindert und Anzeigen zurückgenommen würden.

Er spreche nicht von innerfamiliären Streits, etwa unter Geschwistern, bei denen die Eltern um Rat gefragt werden könnten und den Streit schlichteten. Vielmehr bewege sich das, worüber hier beraten werde, in einem Bereich, der strafrechtlich mehr als fragwürdig sei. Daher würde er es befürworten, ein entsprechendes Verfahren eindeutig zu verurteilen und Maßnahmen, um die-

Ausschuss für Integration

ses Problem anzugehen, nicht lange hinauszuschieben. Abgesehen davon bestünden auch bei Menschen ohne Migrationshintergrund Schlichtungsstellen. Er würde es unterstützen, die Einrichtung von Schiedsstellen zu empfehlen.

Die Ministerin für Integration legte dar, eine bei der letzten Beratung des runden Tisches „Islam“ unter den Teilnehmern durchgeführte Abfrage habe keine Hinweise auf den Einsatz sogenannter Friedensrichter im Land ergeben. Die Teilnehmer am runden Tisch hätten einen guten Überblick über die Situation im Land, da sie aus verschiedenen Regionen stammten, unterschiedlichen Berufsgruppen angehörten und auch große Dachverbände repräsentierten.

An der letzten Beratung des runden Tisches habe als Gastreferent auch Professor Dr. Rohe von der Universität Erlangen teilgenommen. Er sei ein ausgewiesener Experte auf dem Gebiet der Rechts- und Islamwissenschaften. Herr Dr. Rohe habe auch dargestellt, wie das Thema in die Medien gelangt sei, und in diesem Zusammenhang auf das Buch „Richter ohne Gesetz“ des Journalisten Joachim Wagner abgehoben. Auch dieses Buch, das 16 Einzelfälle aus den Ballungsräumen Berlin, Bremen und Essen erfasse, enthalte keinerlei Erkenntnisse über eine Tätigkeit von Friedensrichtern in Baden-Württemberg. Bei diesen 16 Fällen gehe es um arabische Großclanfamilien und um organisierte Kriminalität.

Selbstverständlich komme diese Diskussion immer wieder auf, aktuell durch die Debatte über Salafisten. Im Hinblick auf diese kleine Randgruppe islamistischer Extremisten seien Polizei, Verfassungsschutz und Staatsanwaltschaft gefragt.

Im Dezember 2011 habe sich auch die Deutsche Islam Konferenz mit dem Thema Friedensrichter befasst. Sie sei ebenfalls zu dem Ergebnis gelangt, dass es keine nennenswerten Erkenntnisse über den Einsatz sogenannter Friedensrichter, über eine islamische Paralleljustiz oder die Einführung der Scharia gebe. Bei über 4,6 Millionen staatsanwaltschaftlicher Verfahren und über 800 000 erstinstanzlichen Strafverfahren – diese Zahlen seien bei der Konferenz genannt worden – seien die 16 spektakulären Fälle, auf die sich Herr Wagner in seinem Buch berufe, statistisch an sich irrelevant.

Dennoch sei ihr Haus der Frage nachgegangen, was getan werden könne, um weitere Erkenntnisse zu gewinnen. Zu diesem Zweck habe das Ministerium mit Professor Dr. Kizilhan von der Universität Freiburg, über den vor Kurzem in den Medien zum Thema Friedensrichter berichtet worden sei, telefoniert. Nach dessen Aussagen wäre es, wenn die von der CDU in ihrem Änderungsantrag begehrte Studie in Auftrag gegeben würde, kaum möglich, eine entsprechende Abfrage durchzuführen und aus ihr empirische Daten abzuleiten. Für das Land Baden-Württemberg bestünden vom Datenmaterial her so gut wie keine Erkenntnisse.

In München stelle Herr Wagner sein Buch noch einmal vor. Falls sich dabei weitere Erkenntnisse ergäben, werde Professor Dr. Rohe, der bei der Pressekonferenz wohl anwesend sei, sie ihrem Haus zukommen lassen. Sie schlage vor, die Ergebnisse aus Bayern abzuwarten und dann zu prüfen, was in Baden-Württemberg über das bisher Erfolgte hinaus geleistet werden könne. Ihr Haus nehme das Thema ernst und führe den Suchlauf weiter. Auch Polizei und Staatsanwaltschaft seien bei diesem Thema im Übrigen sehr aufmerksam.

Ein Vertreter des Innenministeriums fügte an, auch der Polizei und der Staatsanwaltschaft lägen bislang keine signifikanten Hinweise vor, wonach Einflüsse oder Auswirkungen auf straf-

rechtliche Ermittlungsverfahren in Baden-Württemberg bestünden.

Die Ministerin für Integration teilte mit, Professor Dr. Rohe habe auch erklärt, dass es sich eigentlich nicht um ein islamisches Phänomen handle. Vielmehr sei der Einsatz von Mediatoren im deutschen Rechtssystem erwünscht, um die deutschen Gerichte angesichts der Fülle von Strafverfahren zu entlasten. Darauf beruhe die Idee des Einsatzes von Mediatoren – dazu gebe es auch Anträge aus anderen Bundesländern –, als die sie betrachtet werden müssten.

Der Begriff „Friedensrichter“ sei an sich missverständlich, da er impliziere, dass jemand Recht spreche und sich dabei über deutsches Recht stelle. Dies sei nicht möglich und werde in keiner Weise toleriert. Darauf werde streng geachtet.

Eine Abgeordnete der CDU erkundigte sich danach, ob langfristige Vorkehrungen getroffen würden, nachdem sich die Fälle hauptsächlich im Dunkelfeld abspielten und in Ballungsräumen schon 16 Fälle bekannt geworden seien. Sie bemerkte weiter, eine deutsche Mediation bzw. ein Schlichtungsverfahren laufe sehr transparent ab und behindere die Beteiligten auch nicht dabei, später strafrechtlich aktiv zu werden. Das Problem beim Einsatz von Friedensrichtern wiederum sei, dass die Beteiligten auf weitere Verfahren verzichteten. Sie sehe in diesem Zusammenhang ein Handlungsfeld und frage, wie die Ministerin dies einschätze.

Der Abgeordnete der FDP/DVP erklärte, er nehme erfreut zur Kenntnis, dass es in Baden-Württemberg offensichtlich keine Hinweise auf den Einsatz von Friedensrichtern gebe. Allerdings könne er dies angesichts der Erfahrungen, die er durch seine Basisarbeit als behandelnder Arzt in einem Krankenhaus mache, fast nicht glauben. So gebe es eine nicht zu vernachlässigende Zahl an verprügelten Frauen. Zwar komme es auch bei Frauen ohne Migrationshintergrund vor, dass sie in einem solchen Fall auf eine Strafanzeige verzichteten. Doch sei dieser Anteil bei Frauen mit Migrationshintergrund nach seinem subjektiven Empfinden viel höher. Es gebe viele Hinweise darauf, dass in den Fällen, in denen von der betroffenen Frau keine Strafanzeige gestellt worden sei, sich jemand eingemischt und Einfluss genommen habe. Nachweisen lasse sich dies aber nicht. Vielleicht handle es sich dabei auch um Friedensrichter, die nicht immer als solche aufträten.

Eine Abgeordnete der Grünen führte an, Gewalt in der Ehe, auf die ihr Vorredner abgehoben habe, stelle in der Regel kein Tätigkeitsfeld von Friedensrichtern dar. Gewalt in der Ehe komme in allen ethnischen Gruppierungen, bei Familien mit und bei Familien ohne Migrationshintergrund sehr häufig vor und bilde in Deutschland einen Straftatbestand. Derartige Fälle müssten bei den zuständigen Behörden angezeigt werden. Die meisten der betroffenen Frauen – ob mit oder ohne Migrationshintergrund – sähen von einem solchen Schritt jedoch ab, weil sie z. B. nicht wollten, dass sie letztlich in ein Frauenhaus kämen oder gegen ihre Männer Platzverweise ausgesprochen würden.

An die Abgeordnete der CDU gerichtet, fuhr sie fort, Mediation sei etwas völlig anderes als Schlichtung. Beides seien feststehende Begriffe, die klar voneinander getrennt werden müssten. Schlichtung bedeute, dass im Ergebnis ein Schlichterspruch stehe. Ein Mediator hingegen entscheide nicht. Mediation sei vielmehr der Versuch, völlig neutral eine Einigung zwischen den Konfliktparteien zu organisieren, die letztlich von ihnen selbst verantwortet werde. Mediation werde, gerade im Familienrecht, z. B. strittigen Scheidungen in der Regel vorangestellt.

Ausschuss für Integration

Eine anerkannte Mediationsausbildung werde von Berufsverbänden angeboten. Eine gesetzlich geregelte Ausbildung und ein Mediationsgesetz gebe es in Deutschland aber nicht. Der Versuch, dies auf den Weg zu bringen, werde jetzt eher auf europäischer Ebene unternommen.

Die Abgeordnete der SPD brachte zum Ausdruck, Fremdes werde gern aufgebauscht und erscheine dann beängstigend. Wer jedoch die Zahlen betrachte und sie in Relation zur Gesamtsituation setze, erkenne, dass sich die Verhältnisse keineswegs so schlimm darstellten. Die Abgeordnete der CDU habe von einer Dunkelziffer gesprochen. Auch in normalen deutschen Familien herrschten oft Zustände, die an sich den Einsatz eines Mediators erforderten, und komme es vor, dass Frauen ihre Männer, die ihnen gegenüber Gewalt ausgeübt hätten, nicht anzeigten.

Im Grunde sei fast jeder, der eine herausgehobene Position wahrnehme und Vertrauen genieße, auch ein Ansprechpartner und agiere als Mediator, ohne als solcher registriert zu sein. Sie denke hierbei etwa an Pfarrer oder Bürgermeister.

Die Landesregierung habe klar geäußert, dass sie sich des Themas und der Problematik, die darin enthalten sein könne, bewusst sei, das Thema nicht als vernachlässigenswert betrachte und es im Auge behalten werde. Sie (Rednerin) meine nicht, dass sich durch eine bestimmte Beschlussfassung des Ausschusses im Zusammenhang mit dem aufgegriffenen Thema etwas ändern lasse. Vielmehr sollte die Landesregierung aufgefordert werden, das Thema, das bisher offensichtlich kein großes Problem darstelle, weiterzuverfolgen und dann, wenn sich entsprechende Hinweise ergäben, einzuschreiten.

Der Abgeordnete der Grünen wies darauf hin, der Abgeordnete der FDP/DVP habe eine Verbindung zwischen der Tätigkeit eines Friedensrichters und dem Umstand hergestellt, dass eine verprügelte Frau von einer Strafanzeige absehe. So jedenfalls habe er die Äußerungen des Abgeordneten von der Art der Darstellung her aufgefasst. Er (Redner) sehe jedoch keinen direkten Zusammenhang zwischen den Erfahrungen, die der Abgeordnete aus seiner Praxis im Krankenhaus geschildert habe, und der Tätigkeit eines Friedensrichters. Wenn eine verprügelte Frau keine Anzeige erstatte, gehe dies in manchen Fällen vielleicht auf Druck bzw. auf die Arbeit eines Friedensrichters zurück. Häufiger werde ein solcher Druck aber von der Familie ausgeübt. Dabei handle es sich im Übrigen vom Grundsatz her um einen strafbaren Vorgang.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion habe sich auf einem Kongress im April dieses Jahres mit der in Rede stehenden Problematik befasst. Eine Botschaft dieses Kongresses sei gewesen, dass beim Bundesjustizministerium eine Stelle eingerichtet worden sei, die sich der Beobachtung des Phänomens Friedensrichter – ausdrücklich mit islamischem Hintergrund – widme.

Für das Wirken von Friedensrichtern in Baden-Württemberg gebe es bisher keine Anzeichen. Dies habe der Ausschuss nun mehrfach vernommen. Auch bestünden nach Aussagen von Fachleuten keine Anhaltspunkte, wo man ansetzen könnte, um Erkenntnisse durch eine Studie zu gewinnen; ferner wären aus ihr auch keine repräsentativen Ergebnisse zu erwarten. Daher erhebe sich die Frage, ob es richtig sei, gegenwärtig eine Studie in Auftrag zu geben, oder ob nicht die Ergebnisse der angesprochenen Stelle beim Bundesjustizministerium abgewartet werden sollten. Dies hätte den Vorteil, dass sich auch Erkenntnisse in Bundesländern zurückgreifen lasse, die sehr wohl auch dokumentierte Vorfälle aufarbeiten könnten, während in Baden-Württemberg jegliches Material fehle.

Professor Dr. Rohe, der als Gastreferent am runden Tisch „Islam“ aufgetreten sei, gehöre einer Arbeitsgruppe an, die das bayerische Justizministerium eingerichtet habe. Herr Dr. Rohe habe die Diskussion über Scharia-Gerichte laut „Süddeutscher Zeitung“ als „Geisterdebatte“ bezeichnet und erklärt: „Gegenwärtig haben wir keine Anhaltspunkte, dass es so etwas in Bayern überhaupt gibt.“ Damit widerspreche der Wissenschaftler auch der bayerischen Justizministerin, die nach wie vor daran festhalte, dass es in dieser Hinsicht in Bayern Probleme gebe, ohne konkrete Beispiele für ein Wirken von Friedensrichtern nennen zu können.

Seine Fraktion stelle nicht in Abrede, dass es sich um ein Problem handle und dies auch mit Gefahren verbunden sei. Doch bleibe das, was die Antragsteller vorgebracht hätten, im Vagen und wenig greifbar.

Von der Integrationsministerin sei zuvor auch auf eine bevorstehende Pressekonferenz in München verwiesen worden. Die Lebensverhältnisse in Baden-Württemberg seien eher vergleichbar mit denen in Bayern als mit denen in nördlicher gelegenen Regionen, wo sich die Vorfälle, die Herr Wagner in seinem Buch aufgegriffen habe, abgespielt hätten. Er bitte darum, sich über das Integrationsministerium Zugang zu den Erkenntnissen zu verschaffen, die in Bayern gewonnen worden seien.

Er plädiere im Übrigen sehr dafür, sich die Erkenntnisse vorlegen zu lassen, die im Bund und in den anderen Bundesländern erzielt würden, und dann weitere Schritte zu prüfen. Er wäre auch gern bereit, über vorbeugende Maßnahmen nachzudenken, erkenne gegenwärtig jedoch nicht, wo diese ansetzen sollten. Er bitte die Landesregierung auch, dieses Thema im Blick zu behalten und mit den betreffenden Behörden zusammenzuarbeiten.

Darüber hinaus meine er, dass der Ausschuss dann, wenn er über Fragen und Forderungen spreche, die an sich die Justizpolitik betreffen und nicht in das Ressort des Integrationsministeriums fielen, den Ständigen Ausschuss einbeziehen sollte. Andernfalls würden wesentliche Zuständigkeiten des Ständigen Ausschusses übergangen.

Der Erstunterzeichner der vorliegenden Initiativen unterstrich, zwar greife das Buch von Herrn Wagner in der Tat Fälle aus anderen Bundesländern auf, doch heiße dies nicht, dass sich das Thema nicht auch in Baden-Württemberg stellen könne. Darüber sollte sich der Ausschuss einig sein.

Er danke der Abgeordneten der Grünen für ihre Darstellung, dass die sogenannten Friedensrichter nichts mit einer gesellschaftlich erwünschten Mediation oder Schlichtung zu tun hätten. Vielmehr gehe es um eine Realität, die möglicherweise noch nicht so sehr im Fokus stehe, weil zu wenig Erkenntnisse vorlägen. Letzteres habe die Landesregierung in ihrer Stellungnahme zum Antrag Drucksache 15/795 selbst erklärt. Insofern bilde der Änderungsantrag die logische Konsequenz aus dieser Aussage der Landesregierung. Die Regierungsfractionen wiederum versuchten wortreich darzulegen, warum ihnen eine Zustimmung zu dem Änderungsantrag so schwerfalle. Er halte es für abenteuerlich, von einer „aufgebauchten“ Diskussion und einer „Geisterdebatte“ zu sprechen.

In ihrer Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags Drucksache 15/795 schreibe die Landesregierung:

Im Rahmen des polizeilichen Dialogkonzepts wird mit muslimischen Autoritätspersonen zusammengearbeitet. So sieht das Konzept unter anderem vor, über polizeiliche Ansprechpart-

ner den Dialog mit Imamen oder Verantwortlichen von Moscheevereinen aufzunehmen ...

Dem halte er entgegen, dass Imame zum Teil kein Deutsch sprächen. Zum anderen handle es sich bei den Vorsitzenden von Moscheevereinen meistens nicht um Autoritätspersonen, sondern um Menschen, die eben Zeit hätten und denen der Vorsitz übertragen werde.

Baden-Württemberg sei nach wie vor ein sicheres Bundesland. Die CDU halte die innere Sicherheit für sehr wichtig. Deshalb müsse, wenn man erkenne, dass eine Paralleljustiz entstehen könnte, dem rechtzeitig begegnet werden. In diesem Sinn bäten die Antragsteller darum, eine wissenschaftliche Untersuchung zur Akzeptanz staatlicher Rechtspflege durch Menschen mit Migrationshintergrund in Auftrag zu geben. Eine solche Untersuchung sei sicherlich mit überschaubaren Mitteln möglich. Seine Fraktion befürchte, dass mehr vorliege als das, was bisher bekannt sei, und sehe es als besonders wichtig an, auf diesem Gebiet mehr Erkenntnisse zu gewinnen. Die CDU fordere die Regierungsfractionen auf, dem nicht im Weg zu stehen.

Der Abgeordnete der FDP/DVP hielt der Abgeordneten der Grünen entgegen, ihm sei es mit seinem letzten Wortbeitrag nicht um Gewalt in der Ehe gegangen. Er habe an einem solchen Fall nur den Verdacht verdeutlichen wollen, dass sich jemand in die Entscheidung einmische, ob eine Strafanzeige gestellt werde.

Er trug weiter vor, von der Abgeordneten der SPD sei erklärt worden, dass im Grunde z.B. jeder Pfarrer und Bürgermeister auch als Mediator agiere. Er hoffe, dass sich auch innerhalb eines Familienverbands ein Streit schlichten lasse. Darum gehe es ihm jedoch nicht. Vielmehr spreche er von Beispielen, die in den Bereich der Straftat fielen.

Der Presse zufolge habe auch die Integrationsministern geäußert, dass es keine statistisch auswertbaren Daten gebe. Dies könne seines Erachtens zum einen darauf zurückgehen, dass eine große Zahl an Beobachtungen vorliege, aber nichts gefunden worden sei. Eine andere Erklärung liege darin, dass die Datengrundlage zu dünn sei, um etwas feststellen zu können. Dies wäre an sich ein Grund für eine Studie. Erst nach deren Vorlage könne eine definitive Aussage getroffen werden.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, er könne als Arzt die Erfahrungen, die der FDP/DVP-Abgeordnete aus dem Krankenhaus geschildert habe, bestätigen. Zu Ärzten kämen immer wieder Frauen, denen Gewalt angetan worden sei. Oft würden sie von ihrem Mann begleitet, der nicht zulasse, dass ihre Frau ohne ihr Beisein untersucht werde. Auch entspreche die Schilderung des Vorfalls durch den Mann nicht dem, was die Frau ohne Anwesenheit ihres Mannes berichten würde.

Das Problem liege darin, dass Konfliktlösungen je nach Kultur unterschiedlich angegangen würden. In den Fällen, in denen ein Friedensrichter einen Kompromiss vorschlage, wonach die betroffene Frau bzw. die Familie eine bestimmte Leistung erhalte und im Gegenzug die Angelegenheit „vergesse“, stehe dies neben dem Rechtssystem. Schlichtungsversuche, die vielleicht gut gemeint seien, um wieder einen friedlichen Umgang miteinander herzustellen, sich aber außerhalb des Rechtssystems bewegten, gingen in die falsche Richtung. Dies sei der entscheidende Punkt, den die CDU klären wolle.

Vieles spiele sich im privaten und nicht im öffentlichen Bereich ab. Man könne nicht darauf warten, bis sich Betroffene von selbst an die Öffentlichkeit wandten. Dies seien zu wenige Fälle.

In letzter Zeit hätten sich allerdings Berichte von Journalisten und Betroffenen gehäuft. Vor diesem Hintergrund müsse das Phänomen unabhängig davon, was im Bund und in anderen Bundesländern erfolge, durch eine eigene wissenschaftliche Studie für Baden-Württemberg systematisch untersucht werden. Über Befragungen und wissenschaftliche Begleitung seien Zugänge in bestimmte kulturelle Milieus zu finden, um eine Quantifizierung vornehmen zu können.

Die Abgeordnete der CDU war der Ansicht, bei diesem Thema gehe es nicht unbedingt nur um eine Untersuchung, sondern einfach darum, Aufklärung und Transparenz einzufordern. Es habe auch früher Themen gegeben, über die nicht diskutiert worden seien. Die Politik sei sie nicht angegangen und schließlich von ihnen „eingeholt“ worden.

Ein Abgeordneter der Grünen zeigte auf, die im Verlauf dieser Beratung genannten Beispiele aus dem Krankenhaus könne er seinerseits aus dem sozialarbeiterischen Milieu bestätigen. Allerdings beziehe sich der vorliegende Änderungsantrag nur auf das Institut des Friedensrichters, das in einem religiösen Zusammenhang zu sehen sei. Damit umfasse diese Initiative angesichts der relativ wenigen Fälle, die in Baden-Württemberg bekannt seien, lediglich einen kleinen Ausschnitt des Problems. Sie streife das Thema, treffe es aber nicht.

Das Problem einer außerhalb des Rechtssystems erfolgenden Einflussnahme spiele in traditionellen Milieus sicher eine größere Rolle, erstrecke sich aber viel weiter als auf Menschen mit Migrationshintergrund. Deshalb erachte er den Vorschlag als absolut stimmig, den Bericht aus Bayern und die Ergebnisse der beim Bundesjustizministerium eingerichteten Stelle abzuwarten. Dadurch lägen relativ bald zusätzliche Erkenntnisse vor, auf deren Grundlage das Thema wieder aufgegriffen und die Fragestellung präziser gefasst werden könne als bei der bisherigen Fokussierung, die er als nicht richtig erachte.

Er nehme das Problem in völlig identischer Weise wahr wie die Antragsteller. Wer jedoch Erkenntnisse gewinnen wolle, müsse die richtigen Fragen stellen.

Ein anderer Abgeordneter der Grünen fügte hinzu, er frage sich, wie durch eine Studie Erkenntnisse über die in Rede stehenden Fälle gewonnen werden sollten, da sich diese nicht im öffentlich zugänglichen Raum abspielten. Er teile die Auffassung seines Fraktionskollegen, dass sich das Thema nicht auf die Tätigkeit von sogenannten Friedensrichtern beschränke. Auch er plädiere dafür, die Ergebnisse aus Bayern abzuwarten, und unterstütze ausdrücklich die Intention der Antragsteller. Wenn sich die Fragestellung schließlich präziser fassen lasse, sei er gern bereit, dem Anliegen beizutreten.

Die Ministerin für Integration bekräftigte, ihr Haus nehme das Thema sehr ernst und sei diesbezüglich sehr wachsam. Sie fuhr fort, sie (Rednerin) nehme auch Fälle von Gewalt in der Ehe sehr ernst, bedauere sie zutiefst und wolle nicht, dass es dabei zu versuchter Strafvereitelung komme. Insofern sei darüber nachzudenken, wie die Landesregierung in diesem Bereich aktiv werden könne. Allerdings wirkten in den gerade angesprochenen Fällen von Gewalt nicht die sogenannten Friedensrichter, sondern vermutlich Familienmitglieder – oft auch die Ehemänner – auf die betroffenen Frauen ein.

Genauso wie gegen Nötigung und Falschaussage könne auch gegen versuchte Strafvereitelung rechtlich vorgegangen werden. Herr Wagner weise am Schluss seines Buchs darauf hin, dass es insoweit keiner gesetzgeberischen Aktivitäten bedürfe. Vielmehr

genüge es, das vorhandene rechtliche Instrumentarium voll auszuschoöpfen. Auch könnten Justiz, Polizei und Migrantenverbände noch einmal entsprechend sensibilisiert werden. Gerade der runde Tisch „Islam“ bilde ein gutes Instrument, um auch bei den muslimischen Verbänden eine gewisse Sensibilisierung herbeizuführen und sie deutlich darauf hinzuweisen, dass in Deutschland deutsches Recht gelte, an das sich jeder zu halten habe.

Sie wiederhole ihren Vorschlag, die Ergebnisse aus München abzuwarten. In der Zwischenzeit werde aber weiter recherchiert. Sie hoffe, dass auch die beim Bundesjustizministerium eingerichtete Stelle qualifizierte Aussagen treffen könne, welche vorbeugenden Maßnahmen sich in Baden-Württemberg ergreifen ließen, auch wenn es um Bereiche gehe, die nicht immer eingesehen und beeinflusst werden könnten.

Der Vertreter des Innenministeriums gab bekannt, in Fällen von häuslicher Gewalt und von organisierter Kriminalität komme es relativ oft vor, dass auf Zeugen und Opfer eingewirkt werde, nicht auszusagen oder ihre ursprüngliche Aussage zurückzuziehen bzw. zu ändern. Die Gründe dafür seien vielschichtig. Dem Innenministerium lägen in keinem einzigen dieser Fälle Hinweise vor, wonach im Hintergrund Friedensrichter Einfluss genommen hätten.

Die Polizei könne nur zu Fällen Stellung beziehen, die sich im Hellfeld abspielten, aber nicht zu Fällen, von denen sie keine Kenntnis besitze. Im Übrigen sei eine Fragestellung, die sich insbesondere auf das Vorfeld von Straftaten beziehe, eher gesellschaftspolitischer Art. Insofern erschienen ihm andere Ansprechpartner geeigneter als die Polizei, um Aktivitäten zu entfalten.

Sodann verabschiedete der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 15/795 für erledigt zu erklären. Der als Anlage beigefügte Änderungsantrag hingegen wurde mehrheitlich abgelehnt.

20. 06. 2012

Berichterstatlerin:

Grünstein

Anlage

Landtag von Baden-Württemberg 15. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Abg. Günther-Martin Pauli u. a. CDU

**zu dem Antrag der Abg. Günther-Martin Pauli u. a. CDU
– Drucksache 15/795**

Tätigkeit sogenannter „Friedensrichter“ in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

die Erkenntnisgrundlagen über die Tätigkeit sogenannter „Friedensrichter“ in Baden-Württemberg durch eine wissenschaftliche Untersuchung zur Akzeptanz staatlicher Rechtspflege durch Menschen mit Migrationshintergrund und zur Relevanz nicht-staatlicher Konfliktbeilegung unter Berücksichtigung verschiedener Migrationshintergründe zu verbessern.

28. 03. 2012

Pauli, Deuschle, Gurr-Hirsch, Dr. Lasotta,
Viktoria Schmid, Schütz, Teufel CDU

Begründung

Aus der Beantwortung der Anfrage auf Drucksache 15/795 geht hervor, dass zur Tätigkeit sogenannter „Friedensrichter“ in Baden-Württemberg derzeit keine statistisch auswertbaren Erkenntnisse vorliegen und bei einer Abfrage bei den Staatsanwaltschaften nur wenige Einzelfälle benannt wurden.

Es erscheint deshalb erforderlich, die Tätigkeit und Bedeutung sogenannter „Friedensrichter“ weiter aufzuklären und die gegenwärtigen Erkenntnisgrundlagen durch eine wissenschaftliche Untersuchung zur Akzeptanz staatlicher Rechtspflege durch Menschen mit Migrationshintergrund und zur Relevanz nicht-staatlicher Konfliktbeilegung unter Berücksichtigung verschiedener Migrationshintergründe zu verbessern. Aus einer solchen Studie könnten darüber hinaus – je nach Untersuchungsdesign – wertvolle Erkenntnisse für eine bessere Integrationspolitik abgeleitet werden, zum Beispiel im Hinblick auf den Abbau von möglichen subjektiven Hinderungsgründen bzw. Schwellenängsten für die Inanspruchnahme der staatlichen Rechtspflege und die interkulturelle Öffnung von Institutionen der staatlichen Rechtspflege.

Im Hinblick auf den mit einer solchen Studie verbundenen integrationspolitischen Erkenntnisgewinn bietet sich eine Beauftragung durch das Ministerium für Integration an. Es wird angeregt, mit der Untersuchung ein geeignetes Institut einer Universität des Landes Baden-Württemberg zu beauftragen.

46. Zu dem

- a) **Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u.a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/1129**
– „Weihnachtsreise“ von Integrationsministerin Bilkay Öney
- b) **Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u.a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/1233**
– Israel-Rundreise von Integrationsministerin Bilkay Öney
- c) **Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u.a. CDU und des Abg. Andreas Glück FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/1241**
– Türkei-Reise von Integrationsministerin Bilkay Öney im Frühjahr oder Sommer 2011

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die Anträge der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u.a. CDU – Drucksache 15/1129 und 15/1233 – sowie den Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u.a. CDU und des Abg. Andreas Glück FDP/DVP – Drucksache 15/1241 – für erledigt zu erklären.

28.03.2012

Die Berichterstatterin:	Die Vorsitzende:
Grünstein	Schütz

Bericht

Der Ausschuss für Integration beriet die Anträge Drucksachen 15/1129, 15/1233 und 15/1241 in seiner 6. Sitzung am 28. März 2012.

Der Erstunterzeichner der drei Anträge bemerkte, Reisen ins Ausland müssten die Arbeit im Inland voranbringen. Die Integrationsministerin habe sich bei der Israel-Reise im Januar 2012 klar gegen einen Antisemitismus bekannt und sich für gute Beziehungen ausgesprochen.

Insbesondere auch aus den Kontakten zum türkischen Staat ergäben sich Folgerungen für die Arbeit im Inland. Er bitte die Integrationsministerin noch um Auskunft zu der Frage der Einrichtung eines deutsch-türkischen Jugendwerks sowie dazu, inwieweit Informationsmaterialien bzw. Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen aus der Türkei in das politische Handeln hier im Land eingebunden werden könnten.

Für die Arbeit im Inland wäre es sehr hilfreich, wenn die Ministerin den Ausschuss informieren würde, welche Reisen sie plane, und einen kurzen Bericht über die Inhalte erstattete. Für die eigene politische Beurteilung sei es wichtig, die Position der Landesregierung zu bestimmten Fragen zu kennen und zu wissen, welche Themenschwerpunkte sie setze. Er hätte aber auch kein Problem damit, nach jeder Reise der Ministerin erneut einen Antrag einzubringen.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, bei der Institution, die die Integrationsministerin zu der Türkei-Reise im Juni 2011 ein-

geladen habe, fungiere der Oberbürgermeister der Stadt Stuttgart als Vizepräsident. Die Integrationsministerin sei zu diesem Zeitpunkt neu im Amt gewesen. Er sehe keinen Grund, an der Reise der Ministerin etwas zu beanstanden.

Angesichts der Aufgabe des Integrationsministeriums sei es sehr wahrscheinlich, dass die Ministerin auch Reisen ins Ausland unternehmen müsse. Er halte es für anmaßend, jeder ihrer Reisen nachzugehen und nach dem jeweiligen Programm zu fragen.

Der Betreff des Antrags Drucksache 15/1129 enthalte den Begriff „Weihnachtsreise“. Er unterstelle, dass der Erstunterzeichner damit bei den Lesern, die aus einem christlichen Kulturkreis stammten, die Assoziation hervorrufen wolle, es gehe um eine Vergnügungsreise oder um Familienzusammenführung. Die Familie der Ministerin lebe jedoch in Berlin und nicht in der Türkei. Außerdem sei es sinnvoll gewesen, dass die Ministerin an Weihnachten die Türkei-Reise unternommen habe. Einerseits bestehe an Weihnachten nämlich Zeit für eine solche Reise, andererseits würden in der Türkei die gewünschten Ansprechpartner angetroffen, weil dieses Land islamisch geprägt sei und dort in der angesprochenen Zeit gearbeitet werde. Die Landesregierung habe zu dem gerade erwähnten Antrag eine gute Stellungnahme abgegeben. Die in dem Antrag aufgeführten Fragen erachte er als peinlich.

Eine Abgeordnete der SPD brachte zum Ausdruck, bei Reisen ins Ausland handle es sich nicht um Vergnügungsfahrten, sondern um sehr anstrengende Unternehmungen. Sie begrüße außerordentlich und danke der Ministerin dafür, dass sie diese Strapazen auf sich nehme. Die Ministerin verdeutliche auf den Reisen, dass es hier Ansprechpartner für die verschiedenen Kulturen gebe, und bringe die Erfahrungen, die sie auf den Fahrten sammle, hier in ihre politische Arbeit ein. Außerdem stelle die Ministerin bei den Reisen Verbindungen her, die für die künftige politische Arbeit ausgesprochen wichtig seien. Dies gelinge am besten im persönlichen Gespräch. Auch sei sie sicher, dass die Ministerin dem Ausschuss über alles, was für dessen Arbeit Relevanz besitze, berichten werde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP legte dar, der Ausschuss sei sich darin einig, dass die Integrationsministerin auch reisen müsse. Im Übrigen wünsche er sich, dass die Ministerin noch viele Reisen durchführe und dann auch Ausschussmitglieder mitnehme.

Im vorletzten Satz der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 15/1241, in dem es um die Türkei-Reise der Ministerin im Juni 2011 gehe, heiße es:

Im Hinblick auf den völligen Neuaufbau des Integrationsministeriums ist eine Unterrichtung des Staatsministeriums

– über die Reise –

versehentlich unterblieben.

Auch ein Ministerium, das neu aufgebaut worden sei, sollte darauf achten, dass das Staatsministerium über eine Reise vor deren Antritt informiert werde. Dies erfolge nun auch.

Er habe der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 15/1241 keinen Hinweis darauf entnommen, dass die Ministerin auf ihrer Türkei-Reise im Juni 2011 von einem Mitarbeiter begleitet worden wäre. Im Interesse einer effektiven Reise dürfe es nicht sein, dass sich die Ministerin allein auf Reisen begeben.

Der Stellungnahme zufolge seien dem Land durch die gerade angesprochene Reise keine Kosten entstanden. Ihn interessiere, wer die Kosten dafür übernommen habe.

Ausschuss für Integration

Der Erstunterzeichner der Anträge stellte klar, der Begriff „Weihnachtsreise“ sei aus der Berichterstattung der „Bild“-Zeitung über die Türkei-Reise der Ministerin im Dezember 2011 aufgegriffen worden und stehe deshalb auch in Anführungszeichen im Betreff des Antrags Drucksache 15/1129.

Die Ministerin für Integration trug vor, zwischen Deutschland und der Türkei bestünden enge Kontakte und vielfältige Beziehungen, die eine lange Tradition hätten. Auch zwischen dem Bundesfamilienministerium und dem türkischen Familienministerium sei eine Kooperation vorhanden. Staatsministerin Böhmer, die Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration, pflege enge Kontakte mit der Türkei und unternehme Reisen dorthin.

Die Einladung zur Türkei-Reise im Juni 2011 sei kurzfristig erfolgt. Sie sei gerade zwei Wochen im Amt gewesen, als sie die Reise angetreten habe. Mitarbeiter von ihr hätten an dieser Reise nicht teilnehmen können, da es hierfür zu dem betreffenden Zeitraum an personellen Möglichkeiten gemangelt habe. Sie sei allerdings von der Stabsstelle unterstützt worden.

Die Kosten der Reise habe der Oberbürgermeister der Stadt Istanbul getragen. Istanbul und Stuttgart unterhielten enge Kontakte.

Sie habe bei der Reise im Juni 2011 u. a. Kontakt zur Industrie- und Handelskammer in Istanbul aufgenommen und mit dieser über die Etablierung binationaler Ausbildungsprojekte gesprochen. Bekanntlich hätten z. B. türkische Jugendliche Schwierigkeiten, in Deutschland einen Ausbildungsplatz zu finden. Sinnvoll erscheine eine solche Kooperation etwa im Hotel- und Gaststättengewerbe.

Außerdem habe sie auch eine Universität in Istanbul besucht, die auf dem Gebiet des Strafrechts mit der Universität Heidelberg zusammenarbeite. Die Universität in Istanbul würde gern ein Studienangebot schaffen, das es Jurastudenten in Deutschland ermögliche, ein Auslandssemester oder ein Auslandsjahr in der Türkei zu absolvieren und schließlich die Zulassung für den türkischen Markt zu erhalten. Sie (Rednerin) wolle diese Idee, die sie für sinnvoll halte, weiterverfolgen.

Baden-Württemberg beteilige sich in Israel und anderen Ländern in der Welt an der Finanzierung und dem Aufbau von dualen Ausbildungssystemen. Hierdurch leiste das Land eine Art von Entwicklungshilfe, damit die betreffenden Länder auch selbst ausbilden könnten und die Jugendlichen nicht ohne Ausbildung und Arbeit blieben. Diese Hilfe erachte sie als sehr sinnvoll.

Die Landesregierung habe zu den drei vorliegenden Anträgen ausführlich Stellung genommen. Ergänzend weise sie darauf hin, dass sie zu den wenigen deutsch-israelischen Young Leaders zähle. Dies hänge damit zusammen, dass sie seit Langem aktiv gegen Antisemitismus eintrete. Ihr sei auch als Ministerin weiterhin an diesem Engagement gelegen. Bei der muslimischen Bevölkerung habe der Antisemitismus in den letzten Jahren stark zugenommen. Unabhängig davon, bei welcher Gruppierung Antisemitismus auftrete, dürfe dieser nicht hingenommen werden.

Der Abgeordnete der FDP/DVP betonte, was die Ministerin zu ihren Gesprächen im Rahmen der Türkei-Reise im Juni 2011 jetzt mündlich erklärt habe und was dazu in der betreffenden schriftlichen Stellungnahme der Landesregierung stehe, sei alles lobenswert. Er frage aber, ob es die Ministerin für effektiv halte, dass sie sich allein auf Reisen begeben, oder ob davon ausgegangen werden könne, dass an ihren künftigen Reisen entsprechend ihrer Stellung als Ministerin, die auch das Land Baden-Württemberg vertrete, Begleitpersonen teilnahmen.

Die Ministerin für Integration teilte mit, im Juni 2011 habe sie noch nicht über eine persönliche Referentin verfügt und sei ihr Haus personell nicht gut besetzt gewesen. Noch heute fehle es dem Ministerium an Personal.

Bei ihrer Türkei-Reise im Dezember 2011 wiederum habe ihr eine persönliche Referentin zur Verfügung gestanden. Ihre Referentin habe sie auf der Reise begleitet und sei dort im Hinblick auf die künftige politische Arbeit mit tätig geworden. So gehe es um eine langfristige Kooperation mit der türkischen Seite. Entgegen dem, was von der „Bild“-Zeitung vermutet worden sei, habe es sich nicht um eine touristische Reise gehandelt.

Im Gespräch mit ihr sei der türkische Ministerpräsident dem Angebot einer engeren Zusammenarbeit mit der Türkei im Bereich der Integration sehr offen gegenübergestanden. Hintergrund dafür sei, dass die Türkei offenbar sehr unter der schlechten Berichterstattung in deutschen Medien leide. Deshalb wolle die Türkei die Motivation zur Integration erhöhen, um zu einem besseren Image zu gelangen. Dies stehe wahrscheinlich auch vor dem Hintergrund eines möglichen EU-Beitritts der Türkei. Dazu habe sie jedoch keine Aussage getroffen, da dies nicht ihr Thema sei.

Auf Frage des türkischen Ministerpräsidenten nach ihrer Haltung zum Sprachtest vor der Einreise habe sie verdeutlicht, dass die SPD-Fraktion den Erwerb der deutschen Sprache als wichtig ansehe und am Sprachtest festhalten wolle. Allerdings habe sie auch auf den Kompromissvorschlag verwiesen, den Sprachtest nach der Einreise durchzuführen, um die Familienzusammenführung nicht unnötig zu erschweren. Der türkische Ministerpräsident habe dies aufgenommen. Ihm sei aber auch bekannt gewesen, dass der baden-württembergische Ministerpräsident in diesem Punkt eine andere Auffassung vertrete.

Der Erstunterzeichner der drei Anträge erinnerte an die Bemerkungen in seinem Eingangsbeitrag und die dabei angeführten Fragen.

Die Ministerin erklärte, es stelle auch eine Stilfrage dar, ob ein Antrag zu einer durchgeführten Reise eingebracht werde. Doch sei es das gute Recht jedes Abgeordneten, eine entsprechende Initiative vorzulegen. Ihr sei jedoch nicht bekannt, dass ein Mitglied der Landesregierung im Vorfeld über eine Reise berichte. Mit einem solchen Anliegen ihr gegenüber spreche man ihr die Mündigkeit ab. Sie habe wohl nicht immer Rechenschaft abzulegen.

Der Erstunterzeichner unterstrich, bei Reisen anderer Minister nähmen meistens sogar auch die zuständigen Fachsprecher teil. Darum gehe es ihm jedoch nicht. Vielmehr sei klar, dass dann, wenn öffentlich über eine Reise berichtet und dies dann medial verwertet werde, die Opposition nach dem Gegenstand dieser Reise frage.

Seine Nachfragen seien inhaltlicher Art. Er wolle z. B. wissen, worin der Grund für den Vorschlag auf Einrichtung eines deutsch-türkischen Jugendwerks bestehe. Darüber verfüge er bisher nur über Informationen aus den Medien.

Der Weg in Richtung eines engeren Austauschs sei durchaus sinnvoll. Zur Erreichung eines solchen übergeordneten Ziels sei es wichtig, alle im Landtag vertretenen Fraktionen „mitzunehmen“. Wer aber nicht in den Prozess eingebunden werde, könne sich nicht an der Diskussion beteiligen und seine Vorstellungen nicht einbringen.

Auch der Kampf gegen Antisemitismus sei allen Fraktionen ein Anliegen. Dabei benötige die Ministerin ebenfalls Mitstreiter.

Ausschuss für Integration

Er wolle die Ministerin nicht kontrollieren oder ihr „nachspionieren“. Wenn sie in Bezug auf eine geplante Reise offen berichte, welche Gesprächsinhalte vereinbart und welche Themenschwerpunkte gesetzt worden seien, ließen sich parlamentarische Nachfragen und der insofern von der Ministerin unterstellte Stilbruch vermeiden. Falls die Ministerin jedoch ein anderes Verfahren wählen wolle, könne auch dieser Weg beschritten werden.

Das Ministerium wolle hier Informationsmaterialien von türkischer Seite verwenden. Ihn interessiere, in welcher Form dies geschehen solle, wie das Material aufbereitet werde und ob eine Übersetzung ins Deutsche sowie eine Übertragung im Verhältnis 1 : 1 geplant seien.

Eine Abgeordnete der Grünen wies darauf hin, sie gehöre dem Landtag nun seit sechs Jahren als Abgeordnete an. In dieser Zeit sei es nicht üblich gewesen, dass ein Kabinettsmitglied dem zuständigen Ausschuss im Vorfeld über eine geplante Reise berichtet habe.

Die Antragsteller könnten nicht erwarten, dass die Ministerin über ihre Reisepläne berichte. Dies sei auch nicht deren Aufgabe. Allmählich sollten die „inquisitorischen“ Fragen der Opposition ihr Ende finden. Sie erachte es auch als Unverschämtheit, dass der Ausschuss nun seit etwa einer halben Stunde mit dieser Thematik befasst werde. Wenn die Antragsteller inhaltliche Fragen zu Reisen hätten, sollten sie diese in einer parlamentarischen Initiative formulieren. Sie sollten sich aber nicht danach erkundigen, wer wo bei welcher Reise dabei gewesen sei, und nicht noch zu verstehen geben, dass man sie bedauerlicherweise nicht auf die Reisen mitgenommen habe.

Die Ministerin für Integration gab bekannt, sie verfolge die Idee der Gründung eines deutsch-türkischen Jugendwerks seit dem Jahr 2007. Den Hintergrund dafür bildeten ein Fall von Jugendgewalt in der Münchner U-Bahn unter Beteiligung eines türkischen und eines griechischen Jugendlichen sowie ein Fall in Berlin, bei dem es zu handgreiflichen Auseinandersetzungen zwischen der Polizei und türkischen Jugendlichen gekommen sei. Sie habe sich vor Übernahme ihres Ministeramts als Mitglied des Innenausschusses des Bundestags der Bekämpfung von Jugendkriminalität und Jugendgewalt gewidmet und zusammen mit der Berliner Polizei ein entsprechendes Projekt ins Leben gerufen. Ihr sei aufgefallen, dass sich Deutsche und Ausländer mit großen Vorurteilen begegneten. Um diese wirksam abzubauen, müssten beide Seiten Maßnahmen ergreifen.

Vorbild für ein deutsch-türkisches Jugendwerk seien das Deutsch-Französische und das Deutsch-Polnische Jugendwerk, die beide sehr gute Arbeit leisteten. Die Integrationsdebatte fokussiere sich im Grunde auf die Türken als der größten Migrantengruppe. Ihre Integration stelle eine erhebliche politische Herausforderung dar. Andererseits bestehe auch eine Verantwortung, mit diesem Problem umzugehen. Insofern sei eine institutionalisierte Form des deutsch-türkischen Jugendaustauschs sinnvoll. Zudem würde die Türkei daran auch finanziell beteiligt, sodass Deutschland die Kosten nicht allein tragen müsste. Der angesprochene Ansatz werde von den Integrationsministern positiv bewertet. Vor einigen Tagen hätten sie vereinbart, eine länderoffene Arbeitsgruppe unter Leitung des Landes Baden-Württemberg einzurichten.

Zum Thema „Häusliche Gewalt“ habe die Türkei Informationsmaterialien erarbeitet. Wenn sie hier verwendet würden, stieße dies ihres Erachtens bei den türkischstämmigen Migranten auf mehr Verständnis, als wenn hiesige Studien herangezogen würden. Auch könnte dann von Migranten nicht, was manchmal der

Fall sei, der deutschen Seite fälschlicherweise Türkenfeindlichkeit vorgehalten werden.

Materialien aus der Türkei ließen sich hier nach vorheriger rechtlicher und inhaltlicher Prüfung grundsätzlich in türkischen Vereinen auslegen. Das, was nicht tragbar oder pädagogisch nicht wertvoll sei, werde selbstverständlich nicht verwendet. Auf diese Weise könne auch viel Geld gespart werden, da die Vergabe einer eigenen Studie und die Erstellung einer Broschüre mit beträchtlichen Kosten verbunden seien. Da ihr Haus über wenig Mittel verfüge und Lasten nicht allein tragen könne, benötige es Bündnispartner im In- und Ausland. So arbeite das Ministerium z. B. auch mit den Kirchen hier im Land zusammen, die ebenfalls wertvolle Integrationsarbeit leisteten.

Der Erstunterzeichner der drei Anträge hielt der Abgeordneten der Grünen entgegen, wenn sich die Abgeordnete die Zeiteile der einzelnen Redebeiträge zu den vorliegenden Anträgen vergegenwärtige, werde sie erkennen, dass nicht er derjenige sei, der die Debatte verlängere. Vielmehr werde die Abgeordnete durch die Diskussion aufgehalten, die der Ausschuss insgesamt führe.

Die Antragsteller interessierten sich für die inhaltliche Arbeit der Landesregierung, da sich diese auch auf die Beziehungen Baden-Württembergs zum Ausland und auf die politischen Vorschläge, die hier unterbreitet würden, auswirkten. Es gehe keineswegs darum, dass Abgeordnete auf Reisen mitgenommen werden wollten. Vielmehr sei es wichtig, dass die Abgeordneten über die politischen Linien, die die Landesregierung im Ausland vertrete, informiert würden.

Grüne und SPD seien ihrem Koalitionsvertrag zufolge für einen neuen Politikstil, für mehr Offenheit und Transparenz. Sie wollten die Bürger stärker beteiligen und riefen zu Vorschlägen auf. Wenn die Ministerin vor einer Auslandsreise die Themen nicht benenne, über die sie dabei sprechen wolle, müsse über parlamentarische Initiativen nachgefragt werden.

Er fügte hinzu, die öffentliche Berichterstattung über die Reisen der Ministerin sei inhaltlich relativ „dünn“ ausgefallen. Durch diese Berichterstattung sei nicht der Eindruck entstanden, dass es sich tatsächlich um Arbeitsreisen gehandelt habe. Deshalb hätten die Antragsteller nach den Inhalten gefragt und würden dies auch weiterhin tun.

Er erwiderte auf Einwurf der Ministerin, von „Urlaub“ sei weder in den Anträgen noch in der öffentlichen Berichterstattung die Rede gewesen.

Daraufhin kam der Ausschuss einvernehmlich zu der Empfehlung an das Plenum, die Anträge Drucksachen 15/1129, 15/1233 und 15/1241 für erledigt zu erklären.

23. 05. 2012

Berichterstatteerin:

Grünstein

**47. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta
u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums
für Integration – Drucksache 15/1243
– Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Baden-
Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU
– Drucksache 15/1243 – für erledigt zu erklären.

09.05.2012

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Kleinböck Schütz

Bericht

Der Ausschuss für Integration beriet den Antrag Drucksache 15/1243 in seiner 7. Sitzung am 9. Mai 2012.

Ein Abgeordneter der CDU dankte der Landesregierung für ihre Stellungnahme zu dem Antrag. Er fuhr fort, in der Stellungnahme würden zum Teil erschreckende Erkenntnisse über das Syndrom der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit dargelegt. In dieser Hinsicht bestehe noch Handlungsbedarf.

Alle im Landtag vertretenen Fraktionen seien sich darin einig, dass Baden-Württemberg ein diskriminierungsfreies Land sein wolle. Ein solches Land sei zukunftsfähig. Alle Fraktionen hätten wachsam zu bleiben und dürften nicht nachlassen, gegen Menschenfeindlichkeit einzutreten. Am direktesten sei dies auf kommunaler Ebene möglich. Von den Bildungseinrichtungen bis hin zum ehrenamtlichen Engagement in den Vereinen sei darauf zu achten, dass keine künstlichen Barrieren errichtet würden oder aus Tradition erhalten blieben. Menschenfeindliche Tendenzen seien mittlerweile auch im Internet verstärkt wahrzunehmen. Auf entsprechende Haltungen sei sensibel und rechtzeitig zu reagieren.

Ein Abgeordneter der Grünen begrüßte den vorliegenden Antrag und fügte hinzu, die Landesregierung habe dazu sehr gut Stellung genommen. Besonders gefallen hätten ihm die darin enthaltenen Hinweise auf die Aktivitäten der Landeszentrale für politische Bildung, insbesondere was den Bereich der Gedenkstättenarbeit betreffe. In wenigen, aber inhaltsreichen Sätzen zeige die Landesregierung hierbei auf, welche Wirkungen durch entsprechende Angebote erzielt würden.

Im Rahmen des „Landesnetzwerks für Menschenrechte und Demokratieentwicklung – gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit“ leisteten auch die darin vertretenen Jugendorganisationen sehr gute Arbeit. Ihm liege sehr daran, dass auch die Tätigkeit dieses Netzwerks berücksichtigt werde.

Ein Abgeordneter der SPD unterstrich, nach der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags habe sich die Aufklärungsquote bei Straftaten in den Bereichen „antisemitisch“ und „fremdenfeindlich“ positiv entwickelt. Zwar könne sich eine solche Entwicklung schnell wieder umkehren, doch erwecke sie gewisse Hoffnungen, die gerechtfertigt erschienen, wenn die Entwicklung auf eine Sensibilisierung der zuständigen Behörden zurückgehe.

In der Stellungnahme werde erläutert, dass das Syndrom der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit in der gesamten rechts-extremistischen Szene in Deutschland auftrete. Auch das Integrationsministerium und dieser Ausschuss hätten die Aufgabe, dem entgegenzuwirken. Zwar ließen sich erhebliche Beiträge zum Abbau solcher Haltungen leisten, doch bezweifle er, dass man sie gänzlich in den Griff bekomme. So würde z. B. auch mit einem Verbot der NPD der Rechtsextremismus nicht verschwinden.

Er habe jüngst an einem Gespräch mit leitenden Angehörigen der Sinti und Roma teilgenommen. Dabei habe sich gezeigt, dass auch in Bezug auf diese Gruppe das aufgegriffene Problem noch aktuell sei. Von den Gesprächspartnern sei darauf hingewiesen worden, dass Sinti und Roma bei Bewerbungen und Vorstellungen ihre ethnische Herkunft verschwiegen, weil sie andernfalls Nachteile befürchteten.

Die Ministerin für Integration legte dar, aus der umfangreichen Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag gehe hervor, dass im Land bereits seit Jahren einiges getan werde, um gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu begegnen. Die Landesregierung nehme dieses Thema sehr ernst. Sie gehe im Folgenden ergänzend darauf ein, was ihr unter Bezug auf die in der Stellungnahme angeführten Studienergebnisse aufgefallen sei und welche Maßnahmen sie noch ergreifen wolle.

Die Zahl der Straftaten in Baden-Württemberg sei gestiegen. Es stelle sich die Frage nach dem Umgang mit dieser Entwicklung.

Sie halte es für alarmierend, dass die Hälfte der Befragten Vielfalt als Bedrohung und nicht als Bereicherung betrachtet habe. Auch mit diesen Zahlen sei zu arbeiten, um ein Klima für ein gutes Zusammenleben zu schaffen.

Antisemitischen Aussagen hätten auf Bundesebene 9 %, in Baden-Württemberg allerdings 13 % der Befragten zugestimmt. Ein wichtiges Thema, mit dem im Land umgegangen werden müsse, sei ferner die verbreitete Ablehnung von Homosexualität.

Zu fragen sei, was das Land im Hinblick auf eine Erziehung zu Toleranz anbieten könne. Die Landesregierung würde auch gern das Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ auf Landesebene ausweiten.

Im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens habe die türkische Gemeinde vom Bund den Zuschlag erhalten, ein Antidiskriminierungsnetzwerk für Baden-Württemberg aufzubauen. Die Landesregierung werde versuchen, dieses Vorhaben ideell und finanziell zu unterstützen.

Ihr Vorredner habe das Thema Bewerbung angesprochen. Die Landesregierung wolle anonymisierte Bewerbungsverfahren zumindest erproben und habe in dieser Hinsicht bereits Gespräche mit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes geführt.

Sie sehe sich auch im kommunalen Bereich viele Projekte an, stehe jedoch weiteren Ideen, Vorschlägen und Projekten sehr offen gegenüber, von denen Abgeordnete der Meinung seien, dass die Landesregierung sie ideell und finanziell unterstützen könne.

Daraufhin verabschiedete der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 15/1243 für erledigt zu erklären.

20.06.2012

Berichterstatter:
Kleinböck

48. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Schütz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/1414

– Aktuelle Herausforderungen bei der Unterbringung von Asylbewerbern

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Katrin Schütz u. a. CDU – Drucksache 15/1414 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Katrin Schütz u. a. CDU – Drucksache 15/1414 – in folgender Fassung zuzustimmen:

„Die Landesregierung zu ersuchen,

dafür Sorge zu tragen, dass im Vorgriff auf die unter Beachtung des Konnexitätsprinzips beabsichtigten gesetzlichen Änderungen zeitnah erste Verbesserungen in der Praxis der Aufnahmebehörden umgesetzt werden.“

09.05.2012

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
Mielich Schütz

Bericht

Der Ausschuss für Integration behandelte den Antrag Drucksache 15/1414 in seiner 7. Sitzung am 9. Mai 2012. Zur Beratung lag dem Ausschuss noch der als Anlage beigefügte Änderungsantrag von Abgeordneten der Grünen und der SPD vor.

Der Zweitunterzeichner des Antrags Drucksache 15/1414 brachte zum Ausdruck, die Zahl der Asylbewerber steige. Außerdem habe die Landesregierung angekündigt, das Flüchtlingsaufnahmegesetz zu novellieren und in diesem Rahmen auch die Standards für die Unterbringung der Asylbewerber zu ändern. Diese Umstände hätten für die Stadt- und Landkreise erhebliche finanzielle Auswirkungen und seien für sie mit großen Nöten bei der Unterbringung der Asylbewerber verbunden. Er frage, wann die Kreise aufgrund dieser Entwicklung mit konkreten Hilfen rechnen könnten und ob z.B. die Bereitstellung landeseigener Immobilien zum Zweck der Unterbringung von Asylbewerbern geprüft worden sei.

Die Landesregierung habe ihre Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag Drucksache 15/1414 zum Teil etwas vage gehalten. So schreibe sie an einer Stelle:

Nach dem Ende der vorläufigen Unterbringung anfallende Ausgaben tragen die für die Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes ... zuständigen Kostenträger ohne Erstattungsanspruch gegenüber dem Land.

Vor zwei Monaten habe sich dieser Ausschuss mit dem von der FDP/DVP initiierten Antrag Drucksache 15/501 befasst, in dem ebenfalls die Rahmenbedingungen der Unterbringung von Asylbewerbern thematisiert worden seien. Bei der diesbezüglichen Beratung habe ein Abgeordneter der SPD geäußert:

4,5 m² Fläche seien zu wenig und böten Potenzial für Spannungen. Das Land habe allerdings auch die Mehrkosten zu tragen, die sich durch geänderte Standards ergäben.

Ihn interessiere, ob die Ministerin für Integration zu dieser eindeutigen Aussage stehe.

Wie der Stellungnahme der Landesregierung zu dem jetzt vorliegenden Antrag zu entnehmen sei, habe das Integrationsministerium eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die Eckpunkte für die geplante Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes erstellen solle. Er bitte um Auskunft, wer an dieser Arbeitsgruppe teilnehme, wie sich der Sachstand hinsichtlich ihrer Tätigkeit darstelle und ob der Ausschuss laufend über den Fortgang der Arbeiten informiert werden könne.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, in der Stellungnahme seien die wesentlichen Punkte aufgeführt. Aus dem Koalitionsvertrag von Grünen und SPD im Land ergäben sich bezüglich der Flüchtlingspolitik verschiedene Handlungsfelder. So seien in diesem Bereich, z.B. bei der Unterbringung von Flüchtlingen, über Jahre hinweg Versäumnisse begangen worden. Aufgrund der jetzt wieder steigenden Flüchtlingszahlen lebten die in den Neunzigerjahren geführten Debatten zum Teil auf, die intensiv geführt worden seien und hohen sozialen Sprengstoff beinhalteten.

Deshalb sei es wichtig, frühzeitig zu handeln. Dies beziehe sich nicht nur auf die Landesregierung, sondern auch auf die nachgeordneten Behörden, denen im Übrigen auch die Zuständigkeit für die Liegenschaften übertragen worden seien. Daher stelle sich die Frage, inwieweit die Landesregierung in dieser Hinsicht in die Pflicht genommen werden könne.

Es gehe auch um soziale Leistungen und die Versorgung der Flüchtlinge. Hierbei lägen die wesentlichen Zuständigkeiten allerdings beim Bund und besitze das Land nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten. Einige Stadt- und Landkreise unterbreiteten Flüchtlingen inzwischen freiwillige Bildungsangebote. Dies beinhalte auch Sprachkurse und die Möglichkeit, sich auf eine Beschäftigung vorzubereiten. In verschiedenen Kreisen könnten die angesprochenen Personen das Nahverkehrsangebot kostenlos nutzen.

Wichtig sei ferner, der Frage nachzugehen, über welche Perspektiven diese Menschen verfügten. Dies betreffe auch die Frage nach dem Bleiberecht sowie nach einer Verkürzung der Verfahren und der Dauer der vorläufigen Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft.

Unter den Betroffenen gebe es auch Personen, die aus verschiedenen Gründen schutzbedürftig seien und sich deshalb nicht für die Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft eigneten. Dabei handle es sich um eine rechtlich definierte Gruppe. Für sie müssten andere Formen der Unterbringung gefunden werden.

Sein Vorredner habe zu Recht auf die großen Nöte von Landkreisen hinsichtlich der Unterbringung verwiesen. Jedoch seien manche dieser Probleme den betreffenden Kreisen selbst zuzuschreiben, da sie über Jahre hinweg Unterbringungskapazitäten abgebaut hätten. Aufgrund der entsprechenden Versäumnisse unterlägen sie nun einem erheblichen Handlungsdruck.

Ein Abgeordneter der CDU warf ein, die Kapazitäten seien im Zuge zurückgehender Asylbewerberzahlen reduziert worden. Die Kreise könnten nicht dauerhaft Plätze vorhalten, die nicht genutzt würden.

Der Abgeordnete der Grünen entgegnete, die Kreise hätten ihrem Handeln auch oft die günstigsten Prognosen zugrunde gelegt, die

schließlich aber so nicht eingetreten seien. Trotz entsprechender Warnungen sei der Abbau zu weit getrieben worden.

Er fuhr fort, die Regierungskoalition habe Verbesserungen bei den Standards für die Flüchtlingsaufnahme angekündigt, insbesondere was die Quadratmeterzahl angehe, die je Unterbringungsplatz zugrunde zu legen sei. Auch sollten die Betroffenen die Gemeinschaftsunterkünfte schneller verlassen können als bisher, um den Druck zu mildern, der in diesen Unterkünften herrsche.

Das Land erstatte den Kreisen für die Ausgaben, die ihnen im Rahmen der vorläufigen Unterbringung entstünden, eine Pauschale je übernommener Person. Diese Pauschale müsse im Fall einer Änderung der Unterbringungsstandards angepasst werden. Insofern seien die Bedenken des Zweitunterzeichners im Hinblick auf die Kostenerstattung durch das Land unbegründet.

Eine Abgeordnete der SPD trug vor, nachdem sich die Zahl der Asylbewerber eine gewisse Zeit rückläufig entwickelt habe, steige sie nun wieder an. Im Jahr 2011 habe die Zahl der neu aufzunehmenden Personen um 11 % über dem Zugang im Jahr 2010 gelegen. Daher bestehe Handlungsbedarf.

Die Regierungskoalition wolle aus humanitären Gründen die Standards für die Flüchtlingsaufnahme verbessern. Die alte Landesregierung sei diesbezüglich noch unterhalb der bundesrechtlichen Vorgaben geblieben. Dies habe mehr oder weniger der Abschreckung gedient.

Insbesondere bei der Quadratmeterzahl je Unterbringungsplatz sei dringend nachzubessern. Gegenwärtig müssten 4,5 m² je Platz zugrunde gelegt werden. Eine solche Fläche sei viel zu klein. Andere Bundesländer sähen 7 bis 9 m² je Platz vor.

Ihre Fraktion begrüße sehr, dass eine Arbeitsgruppe Eckpunkte für eine Novellierung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes erstelle. Es sei klar, dass das Land für Mehrkosten, die den Kreisen durch entsprechende Änderungen entstünden, aufkommen müsse. Das Ministerium werde dazu sicherlich einen Finanzierungsvorschlag unterbreiten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, 4,5 m² Wohn- und Schlaffläche pro Unterbringungsplatz seien sehr wenig. Es bestehe Einigkeit, dass hinsichtlich der Unterbringung von Asylbewerbern ein gewisser Handlungsbedarf vorliege, soweit dies die finanziellen Mittel zuließen. Allerdings müsse gewährleistet sein, dass das Land keine Entscheidungen auf Kosten der kommunalen Ebene treffe. Andernfalls werde es in noch stärkerem Maß als bisher dazu kommen, dass zur Unterbringung größere Einheiten vorgehalten würden, weil diese kostengünstiger seien als mehrere kleinere Einheiten. Zudem sei festzustellen, dass große Einheiten häufig in der Peripherie angesiedelt würden, da dort Mieten und Immobilienpreise deutlich günstiger seien als in einem Ballungsraum. Ein solches Ausweichen sei kontraproduktiv. Um es in gewisser Weise vermeiden zu können, sei es wichtig, die kommunale Ebene nicht mit Mehrkosten zu belasten.

Die Ministerin für Integration gab bekannt, Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen sowie die Gewährung von Leistungen an diese Personen stellten ein wichtiges Thema dar, das die Landesregierung seit geraumer Zeit beschäftige. Um sich ein Bild von der Situation vor Ort zu verschaffen, habe sie bereits die Landesaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in Karlsruhe sowie einige Gemeinschaftsunterkünfte besucht und plane, weitere Gemeinschaftsunterkünfte zu besuchen.

Anfang der Neunzigerjahre seien sehr hohe Zugangszahlen zu verzeichnen gewesen. Danach habe sich die Zahl der neu aufzu-

nehmenden Personen erheblich verringert, sodass an vielen Orten Unterbringungskapazitäten zu Recht abgebaut worden seien, da deren Vorhaltung einen hohen finanziellen Aufwand mit sich bringe. Inzwischen stiegen die Zugangszahlen wieder. Die Unterbringungssituation habe sich in der Tat verschärft. Deshalb müsse darüber nachgedacht werden, wie mit dieser Situation umzugehen sei.

Ihr Haus habe eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit dem System der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen sowie der Gewährung von Leistungen an diese Personen befasse und Eckpunkte für eine Novellierung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes erstelle. Beteiligt an der Arbeitsgruppe seien die kommunalen Landesverbände, die Liga der freien Wohlfahrtspflege und der Flüchtlingsrat.

Je aufgenommenen Person zahle das Land den Kreisen auf der Basis einer durchschnittlichen Dauer der vorläufigen Unterbringung von 29 Monaten eine einmalige Pauschale von rund 10 500 €. Würde die pro Unterbringungsplatz festgelegte Fläche von gegenwärtig 4,5 auf 7 m² angehoben, erhöhte sich die Pauschale auf 12 500 €. Dies wäre für das Land aufgrund des Konnexitätsprinzips mit zusätzlichen Kosten von 12 Millionen € verbunden. Die Mehrkosten stiegen auf 21 Millionen €, wenn der etwas unrealistisch erscheinenden Forderung des Flüchtlingsrats gefolgt würde, die Fläche auf 9 m² zu erhöhen.

Es gehe nicht nur um Mehrkosten. Vielmehr sei es auch schwierig, zusätzliche Räumlichkeiten anzumieten, um die aufzunehmenden Personen unterzubringen. In einigen Gemeinden stelle sich z. B. mit Blick auf den Tourismus die Frage nach der Akzeptanz einer Gemeinschaftsunterkunft, in der viele Asylbewerber wohnten. Auch dieser Aspekt müsse ernst genommen werden, da kein Ärger zwischen Anwohnern und Flüchtlingen, sondern sozialer Friede gewollt sei.

Ein Vertreter des Ministeriums für Integration ergänzte, die von der Ministerin erwähnte Arbeitsgruppe beabsichtige, die Eckpunkte zur Novellierung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes bis zur parlamentarischen Sommerpause 2012 vorzulegen. Mit den Arbeiten zur Vorbereitung eines Gesetzentwurfs selbst werde im Herbst dieses Jahres begonnen.

Bis das novellierte Gesetz verabschiedet sei, werde noch gewisse Zeit vergehen. Dies hänge vor allem auch mit den finanziellen Fragen, um die es dabei gehe, und den betreffenden Mitspracherechten der Beteiligten zusammen. Daher sei beabsichtigt, im Rahmen des geltenden Rechts vorab schon verschiedenen Anliegen, die in erster Linie humanitärer Art seien, zu entsprechen.

Zu diesem Zweck werde in Kürze der Entwurf einer Vorordnung in das Anhörungsverfahren gegeben, mit der auch die Hinweise zur Anwendung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes in der derzeitigen Fassung geändert würden. Dabei werde gegenwärtig nichts vorgesehen, was das Konnexitätsprinzip berühre und die Kreise dazu zwingen, tätig zu werden. Vielmehr sollten ihnen größere Handlungsspielräume eröffnet werden als bisher, um Verbesserungen für Flüchtlinge umsetzen zu können.

Ein Ansatzpunkt hierbei ziele auf eine Lockerung der Verwaltungspraxis der unteren Aufnahmebehörden. Ein anderer wichtiger Ansatzpunkt sei nach Einschätzung des Ministeriums die deutliche Verkürzung der Dauer der Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft. Hierbei gehe es um einen Zeitraum von etwa zwölf Monaten, um den die bisherige durchschnittliche Dauer der vorläufigen Unterbringung „gekappt“ werden könne. Diese Verkürzung komme einerseits den Flüchtlingen zugute,

Ausschuss für Integration

die nicht noch länger unter etwas beengten und unangenehmen Verhältnissen wohnen müssten, und andererseits den Kreisen, die in den Gemeinschaftsunterkünften Platz für neu aufzunehmende Personen schaffen könnten, ohne gleich neu bauen zu müssen.

In Rede stünden in diesem Zusammenhang etwa 2 500 Personen, die derzeit in Gemeinschaftsunterkünften lebten und bei denen das Asylverfahren bereits abgeschlossen sei. Sie könnten, sobald die erwähnte Verordnung in Kraft getreten sei, nach den Vorstellungen des Ministeriums diese Einrichtungen verlassen.

Im Hinblick auf die dann erforderliche anderweitige Unterbringung dieser Menschen wiederum seien die kreisangehörigen Gemeinden gefragt, die im Rahmen des derzeitigen Systems der Flüchtlingsaufnahme ohnehin für die sogenannte Anschlussunterbringung zu sorgen hätten. Eine entsprechende Lösung werde sich nicht auf einen Schlag erzielen lassen, sondern bedürfe der Vorbereitung. Das Ministerium werde an die Kreise und die kreisangehörigen Gemeinden appellieren, bei der Suche nach einer Lösung konstruktiv zusammenzuwirken, um das angestrebte Ziel zu erreichen.

Der Zweitunterzeichner des Antrags Drucksache 15/1414 betonte, in dem zur Sitzung vorgelegten Änderungsantrag werde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Konnexitätsprinzip zu beachten sei. Deshalb signalisiere die CDU Zustimmung zu dem Änderungsantrag.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einstimmig, Abschnitt II des Antrags Drucksache 15/1414 in der Fassung des Änderungsantrags zuzustimmen. Abschnitt I des Antrags Drucksache 15/1414 wurde einvernehmlich für erledigt erklärt.

14. 06. 2012

Berichterstatlerin:

Mielich

Anlage

**Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode**

Änderungsantrag

**der Abg. Daniel Lede Abal u. a. GRÜNE und
der Abg. Rosa Grünstein u. a. SPD**

**zu dem Antrag der Abg. Katrin Schütz u. a. CDU
– Drucksache 15/1414**

**Aktuelle Herausforderungen bei der Unterbringung von
Asylbewerbern**

Der Landtag wolle beschließen,

Abschnitt II des Antrags der Abg. Katrin Schütz u. a. CDU – Drucksache 15/1414 – wie folgt neu zu fassen:

„dafür Sorge zu tragen, dass im Vorgriff auf die unter Beachtung des Konnexitätsprinzips beabsichtigte gesetzlichen Änderungen zeitnah erste Verbesserungen in der Praxis der Aufnahmebehörden umgesetzt werden.“

Begründung

Die Landesregierung beabsichtigt, einen Entwurf zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes vorzubereiten, der auf Verbesserungen der Lebensverhältnisse von Asylbewerbern und Flüchtlingen in Baden-Württemberg zielt. Soweit dies Kostenfolgen für die Stadt- und Landkreise hat, ist das Konnexitätsprinzip zu beachten. Die Landesregierung wird darüber hinaus gebeten, im Rahmen des noch geltenden Rechts den Aufnahmebehörden Handlungsspielräume zu eröffnen, die bereits zeitnah zu Verbesserungen für die Asylbewerber und Flüchtlinge führen können.

09. 05. 2012

Lede Abal, Fritz, Manfred Kern, Mielich, Poreski GRÜNE
Grünstein, Bayer, Kleinböck, Wahl, Wölfe SPD

**49. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta
u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenmi-
nisteriums – Drucksache 15/1486
– Überprüfung von Einbürgerungen und Nieder-
lassungserlaubnissen in Folge der bekanntge-
wordenen Unregelmäßigkeiten**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU – Drucksache 15/1486 – für erledigt zu erklären.

09. 05. 2012

Der Berichterstatter:

Poreski

Die Vorsitzende:

Schütz

Bericht

Der Ausschuss für Integration beriet den Antrag Drucksache 15/1486 in seiner 7. Sitzung am 9. Mai 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte der Landesregierung für die gute Stellungnahme zu seiner Initiative. Er wies darauf hin, dass bei Sprachkursen Unregelmäßigkeiten aufgedeckt worden seien, und fragte, ob die betroffenen Personen einzeln überprüft würden, ob es aufgrund erschlichener Sprachnachweise zu Einbürgerungen gekommen sei, ob in solchen Fällen ein Einbürgerungsverfahren neu aufgerollt werden müsse und was mit denjenigen geschehe, die Sprachzertifikate erschlichen hätten.

Der Abgeordnete bemerkte weiter, die angesprochenen Unregelmäßigkeiten seien bei einer vom Bund zugelassenen Sprachschule aufgetreten. Er bat um Auskunft, ob Erkenntnisse vorlägen, wonach andere Sprachinstitute ähnlich verfahren seien. Außerdem interessierte er sich dafür, wie die zuständigen Behörden sicherstellten, dass derjenige, der über ein Zertifikat verfüge, mit der Person übereinstimme, deren Name auf dem Papier stehe.

Ausschuss für Integration

Ein Abgeordneter der Grünen betonte, die Antragsteller sprächen in ihrer Initiative von der „bekannt gewordenen massenhaften Erschleichung von Sprachnachweisen“. Hierfür gebe es in Baden-Württemberg jedoch keinerlei Anzeichen. Die Dramatik, die die Antragsteller mit der aufgegriffenen Formulierung suggerierten, bestehe nicht.

Wie die Landesregierung in ihrer Stellungnahme sehr gut ausführe, seien die zuständigen Behörden sensibilisiert worden. Sie hätten die Pflicht, zu handeln, wenn der persönliche Eindruck von den Sprachkenntnissen nicht mit dem übereinstimme, was formal bescheinigt werde.

In einzelnen Fällen scheine ein Sprachzertifikat erschlichen worden zu sein. In diesen Fällen müsse auf der Grundlage rechtsstaatlicher Kriterien geprüft werden, ob eine arglistige Täuschung vorliege und wer den Betrug maßgeblich zu verantworten habe. Im Übrigen dürfe eine Einbürgerung nur innerhalb von fünf Jahren nach ihrer Erteilung zurückgenommen werden.

Der Betrug sei von einer Sprachschule in Nordrhein-Westfalen ausgegangen. Insofern könne man sich aus Gründen der Verhältnismäßigkeit eher auf eine geeignete „Reparatur“ in dem Sinn verständigen, dass ein Sprachtest nachgereicht werden müsse. Das Wesentliche sei die Frage nach dem künftigen Umgang mit dem Thema und danach, wie die Sensibilität der zuständigen Behörden noch „geschärft“ werden könne.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, das, was die Landesregierung in ihrer Stellungnahme zu dem Antrag darlege, sei nicht mehr als ein Bekenntnis zum geltenden Recht. Das Erschleichen eines Sprachnachweises stelle eine Straftat dar, die in einem Rechtsstaat selbstverständlich verfolgt werden und Konsequenzen haben müsse.

Auch er habe sich an der Antragsformulierung „massenhafte Erschleichung“ etwas gestört. Solche Verhältnisse existierten nach bisherigem Stand nicht. Ohne entsprechende Belege sollte eine Situation nicht dramatisiert werden.

Die Ministerin für Integration führte aus, es sei sehr ärgerlich und sehr bedauerlich, dass es offenbar Menschen gebe, die Sprachnachweise erschlichen oder käuflich erworben hätten. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge habe der Landesregierung am 13. April dieses Jahres 27 Datensätze zu Personen aus Baden-Württemberg übermittelt, bei denen der Verdacht vorliege, dass ihr Sprachzertifikat manipuliert worden sei. In zehn dieser Fälle hätten sich mittlerweile keine entsprechenden Erkenntnisse ergeben. In sechs weiteren Fällen allerdings habe sich ein solcher Verdacht erhärtet.

Die Landesregierung nehme die Angelegenheit sehr ernst und werde ihr nachgehen. Sobald die Landesregierung über weitere Erkenntnisse aus den noch laufenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen verfüge, werde sie darüber befinden, wie in den Fällen zu verfahren sei, in denen sich der angesprochene Verdacht bewahrheitet habe.

Für den Umgang mit diesen Fällen bestünden verschiedenen Möglichkeiten, die im Einzelfall zu prüfen seien. Eine Möglichkeit liege darin, den Sprachtest wiederholen zu lassen. Schlimmstenfalls werde eine Einbürgerung wieder zurückgenommen. Dabei handle es sich um eine Ermessensentscheidung. Da Deutschland in der Regel keine Mehrstaatigkeit hinnehme und ein Betroffener deshalb seinen alten Pass abgeben müsse, werde er zum staatenlosen Bürger, wenn er auch noch seinen deutschen Pass verliere. Es sei die Frage, ob man dies wolle.

Am 10. Mai 2012 treffe sich im Bundesinnenministerium eine Arbeitsgruppe, die sich mit der Frage befasse, in welchen Ländern sich welche Fälle ergeben hätten und wie weiter vorgegangen werden könne. Baden-Württemberg sei an diesem Prozess beteiligt.

Der Erstunterzeichner brachte zum Ausdruck, die Ministerin habe erwähnt, dass der Landesregierung 27 Datensätze übermittelt worden seien, und 16 Fälle davon aufgegriffen. Er frage, wie es sich mit den übrigen elf Fällen verhalte und ob in allen diesen Fällen Einbürgerungen stattgefunden hätten. Außerdem interessiere ihn, ob Erkenntnisse über den Grund der Erschleichung der Sprachnachweise existierten. Dies halte er für die politisch entscheidende Frage. So wäre bei der Ermessensentscheidung reine Faulheit als Motiv anders zu bewerten, als wenn die betreffende Person die Gefahr gesehen hätte, ohne Manipulation als jemand erkannt zu werden, dem keine Einbürgerung erteilt würde.

Ein Vertreter des Ministeriums für Integration teilte mit, erfolgt sei eine Einbürgerung in sechs Fällen. In zehn Fällen sei kein Einbürgerungsverfahren durchgeführt und damit keine Einbürgerung erteilt worden. In elf Fällen wiederum habe zwar ein Einbürgerungsverfahren, aber keine Einbürgerung stattgefunden. Dazu werde es jetzt auch nicht kommen, da die Behörden sensibilisiert seien und die Verfahren „auf Eis“ lägen. In einem dieser elf Fälle sei der Einbürgerungsantrag aus Gründen, die nicht mit diesem Thema zusammenhingen, zurückgezogen worden.

Es handle sich wohl nicht um gefälschte, sondern um inhaltlich falsche Zertifikate. Mitarbeiter der in Rede stehenden Institute hätten also Zertifikate verkauft, deren Inhalt nicht den wahren Sprachfähigkeiten der entsprechenden Personen entspreche.

Um die Ermittlungen nicht zu behindern, hätten die Ermittlungsbehörden bisher darum gebeten, keinen Kontakt zu denjenigen aufzunehmen, die im Verdacht stünden, falsche Zertifikate vorgelegt zu haben. Diesen Vorbehalt hätten die Ermittlungsbehörden nun fallen lassen. Daher werde der nächste Schritt sein, dass die Einbürgerungsbehörden die Befragung der Personen aufnahmen, die bereits eingebürgert seien bzw. die einen Antrag auf Einbürgerung gestellt hätten.

Ein Abgeordneter der Grünen trug vor, er verfüge über langjährige berufliche Erfahrungen in der Erwachsenenbildung. Die angesprochenen Sprachtests würden überwiegend von den Volkshochschulen abgenommen. Diese hielten sich – im Gegensatz zu anderen Sprachkursträgern – akkurat an die Vorgaben.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sei gehalten, die betreffenden Einrichtungen regelmäßig zu kontrollieren, komme dem aber offensichtlich nicht in ausreichender Form nach. Seines Erachtens gingen Probleme oft auf den Sprachkursträger und weniger auf die Teilnehmer zurück.

Nachdem die Ministerin auf Bitte des Erstunterzeichners zugesagt hatte, dem Ausschuss nach Abschluss dieser Angelegenheit über die Ergebnisse zu berichten, fasste der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 15/1486 für erledigt zu erklären.

13.06.2012

Berichterstatter:

Poreski

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Europa und Internationales

50. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/753 – EU-Programm zur Nahrungsmittelabgabe

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU – Drucksache 15/753 – für erledigt zu erklären.

29.03.2012

Die Berichterstatterin:	Der Vorsitzende:
Haller-Haid	Hofelich

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet den Antrag Drucksache 15/753 in seiner 8. Sitzung am 29. März 2012.

Da der Ausschuss öffentlich tagte, wurden die Namen der Redner im nachfolgenden Bericht nicht anonymisiert.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU führte aus, die Europäische Kommission habe vorgeschlagen, das EU-Nahrungsmittelverteilungsprogramm in Höhe von 500 Millionen € bis 2013 weiterzuführen. Von diesem Programm sollten vor allem sozial schwache Menschen profitieren. Da es sich bei diesem Programm um eine Hilfe zum Lebensunterhalt handle, stelle dieser Bereich vor dem Hintergrund des Subsidiaritätsgedankens womöglich eine Aufgabe der Nationalstaaten dar.

Das EU-Programm zur Bedürftigenhilfe werde bisher aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft finanziert. Ursprünglich habe damit der Agrarmarkt entlastet werden sollen. Seit 2005 gebe es jedoch eine neue EU-Agrarpolitik. Nach 2013 gebe es keine garantierten Preise mehr für die Produkte der Erzeuger. Produkte, die für den garantierten Preis nicht abgesetzt werden könnten, würden dann von staatlichen Stellen auch nicht mehr aufgekauft. Die Europäische Kommission sei zudem verpflichtet gewesen, die Finanzmittel für dieses EU-Programm auf verfügbare Interventionsbestände zu begrenzen.

Das EU-Nahrungsmittelverteilungsprogramm sei übrigens keine zielgenaue Hilfe. Vor dem Hintergrund, dass es sich außerdem um Lebensmittel handle, die verteilt würden, müsse auch die regionale Erzeugung und Frische dieser beachtet werden.

Baden-Württemberg solle sich dafür einsetzen, dass der Zeitraum für das EU-Nahrungsmittelverteilungsprogramm nicht verlängert werde. Die Bundesregierung stimme einer übergangsweisen Fortsetzung des Programms bis Ende 2013 zu.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE erklärte, in der Europäischen Union gebe es 18 Millionen bedürftige Menschen. Für diese stehe das EU-Programm zur Lieferung von Nahrungsmitteln aus Interventionsbeständen zur Verfügung. Grundsätzlich handle es sich bei diesem Programm aber nicht um die richtige Maßnahme, um bedürftige Menschen in der Europäischen Union zu unterstützen.

Ihre Fraktion begrüße die Stellungnahme der Landesregierung zum vorliegenden Antrag, demnach Baden-Württemberg die Haltung der Bundesregierung zur angesprochenen Übergangslösung bis 2013 akzeptiere. Sie stimme auch der Aussage der Landesregierung in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag zu, dass sozialpolitische Maßnahmen in der Regel zielgenauer und effektiver auf Ebene der Mitgliedsstaaten realisiert werden könnten.

Abg. Rita Haller-Haid SPD brachte vor, die SPD-Fraktion lehne eine unklare Trennung der Bereiche Marktsteuerung und Armutsbekämpfung ab. Sie stimme ihren Vorrednerinnen zu, dass die im Rahmen dieses EU-Nahrungsmittelverteilungsprogramms zur Verfügung stehenden Mittel, die sogar aufgestockt worden seien, für sozialpolitische Maßnahmen beispielsweise über den Europäischen Sozialfonds aufgewandt werden sollten.

Armutsbekämpfung bedeute immer auch die Einrichtungen von Möglichkeiten zur Arbeitsbeschaffung. Sie erkundigte sich, inwieweit die Europäische Union bereits darüber diskutiert habe.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, anders als Frankreich habe sich Deutschland gegen das EU-Programm zur Nahrungsmittelabgabe ausgesprochen. Beide Staaten hätten die gemeinsame Erklärung abgegeben, dass sie einer Verlängerung dieses Programms bis Ende 2013 zustimmten, aber weder Frankreich noch Deutschland einer weiteren Verlängerung oder einem ähnlichen Programm zustimmen würden. Weitere Mitgliedsstaaten würden diese Auffassung teilen. Daher sei fraglich, ob die Europäische Union überhaupt eine ähnliche Maßnahme vorschlagen werde.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

09.05.2012

Berichterstatterin:
Haller-Haid

51. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 15/857 – Sammelklagen auf EU-Ebene

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU – Drucksache 15/857 – für erledigt zu erklären.

29.03.2012

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Heiler	Hofelich

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet den Antrag Drucksache 15/857 in seiner 8. Sitzung am 29. März 2012.

Da der Ausschuss öffentlich tagte, wurden die Namen der Redner im nachfolgenden Bericht nicht anonymisiert.

Abg. Alexander Throm CDU erläuterte, noch relativ unklar sei, inwieweit Sammelklagen auf Ebene der Europäischen Union durchgeführt werden könnten. Es bestehe ein öffentliches Interesse daran, dass ein Verband die Interessen vieler gegenüber einem Einzelnen bzw. einem Unternehmen geltend machen könne.

Mit Verbandsklagen sollte sehr restriktiv umgegangen werden. Diese Auffassung stimme mit der Auffassung der Landesregierung, dargelegt in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag, überein.

Beim EU-Recht gäbe es Defizite bei der Rechtsdurchsetzung. Er erkundigte sich danach, in welchen Bereichen diese Defizite bestünden, weil davon auch abhängen, ob die Möglichkeit der angesprochenen Sammelklagen angestrebt werde.

Abg. Josef Frey GRÜNE erklärte, die Diskussionen über Sammelklagen auf EU-Ebene stünden noch am Anfang. Er schlage vor, u. a. die Erfahrungen Deutschlands dazu auszuwerten und in die Diskussion einzubringen. Er befürworte, einen konkreten Vorschlag der Europäischen Kommission zu Sammelklagen abzuwarten, bevor dann weitere Schritte ergriffen würden.

Ein Vertreter des Justizministeriums legte dar, nicht die Landesregierung sehe Handlungsbedarf, um Defizite auf EU-Ebene entgegenzuwirken. Vielmehr habe die Europäische Union angedeutet, dass sie mögliche Defizite bei der Umsetzung des Rechts bei diesem Thema sehe. Deswegen habe sie vor bereits einem Jahr eine öffentliche Konsultation über Instrumente der kollektiven Rechtsdurchsetzung eingeleitet. Ergebnisse dazu lägen noch nicht vor. Eine Entscheidung darüber, inwieweit das Thema „Sammelklagen auf EU-Ebene“ weiter beraten werde, sei im Herbst dieses Jahres zu erwarten. Es sei nicht wahrscheinlich, dass gesetzliche Möglichkeiten, um diese Sammelklagen auf EU-Ebene durchzuführen, erfolgten.

Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU erkundigte sich danach, wie der Stand der Diskussion auf EU-Ebene zu Verbraucherschutzklagen bei länderübergreifend vertriebenen Produkten oder Dienstleistungen sei.

Der Vertreter des Justizministeriums antwortete, ihm seien keine Beispiele bekannt, inwieweit dieses Thema bei grenzüberschreitenden Sachverhalten relevant sei. Jedoch sähen bereits die rechtlichen Regelungen in der Bundesrepublik Deutschland Verbandsklagemöglichkeiten vor. Zunächst müsse evaluiert werden, inwieweit nationaler Handlungsbedarf bei diesem Thema bestehe. In die Diskussion müsse dann auch der Subsidiaritätsgedanke eingebracht werden.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU erläuterte, es gebe bereits Einrichtungen, die sich überlegten, ob Sammelklagen auf EU-Ebene für sie ein wirksames Instrument darstellten. Beispielsweise könnte das European Consumer Centre Germany in Kehl für Verbraucher in Europa Rechte beim grenzüberschreitenden Austausch von Gütern und Dienstleistungen einfordern.

Des Weiteren sei es bereits vorgekommen, dass über bestimmte Sachverhalte nicht konkret diskutiert worden sei und anschließend rechtliche Regelungen aufgestellt worden seien.

Baden-Württemberg sei beim europäischen Verbraucherschutz sehr aktiv. Es gebe verschiedene Einrichtungen, die sich solcher Sachverhalte annähmen. Beim Austausch beispielsweise auch im Internet gebe es kaum Grenzen. Auch dadurch bestehe vielleicht die Notwendigkeit, die europäische Gesetzgebung für den Verbraucherschutz an den grenzüberschreitenden Austausch von Gütern und Dienstleistungen anzupassen.

Der Vertreter des Justizministeriums legte dar, von der angesprochenen Konsultation erhoffe er sich Beispiele, um das Problem beim grenzüberschreitenden Verbraucherschutz zu konkretisieren. Bei diesem Sachverhalt schienen die EU-Kommissare für Wettbewerb und Verbraucherpolitik einer anderen Auffassung als die EU-Justizkommissarin zu sein.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

30.04.2012

Berichterstatter:

Heiler

52. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u.a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/858 – EU-Verordnung über den Großhandel mit Strom und Gas

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU – Drucksache 15/858 – für erledigt zu erklären.

29.03.2012

Der Berichterstatter:

Frey

Der Vorsitzende:

Hofelich

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet den Antrag Drucksache 15/858 in seiner 8. Sitzung am 29. März 2012.

Da der Ausschuss öffentlich tagte, wurden Namen der Redner im nachfolgenden Bericht nicht anonymisiert.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU führte aus, die Verordnung über die Integrität und Transparenz des Energiegroßhandels sei am 28. Dezember 2011 in Kraft getreten. Sie wolle wissen, wie sich diese Verordnung auf die Preise von Strom und Gas in Baden-Württemberg und Deutschland auswirke. Die Lebenshaltungskosten in Deutschland seien vor allem aufgrund der hohen Energiekosten stark gestiegen.

Der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag entnehme sie, dass die europäische Agentur für die Zusammenarbeit der Energiere-

gulierungsbehörden die Vorgaben der angesprochenen Verordnung überwache. Beispielsweise solle der Handel mit Insiderinformationen aufgedeckt werden. Sie gebe zu bedenken, dass der Energiemarkt sehr oligopolistisch sei.

In der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag äußere die Landesregierung, sie gehe davon aus, dass die Bezugskosten derzeit etwa 25 % des Stromendpreises bei mittleren Haushaltskunden in Baden-Württemberg ausmache. Dadurch entstünden möglicherweise nicht so starke Wettbewerbsverzerrungen wie angenommen. Transparenz und Verbraucherschutz gelte nicht nur für private Haushalte, sondern auch für industrielle bzw. gewerbliche Verbraucher.

Der Bundesgesetzgeber müsse die angesprochene Verordnung noch umsetzen. Auch die Ausgestaltung einer Markttransparenzstelle sei noch nicht geklärt. Sie erkundigte sich, inwieweit die Landesregierung bereits über Maßnahmen der Bundesregierung dazu informiert sei.

Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE äußerte, er begrüße, dass mit der angesprochenen Verordnung mehr Transparenz auf dem Energiemarkt ermöglicht werden solle und Manipulationen verhindert werden sollten.

Insbesondere bei großen Abnehmern auf dem Energiemarkt seien die üblichen Verfahren mit Blick z.B. auf die Durchleitungsgebühren von Strom und Gas schwierig nachzuvollziehen. Dies führe zu einer verstärkten Preisverschiebung. Dieses Problem müsse auf nationaler Ebene angegangen werden. Die Auswirkungen der Umsetzung der angesprochenen Verordnung müssten zudem untersucht werden.

Die Preise für Strom und Gas müssten in Bezug auf das vorhandene Angebot an diesen Gütern dynamisch gestaltet werden. Die konkrete Ausgestaltung gestalte sich sei jedoch noch immer schwierig, auch wenn das Thema gerade für die Zukunft wichtig sei.

Durch den vorliegenden Antrag erhalte der Ausschuss wichtige Informationen über die EU-Verordnung über den Großhandel mit Strom und Gas.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, die Ausgestaltung der angesprochenen EU-Verordnung und die Schaffung einer Markttransparenzstelle durch die Bundesregierung stehe unmittelbar bevor.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

30. 04. 2012

Berichterstatter:

Frey

53. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/1303 – EU-Verordnung zu Bioziden

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU – Drucksache 15/1303 – für erledigt zu erklären.

29. 03. 2012

Der Berichterstatter:

Dr. Schmidt-Eisenlohr

Der Vorsitzende:

Hofelich

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet den Antrag Drucksache 15/1303 in seiner 8. Sitzung am 29. März 2012.

Da der Ausschuss öffentlich tagte, wurden die Namen von Rednern im nachfolgenden Bericht nicht anonymisiert.

Abg. Karl Rombach CDU legte dar, die Europäische Kommission strebe die Verabschiedung einer Biozid-Verordnung an, die die bisherige Richtlinie über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten ersetzen solle. Mit der sogenannten Biozid-Richtlinie sei europaweit ein einheitlicher Rahmen für das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten geschaffen worden.

In der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag gehe die Landesregierung auf die Änderungen ein, die sich mit der Verabschiedung einer Biozid-Verordnung ergeben würden. Der Landkreistag habe vorgeschlagen, dass Überwachungsaufgaben im Hinblick auf Biozid-Produkte und Biozid-Hersteller nicht mehr von den unteren Überwachungsbehörden durchgeführt werden sollten. Er wolle wissen, welche konkreten Schritte die Landesregierung in Bezug darauf ergreife.

Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE erläuterte, er wolle wissen, welche übergeordnete Stelle sich der angesprochenen Marktüberwachung annehmen könnte.

Es werde vorgesehen, dass die Europäische Kommission eine Unionszulassung für die Biozid-Produktarten erteilen könne, die in allen Mitgliedsstaaten ähnliche Verwendungsbedingungen aufwiesen. Ihn interessiere, welche Stelle dafür zuständig wäre und auf welcher Grundlage solche Zulassungen erteilt würden.

Die in Deutschland bestehenden Verbote und Regelungen durch eine Biozid-Richtlinie sollten nicht aufgeweicht werden. Er erkundigte sich, inwieweit diese Gefahr bestehe.

Abg. Karl Rombach CDU merkte an, um das gemeinsame Anliegen, den hohen bürokratischen Aufwand und die Wettbewerbsverzerrung in der Europäischen Union zu bekämpfen, zu verfolgen, müsse verstärkt darauf geachtet werden, dass EU-Richtlinien und EU-Verordnungen in allen Mitgliedsstaaten vergleichbar umgesetzt würden.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU brachte vor, bei der Erarbeitung einer Biozid-Richtlinie werde ähnlich wie bei der Erarbei-

tung der Verordnung über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln eine Harmonisierung der Regelungen in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union herbeigeführt. Dies stelle eine Vereinfachung für Hersteller und Verbraucher dar.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft führte aus, die angesprochene Unionszulassung für die meisten Biozid-Produkte werde in drei Schritten eingeführt. Von der Europäischen Chemikalienagentur würden die Anträge auf Zulassung von Produkten eingereicht. Die Europäische Chemikalienagentur bereite die Unionszulassung vor. Die Europäische Kommission erteile die Unionszulassung, wenn es einen Schadorganismus in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union gebe und die gleichen Handhabungs- und Verwendungsbedingungen vorherrschten.

Einige Mitgliedsstaaten der Europäischen Union setzten sich für die Bekämpfung bestimmter Wirbeltiere ein. Beispielsweise würden in Italien Biozid-Produkte gegen Vögel eingesetzt. Deutschland spreche sich dagegen aus, dass eine Notwendigkeit bestehe, Biozid-Produkte gegen Wirbeltiere, mit Ausnahme von Nagetieren, einzusetzen. Daher würden in Deutschland bestimmte Produkte nicht zugelassen. Bei einem Punkt wie diesem, bei dem unterschiedliche Auffassungen in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union herrschten, könne ein Biozid-Produkt keine Unionszulassung erhalten. Daher müssten in diesem Bereich weiterhin die Nationalstaaten tätig werden.

Nach der Marktüberwachungsverordnung müsse es in dem Bereich, in dem bestimmte Produktanforderungen bestünden und eine Harmonisierung der Regelungen innerhalb der Europäischen Union erreicht werden solle, eine Marktüberwachung geben, die dazu z. B. regelmäßig Stichproben durchführen könne. In Baden-Württemberg gebe es die Besonderheit, dass bei gleichen Produkten teilweise unterschiedliche Zuständigkeiten bestünden. Für die Überwachung der Biozid-Produkte und Biozid-Produkte-Hersteller seien in Baden-Württemberg die unteren Verwaltungsbehörden zuständig. Für die Kennzeichnungen auf Produkten seien hingegen die Regierungspräsidien zuständig. Anlässlich der sogenannten REACH-Verordnung seien dazu in den Regierungspräsidien neue Einheiten geschaffen worden. Da es für ein Produkt verschiedene Überwachungsstellen gebe, wolle die Landesregierung diese Aufgabenteilung überprüfen. Der Landkreistag unterstütze die Landesregierung bei ihren Bemühungen. Dazu seien bereits Verhandlungen aufgenommen worden.

Der Ausschuss beschloss ohne Gegenstimmen, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

10. 05. 2012

Berichterstatter:

Dr. Schmidt-Eisenlohr

54. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Wolfgang Reinhart u. a. CDU, des Abg. Josef Frey GRÜNE, der Abg. Rita Haller-Haid SPD und des Abg. Leopold Grimm FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/1524

– Reform des Europäischen Vergaberechts

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Wolfgang Reinhart u. a. CDU, des Abg. Josef Frey GRÜNE, der Abg. Rita Haller-Haid SPD und des Abg. Leopold Grimm FDP/DVP – Drucksache 15/1524 – für erledigt zu erklären.

10. 05. 2012

Die Berichterstatterin:

Lösch

Der Vorsitzende:

Hofelich

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales behandelte den Antrag Drucksache 15/1524 im Rahmen einer öffentlichen Anhörung in seiner 9. Sitzung am 10. Mai 2012.

Der Ausschuss kam einvernehmlich zur Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

05. 06. 2012

Berichterstatterin:

Lösch